



crus.ch

Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten
Conférence des Recteurs des Universités Suisses
Conferenza dei Rettori delle Università Svizzere
Rectors' Conference of the Swiss Universities



Universität
Zürich
Bereich Lehre

Materialien zur Studie

Die Curricula-Reform an Schweizer Hochschulen

Stand und Perspektiven der Umsetzung
der Bologna-Reform anhand ausgewählter Aspekte

Thomas Hildbrand
Peter Tresp
Désirée Anja Jäger
Sandra Tückmantel

ARBEITSBERICHTE ZUR UMSETZUNG DER BOLOGNA-DEKLARATION IN DER SCHWEIZ

Da ist dann der hellrote Schriftzug „Bologna“ drin (ohne Rahmen)

Impressum

Projektträgerschaft: Universität Zürich UZH und Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS)

Projektleitung: Thomas Hildbrand, Peter Tremp

Projektteam: Désirée Anja Jäger, Sandra Tückmantel

Copyright: liegt bei der Projektleitung; nichtkommerzielle Verbreitung erlaubt

Druck: Ackermann Druck AG, Bern-Liebefeld

Auflage: 250

Universität Zürich, Bereich Lehre

Zürich, März 2008

Bezugsquellen: Trägerschaften

Bezugsquellen elektronisch: www.crus.ch oder www.lehre.uzh.ch

Vorbemerkung

Die vorliegende Publikation versammelt die Materialien, die für die Erstellung der Studie «Curricula-Reform an Schweizer Hochschulen» verwendet und nicht an anderem Ort bereits in publizierter Form greifbar sind. Die Studie «Curricula-Reform» hat zum Ziel, rund sechs Jahre nach dem Beginn der Umsetzung der Bologna-Reform an den Schweizer Hochschulen eine qualitative Zwischenbilanz zu ziehen.

Hierfür wurde eine kriterienbasierten Analyse der öffentlich zugänglichen Dokumente zu insgesamt 19 ausgewählten Studiengängen aus sechs Fachrichtungen vorgenommen. Die Kriterien leiteten sich wie auch schon bei der Vorgängerstudie aus dem Jahr 2000 aus den zentralen Dokumenten des Bologna-Prozesses in den Bologna-Signatar-Ländern und in der Schweiz ab.

Zudem wurden die Studiengangsverantwortlichen, bezogen auf den Studiengang, für den sie verantwortlich waren, zu den Zielsetzungen und zum Verlauf des Reformprozesses befragt.

Die vorliegende Dokumentation soll die den Schlussfolgerungen zugrunde liegenden Informationen verfügbar und die Herleitung der Empfehlungen nachvollziehbar machen. Die systematische Überarbeitung und redaktionelle Aufbereitung wurde – dem Materialiencharakter entsprechend – im Aufwand begrenzt gehalten.

Die Studie «Curricula-Reform an Schweizer Hochschulen» kann in deutscher, französischer und englischer Sprache bei der Rektorenkonferenz der Schweizer Universität CRUS bezogen oder von einer der beiden folgenden Webseiten heruntergeladen werden: www.crus.ch oder www.lehre.uzh.ch.

Inhaltsübersicht

Vorbemerkung.....	3
Verzeichnis der Tabellen.....	8
Übersicht über den Dokumentationsort der einzelnen Themen.....	9
Abkürzungsverzeichnis.....	10
A Informationen zu den Studiengängen nach Analysekriterium.....	11
1 Struktur der Studiengänge.....	13
1.1 Modularisierung.....	13
1.1.1 Kontext und zusammenfassende Beobachtungen.....	13
1.1.2 Biologie.....	16
1.1.3 Informatik.....	23
1.1.4 Wirtschaftswissenschaften.....	29
1.1.5 Rechtswissenschaft.....	35
1.1.6 Soziologie.....	41
1.1.7 Lehrdiplom Primarstufe.....	49
1.2 Studieneingangsphase.....	51
1.2.1 Kontext und zusammenfassende Beobachtungen.....	51
1.2.2 Biologie.....	53
1.2.3 Informatik.....	55
1.2.4 Wirtschaftswissenschaften.....	57
1.2.5 Rechtswissenschaft.....	60
1.2.6 Soziologie.....	62
1.2.7 Lehrdiplom Primarstufe.....	65
1.3 Strukturierung Bachelor-Master.....	67
1.3.1 Kontext und zusammenfassende Beobachtungen.....	67
1.3.2 Biologie.....	70
1.3.3 Informatik.....	75
1.3.4 Wirtschaftswissenschaften.....	78
1.3.5 Rechtswissenschaft.....	82
1.3.6 Soziologie.....	85
1.3.7 Lehrdiplom Primarstufe.....	90
1.4 Leistungsnachweise.....	91
1.4.1 Kontext und zusammenfassende Beobachtungen.....	91
1.4.2 Biologie.....	94
1.4.3 Informatik.....	97
1.4.4 Wirtschaftswissenschaften.....	99
1.4.5 Rechtswissenschaft.....	103
1.4.6 Soziologie.....	106
1.4.7 Lehrdiplom Primarstufe.....	110

1.5	Selbststudium und Präsenzzeit	111
1.5.1	Kontext und zusammenfassende Beobachtungen	111
1.5.2	Biologie.....	113
1.5.3	Informatik.....	117
1.5.4	Wirtschaftswissenschaften	120
1.5.5	Rechtswissenschaft.....	124
1.5.6	Soziologie.....	127
1.5.7	Lehrdiplom Primarstufe	130
2	Inhaltliche Ausrichtung der Studiengänge	131
2.1	Fachübergreifende Kompetenzen	131
2.1.1	Kontext und zusammenfassende Beobachtungen	131
2.1.2	Biologie.....	133
2.1.3	Informatik.....	135
2.1.4	Wirtschaftswissenschaften	136
2.1.5	Rechtswissenschaft.....	138
2.1.6	Soziologie.....	140
2.1.7	Lehrdiplom Primarstufe	142
2.2	Europäische Dimension.....	143
2.2.1	Kontext und zusammenfassende Beobachtungen	143
2.2.2	Biologie.....	145
2.2.3	Informatik.....	147
2.2.4	Wirtschaftswissenschaften	148
2.2.5	Rechtswissenschaft.....	150
2.2.6	Soziologie.....	152
2.2.7	Lehrdiplom Primarstufe	154
2.3	Arbeitsmarktfähigkeit	155
2.3.1	Kontext und zusammenfassende Beobachtungen	155
2.3.2	Biologie.....	157
2.3.3	Informatik.....	159
2.3.4	Wirtschaftswissenschaften	161
2.3.5	Rechtswissenschaft.....	164
2.3.6	Soziologie.....	166
2.3.7	Lehrdiplom Primarstufe	168
3	Quellen, Dokumente und Internetseiten zu den einzelnen Hochschulen.....	169
3.1	École Polytechnique Fédérale de Lausanne.....	169
3.2	Eidgenössische Technische Hochschule Zürich.....	169
3.3	Haute École de Gestion de Genève.....	169
3.4	Hochschule für Wirtschaft Luzern	169
3.5	Pädagogische Hochschule Zentralschweiz, Luzern.....	169
3.6	Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana.....	169
3.7	Universität Basel.....	170
3.8	Universität Bern	170
3.9	Université de Genève	171
3.10	Université de Lausanne.....	171
3.11	Universität Luzern	172
3.12	Université de Neuchâtel	172
3.13	Universität St. Gallen.....	173
3.14	Università della Svizzera Italiana.....	173
3.15	Universität Zürich	174

B	Steuerung des Studienreformprozesses und Implementierung der Curricula-Prozesse.....	175
1	Vorgehen und Rücklauf.....	175
2	Auswertung.....	175
2.1	Zusammenarbeit und Koordination während dem Reformprozess.....	175
2.2	Die Umsetzung der Bologna-Zielsetzungen.....	176
2.3	Ablauf und Organisation des Studienreformprozesses.....	176
2.4	Die Nutzung von Referenzdokumenten.....	177
2.5	Die Beurteilung des Reformprozesses.....	177
3	Zusammenfassende Beobachtungen / Fazit.....	178
4	Fragebogen zum Reformverlauf.....	180
C	Grundlageninformation zur Untersuchung.....	189
1	Projektorganisation.....	189
1.1	Trägerschaft.....	189
1.2	Wissenschaftlicher Beirat.....	189
2	Die Vorgängerstudie «Curricula an Schweizer Hochschulen».....	190
3	Stichworte zum Bologna-Prozess (von Jennifer J. Jermann).....	193
3.1	Kompetenzorientierung.....	193
3.2	Mobilität.....	195
3.3	<i>Employability</i>	197
3.4	<i>Student Centered Learning</i>	199
3.5	Überfachliche Kompetenzen.....	202
3.6	Modularisierung.....	203
3.7	Leistungsnachweise.....	203
3.8	Bibliographie.....	203
4	Shared «Dublin» descriptors for Short Cycle, First Cycle, Second Cycle and Third Cycle Awards.....	205
4.1	Introduction.....	205
4.2	Background.....	205
4.3	Dublin Descriptors for Short Cycle, First Cycle, Second Cycle and Third cycle awards.....	205
4.4	Glossary.....	207
4.5	Differentiating between cycles.....	207
4.6	Annex.....	208

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1:	Modularisierung Biologie	22
Tabelle 2:	Modularisierung Biologie: Abschlussarbeiten und -prüfungen	22
Tabelle 3:	Modularisierung Informatik	28
Tabelle 4:	Modularisierung Informatik: Abschlussarbeiten und -prüfungen	28
Tabelle 5:	Modularisierung Wirtschaftswissenschaften	34
Tabelle 6:	Modularisierung Wirtschaftswissenschaften: Abschlussarbeiten und -prüfungen	34
Tabelle 7:	Modularisierung Rechtswissenschaft	40
Tabelle 8:	Modularisierung Rechtswissenschaft: Abschlussarbeiten und -prüfungen	40
Tabelle 9:	Modularisierung Soziologie.....	48
Tabelle 10:	Modularisierung Soziologie: Abschlussarbeiten und -prüfungen	48
Tabelle 11:	Modularisierung Lehrdiplom Primarstufe	50
Tabelle 12:	Modularisierung Lehrdiplom Primarstufe: Abschlussarbeiten und -prüfungen.....	50
Tabelle 13:	Studieneingangsphase Biologie	54
Tabelle 14:	Studieneingangsphase Informatik	56
Tabelle 15:	Studieneingangsphase Wirtschaftswissenschaften	58
Tabelle 16:	Studieneingangsphase Rechtswissenschaft	61
Tabelle 17:	Studieneingangsphase Soziologie.....	63
Tabelle 18:	Studieneingangsphase Lehrdiplom Primarstufe	65
Tabelle 19:	Strukturierung Bachelor-Master Biologie	74
Tabelle 20:	Strukturierung Bachelor-Master Informatik	77
Tabelle 21:	Strukturierung Bachelor-Master Wirtschaftswissenschaften.....	81
Tabelle 22:	Strukturierung Bachelor-Master Rechtswissenschaft	84
Tabelle 23:	Strukturierung Bachelor-Master Soziologie	88
Tabelle 24:	Strukturierung Bachelor-Master Lehrdiplom Primarstufe.....	90
Tabelle 25:	Inhaltliche Ausrichtung Biologie.....	158
Tabelle 26:	Inhaltliche Ausrichtung Informatik.....	160
Tabelle 27:	Inhaltliche Ausrichtung Wirtschaftswissenschaften	163
Tabelle 28:	Inhaltliche Ausrichtung Rechtswissenschaft.....	165
Tabelle 29:	Inhaltliche Ausrichtung Soziologie	167
Tabelle 30:	Inhaltliche Ausrichtung Lehrdiplom Primarstufe.....	168
Tabelle 31:	Die analysierten Studiengänge der Studie 2000.....	190

Übersicht über den Dokumentationsort der einzelnen Themen

Thema	Studie	Materialien
Ergebnisse und Empfehlungen		
Beobachtungen zur Analyse der ausgewählten Studiengänge	X	
Beobachtungen zur Befragung der Studiengangsverantwortlichen	X	
Empfehlungen	X	
Analyse der ausgewählten Studiengänge		
Herleitung der Analysekriterien aus den zentralen Bologna-Dokumenten	X	
Beschreibung des methodischen Vorgehens	X	
Übersicht über die ausgewählten Studiengänge	X	
Informationen zu den ausgewählten Studiengängen	X	
Kontextinformation zu den Analysekriterien		X
Zusammenfassende Beobachtungen zu den Analysekriterien nach Fachrichtung		X
Zusammenfassende Beobachtungen zu den Analysekriterien über alle Fachrichtungen		X
Zusammenstellung der verwendeten Quellen zu den Studiengängen		X
Umfrage bei den Studiengangsverantwortlichen		
Methode zur Umfrage bei den Studiengangsverantwortlichen	X	
Informationen zur Auswertung der Umfrage bei den Studiengangsverantwortlichen		X
Fragebogen zur Umfrage bei den Studiengangsverantwortlichen		X
Übergreifende Informationen		
Literaturverzeichnis	X	
Abkürzungsverzeichnis	X	X
Projektorganisation		X
Stichworte zum Bologna-Prozess		X
Ergebnisse der Vorgängerstudie aus dem Jahr 2000		X
Dublin Deskriptoren		X

Abkürzungsverzeichnis

Kürzel	Name
B	Bachelor
BBT	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
BFS	Bundesamt für Statistik
BFUG	Bologna Follow-up Group
CHE	Centrum für Hochschulentwicklung, Gütersloh (Deutschland)
COHEP	La Conférence suisse des rectrices et recteurs des hautes écoles pédagogiques
CRE	Confederation of European Union Rectors' Conferences and the Association of European Universities (CRE) Confederation of European Union Rectors' Conferences and the Association of European Universities (CRE) = Vorgängerinstitution der EUA
CRUS	Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
EEA	European Economic Area (dt. EWR)
EFHK	Eidgenössische Fachhochschulkommission
EPFL	Ecole polytechnique fédérale de Lausanne
ENQUA	European Association for Quality Assurance in Higher Education
EQF	European Qualification Framework
Eurydice	Informationsnetz zum Bildungswesen in Europa
ESIB	National Unions of Students of Europe
ETHZ	Eidgenössische Technische Hochschule Zürich
EU	Europäische Union
EUA	European University Association
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FH	Fachhochschule
FHR EDK	Fachhochschulrat der EDK
GDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren
GMAT	Graduate Management Admission Test
HRK	Hochschulrektorenkonferenz (Deutschland)
IDEA-League	Kooperationsverbund von vier (heute fünf) europäischen Technische Hochschulen: Imperial College London, Delft University of Technology, ETH Zurich, Aachen University RWTH, ParisTech.
IT	Information Technology
KFH	Konferenz der Fachhochschulen der Schweiz
LERU	Leading European Research Universities
LLL	Life Long Learning
M	Master
nqf	National qualification framework (Nationaler Qualifikationsrahmen)
OAQ	Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der schweizerischen Hochschulen
PH	Pädagogische Hochschule
SBF	Staatssekretariat für Bildung und Forschung
SFDN	Swiss Faculty Development Network (Vereinigung der universitären Fachstellen für Hochschuldidaktik)
SHIS	Schweizerisches Hochschulinformationssystem
SMIFK	Schweizerische Medizinische Interfakultätskommission
SpM	Spezialisierte Master-Studiengänge
SUK	Schweizerische Universitätskonferenz

A Informationen zu den Studiengängen nach Analysekriterium

Die folgenden in Teil A zusammengestellten Kapitel dokumentieren die zentralen Aussagen zu den einzelnen Studiengängen, die auf der Basis der verfügbaren Informationen und Dokumente und entsprechend den in der dazugehörige Studie «Curricula-Reform an Schweizer Hochschulen» dargelegten Kriterien analysiert worden sind. Diese Passagen haben den Charakter von Arbeitsmaterialien; dieser Charakter spiegelt sich etwa darin, dass viele Informationen nahe am originalen Wortlaut der Basisdokumente paraphrasiert und teilweise redundant wiedergegeben werden, oder auch darin, dass keine abschliessende Überprüfung der Vollständigkeit oder der Gültigkeit der Dokumente und der Befunde stattgefunden hat.

Die ausführliche Darstellung dieser Informationen dient vor allem der Nachvollziehbarkeit der Argumente der Studie «Curricula-Reform an Schweizer Hochschulen». Sie stellt aber auch eine wesentliche Basis dar, wenn für nächste Optimierungsschritte im Zusammenhang mit der Curricula-Reform Beispiele guter Praxis bereit gestellt werden sollen.

1 Struktur der Studiengänge

1.1 Modularisierung

1.1.1 Kontext und zusammenfassende Beobachtungen

Für die schweizweite Koordination und Konzeption der Modularisierung wurden in den Dokumenten «Empfehlungen der CRUS für die koordinierte Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses» und «Die Konzeption gestufter Studiengänge: Best Practice und Empfehlungen» der KFH folgende Empfehlungen gegeben:

Gestufte Studiengänge

Nach den Empfehlungen der CRUS gliedern die universitären Hochschulen der Schweiz alle ihre Studiengänge in folgende Stufen: 1) die erste Studienstufe mit 180 Kreditpunkten (Bachelor-Studium) und 2) die zweite Studienstufe mit 90 bis 120 Kreditpunkten (Master-Studium).

Obwohl der Umfang der Studien grundsätzlich in Kreditpunkten angegeben wird, wird während einer Übergangszeit die Studiendauer weiterhin auch noch in Jahren angegeben: weil ein Semester Vollzeitstudium 30 Kreditpunkten entspricht, dauert ein Bachelor-Studium 3 Jahre und ein darauf aufbauendes Master-Studium 1,5 bis 2 Jahre. Diese Richtstudienzeiten können von besonders qualifizierten Studierenden erheblich unterschritten (sog. «fast track»), von Teilzeitstudierenden hingegen entsprechend überschritten werden.

Teilzeitstudien sollen grundsätzlich möglich sein und sind auch eine Bedingung für Chancengleichheit. Auf die speziellen Bedürfnisse sowohl weiblicher wie männlicher Studierender, die z.B. wegen Militärdienst oder Mutterschaft ihr Studium länger unterbrechen müssen, ist gebührend Rücksicht zu nehmen.

Für die Leistungsbemessung ist der Richtwert für die Zuweisung der Kreditpunkte pro Lerneinheit nicht die Anzahl Wochenstunden einer Lehrveranstaltung (Präsenzzeit), sondern die gesamte für die Erarbeitung des Stoffes (inklusive Leistungsnachweise) aufzuwendende Zeit («Workload»). Ein Kreditpunkt entspricht einer Studienleistung, die in 25 bis 30 Arbeitsstunden erbracht werden kann.

Die KFH beschreibt die modularisierten Studiengänge als baukastenartiges Studium mit unterschiedlichen Kombinationsmöglichkeiten. Ihr «Semester-Grundmodell», das dem der CRUS gleicht, besteht aus 14 Wochenstunden (Varianten: 15 oder 16 Wochen) und 30 zu erwerbenden Kreditpunkten, die in 900 Arbeitsstunden umgesetzt werden. Das Bachelor-Studium verlangt insgesamt eine Kreditpunkte-Anzahl von 180 Kreditpunkten, das Master-Studium je nach internationaler Anerkennung 90 bis 120 Kreditpunkte. Bei einer Empfehlung von 1800 Stunden pro Studienjahr dauert das Bachelor-Studium sechs Semester, das Master-Studium drei bis vier Semester, je nach Ausrichtung. Die Verteilung der Module über das Semester kann sowohl in Blockform, wie auch als regelmässige zeitliche Einheiten, die über das Semester laufen, realisiert werden. Generell sollte ein Modul innerhalb eines einzigen Semesters abgeschlossen sein.

Module

Die Modularisierung soll die Zielsetzungen und den Lernstoff so portionieren, dass sie angemessen lehr-, lern- und prüfbar sind. Modularisierung als Konzept stellt die Strukturierung und Sequenzierung von Lernen ins Zentrum und definiert die zu erreichenden Qualifikationen. Modularisierung ist auch mit der Vorstellung verknüpft, dass die definierten Kompetenzen nicht nur innerhalb eines bestimmten Lehrgangs beziehungsweise einer Bildungseinrichtung Anerkennung finden, sondern auch darüber hinaus.

Die Gliederung in Module wird von der CRUS als vorteilhaft für den gesamten Studiengang erachtet. Dies ermöglicht, das Prüfungswesen ECTS-kompatibel zu gestalten. Das Dokument «Klärung und Definition zentraler Begriffe» der CRUS definiert Modul als eine in sich abgeschlossene, strukturierte thematische Einheit, für welche der Umfang in ECTS-Credits, die Lernergebnisse und Beurteilungskriterien festgelegt werden. Ein Modul besteht aus einer oder mehreren Lern- und/oder Lehreinheiten. Ein Studienprogramm, ein Schwerpunkt oder eine extra-curriculare Option umfasst ein oder mehrere Module.

Nach den Empfehlungen der KFH ist das Modul ein strukturierter und kohärenter Verbund von Lehr- und Lerneinheiten («Kursen») zur Erreichung von Lernzielen. Ein Modul ist qualitativ (Inhalte) und quantitativ (Kreditpunkte) beschreibbar und muss bewertbar sein. Module können aus mehreren Kursen zusammengesetzt

werden, die inhaltlich zusammengehören. Als geeignete Modulgrösse schlägt die KFH 5 bis 6 Kreditpunkte vor und limitiert die maximale Modulgrösse auf 15 Kreditpunkte.

Der Begriff «Modul» wird in den analysierten Studiengangsdokumenten nicht einheitlich verwendet. Anstelle von «Modul» finden sich folgende Begriffe: Lerneinheit, Kurs und Fächer. Aber auch die inhaltliche Konzeption von Modul variiert.

Im folgenden Text-Teil des Kriteriums «Modularisierung» werden die alternativ verwendeten Begriffe nochmals hervorgehoben.

Zusammenfassende Beobachtungen

Fast alle analysierten Studiengänge sind gemäss den Empfehlungen der CRUS resp. KFH in die Bachelor- und die Master-Stufe gegliedert. In der Bachelor-Stufe müssen 180 Kreditpunkte erreicht werden (Ausnahme Universität Zürich, Biologie, mit mindestens 180 Kreditpunkten), in der Master-Stufe 90 oder 120 Kreditpunkte. Die Möglichkeit, während der Übergangszeit die Studiendauer weiterhin zusätzlich in Semestern/Jahren anzugeben, wird bei allen Studiengängen wahrgenommen. Auf die Strukturierung der Studienstufen wird im Analysekriterium Strukturierung Bachelor – Master vertieft eingegangen.

Die Gliederung der Studienstufen in Module wird von allen untersuchten Hochschulen vorgenommen.

Allerdings hat sich der Begriff «Modul» an einigen Hochschulen noch nicht etabliert. Die École Polytechnique Fédérale de Lausanne verwendet beispielsweise weiterhin den Begriff «cours» (Kurs), die Eidgenössische Technische Hochschule Zürich verwendet den Begriff «Lerneinheit».

Über die Dauer von Modulen werden von KFH und CRUS keine Vorschläge gemacht. An den meisten Hochschulen geht ein Modul über ein bis maximal zwei Semester (mit Ausnahme von den erwähnten «Makromodulen»). Bei Studiengängen, in denen Blockmodule angeboten werden (zum Beispiel Universitäten Zürich und Basel), kann sich eine Moduldauer auch auf nur ein Viertel bis ein halbes Semester erstrecken.

Das inhaltliche und konzeptionelle Verständnis für «Modul» scheint sich im Analysebereich dieser Studie von Hochschule zu Hochschule zu unterscheiden. Nach den Empfehlungen der KFH liegt die ideale Modulgrösse zwischen 5 und 6 Kreditpunkten und sollte eine Obergrenze von 15 Kreditpunkten nicht überschreiten. Weiterhin ist es für eine effektive Studienorganisation essenziell, dass die Module mit einer miteinander kombinierbaren Anzahl an Kreditpunkten versehen sind.

Eine «Makromodul» à 60 Kreditpunkten, das sich über ein gesamtes Studienjahr erstreckt, wird als Studieneingangsphase an einigen Hochschulen angeboten. Damit wird das Prinzip der Modularisierung weit strapaziert.

Auf der anderen Seite des Spektrums bieten einige Hochschulen halbe und Viertel Kreditpunkte an (Beispiel Pädagogische Hochschule Zentralschweiz, École Polytechnique Fédérale de Lausanne).

Auch ist es nicht immer möglich, den von der CRUS empfohlenen Umfang von 30 zu erwerbenden Kreditpunkten pro Semester bei der Zusammenstellung des Stundenplans einzuhalten. Auf eine manchmal diesen Richtwert stark über- und unterschreitenden Anzahl von Kreditpunkten wird im Analysekriterium Präsenzzeiten – Selbststudium detailliert eingegangen.

Die Modulgrösse steht in direktem Zusammenhang mit der Anzahl der zu belegenden Module. An einem Grossteil der Hochschulen sind zwischen 7 und 14 Module pro Studienjahr zu belegen. In der Regel verringert sich die Anzahl an Modulen verhältnismässig zur Anzahl der Kreditpunkte, die der Studierende erlangt. Das heisst, je weniger Module in einem Studiengang zu belegen sind, um so grösser ist die Anzahl der Kreditpunkte, die für den erfolgreichen Abschluss eines Moduls vergeben werden. Dies geht von den bereits erwähnten halben und Viertel Kreditpunkten an der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz und der Ecole Polytechnique Fédérale de Lausanne, zwei Kreditpunkten an der Universität Zürich (Fachbereich Biologie) und 18 und 42 Kreditpunkten an der Universität Basel (Fachbereiche Biologie und Wirtschaftswissenschaften).

An der Universität Basel sind im ersten Studienjahr 3 Module zu belegen, diese beinhalten aber den Erwerb von 12 oder 24 Kreditpunkten. An der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz hingegen, deren Modulkonzept sich deutlich von anderen Hochschulen abhebt, beinhaltet das erste Studienjahr 40 Module mit je 1,5 Kreditpunkten.

Dies ist so zu erklären, dass beispielsweise für die Universität Basel ein Modul alle Lehrveranstaltungen eines Fachbereichs beinhaltet, und somit sich die Anzahl der Module reduziert, wobei sich der Umfang der Kreditpunkte-Anzahl deutlich erhöht. An den anderen im Beispiel erwähnten Hochschulen wird eine grössere Aufgliederung vorgenommen, was bewirkt, dass sich die Anzahl der Module erhöht, die Anzahl der zu erwerbenden Kreditpunkte pro Modul aber sinkt.

Bei einigen Studiengängen zeigt sich eine enge Verknüpfung zwischen Veranstaltungsformat und Kreditpunkten: Für eine zweistündige Semester-Vorlesung wird eine andere Kreditpunktzahl erteilt als für eine zweistündige Seminar-Veranstaltung. Dabei wird unterstellt, dass der Aufwand um eine Präsenzveranstaltung je nach Veranstaltungsformat unterscheidet, innerhalb desselben Formats aber immer gleich bleibt.

Es ist anzunehmen, dass diese allgemeine Uneinheitlichkeit an Modulgrößen und Modulmengen nicht nur den Studierenden erschwert, einfach und effektiv einen Studienplan zusammenzustellen, sondern auch eine innerschweizerische Mobilität zu realisieren.

Die Aufteilung des Angebots erfolgt in Pflichtmodule (obligatorisch zu besuchende Elemente) und Wahlpflichtmodule (Auswahl von Elementen innerhalb eines vorgegebenen Bereichs). Bei einigen Studiengängen besteht auch die Möglichkeit, Wahlmodule (freie Wahl der Elemente, beispielsweise bei Fremdsprachen oder bei zu belegenden Elementen aus einem anderen Fachbereich) zu belegen.

Bei einem Grossteil der analysierten Studiengänge ist der Beginn des Studiums eher verpflichtend konzipiert. Die Wahlmöglichkeiten (Wahlpflicht- und Wahlelemente) sind also relativ eingeschränkt, werden aber bei einer Mehrheit der Studiengänge mit steigender Semesterzahl grösser. Dies kann als Hinweis auf eine traditionelle Didaktik verstanden werden, die zuerst Grundlagen vermittelt, bevor vertiefende individuelle Studienvorhaben realisiert werden können.

Der Wahlbereich wird bei fast allen Studiengängen nicht definiert angegeben. Das bedeutet, dass nur der Umfang an Kreditpunkten angegeben wird, die durch den Besuch von Veranstaltungen im Wahlbereich abgeleistet werden müssen. Einige wenige Hochschulen realisieren dies auch im Pflichtbereich: Beispielsweise müssen an der Universität Luzern je 46 Kreditpunkte im Pflichtbereich im Major und Minor erworben werden, ohne dass bestimmte obligatorische Module angegeben werden. Die Gestaltungsmöglichkeiten für ein Studium wird dadurch sehr erhöht, da an diesen Hochschulen auch der Pflichtbereich bestimmte Wahlmöglichkeiten zulässt.

Im Master-Studium besteht in fast allen untersuchten Studiengängen eine grosse Wahlfreiheit. Dies liegt zum einen daran, dass primär Veranstaltungen aus dem Wahlbereich abgeleistet werden müssen, zum anderen können sich die Studierenden für Vertiefungs- oder Spezialisierungsrichtungen entscheiden oder, wie beispielsweise an der Ecole Polytechnique Fédérale de Lausanne, an einem Projekt teilnehmen.

Eine Bachelor-Arbeit ist im fast allen Fachbereichen Teil des Studienstufen-Abschlusses, Bachelor-Prüfungen werden an keinem der untersuchten Studiengänge als Module realisiert. Die Fachbereiche Soziologie (10 Kreditpunkte oder nur Benotung), Informatik (12 und 18 Kreditpunkte) und Rechtswissenschaft (zwei «dissertations» à 4 Kreditpunkte) verlangen die Anfertigung einer Abschlussarbeit.

Die Anfertigung einer Master-Arbeit wird an fast allen Hochschulen verlangt. Auffällig einheitlich werden dafür im Fachbereich Soziologie (mit einer Ausnahme) und im Fachbereich Informatik an allen entsprechenden Hochschulen 30 Kreditpunkte vergeben. In den anderen Fachbereichen variiert die Anzahl an Kreditpunkten zwischen 12 und 60 Kreditpunkten, wobei im Fachbereich Biologie eher eine höhere Anzahl an Kreditpunkten (zwischen 30 und 60 Kreditpunkten), im Fachbereich Rechtswissenschaft eher eine geringere Anzahl vergeben wird (zwischen 12 und 18 Kreditpunkten). Zusätzliche Kreditpunkte für Abschlussprüfungen werden an nur einigen wenigen Hochschulen vergeben und auch nur in den Fachbereichen Soziologie (Universität Luzern, 15 Kreditpunkte) und Biologie (Eidgenössische Technische Hochschule Zürich, 4 Kreditpunkte; Universitäten Basel und Zürich, bis zu 10 Kreditpunkten). Eine Besonderheit stellt die Universität Basel dar, die auch für die Prüfungsvorbereitung Kreditpunkte vergibt.

Erklärungen für diese unterschiedliche Handhabung lassen sich kaum finden beziehungsweise höchstens mit dem Charakter des Studiengangs erklären, den er vor der Umsetzung der Bologna-Reform besass (beispielsweise die hohe Gewichtung der Abschluss-Arbeit und -Prüfungen im Fachbereich Biologie).

1.1.2 Biologie

1.1.2.1 Eidgenössische Technische Hochschule Zürich

Das Bachelor-Studium dauert in der Regel 6 Semester. «Für den Erwerb des Bachelor-Diploms sind mindestens 180 Kreditpunkte erforderlich», wobei bis max. 190 Kreditpunkte für das Bachelor-Diplom angerechnet werden. Die Bachelor-Phase besteht aus einer zweijährigen Grundausbildung und einem einjährigen Fachstudium.

Die ersten beiden Studienjahre gliedern sich inhaltlich in eine biologische und eine chemische Fachrichtung. Die Studierenden wählen zu Beginn des Studiums eine dieser beiden Fachrichtungen. Die Eidgenössische Technische Hochschule kommt ohne den Modulbegriff aus und verwendet für die zwei ersten Jahre den Begriff «Lerneinheiten». Eine Lerneinheit besteht in der Regel aus einer Lehrveranstaltung in Form von einer Vorlesung oder eines Praktikums. Einzelne Lerneinheiten beinhalten dazu noch eine Lehrveranstaltung in Form von Übungsstunden. Eine Lerneinheit erstreckt sich zeitlich meist auf ein Semester.

Das erste Jahr – das Basisjahr – beinhaltet für die **biologische Fachrichtung** im Umfang von 62 Kreditpunkten (gerechnet; gemäss Wegleitung 60 Kreditpunkte) 15 obligatorische Lerneinheiten aus folgenden Bereichen:

- 2 Lerneinheiten in Mathematik (5 und 6 Kreditpunkte)
- 4 Lerneinheiten in (Allgemeiner und Organischer) Chemie (je 4 bis 6 Kreditpunkte)
- 8 Lerneinheiten in Biologie (je 1 bis 6 Kreditpunkte)
- 1 Lerneinheit in Informatik (4 Kreditpunkte)

Das zweite Jahr beinhaltet im Umfang von 60 Kreditpunkten 15 obligatorische Lerneinheiten aus folgenden Bereichen:

- 2 Lerneinheiten in Physik (je 4 Kreditpunkte)
- 5 Lerneinheiten in (Physikalischer und Analytischer) Chemie (je 2 bis 8 Kreditpunkte)
- 6 Lerneinheiten in Biologie (je 3 bis 5 Kreditpunkte)
- 1 Lerneinheit «Pedosphäre» (3 Kreditpunkte)
- 1 Lerneinheit in Statistik (3 Kreditpunkte)

Das Basisjahr der **chemischen Fachrichtung** beinhaltet im Umfang von 60 Kreditpunkten 14 obligatorische Lerneinheiten aus folgenden Bereichen:

- 3 Lerneinheiten in Mathematik (je 3 bis 5 Kreditpunkte)
- 1 Lerneinheit in Informatik (4 Kreditpunkte)
- 7 Lerneinheiten in (Allgemeiner, Physikalischer, Anorganischer und Organischer) Chemie (je 3, 4 oder 8 Kreditpunkte)
- 3 Lerneinheiten in Biologie (je 5 oder 6 Kreditpunkte)

Das zweite Jahr besteht aus 14 obligatorischen Lerneinheiten im Umfang von 60 Kreditpunkten aus folgenden Bereichen:

- 2 Lerneinheiten in Physik (je 4 Kreditpunkte)
- 9 Lerneinheiten in (Anorganischer, Organischer, Physikalischer und Analytischer) Chemie (je 3, 4 oder 8 Kreditpunkte)
- 3 Lerneinheiten in Biologie (je 5 oder 8 Kreditpunkte)

Im dritten Studienjahr werden den Studierenden Konzeptkurse und Blockkurse zur individuellen Auswahl angeboten:

- mindestens 3 Konzeptkurse (von je 3 oder 6 Kreditpunkten) im Umfang von 18 Kreditpunkten
- mindestens 5 Blockkurse (je 6 Kreditpunkte) im Umfang von 30 Kreditpunkten

und im Umfang von 4 Kreditpunkten Lehrveranstaltungen aus den Geistes-, Sozial- und Staatswissenschaften (GESS).

Es müssen insgesamt mindestens 60 Kreditpunkte erworben werden. Die Blockkurse können sowohl an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich wie auch an der Universität Zürich besucht werden. Sowohl auf der Bachelor- aus auch auf der Master-Stufe sind die Curricula für beide Hochschulen fachlich und zeitlich kompatibel.

Das **Master-Studium** ist auf eine Regelstudienzeit von drei Semestern ausgerichtet und umfasst **90 Kreditpunkte**. Es setzt sich zusammen aus:

- obligatorische Fächer und Wahlpflichtfächer im Umfang von 18 Kreditpunkten

- Wahlfächer im Umfang von 6 Kreditpunkten
- 2 Projektarbeiten (30 Kreditpunkte)
- einer Master-Arbeit (30 Kreditpunkte)
- einer Master-Prüfung (4 Kreditpunkte)
- Lehrveranstaltungen aus den Geistes-, Sozial- und Staatswissenschaften (GESS) (2 Kreditpunkte).

Neun Vertiefungsrichtungen werden angeboten:

- Ökologie und Evolution
- Neurowissenschaften
- Mikrobiologie und Immunologie
- Zellbiologie
- Pflanzenbiologie
- Systembiologie
- Biochemie
- Strukturbiologie und Biophysik
- Biologische Chemie

Studierende stellen zu Beginn des Studiums in Absprache mit der Fachberatung der gewählten Vertiefung ein individuelles Studienprogramm zusammen, basierend auf den der Vertiefung zugeordneten Lehrveranstaltungen. Die maximal zulässige Studiendauer beträgt fünf Jahre für das Bachelor- und drei Jahre für das Master-Studium. Die Wahlmöglichkeiten sind im Biologie-Studium an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in den ersten zwei Jahren eher beschränkt. Die Studierenden können im Umfang von 4 Kreditpunkten im Bereich GESS ihre Lehrveranstaltungen frei wählen. Im dritten Jahr sind die Wahlmöglichkeiten erheblich grösser, die Studierenden können in einem festgelegten Umfang Konzeptkurse und Blockkurse individuell auswählen. Dazu können die Studierenden sowohl Blockkurse an der Universität Zürich wie auch an der Eidgenössische Technische Hochschule Zürich besuchen.

1.1.2.2 Universität Basel

Bachelor-Stufe (180 Kreditpunkte): Das Studium gliedert sich in ein Grund- und in ein Aufbaustudium mit einer jeweiligen Regelstudienzeit von 1 bzw. 2 Jahren. Das Studium ist modularisiert.

Das Grundstudium umfasst Pflichtveranstaltungen in den folgenden 4 Modulen. Jedes Modul besteht aus mehreren Lehrveranstaltungen (Vorlesungen und meist auch Übungen):

- Mathematik (12 Kreditpunkte)
- Physik (11 Kreditpunkte)
- Allgemeine Chemie (15 Kreditpunkte)
- Biologie 1 (im 1. Semester) (10 Kreditpunkte) und 2 Kreditpunkte für Prüfungsvorbereitung und Biologie 2 (im 2. Semester) (4 Kreditpunkte) und 2 Kreditpunkte für Prüfungsvorbereitung
- sowie einen Wahlbereich mit Lehrveranstaltungen inner- und ausserhalb der Biologie im Umfang von 4 Kreditpunkten. Die Module erstrecken sich zeitlich auf 2 Semester, wobei die einzelnen Lehrveranstaltungen in einem Semester abgehalten werden.
- Das Aufbaustudium beansprucht das 2. und das 3. Studienjahr. Das zweite Studienjahr beinhaltet Pflicht- und Wahlveranstaltungen in den folgenden 5 Modulen. Jedes Modul besteht in der Regel aus mehreren Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Seminare, Praktika, Feldkurse und/oder Übungen):
- Biologie 3 (nur im 3. Semester) (8 Kreditpunkte) und 1 Kreditpunkt für Prüfungsvorbereitung
- Biologie 4 (nur im 4. Semester) (9 Kreditpunkte) und 1 Kreditpunkt für Prüfungsvorbereitung
- Organische Chemie (nur im 3. Semester) (9 Kreditpunkte)
- wahlweise Physikalische/Biophysikalische Chemie oder Biologie 5 (im 3. und 4. Semester) (16 Kreditpunkte) und 2 Kreditpunkte für die Prüfungsvorbereitung
- Ethik (nur im 4. Semester) (3 Kreditpunkte)
- sowie ein freier Wahlbereich im Umfang von 11 Kreditpunkten.

Das dritte Studienjahr richtet sich auf Spezialgebiete aus und ist in Form von 4 ganztägigen Blockkursen (à 15 Kreditpunkte) von je einem halben Semester Dauer konzipiert. Eine von drei möglichen Vertiefungsrichtungen (Majors) muss gewählt werden:

- Studienrichtung Molekularbiologie

- Studienrichtung Organismische Biologie
- Studienrichtung Integrative Biologie

Für die ersten zwei Vertiefungsrichtungen sind vorgegebene Blockkurs-Programme zu besuchen, für die Dritte (Integrative Biologie) kombinieren die Studierende Blockkurse aus den beiden anderen Richtungen.

Die Master-Stufe umfasst 90 Kreditpunkte:

- 50 Kreditpunkte für die Master-Arbeit
- 30 Kreditpunkte aus einem Wahlbereich
- 10 Kreditpunkte für die Masterprüfung

Das Studium beansprucht in der Regel zwei bis drei Semester und eröffnet eine von fünf Möglichkeiten der Spezialisierung:

- Molekularbiologie
- Ökologie
- Pflanzenwissenschaften/Botanik
- Infektionsbiologie/Epidemiologie
- Biologie der Tiere

Die Wahlmöglichkeiten im Biologie-Studium an der Universität Basel sind im ersten Jahr relativ gering (Pflichtveranstaltungen im Umfang von 56 Kreditpunkten), werden allerdings ab dem zweiten Jahr grösser. Das gesamte Bachelor-Studium umfasst einen Wahlbereich mit frei wählbaren Lehrveranstaltungen inner- und ausserhalb der Biologie von 15 Kreditpunkten. Davon müssen mindestens 12 Kreditpunkte aus Modulen und Lehrveranstaltungen anderer Disziplinen erworben werden. Im 3. Jahr besteht die Wahl im Spezialisierungsgebiet. Die Blockveranstaltungen für 2 Majors sind im Rahmen des ausgewählten Bereichs vorgegeben. Der dritte Major stellt eine Kombination beider Richtungen dar und ermöglicht eine individuelle Akzentuierung der Schwerpunkte.

1.1.2.3 Universität de Neuchâtel

Das **Bachelor-Studium** an der Universität de Neuchâtel weist keine formale Aufgliederung auf. Das Studium umfasst **180 Kreditpunkte** und dauert in der Regel 6 Semester. Die ersten zwei Jahre bestehen aus Pflichtmodulen. Das dritte Jahr dient der Spezialisierung. Ein Modul besteht mit wenigen Ausnahmen aus mehreren Lehrveranstaltungen, die in der Regel innerhalb eines Semesters stattfinden (mit Ausnahmen im ersten Studienjahr).

Das erste Jahr umfasst Pflichtveranstaltungen in den folgenden 7 Modulen:

- Allgemeine Biologie (Biologie générale) (12 Kreditpunkte)
- Vertiefung in Biologie (Biologie approfondie) (12 Kreditpunkte)
- Allgemeine Chemie (Chimie générale) (12 Kreditpunkte)
- Allgemeine Physik (Physique générale) (6 Kreditpunkte)
- Allgemeine Mathematik (Mathématique générale) (6 Kreditpunkte)
- Basismodul in Physik/Chemie (Module de base de physique/chimie) (6 Kreditpunkte)
- Allgemeine Geologie (Géologie générale) (6 Kreditpunkte)

Das zweite Jahr besteht aus Pflichtveranstaltungen aus den folgenden 7 Modulen:

- Funktionelle Biologie (Biologie fonctionnelle) (12 Kreditpunkte)
- Bakteriologie, Evolution und Interaktion (Bactériologie, évolution et interactions) (12 Kreditpunkte)
- Invertebraten (Invertébrés) (12 Kreditpunkte)
- Vertebraten (Vertébrés) (6 Kreditpunkte)
- Allgemeine Ökologie (Ecologie générale) (6 Kreditpunkte)
- Systematische Botanik (Botanique systématique) (6 Kreditpunkte)
- Praktische Geologie (Géologie pratique) (6 Kreditpunkte)

Im dritten Jahr stehen den Studierenden neben 4 Pflichtmodulen, weitere 2 Module (unter 3) zur Auswahl (Wahlpflichtmodule) und ein Modul «cours libres» (Wahlmodul):

- Modul (Pflichtmodul) Fortgeschrittene funktionelle Biologie (Biologie fonctionnelle avancée) (12 Kreditpunkte)
- Modul (Pflichtmodul) Mikrobiologie (Microbiologie) (6 Kreditpunkte)
- Modul (Pflichtmodul) Pflanzen und Boden (Plante et sol) (6 Kreditpunkte)

- Modul (Pflichtmodul) Systematik, Multivariate Analysen und Modellierung (Systématique, analyses multivariées et modélisation) (6 Kreditpunkte)
- 2 Module (Wahlpflichtmodule) in Evolutive Ökologie (Ecologie évolutive) und/oder Parasitologie und/oder Vegetation und Umwelt (Végétation et environnement) (je 12 Kreditpunkte)
- 1 Modul «cours libre» (Wahlmodul) mit der Wahl von Lehrveranstaltungen (6 Kreditpunkte)

Der Aufbau der **Master-Stufe** ist je nach Masterrichtung verschieden. Die Université de Neuchâtel bietet 4 Master (darunter 1 spezialisierter Master) im Umfang von **90 oder 120 Kreditpunkte**:

- Parasite Biology (dieser Master-Studiengang läuft aus und wird ersetzt)
- Functional Biology (dieser Master-Studiengang läuft aus und wird ersetzt)
- Behaviour, Ecology and Evolution (dieser Master-Studiengang läuft aus und wird ersetzt)
- Biogeosciences (specialized Master)

Die Regelstudienzeit ist entsprechend 3 oder 4 Semester. Für die Master-Arbeit werden 45 bis 60 Kreditpunkte vergeben. Die restlichen Kreditpunkte werden durch den Besuch von Modulen ergänzt. Die Ausrichtung der Modul-Wahlmöglichkeiten ist vom Master-Studiengang abhängig.

Die Regelstudiendauer kann für das Bachelor-Studium maximal auf ein Total von 10, für das Master-Studium auf ein Total von 5 Semestern verlängert werden.

Die Entscheidungsräume sind im Biologie-Studium der Université de Neuchâtel eher begrenzt. Die Studierenden haben erst im dritten Jahr der Bachelor-Stufe eine gewisse Wahlmöglichkeit. Die ersten zwei Jahre des Studiums bestehen aus Pflichtveranstaltungen. Das Master-Studium bietet je nach Richtung ein unterschiedliches Ausmass an Wahlmöglichkeiten.

1.1.2.4 Universität Zürich

Bachelor-Stufe (180 Kreditpunkte): Das Studium besteht aus Pflichtmodulen (obligatorische Module), Wahlmodulen (frei wählbar aus dem gesamten Lehrangebot der Universität Zürich und der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich) und Wahlpflichtmodulen (wählbar aus dem Angebot der Biowissenschaften und Erdwissenschaften der Universität Zürich und der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich). Ein Modul besteht meist aus 2 Lehrveranstaltungen (eine Vorlesung und ein Praktikum oder Übungen) und erstreckt sich in zeitlicher Hinsicht auf ein Semester. Das Studium dauert in der Regel sechs Semester. Die ersten vier Semester bilden das Grundstudium, das für alle Studierenden obligatorisch ist und einheitlich organisiert ist.

Im ersten Jahr umfasst das Grundstudium 12 Pflichtmodule im Umfang von 52 Kreditpunkten und Wahlmodule im Umfang von 8 Kreditpunkten:

- 6 Pflichtmodule in Biologie (von je 3 oder 6 Kreditpunkten)
- 2 Pflichtmodule in Mathematik (von je 6 Kreditpunkten)
- 4 Pflichtmodule in Chemie (je 4 Kreditpunkte)
- Wahlmodule im Umfang von 8 Kreditpunkten

Das zweite Jahr Grundstudium umfasst gleich viele Pflichtmodule wie im ersten Jahr und Wahlmodule im Umfang von 12 Kreditpunkten. Der Umfang nach Kreditpunkten der Wahlmodule ist im zweiten Jahr etwas grösser:

- 6 Pflichtmodule in Biologie (von je 3 oder 6 Kreditpunkten)
- 2 Pflichtmodule in Physik (je 6 Kreditpunkte)
- 4 Pflichtmodule in Biochemie (von je 2 oder 4 Kreditpunkten)
- Wahlmodule im Umfang von 12 Kreditpunkten

Das dritte Jahr der Bachelor-Stufe wird als Fachstudium bezeichnet und bietet die Möglichkeit der Spezialisierung. Pro Semester besteht es aus:

- 4 Blockkursen (Wahlpflichtmodule) (je 6 Kreditpunkte)
- Wahlpflichtmodulen und Wahlmodulen im Umfang von 4 bzw. 2 Kreditpunkten oder ein Blockkurs (Wahlpflichtmodul)

Master-Stufe (90 Kreditpunkte): Das Studium besteht aus:

- Wahlpflichtmodulen im Umfang von 16 Kreditpunkten (pro Wahlpflichtmodul zwischen 1 bis 6 Kreditpunkte)
- Wahlmodulen im Umfang von 4 Kreditpunkten (pro Wahlmodul zwischen 1 und 4 Kreditpunkte)
- 2 Projektarbeiten von je 3 Monaten (Total 30 Kreditpunkte) und eine sechsmonatige Master-Arbeit (30 Kreditpunkte) oder eine Projektarbeit und eine neunmonatige Master-Arbeit (45 Kreditpunkte) oder eine zwölfmonatige Master-Arbeit (60 Kreditpunkte) ohne Projektarbeit.

- einer Master-Prüfung (10 Kreditpunkte)

Die Studiendauer beträgt in der Regel drei Semester. Das Studienprogramm wird schriftlich mit dem Koordinator oder der Koordinatorin der Masterrichtung und dem Leiter oder Leiterin der Master-Arbeit (wenn schon bestimmt) für das ganze Master-Studium vereinbart.

Die Universität Zürich bietet 12 konsekutive Master-Studiengänge an, in den Bereichen:

- Molekular- und Zellbiologie
- Entwicklungsbiologie
- Genetik
- Mikrobiologie
- Pflanzenwissenschaften
- Neurowissenschaften
- Humanbiologie
- Anthropologie
- Verhaltensbiologie
- Ökologie
- Systematik und Evolution
- Paläontologie

Neben den 12 konsekutiven Master-Studiengängen der Biologie stehen den Absolventinnen und Absolventen eines Bachelors in Biologie auch der konsekutive Master-Studiengang in Biochemie und der spezialisierte Master-Studiengang in Umweltwissenschaften (auf Bewerbung) offen. Weitere Master-Studiengänge sind in Vorbereitung (Bioinformatik und Computergestützte Wissenschaften). Diese Master sind formell nicht ein Master-Studiengang in Biologie, sondern der entsprechenden Institute.

Die Studienzeit für das Bachelor- und das Master-Studium kann verlängert werden. Insbesondere für Teilzeitstudierende besteht die Möglichkeit, die Zahl der Semester zu erhöhen. Dabei ist zu beachten, dass die maximale Studienzeit für das Bachelor- bzw. das Master-Studium auf die doppelte Richtstudienzeit festgelegt ist. Das Biologiestudium an der Universität Zürich bietet in Bezug auf die Entscheidungsräume eine gewisse Flexibilität. So können im Fachstudium sowohl Blockkurse an der Universität wie auch an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich besucht werden. Die Angebote werden zeitlich abgestimmt. Auch die Curricula auf Master-Stufe sind für beide Hochschulen fachlich und zeitlich kompatibel. Der Anteil an Wahlmodulen erhöht sich im Verlauf der ersten beiden Jahre von 8 Kreditpunkten im ersten Jahr auf 12 Kreditpunkte im zweiten Jahr. Im dritten Jahr sind die Wahlmöglichkeiten durch die freie Wahl der Blockkurse (Wahlpflichtmodule) erheblich grösser.

1.1.2.5 Modularisierung Biologie: Beobachtungen

Alle analysierten Studiengänge sind zweistufig aufgebaut, mit einer Bachelor-Stufe von 180 Kreditpunkten und einer Master-Stufe von 90 bis 120 Kreditpunkten.

Obwohl der Umfang des Studiengangs in Kreditpunkten angegeben wird, wird zusätzlich die jeweilige Studiendauer als Richtstudienzeit angegeben.

Die Modularisierung wird an den untersuchten Hochschulen innerhalb der Biologie unterschiedlich realisiert. An der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich wird nicht der Begriff «Modul» verwendet, sondern Lerneinheit.

Auf der Bachelor-Stufe variiert je nach Hochschule die Anzahl Module, die Studierende pro Jahr zu belegen haben, von 4 Modulen im ersten Jahr an der Universität Basel bis zu 12 an der Universität Zürich. Dementsprechend weisen die Module einen unterschiedlichen Kreditpunkte-Umfang auf: von einem Modul von 2 Kreditpunkten an der Universität Zürich bis zu einem Modul von 18 Kreditpunkten an der Universität Basel. Die Diskrepanz in der Anzahl Module liegt daran, dass das Modul als Einheit von den untersuchten Hochschulen unterschiedlich verstanden wird. Für die Universität Basel zum Beispiel beinhaltet ein Modul alle Lehrveranstaltungen aus einem Fachbereich. Aus diesem Grund ist dort die Anzahl Module am geringsten. Für andere Hochschulen ist die Aufgliederung feiner und die Anzahl Module dementsprechend grösser. Die Université de Neuchâtel ist die einzige Hochschule in dieser Untersuchung, die einheitliche Modulgrößen von 6 oder 12 Kreditpunkten aufweist. An der Universität Zürich haben die Module meist einen Umfang von 3, 4 oder 6 Kreditpunkten. An den anderen Hochschulen sind die Module unterschiedlich gross.

In den meisten Fällen bestehen Module aus mindestens zwei Lehrveranstaltungen. Module können sich in zeitlicher Hinsicht auf ein Viertel Semester (Blockkurse im Fachstudium an der Universität Zürich) bis maximal zwei Semester erstrecken. Die jeweiligen Lehrveranstaltungen erstrecken sich meist nur auf ein Semester.

Der Wahlbereich ist in den meisten Fällen nicht modularisiert, sondern definiert sich durch den Umfang an Kreditpunkten, die durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erreicht werden muss (Beispiel Universität Basel: «ein Wahlbereich mit frei wählbaren Lehrveranstaltungen im Umfang von 11 Kreditpunkten»). Einzig an der Université de Neuchâtel beinhaltet der Biologie-Studiengang im dritten Jahr ein Modul mit «cours libres». Die Wahlmöglichkeiten sind für alle untersuchten Hochschulen zu Beginn des Studiums eher beschränkt, werden allerdings in der Regel im Verlauf des Studiums grösser. Die Universität Basel ist in dieser Hinsicht eine Ausnahme, da das dritte Bachelor-Jahr für die meisten Majors aus Pflicht-Blockveranstaltungen besteht. Das Verfassen einer Bachelor-Arbeit wird an keiner der untersuchten Hochschulen verlangt. Als Besonderheit unter den untersuchten Hochschulen werden im Studiengang Biologie der Universität Basel Kreditpunkte für die Prüfungsvorbereitung vergeben.

Auf Master-Stufe wird der Master-Studiengang für die meisten Hochschulen (alle ausser die Université de Neuchâtel) nicht durch die Anzahl, sondern durch den Kreditpunkte-Umfang an zu besuchenden Modulen definiert (Beispiel: Wahlpflichtmodule im Umfang von 16 Kreditpunkten, Wahlmodule im Umfang von 4 Kreditpunkten usw.). Die Wahlfreiheit der Studierenden ist auf dieser Stufe grösser als auf der Bachelor-Stufe.

Der Umfang der Master-Arbeit bei einem Master-Studiengang von 90 Kreditpunkten liegt bei 30 Kreditpunkten (an der ETHZ und Universität Zürich), 45 (Université de Neuchâtel) und 60 Kreditpunkten (an der Universität Zürich, bei Integration der Projektarbeiten in der Master-Arbeit). Der Umfang der Master-Prüfung variiert zwischen 4 Kreditpunkten an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich bis zu 10 Kreditpunkten an den Universitäten Basel und Zürich.

Tabelle 1: Modularisierung Biologie

Hochschule	Jahr Stufe	Anzahl Module	Modulgrösse (ECTS)	Anzahl Pflichtmodule	Anzahl Wahlpflichtmodule ¹	Anzahl Wahlmodule ²	Module auf 1 oder 2 Semester	Kommentar
ETHZ	1 B	15 oder 14 Lerneinheiten	1-6/3-8	15 oder 14	0	0	Meist 1 Semester	Kein Modulbegriff. Angaben für die biologische und die chemische Fachrichtung. GESS: Geistes-, Sozial- und Staatswissenschaften
	2 B	15 oder 14 Lerneinheiten	2-8/3-8	15 oder 14	0	0	Meist 1 Semester	
	3 B	>8 Kurse + GESS	3 oder 6		>8	4 KP in GESS	Meist 1 Semester	
	M			Umfang von 18 KP		6 KP + 2 KP in GESS		Dazu 2 Projektarbeiten (30 KP), Master-Arbeit (30 KP) und Master-Prüfung (4 KP)
Uni Bas	1 B	4 + Wahlbereich	11-18	4		4 KP	2 Semester / Lehrveranstaltungen meist 1 Semester	Darunter 4 KP für Prüfungsvorbereitung
	2 B	5 + Wahlbereich	3-18	4	1	11 KP	1 oder 2 Semester	Darunter 4 KP für Prüfungsvorbereitung
	3 B	4 Blockkurse	15				½ Semester	Je nach Wahl des Majors sind die Blockkurse vorgegeben oder stehen zur Auswahl
	M					30 KP		Master-Arbeit (50 KP) und Master-Prüfung (10 KP)
Uni NE	1 B	7	6 oder 12	7	0	0	Meist 1 Semester	
	2 B	7	6 oder 12	7	0	0	1 Semester	
	3 B	7	6 oder 12	4	2	1	1 Semester	
	M	45-60 KP						Die Ausrichtung der Modulwahlmöglichkeit ist vom Master-Studiengang abhängig. Master-Arbeit (45-60 KP)
UZH	1 B	12 + Wahlmodule	3, 4 oder 6	12	0	8 KP	1 Semester	
	2 B	12 + Wahlmodule	3, 4 oder 6	12	0	12 KP	1 Semester	
	3 B	Blockkurse, Wahlpflichtmodule und Wahlmodule	2, 4 oder 6	0	8 Blockkurse + 8KP	4 KP	¼ bis 1 Semester	Anstelle 4 KP Wahlmodule und 8 KP Wahlpflichtmodule: 2 KP Wahlmodule und 4 KP Wahlpflichtmodule und ein Blockkurs oder ausschliesslich 2 Blockkurse
	M				16 KP	4 KP		Dazu 2 Projektarbeiten (30KP). Projektarbeiten können in die Master-Arbeit teilweise oder ganz integriert werden. Master-Arbeit (30 KP) und Master-Prüfung (10 KP)

Tabelle 2: Modularisierung Biologie: Abschlussarbeiten und -prüfungen

Hochschule	Bachelor-Arbeit (ECTS)	Master-Stufe	Master-Arbeit (ECTS)	ECTS vergeben für Prüfungen	Kommentar
ETHZ	keine	90	30	4	
Uni BAS	keine	90	50	10	
Uni NE	keine	90/120	45-60	0	Umfang der Master-Arbeit je nach Master-Studiengang unterschiedlich
UZH	keine	90	30-60	10	Umfang Master-Arbeit je nachdem, ob Projektarbeiten in Bachelor-Arbeit integriert werden

¹ Auswahl von Modulen innerhalb eines vorgegebenen Bereichs oder Auswahl von Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls.

² Freie Wahl der Module oder der Lehrveranstaltungen für dieses Modul.

1.1.3 Informatik

1.1.3.1 École Polytechnique Fédérale de Lausanne

Bachelor-Stufe (180 Kreditpunkte): Das Bachelor-Studium an der École Polytechnique Fédérale de Lausanne ist aus zwei aufeinander folgenden Ausbildungs-Etappen zusammengestellt. Die erste, propädeutische Etappe («*cycle propédeutique*») dauert zwei Semester und wird durch den Abschluss eines Makromoduls à 60 Kreditpunkten bestanden, der die Bedingung für den Übergang in die Bachelor-Stufe darstellt. Erst die darauf folgende Etappe wird als das eigentliche Bachelor-Studium angesehen, in der während einer Dauer von vier Semestern insgesamt 120 Kreditpunkte erworben werden müssen.

Das Studium ist in mehreren Blöcken mit Pflichtveranstaltungen aufgeteilt:

Cycle Propédeutique

Bloc «Branches d'examen»

- Algèbre linéaire (2 Kreditpunkte)
- Analyse I + II en français OU en allemand (4 Kreditpunkte)
- Sciences d l'information (2 Kreditpunkte)
- Structures discrètes (4 Kreditpunkte)

Bloc «Branches de semestre»

- Introduction à la programmation objet (2 Kreditpunkte)
- Introduction aux systèmes informatiques (1 Kreditpunkt)
- Projet de technologie de l'information (2 Kreditpunkte)
- Systèmes logiques (2 Kreditpunkte)
- Théorie et pratique de la programmation (2 Kreditpunkte)
- SHS Cours d'initiation 1-4 (je 0,25 Kreditpunkte)

Cycle Bachelor

Bloc A (3. und 4. Semester)

- Analyse III (5 Kreditpunkte)
- Analyse numérique (3 Kreditpunkte)
- Bases de données (5 Kreditpunkte)
- Physique générale II (6 Kreditpunkte)
- Probabilité et statistique I + II (geht über 2 Semester, pro Semester 3 Kreditpunkte)
- Programmation internet (3 Kreditpunkte)

Bloc B (3. und 4. Semester)

- Algorithmique (6 Kreditpunkte)
- Architecture des ordinateurs I + II (8 Kreditpunkte)
- Programmation III + IV (geht über 2 Semester, pro Semester 4 Kreditpunkte)
- Theoretical computer science (6 Kreditpunkte)

Bloc C (5. und 6. Semester)

- Computer networks (4 Kreditpunkte)
- Concurrence (3 Kreditpunkte)
- Informatique du temps réel (3 Kreditpunkte)
- Introduction au marketing et à la finance (2 Kreditpunkte)
- Mathématiques discrètes (3 Kreditpunkte)
- Recherche opérationnelle (3 Kreditpunkte)
- Systèmes d'exploitation (4 Kreditpunkte)
- Systèmes répartis (4 Kreditpunkte)
- Théorie d'information (3 Kreditpunkte)

Bloc D (5. und 6. Semester)

- Compiler construction (6 Kreditpunkte)
- Computer graphics (3 Kreditpunkte)
- Intelligence artificielle (4 Kreditpunkte)
- Projet de génie logiciel I + II (geht über 2 Semester, pro Semester 5 Kreditpunkte)

- Software engineering (4 Kreditpunkte)
- Enseignement sciences humaines et sociales (SHS)
- Atelier I + II (geht über 2 Semester, pro Semester 2 Kreditpunkte)
 - Cours de spécialisation I + II (geht über 2 Semester, pro Semester 2 Kreditpunkte)

Master-Stufe (90 oder minimal 120 Kreditpunkte): Das Master-Studium mit 90 Kreditpunkten ist aus zwei aufeinander folgenden Studien-Etappen zusammengestellt. Die erste Etappe dauert zwei Semester, in denen 60 Kreditpunkte zu erwerben sind. Dieser erste Studienteil besteht aus zwei obligatorischen Projekten und Wahlpflichtmodulen im Umfang von 42 Kreditpunkten und kann durch ein Nebenfach oder eine Spezialisierungsrichtung vervollständigt werden, wofür zusätzlich 30 Kreditpunkte erworben werden müssen. Die zweite Etappe des Master-Studiums beinhaltet ein Projekt mit einer Dauer von sechs Monaten, das mit einem Total von 30 Kreditpunkten abgeschlossen werden muss.

Bloc «Projet et SHS»

- Projet d'informatique (12 Kreditpunkte)
- SHS: Projet I + II (6 Kreditpunkte)

Groupe «Options»:

- Cours à option (42 Kreditpunkte)

Im Master-Studium mit minimal 120 Kreditpunkten werden folgende Spezialisierungsrichtungen angeboten:

- Biocomputing (84 Kreditpunkte)
- Foundations of Software (44 Kreditpunkte)
- Signals and Images (74 Kreditpunkte)
- Industrial Informatics (68 Kreditpunkte)
- Internet Computing (77 Kreditpunkte)
- Computer Engineering (52 Kreditpunkte)
- Services Science (64 Kreditpunkte)

Die Module erstrecken sich in der Regel über ein oder auch zwei Semester und haben maximal einen Umfang von 12 Kreditpunkten.

1.1.3.2 Università della Svizzera Italiana (USI)

Bachelor-Stufe (180 Kreditpunkte): Das Bachelor-Studium geht über eine Dauer von sechs Semestern. Das Studium besteht aus teamorientierten Projekten und Vorlesungen und Kursen.

Das Studium besteht aus folgenden, obligatorisch zu besuchenden Veranstaltungen. Jedes Semester ist so konzipiert, dass im Durchschnitt 30 Kreditpunkte verlangt werden.

1. Semester

- Computer Architecture (6 Kreditpunkte)
- Discrete Structures (6 Kreditpunkte)
- Programming fundamentals I (8 Kreditpunkte)
- Technical English (8 Kreditpunkte)
- Software Atelier I (3 Kreditpunkte)

2. Semester

- Computer Networking (8 Kreditpunkte)
- Mathematics (6 Kreditpunkte)
- Programming Fundamentals II (8 Kreditpunkte)
- Software Atelier II (6 Kreditpunkte)

3. Semester

- Algorithms and Data Structures (6 Kreditpunkte)
- Net-centric Computing (6 Kreditpunkte)
- Probability and Statistics (6 Kreditpunkte)
- Technology Lab I: Introduction to Programming (10 Kreditpunkte)
- Software Atelier III (2 Kreditpunkte)

4. Semester

- Information and Knowledge Management I (3 Kreditpunkte)
- Information and Knowledge Management II (3 Kreditpunkte)

- Science and Computers (3 Kreditpunkte)
- Software Design (3 Kreditpunkte)
- Software Development (10 Kreditpunkte)
- Technology Lab II: Format Languages (6 Kreditpunkte)
- Software Atelier IV (3 Kreditpunkte)

5. Semester

- Business of Software (4 Kreditpunkte)
- Economics Fundamentals (4 Kreditpunkte)
- Hardware/ Software Codesign (6 Kreditpunkte)
- Technology Lab III: Testing (10 Kreditpunkte)
- Theory of Computation (2 Kreditpunkte)
- Software Atelier V (4 Kreditpunkte)

6. Semester

- Information and Knowledge Management II (6 Kreditpunkte)
- Operating Systems (6 Kreditpunkte)
- Bachelor Project (18 Kreditpunkte)

Die Module dauern in der Regel nicht mehr als zwei Semester und haben maximal einen Umfang von 18 Kreditpunkten

Master-Stufe (120 Kreditpunkte): Das Master-Studium umfasst eine zweijährige Ausbildung, das den Erwerb von insgesamt 120 Kreditpunkten verlangt. Es ist konzipiert aus einem Master-Projekt, das insgesamt 35% des gesamten Studiums abdeckt und in Zusammenarbeit mit Partnerinstitutionen, Universitäten und Forschungszentren realisiert wird. Das erste Semester beinhaltet überwiegend den Besuch von Modulen (75%). Das zweite und das dritte Semester verlangen die gleiche Gewichtung für den Besuch von Modulen, sowie 25% für das Design und die Vorbereitung des Masterprojekts. Das vierte Semester ist aufgeteilt in 25% Modulbesuche und 75% für die Projektergebnisse, die Vorbereitung des Projektberichts und der Präsentation.

Das Master-Studium «Major in Embedded System Design» hat während der ersten zwei Semester ein für alle Studierenden identisches Studienprogramm. Im dritten und vierten Semester besteht die Wahl zwischen «Design and Research» und «Business Projects».

Das Studium besteht aus folgenden Pflichtmodulen:

1. Studienjahr

- Introduction Courses (ohne Vergabe von Kreditpunkten)
- Technical Courses (insgesamt 50 Kreditpunkte)
- Design Lab 1 (5 Kreditpunkte)
- Master-Project (5 Kreditpunkte)

Das Master-Projekt beginnt bereits im zweiten Semester und wird bis zur Master-Abschlussarbeit im letzten Semester durchgeführt.

2. Studienjahr (Studienrichtung «Design and Research»)

- Technical Courses (insgesamt 40 Kreditpunkte)
- Master-Project (15 Kreditpunkte)
- Design Lab 2 (5 Kreditpunkte)

oder:

2. Studienjahr (Studienrichtung «Business Projects»)

- Technical Courses (insgesamt 28 Kreditpunkte)
- Design Lab 2 (3 Kreditpunkte)
- Business Courses (insgesamt 12 Kreditpunkte)
- Business Plan on Master Project (3 Kreditpunkte)
- Master- Project (14 Kreditpunkte)

1.1.3.3 Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana (SUPSI)

Bachelor-Stufe (180 Kreditpunkte): Das Bachelor-Studium dauert in der Regel sechs Semester. Studierende, die nebenher einer beruflichen Tätigkeit nachgehen, können die Regelstudienzeit ausdehnen.

Die ersten fünf Semester sind für Kursbesuche konzipiert, im sechsten Semester ist ein Praktikum zu absolvieren. Vom ersten bis sechsten Semester müssen insgesamt 86 Kreditpunkte in vorgegebenen Pflichtmodulen erworben werden. Die verbleibenden Kreditpunkte werden mit obligatorischen Vertiefungsmodulen abgeleistet, die vom dritten bis sechsten Semester belegt werden können.

Das Studium ist wie folgt aufgebaut:

Pflichtmodule:

1. Semester

- Matematica di base (8 Kreditpunkte)
- Fisica e Meccanica I (7 Kreditpunkte)
- Costruzione I (5 Kreditpunkte)
- Materiali I (3 Kreditpunkte)

1. + 2. Semester

- Lingue e comunicazione I (7 Kreditpunkte)
- Programmazione strutturata (6 Kreditpunkte)

2. Semester

- Analisi e algebra lineare I (9 Kreditpunkte)
- Fisica, Meccanica II e Numerica (6 Kreditpunkte)
- Costruzione II (5 Kreditpunkte)
- Materiali II (4 Kreditpunkte)

3. Semester

- Costruzione III (4 Kreditpunkte)
- Materiali III (5 Kreditpunkte)

3. + 4. Semester

- Esercitazioni di costruzione (4 Kreditpunkte)
- Lingue e comunicazione II (7 Kreditpunkte)

5. + 6. Semester

- Scienze aziendali e diritto (6 Kreditpunkte)

Vertiefungsmodul I:

3. Semester

- Analisi e algebra lineare II (5 Kreditpunkte)
- Termodinamica e fluidodinamica I (3 Kreditpunkte)

3. + 4. Semester

- Metodi matematici per l'ingegnere (6 Kreditpunkte)
- Fisica e meccanica III (5 Kreditpunkte)
- Elettrotecnica (4 Kreditpunkte)

4. Semester

- Automatica (4 Kreditpunkte)
- Costruzione IV (6 Kreditpunkte)
- Materiali IV (4 Kreditpunkte)
- Termodinamica e fluidodinamica II (3 Kreditpunkte)

Vertiefungsmodul II:

5. Semester

- Automazione e robotica II (3 Kreditpunkte)
- Macchine (3 Kreditpunkte)
- Misure (3 Kreditpunkte)
- Approfondimento in opzione (Modulo A) (4 Kreditpunkte)
- Approfondimento in opzione (Modulo B) (4 Kreditpunkte)
- Progetto di semestre (5 Kreditpunkte)

5. + 6. Semester

- Gestione della produzione (3 Kreditpunkte)

6. Semester

- Micromeccanica (3 Kreditpunkte)

- NDI e controlli di qualità (2 Kreditpunkte)
- Approfondimento in opzione (Modulo C) (4 Kreditpunkte)
- Approfondimento in opzione (Modulo D) (4 Kreditpunkte)
- Bachelor Thesis (12 Kreditpunkte)

Die Module erstrecken sich in der Regel nicht über mehr als zwei Semester und haben in der Regel einen Umfang von höchstens 9 Kreditpunkten.

Master-Stufe: Die Master-Stufe wird erst im Jahr 2008 eingeführt.

1.1.3.4 Modularisierung Informatik: Beobachtungen

Alle analysierten Studiengänge sind zweistufig aufgebaut, mit einer Bachelor-Stufe von 180 Kreditpunkten und einer Master-Stufe von 90 (Ecole Polytechnique Fédérale de Lausanne) und 120 (Università della Svizzera Italiana) Kreditpunkten. An der Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana wird die Master-Stufe erst im Jahr 2008 eingeführt. Bei allen Studiengängen wird die Studiendauer in Semestern als Richtstudienzeit angegeben. Im Studienfach Informatik besteht das Bachelor-Studium fast ausschliesslich aus Pflichtmodulen, nur die Università della Svizzera Italiana bietet im Umfang von 12 Kreditpunkten Wahlpflichtmodule an.

Die Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana und die Ecole Polytechnique Fédérale de Lausanne verwenden anstelle des Begriffs «Modul» den Begriff «Kurs».

Die Modularisierung wird an den untersuchten Hochschulen innerhalb der Informatik unterschiedlich realisiert.

Auf der Bachelor-Stufe variiert je nach Hochschule die Anzahl Module, die die Studierenden pro Semester oder Studienjahr absolvieren müssen, zwischen 5 an der Università della Svizzera Italiana im ersten Studienjahr und insgesamt 26 im zweiten und dritten Studienjahr an der École Polytechnique Fédérale de Lausanne.

Auch weisen die Module einen unterschiedlichen Umfang bezüglich der Kreditpunkte auf. Dies variiert von 0,25 Kreditpunkten an der École Polytechnique Fédérale de Lausanne im ersten Studienjahr bis zu 10 Kreditpunkten an der Università della Svizzera Italiana im 2. Studienjahr. Einzig im Master-Studium an der Università della Svizzera Italiana bestehen die Module aus einer einheitlichen Grösse von 3 oder 6 Kreditpunkten.

Die Ecole Polytechnique Fédérale de Lausanne bietet beispielsweise 4 «Kurse» à 0,25 Kreditpunkten im gleichen thematischen Bereich an.

Diese Grössenvariation der Kreditpunkte wird dadurch verursacht, dass von den Hochschulen der Begriff Modul unterschiedlich verstanden wird. Je nach Hochschule können die Module ein einziges bis mehrere Elemente enthalten.

Auch beschränken sich die Elemente auf eine zeitliche Dauer von einem halbem bis einem Semester und gehen nur in wenigen Fällen über zwei Semester hinweg (überwiegend tritt dies bei der Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana auf).

Eine Bachelor-Arbeit wird im Umfang von 18 Kreditpunkten an der Università della Svizzera Italiana und im Umfang von 12 Kreditpunkten an der Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana verlangt. Die Master-Stufen haben zum Teil explizit kommunizierten Projekt-Charakter. So werden für die Master-Arbeit Kreditpunkte in relativ grossem Umfang (30 Kreditpunkte) vergeben, die in zeitlicher Hinsicht bis zur Hälfte des Master-Studiums einnehmen. Die andere Hälfte des Master-Studiums besteht aus Projektarbeit und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Waren im Bachelor-Studiengang kaum Wahlmöglichkeiten vorhanden, ändert sich das im Master-Studium deutlich.

Für Prüfungen werden keine zusätzlichen Kreditpunkte vergeben.

Tabelle 3: Modularisierung Informatik

Hochschule	Jahr Stufe	Anzahl Module	Modulgrösse (ECTS)	Anzahl Pflichtmodule	Anzahl Wahlpflichtmodule ³	Anzahl Wahlmodule ⁴	Module auf 1 oder 2 Semester	Kommentar
EPFL	1 B	10	0,25 - 4	10	0	0	In der Regel nur auf 1 Semester, ein Modul jedoch auf 2	Wird in «Blöcken» à mehreren Lehrveranstaltungen realisiert. Module werden «Kurse» genannt (cours). 1. Jahr besteht ausschliesslich aus Pflichtmodulen. 1 KP muss im Bereich «Enseignement sciences humaines et sociales» erworben werden.
	2+3 B	26	2 - 10	26	0	0	In der Regel nur auf 1 Semester, ein geringer Anteil auf 2	Wird in «Blöcken» mit je mehreren Lehrveranstaltungen realisiert. Insgesamt 8 KP müssen im Bereich «Enseignement sciences humaines et sociales» erworben werden. Davon 4 in einem Spezialisierungskurs.
	1 M							Modul wird «Kurs» genannt (cours) Besteht aus 2 obligatorischen Projekten 86+12 KP) und Wahlpflichtmodulen im Umfang von 42 KP. Ergänzung durch 1 von 7 Spezialisierungsrichtungen.
	2 M							Projekt (30 KP / 6 Monate)
USI	1 B	(5 oder 4)	3-8	(5 oder 4)	0	0	Auf 1 Semester	Studium besteht ausschliesslich aus Pflichtmodulen.
	2 B	(5 oder 7)	2-10	(5 oder 7)	0	0	Auf ½ bis 1 Semester	
	3 B	(6 oder 3)		(6 oder 3)	0	0	Auf 1 Semester	Bachelor-Projekt mit 18 KP
	1 M	11 + Wahlpflichtmodule im Umfang von 12 KP	Modulgrössen bestehen einheitlich aus 3 oder 6 KP	11		Im Umfang von 12 KP	Auf 1 Semester	
	2 M	5 + Wahlpflichtmodule im Umfang von 12 KP	Modulgrössen bestehen einheitlich aus 3 oder 6 KP				Auf 1 Semester	Master Thesis mit 30 KP
SUPSI	1 B	10	3-8				Über 1 und 2 Semester	Modul wird «Kurs» genannt.
	2 B	4 + 9 Vertiefungsmodule	3-7				Über 1 und 2 Semester	
	3 B	1 + 12 Vertiefungsmodule	2-5				Über 1 und 2 Semester	+ Bachelor Projekt 18 KP

Tabelle 4: Modularisierung Informatik: Abschlussarbeiten und -prüfungen

Hochschule	Bachelor-Arbeit (ECTS)	Master-Stufe	Master-Arbeit (ECTS)	ECTS vergeben für Prüfungen	Kommentar
EPFL		90 und mindestens 120 KP	Projekt, 30 KP, Dauer 6 Monate (= Master-Arbeit??)	60 KP für Makro-Modul-Prüfung Studieneingangsphase	Der Master mit mindestens 120 KP ermöglicht die Wahl aus 7 Spezialisierungsrichtungen.
USI	«Bachelor-Projekt» 18 KP	120 KP	«Master-Thesis» 30 KP		
SUPSI	«Bachelor-Thesis» 12 KP	Wird erst 2008 eingeführt.			

³ Auswahl von Modulen innerhalb eines vorgegebenen Bereichs oder Auswahl von Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls.

⁴ Freie Wahl der Module oder der Lehrveranstaltungen für dieses Modul.

1.1.4 Wirtschaftswissenschaften

1.1.4.1 Haute École de Gestion de Genève

Das **Bachelor-Studium** umfasst 180 Kreditpunkte und erfolgt im Vollstudium in 6, im Teilzeitstudium in 8 Semestern. Die Hochschule hat für Teilzeitstudierende einen speziellen Lehrplan erstellt. Das Studium ist modular aufgebaut.

Das erste Jahr – auch als «Assessment» bezeichnet – beinhaltet die 9 Module (Pflichtmodule):

- Management (10 Kreditpunkte)
- Buchhaltung (Comptabilité) (8 Kreditpunkte)
- Marketing (6 Kreditpunkte)
- Recht (Droit) (4 Kreditpunkte)
- Mikroökonomie (Microéconomie) (6 Kreditpunkte)
- *Branches instrumentales* (12 Kreditpunkte)
- Kommunikation I (Communication I) (6 Kreditpunkte)
- Sprache I (Langue I) (4 Kreditpunkte)
- Sprache II (Langue II) (4 Kreditpunkte)

Die Module erstrecken sich auf zwei Semester, wobei die einzelnen dazu gehörenden Lehrveranstaltungen in einem Semester abgehalten werden.

Das dritte und vierte Semester besteht jeweils aus den 6 folgenden Modulen (Pflichtmodule):

- Management und Human Resources (Management et Ressources Humaines) (6 Kreditpunkte pro Semester)
- Politische Ökonomie III und IV (Economie politique) (3 Kreditpunkte pro Semester)
- Finanzen und Recht III und IV (Finances et droit) (7 und 5 Kreditpunkte pro Semester)
- Marketing und Kommunikation III und IV (4 Kreditpunkte pro Semester)
- Branches instrumentales III und IV (6 Kreditpunkte pro Semester)
- Sprachen III und IV (Langues) (4 Kreditpunkte pro Semester)

Dazu haben die Studierenden im vierten Semester für 2 bis 4 Kreditpunkte Veranstaltungen ausserhalb der Pflichtmodule zu wählen. Diese können durch Sprachaufenthalte, Praktika oder spezielle Vorlesungen in den Semesterferien bezogen werden.

Das fünfte und sechste Semester besteht jeweils aus 3 Modulen. Der Titel der Module ist für beide Semester gleich, sie unterscheiden sich lediglich durch die Modul-Nummer. Jedes Semester besteht aus folgenden drei Modulen:

- Strategisches Management (Management stratégique) (4 und 6 Kreditpunkte pro Semester)
- Finanzstrategien und das Steuerwesen (Stratégie financière et fiscalité) (6 und 4 Kreditpunkte pro Semester)
- Das Modul Orientierung (Orientation). In diesem Modul wählen die Studierenden ein Major (Total 24 Kreditpunkte für beide Semester) und ein Minor (8 Kreditpunkte). Der Major (4 stehen zur Wahl) erstreckt sich auf zwei Semester.

Eine eigenständige Bachelor-Arbeit wird im Studienprogramm 2006/2007 nicht aufgeführt. Ab September 2007 soll eine Bachelor-Arbeit im Umfang von 20 Kreditpunkten im Lehrplan integriert sein.

Die **Master-Studiengänge** werden an der Haute École de Gestion de Genève erst ab 2008 angeboten.

Die Wahlmöglichkeiten sind im Studium in den ersten zwei Jahren eher beschränkt. Im zweiten Jahr haben die Studierenden im Umfang von 2 bis 4 Kreditpunkten ausserfakultäre Leistungen zu erbringen. Im dritten Jahr sind die Wahlmöglichkeiten durch die Wahl zweier Minors und eines Majors etwas grösser.

1.1.4.2 Hochschule für Wirtschaft Luzern

Bachelor-Studium

Das Bachelor-Studium umfasst einen generalistischen Ausbildungsteil im Umfang von 120 Kreditpunkten und Studienrichtungen im Umfang von je 60 Kreditpunkten, von denen eine gewählt werden muss. An der Hochschule für Wirtschaft kann das Bachelor-Studium im Vollzeitstudium (Regelstudienzeit 6 Semester), im Teilzeitstudium (Regelstudienzeit 10 Semester) und als Berufsbegleitendes Studium (Regelstudienzeit 8 Semester) absolviert werden. Für jedes Studienmodell bietet die Hochschule einen eigenen Lehrplan an.

Das erste Jahr der generalistischen Ausbildung bildet das Assessment-Jahr und besteht aus den 14 Pflichtmodulen in den Bereichen:

- 4 Pflichtmodule in Kommunikation (je 3 Kreditpunkte)
- 2 Pflichtmodule in Finanzielle Führung (je 6 Kreditpunkte)
- 2 Pflichtmodule in Informationsmanagement (je 3 Kreditpunkte)
- 1 Pflichtmodul in Mathematische Grundlagen (3 Kreditpunkte)
- 2 Pflichtmodule in Methodenschulung (je 3 Kreditpunkte)
- 1 Pflichtmodul in Markt (9 Kreditpunkte)
- 1 Pflichtmodul Organisation (6 Kreditpunkte)
- 1 Pflichtmodul Unternehmensumfeld I (6 Kreditpunkte)

Die Module dauern – von wenigen Ausnahmen abgesehen – ein Semester. Die Module bestehen aus einer bis mehreren Lehrveranstaltungen.

Das zweite Jahr besteht aus 10 Pflichtmodulen sowie aus Modulen aus der gewählten Studienrichtung:

- 3 Pflichtmodule in Kommunikation (je 3 Kreditpunkte)
- 1 Pflichtmodul Finanzielle Führung (9 Kreditpunkte)
- 2 Pflichtmodule in Methodenschulung (3 und 6 Kreditpunkte)
- 1 Pflichtmodul Personal (6 Kreditpunkte)
- 3 Pflichtmodule in Unternehmensumfeld (6, 3 und 3 Kreditpunkte)
- Module aus der ausgewählten Studienrichtung (besteht je nach Studienrichtung in der Regel aus 2 Pflichtmodulen im Umfang von je 6 Kreditpunkten und 1 Wahlpflichtmodul von 3 Kreditpunkten).

Die Ausbildung in den Studienrichtungen beginnt mit einigen Modulen ab dem 4. Semester. 6 Vertiefungsrichtungen stehen den Studierenden zur Wahl:

- Controlling and Accounting
- Finance and Banking
- Public Management and Economics
- Kommunikation und Marketing
- Tourismus und Mobilität
- Wirtschaftsinformatik

Die Ausbildung in den Studienrichtungen im dritten Jahr setzt sich aus Pflichtmodulen, Wahlmodulen und Wahlpflichtmodulen zusammen, deren Anteil oder Aufteilung je nach Wahl der Studienrichtung variiert:

- 8–11 Pflichtmodule (3 oder 6 Kreditpunkte pro Modul) und 9 Kreditpunkte für die Bachelor-Arbeit
- 2–6 Wahlpflichtmodule (je 3 Kreditpunkte)
- 2 Wahlmodule (je 3 Kreditpunkte)

Das Studium kann als Vollzeit-, Teilzeit-, berufsbegleitendes oder als Zusatzstudium absolviert werden. Das Absolvieren im Teilzeitstudium bedingt eine minimale Studienleistung, die nicht 50 Prozent eines Vollzeitstudiums unterschreiten darf.

Master-Studiengänge werden an der Hochschule für Wirtschaft erst ab 2008 angeboten.

Die Assessment-Stufe im Bachelor-Studium an der Hochschule für Wirtschaft Luzern besteht ausschliesslich aus Pflichtveranstaltungen. Im vierten Semester beginnt die Ausbildung in den Studienrichtungen. Die Studierenden wählen eine von sechs angebotenen Vertiefungsrichtungen. Der Anteil an Wahlmodulen und Wahlpflichtmodulen ist im dritten Jahr entsprechend grösser und hängt von der Spezialisierungsrichtung ab.

1.1.4.3 Universität Basel

Bachelor-Studium (180 Kreditpunkte): Das Bachelor-Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Diese teilt sich in ein einjähriges Grundstudium (Assessment-Jahr) und ein zweijähriges Aufbaustudium auf.

Das Grundstudium ist als einjähriges Vollzeitstudium konzipiert und bietet Pflichtlehrveranstaltungen in 3 Modulen an:

- Betriebswirtschaftslehre (BWL) I (24 Kreditpunkte)
- Volkswirtschaftslehre (VWL) I (24 Kreditpunkte)
- Methoden I (12 Kreditpunkte)

Es gibt keine Wahlmöglichkeit. Die Module dauern zwei Semester, wobei die einzelnen Lehrveranstaltungen innerhalb eines Semesters abgehalten werden.

Das Aufbaustudium umfasst Pflichtveranstaltungen in Methodenfächern und Wahllehrveranstaltungen. Die Studierenden haben dabei die Möglichkeit, sich in Betriebswirtschafts- oder Volkswirtschaftslehre zu vertiefen oder das Bachelor-Studium ohne Vertiefung abzuschliessen. Die pro Modul zu erwerbenden Kreditpunkte variieren je nachdem, ob eine Vertiefungsrichtung angestrebt wird oder nicht. Aus den folgenden 8 Modulen wählen die Studierenden relativ frei einzelne Veranstaltungen aus:

- BWL II (24 bis 42 Kreditpunkte)
- VWL II (6 Kreditpunkte)
- VWL III (18 bis 30 Kreditpunkte)
- Methodik II (12 Kreditpunkte)
- Methodik III oder IV (6 bis 12 Kreditpunkte)
- Seminararbeit I oder II (6 Kreditpunkte)
- Innerfakultärer Wahlbereich (18 bis 36 Kreditpunkte)
- Ausserfakultärer Wahlbereich (12 Kreditpunkte)

Für das **Master-Studium** werden 90 Kreditpunkte vergeben. Die Studienregelzeit beträgt 3 Semester.

Das Master-Studium schliesst folgende Module ein:

- Kernmodul BWL (12 Kreditpunkte)
- Kernmodul VWL (12 Kreditpunkte)
- Vertiefungsmodule in den angebotenen Majors und/oder ausgewählte Masterveranstaltungen an anderen Universitäten (siehe Kapitel 3.2.2 Europäische Dimension) (36 Kreditpunkte)
- Modul Seminararbeiten (12 Kreditpunkte)
- Modul Master-Arbeit (eine 15 wöchige Master-Arbeit) (18 Kreditpunkte)

An der Universität Basel werden insgesamt 7 Vertiefungsrichtungen angeboten:

- Finance, Controlling und Banking
- Märkte und Institutionen
- Marktorientierte Unternehmensführung
- Monetäre Ökonomie und Finanzmärkte
- Organisation, Führung und Human Resources
- Quantitative empirische Methoden
- Wirtschaftsinformatik

Um eine Vertiefung (Major) zu erreichen, müssen mind. 30 Kreditpunkte in Veranstaltungen dieser Vertiefungsrichtung erworben und die Master-Arbeit verfasst werden. Bei Master ohne Major können Studierende Veranstaltungen aus allen Vertiefungsmodulen nach freier Wahl kombinieren.

Das Assessment-Jahr im Studium der Wirtschaftswissenschaften besteht ausschliesslich aus Pflichtmodulen und offeriert somit den Studierenden keine Wahlmöglichkeiten. Das Aufbaustudium hingegen ist sehr flexibel ausgestaltet und bietet den Studierenden viel Freiheit in der Wahl einzelner Lehrveranstaltungen. Allerdings ist eine derartige Wahlfreiheit auch mit Schwierigkeiten in der Zusammenstellung eines Stundenplans verbunden, der sowohl den Anforderungen der Wegleitung wie auch der Kreditpunkte-Einteilung pro Semester Genüge tut (siehe Kapitel «Selbststudium und Präsenzzeit»).

1.1.4.4 Universität St. Gallen

Das Bachelor-Studium (**180 Kreditpunkte**) an der Universität St. Gallen umfasst ein Assessment-Jahr und eine zweijährige Bachelor-Stufe. Beide Stufen gliedern sich in ein Fachstudium und ein Kontextstudium. Sowohl in der Assessment- wie auch in der Bachelor-Stufe unterteilt sich das Kontextstudium in die Bereiche Handlungs-, Reflexions- und kulturelle Kompetenz. An der Universität St. Gallen wird der Modulbegriff nicht verwendet. Die jeweiligen Lehrveranstaltungen werden in der Mehrzahl in einem Semester abgehalten.

Auf der Assessment-Stufe beinhaltet das Fachstudium:

- 3 Kernfächer Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Rechtswissenschaft I (je 11 Kreditpunkte)
- 1 Wissenschaftliche Hausarbeit (5 Kreditpunkte)
- 1 Wahlpflichtfach (Mathematik oder Rechtswissenschaft II) (7 Kreditpunkte)

Das Kontextstudium umfasst die Teilbereiche:

- Handlungskompetenz (7 Kreditpunkte)
- Reflexionskompetenz (Auswahl von Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 Kreditpunkten)
- Kulturelle Kompetenz (Auswahl von Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 Kreditpunkten)

Auf der Bachelor-Stufe können Studierende zwischen 5 Studienschwerpunkten (Majors) auswählen:

- Betriebswirtschaftslehre
- Volkswirtschaftslehre
- Internationale Beziehungen
- Rechtswissenschaft
- Rechtswissenschaft mit Wirtschaftswissenschaften

Gemeinsam für die Studienschwerpunkte Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre ist:

- ein Fachstudium mit Lehrveranstaltungen aus dem Pflicht-, Pflichtwahl- und Wahlbereich im Umfang von 80 Kreditpunkten (Anzahl Lehrveranstaltungen variiert je nach Studienschwerpunkt)
- ein Kontextstudium mit Lehrveranstaltungen aus den Teilbereichen Handlungskompetenz, Reflexionskompetenz und Kulturelle Kompetenz im Umfang von 24 Kreditpunkten
- eine Bachelor-Arbeit (16 Kreditpunkten)

Die anderthalb bis zwei Jahre dauernde **Master-Stufe (90 oder 120 Kreditpunkte)** bietet zehn Fachprogramme zur Auswahl:

Aus dem Bereich Betriebswirtschaftslehre:

- Informations-, Medien- und Technologiemanagement
- Marketing, Dienstleistungs- und Kommunikationsmanagement
- Rechnungswesen und Finanzen
- Banken und Finanzen
- Strategy and International Management (in englisch)

Aus dem Bereich Volkswirtschaftslehre:

- Volkswirtschaftslehre
- Quantitative Economics and Finance

Aus dem Bereich Staatswissenschaften:

- Internationale Beziehungen und Governance

Aus dem Bereich Rechtswissenschaft

- Rechtswissenschaft
- Rechtswissenschaft mit Wirtschaftswissenschaften

Alle 10 Fachprogramme beinhalten:

- Ein Fachstudium im Umfang von 54 oder 84 bei einem Master von 90 bzw. 120 Kreditpunkten, bestehend aus einem Master-Bereich und einem von diesem unabhängigen Wahlbereich. Die Veranstaltungen werden in Pflicht-, Pflichtwahl- sowie Wahlfächer unterteilt.
- Ein Kontextstudium aus den gleichen Teilbereichen wie im Bachelor-Studium und im Umfang von 18 Kreditpunkten
- Eine Master-Arbeit im Umfang von 18 Kreditpunkten

Im ersten Jahr des Bachelor-Studiums an der Universität St. Gallen kann das Wahlpflichtfach (Mathematik oder Rechtswissenschaft) und einzelne Lehrveranstaltungen in zwei Teilbereichen des Kontextstudiums gewählt werden. Auf der Bachelor-Stufe wählen die Studierenden einen von 5 Studienschwerpunkten. Der Anteil des Pflichtwahl- und Wahlbereichs ist ab dem zweiten Jahr höher.

1.1.4.5 Modularisierung Wirtschaftswissenschaften: Beobachtungen

Alle untersuchten Studiengänge gliedern sich in eine Bachelor-Stufe und in eine Master-Stufe, wobei die Master-Studiengänge an den Fachhochschulen erst ab 2008 angeboten werden. Die Bachelor-Stufe vergibt 180 Kreditpunkte; die Master-Stufe an den zwei untersuchten Universitäten 90 oder 120 (je nach Master-Studiengang an der Universität St. Gallen) Kreditpunkte. Obwohl der Umfang des jeweiligen Studiengangs in Kreditpunkten angegeben wird, wird die Studiendauer als Richtstudienzeit von den jeweiligen Hochschulen aufgeführt. Beide Fachhochschulen bieten im Gegensatz zu den beiden universitären Hochschulen spezielle Studien-Modelle für Teilzeitstudierende an.

Die Modularisierung wurde an den untersuchten Hochschulen innerhalb der Wirtschaftswissenschaften unterschiedlich umgesetzt. An der Universität St. Gallen wird der Begriff «Modul» nicht verwendet. Im ersten Jahr ist das Fachstudium mit einer Hausarbeit, ein Wahlpflichtfach und Kernfächer und das Kontextstudium zu absolvieren. Im zweiten und dritten Jahr sowie auf Master-Stufe gliedert sich das Studium in ein Pflicht-, Pflichtwahl- und einen Wahlbereich sowie das Kontextstudium, in denen jeweils eine gewisse Anzahl Kreditpunkte zu erwerben sind.

An der Haute École de Gestion de Genève, der Hochschule für Wirtschaft Luzern und der Universität Basel sind die Studiengänge modularisiert. Die Anzahl Module, die Studierende pro Jahr zu belegen haben, ist für jede untersuchte Hochschule unterschiedlich und variiert je nach Studienstufe. Das erste Jahr auf Bachelor-Stufe an der Universität Basel besteht aus 3 Modulen. Auf der gleichen Stufe an der Hochschule für Wirtschaft Luzern beinhaltet das Studienjahr 14 Module. Mit der Ausnahme von der Universität Basel dauern die Module meist ein Semester. Die Modularisierung an der Universität Basel ist im zweiten und dritten Jahr des Bachelor-Studiums aussergewöhnlich, weil Studierende innerhalb dieser zwei Jahre relativ frei Lehrveranstaltungen aus 8 Modulen auswählen. Eine derartige Wahlfreiheit innerhalb zweier Studienjahre führt allerdings dazu, dass die Zusammenstellung eines Stundenplans für Studierenden recht komplex wird.

Die jeweiligen Lehrveranstaltungen werden an den untersuchten Hochschulen in der Regel innerhalb eines Semesters abgehalten.

Die Grösse der Module der untersuchten Studiengänge unterscheidet sich stark und ist für jede Stufe meist uneinheitlich. Sie liegt zwischen 3 Kreditpunkten (Haute École de Gestion de Genève und Hochschule für Wirtschaft Luzern) und 42 Kreditpunkten (Universität Basel). Der Studiengang an der Hochschule für Wirtschaft Luzern weist als einziger eine einheitliche Modulgrösse auf von 3, 6 oder 9 Kreditpunkten aus. Die Haute École de Gestion de Genève führt zudem als einzige den Begriff Major und Minor für einzelne Lehrveranstaltungen auf, wobei dieser Begriff an anderen Hochschulen für die Spezialisierungsrichtung reserviert wird.

Eine Bachelor-Arbeit ist an der Hochschule für Wirtschaft Luzern und an der Universität St. Gallen Bestandteil des Studiums. An der Haute École de Gestion de Genève wird diese erst ab September 2007 eingeführt. Der Umfang dieser Arbeit liegt zwischen 9 und 16 (20 an der Haute École de Gestion de Genève) Kreditpunkten.

Die Wahlmöglichkeiten sind für alle untersuchten Studiengänge zu Beginn eher beschränkt, erhöhen sich allerdings tendenziell im Verlauf des Studiums. Mit der Master-Arbeit an der Universität Basel und St. Gallen können 18 Kreditpunkte gesammelt werden. Beide Master-Studiengänge beinhalten zudem keine zusätzliche Schlussprüfung.

Tabelle 5: Modularisierung Wirtschaftswissenschaften

Hochschule	Jahr Stufe	Anzahl Module	Modulgrösse (ECTS)	Anzahl Pflichtmodule	Anzahl Wahlpflichtmodule ⁵	Anzahl Wahlmodule ⁶	Module auf 1 oder 2 Semester	Kommentar
HEG	1 B	9	4-12	9	0	0	2 Semester / Lehrveranstaltungen auf 1 Semester	
	2 B	12 + freiwählbare Veranstaltungen	3-7	12		2-4 KP ausserhalb Lehrbereich	1 Semester	2-4 KP aus Veranstaltungen ausserhalb der Pflichtmodule: zum Beispiel Sprachaufenthalt, Praktika usw.
	3 B	6	4-24	4	(2)	0	Meist 1 Semester	Innerhalb 2 Module wählen die Studierende ein Major und Minor aus.
HSW	1 B	14	3 oder 6 oder 9	14	0	0	Meist 1 Semester	
	2 B	10 + Module aus ausgewählte Studienrichtung	3 oder 6 oder 9	10 + Module aus Studienrichtung (meist 2)	In der Regel 1 Modul aus Studienrichtung	0	1 Semester	Ab 4. Semester Module aus ausgewählte Studienrichtung. Je nach Wahl der Studienrichtung, unterschiedliche Modul-Typen. Meist 2 Pflichtmodule und 1 Wahlpflichtmodul.
	3 B	12-19	3 oder 6	8-11	2-6	2	1 Semester	Anzahl Module variiert je nach Wahl der Studienrichtung.
Uni Bas	1 B	3	12 oder 24	3	0	0	2 Semester / Lehrveranstaltungen 1 Semester	
	2+3 B	8	6-42		6	2	2 Jahre	Studierende wählen aus den 8 Modulen relativ frei einzelne Lehrveranstaltungen. In 2 Modulen Wahl aus dem innerfakultären resp. ausserfakultären Wahlbereich.
	M	>5 + 36 KP	In der Regel 12-18		>4	36 KP		36 KP aus Vertiefungsmodulen des ausgewählten Majors. 18 KP für Master-Arbeit
HSG	1 B	8 Fächer / Bereiche	4-11	5	3	0	Meist 1	Kein Modulbegriff
	2-3 B			Pflicht-, Pflichtwahl- und Wahlbereich im Umfang von 80 Kreditpunkten + 24 Kreditpunkte aus Kontextstudium			1 Semester	5 Studienschwerpunkte zur Auswahl. Bachelor-Arbeit in Studienschwerpunkt BWL und VWL (16 KP) Aufteilung in Pflichtbereich, Pflichtwahlbereich und Wahlbereich.
	M			Pflicht-, Pflichtwahl- und Wahlbereich im Umfang von 54 oder 84 KP (ob Master von 90 oder 120 KP) + 18 KP aus Kontextstudium				Master von 90/120 KP. 18 KP für Master-Arbeit

Tabelle 6: Modularisierung Wirtschaftswissenschaften: Abschlussarbeiten und -prüfungen

Hochschule	Bachelor-Arbeit (ECTS)	Master-Stufe	Master-Arbeit (ECTS)	ECTS vergeben für Prüfungen	Kommentar
HEG	(20)	/	/	/	Ab September 2007
HSW	9	/	/	/	
Uni Bas	/	90	18	0	
HSG	16	90-120	18	0	Bachelor-Arbeit für Studienschwerpunkt BWL und VWL

⁵ Auswahl von Modulen innerhalb eines vorgegebenen Bereichs oder Auswahl von Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls.

⁶ Freie Wahl der Module oder der Lehrveranstaltungen für dieses Modul.

1.1.5 Rechtswissenschaft

1.1.5.1 Universität Bern

Bachelor-Stufe (180 Kreditpunkte): Das Bachelorstudium in Rechtswissenschaft an der Universität Bern gliedert sich in ein Einführungs- und ein Hauptstudium. Das Einführungsstudium verlangt 60 Kreditpunkte und ist mit einer Dauer von zwei Semestern konzipiert. Für ausländische Studierende kann das Einführungsstudium bis zu vier Semestern dauern. Das Hauptstudium verlangt 120 Kreditpunkte in einem Zeitraum von 4 Semestern. Die Universität Bern betont, dass es sich bei der angegebenen Semesterzahl um einen Richtwert handelt, da vor allem auch Teilzeitstudierenden die Möglichkeit gegeben werden soll, in einer längeren Studiendauer die erforderlichen Kreditpunkte zu erwerben. Dies gilt allerdings nicht für das Einführungsstudium (Propädeutikum). Wird hier ohne wichtigen Grund die vorgegebene Semesteranzahl überschritten, ist der Studierende vom Weiterstudium an der Fakultät ausgeschlossen. Ab dem 13. Semester werden von allen Bachelor-Studierenden erhöhte Studiengebühren verlangt.

Im Bachelor-Studium werden für 1 Semesterwochenstunde (SWS) folgende Kreditpunkte vergeben:

- Vorlesung 1 Kreditpunkt
- Übung 2 Kreditpunkte
- Tutorat/Hausarbeit 3 Kreditpunkte
- Fallbearbeitung 6 Kreditpunkte
- Seminarleistung 6 Kreditpunkte

In den Dokumenten ist nicht ersichtlich, ob eine Bachelor-Arbeit vorgesehen ist.

Für jedes Semester sieht die Universität Bern obligatorisch zu besuchende Veranstaltungen vor.

1. Semester / Winter (Propädeutikum)

- Privatrecht I: OR Allgemeiner Teil 1 (10 Kreditpunkte)
- Strafrecht I: StGB Allgemeiner Teil 1 (10 Kreditpunkte)
- Öffentliches Recht I: Einführung in das Verfassungs- und Verwaltungsrecht (8 Kreditpunkte)
- Einführung in die juristische Arbeitstechnik (2 Kreditpunkte)
- Einführung in die Rechtswissenschaft (keine Kreditpunkte, da ohne Prüfung)

2. Semester / Sommer (Propädeutikum)

- Privatrecht I: OR Allgemeiner Teil 2 (6 Kreditpunkte)
- Strafrecht I: StGB Allgemeiner Teil 2 (4 Kreditpunkte)
- Öffentliches Recht I: Einführung in das internationale Recht (6 Kreditpunkte)
- Einführung in die juristische Arbeitstechnik (2 Kreditpunkte) mit Tutorat und Hausarbeit (3 Kreditpunkte)
- Prüfungsvorbereitungen (Privatrecht, öffentliches Recht, Strafrecht, je 3 Kreditpunkte)

3. Semester / Winter (Hauptstudium)

- Grundlagenfächer erster Wahlblock (6 Kreditpunkte) mit Prüfungsvorbereitung (3 Kreditpunkte)
- Privatrecht II: OR Besonderer Teil (4 Kreditpunkte)
- Privatrecht II: Personenrecht (3 Kreditpunkte)
- Strafrecht II: StGB Besonderer Teil 1 (2 Kreditpunkte)
- Öffentliches Recht II: Staatsorganisationsrecht (2 Kreditpunkte)
- Öffentliches Recht II: Allgemeines Verwaltungsrecht 1 (2 Kreditpunkte)
- Wirtschaftsrecht 1 (2 Kreditpunkte)
- Seminar mit Seminarleistung

4. Semester / Sommer (Hauptstudium)

- Grundlagenfächer: Zweiter Wahlblock (6 Kreditpunkte) mit Prüfungsvorbereitung (3 Kreditpunkte)
- Privatrecht II: Familienrecht (4 Kreditpunkte)
- Privatrecht II: Mobiliarsachenrecht (3 Kreditpunkte)
- Privatrecht III: Zivilprozessrecht (3 Kreditpunkte)
- Strafrecht II: StGB Besonderer Teil 2 (4 Kreditpunkte)
- Öffentliches Recht II: Grundrechte (2 Kreditpunkte)
- Öffentliches Recht II: Allgemeines Verwaltungsrecht 2 (2 Kreditpunkte)
- Wirtschaftsrecht 2 (4 Kreditpunkte)

5. Semester / Winter (Hauptstudium)

- Privatrecht II (3 Kreditpunkte)
- Strafrecht III: Strafprozessrecht (2 Kreditpunkte)
- Öffentliches Recht III: Öffentliches Verfahrensrecht (2 Kreditpunkte)
- Übungen im Privatrecht (4 Kreditpunkte)
- Übungen im Strafrecht (4 Kreditpunkte)
- Erste Fallbearbeitung (6 Kreditpunkte)
- Probeklausur und Prüfungsvorbereitung (4 Kreditpunkte)

6. Semester / Sommer (Hauptstudium)

- Übungen im Privatrecht (4 Kreditpunkte)
- Übungen im öffentlichen Recht (4 Kreditpunkte)
- Übungen im Wirtschaftsrecht (4 Kreditpunkte)
- Zweite Fallbearbeitung (6 Kreditpunkte)
- Probeklausuren und Prüfungsvorbereitung (12 Kreditpunkte)

Die Module dauern in der Regel nicht länger als zwei Semester und haben maximal einen Umfang von 12 Kreditpunkten.

Master-Stufe (90 Kreditpunkte): Das Master-Studium dauert drei Semester und besteht ausschliesslich aus Wahlfächern. Dies soll den Studierenden ermöglichen, fachliche Schwerpunkte zu bilden. Als Wahlfächer gelten selbstständige Fachveranstaltungen aus dem Gebiet der Rechtswissenschaft sowie durch das Dekanat als Wahlfächer anerkannte fakultätsfremde Fächer. Die Studierenden müssen Wahlfächer im Umfang von mindestens 90 und höchstens 102 Kreditpunkten belegen und sich dort prüfen lassen. Bis zu einem Umfang von 24 Kreditpunkten dürfen anerkannte fakultätsfremde Fächer als Wahlfächer belegt werden. Die Fakultät legt die Schwerpunkte und die anrechenbaren Fächer fest. Bis zu einem Umfang von 30 Kreditpunkten können bestimmte Wahlfächer als obligatorisch erklärt werden. Im Master-Studium werden für 1 SWS 3 Kreditpunkte vergeben.

Während des Master-Studiums muss eine Master-Arbeit verfasst werden, die mit 12 Kreditpunkten bewertet wird. Diese 12 Kreditpunkte sind im oben genannten Umfang von 90 bis 102 Kreditpunkten enthalten.

1.1.5.2 Université de Lausanne

Bachelor-Stufe (180 Kreditpunkte): Die Dauer des Bachelors lässt sich auf sechs bis maximal zehn Semester festlegen. Das Studium gliedert sich in zwei Teile, einer ersten, propädeutischen Phase, in der insgesamt 60 Kreditpunkte erworben werden müssen, und einer zweiten Phase mit 120 Kreditpunkten. Nach Angaben der Université de Lausanne kann sich die propädeutische Phase auf zwei Arten konzipieren lassen: als Makromodul à 60 Kreditpunkten oder als Kombination mehrerer kleinerer Module, idealerweise mit 5 Kreditpunkten. Das Bachelor-Studium besteht aus Pflichtfächern und Wahlpflichtfächern:

1. Studienjahr:

- Introduction au droit / Méthodologie (6 Kreditpunkte)
- Histoire du droit I (6 Kreditpunkte)
- Droit Romain I (6 Kreditpunkte)
- Droit Civil I (9 Kreditpunkte)
- Introduction au droit public (6 Kreditpunkte)
- Droit international public (6 Kreditpunkte)
- Droit pénal général I (6 Kreditpunkte)
- Option à choix parmi Criminologie ou Sciences forensiques ou Psychiatrie ou Médecine légale (6 Kreditpunkte)
- Économie politique ou Comptabilité (9 Kreditpunkte)

2. Studienjahr:

- Droit civil II (8 Kreditpunkte)
- Droit des obligations I (12 Kreditpunkte)
- Droit administratif général (10 Kreditpunkte)
- Droit constitutionnel I (8 Kreditpunkte)
- Droit international public II (6 Kreditpunkte)

- Droit pénal II (6 Kreditpunkte)
- Organisation judiciaire et procédures (6 Kreditpunkte)
- Droit européen (6 Kreditpunkte)
- 3. Studienjahr
 - Droit romain II et Droit des contrats (8 Kreditpunkte)
 - Droit Civil III (8 Kreditpunkte)
 - Droit commercial (10 Kreditpunkte)
 - Droit des poursuites et Droit des faillites (6 Kreditpunkte)
 - Droit international privé (6 Kreditpunkte)
 - Droit fiscal (6 Kreditpunkte)
 - Droit comparé I (6 Kreditpunkte)
 - 6 crédits d'option à choix parmi: Introduction au droit français (6 Kreditpunkte), Introduction au droit américain (6 Kreditpunkte), Introduction au droit des assurances sociales (6 Kreditpunkte), Droit notarial (3 Kreditpunkte), Droit foncier rural (3 Kreditpunkte), Droit aérien (3 Kreditpunkte), Procédure civile tessinoise (3 Kreditpunkte)
 - Langue juridique allemande (2 Kreditpunkte)

Die Module dauern in der Regel nicht über mehr als zwei Semester und werden in der Regel mit höchstens 12 Kreditpunkten bewertet.

Master-Stufe (90 Kreditpunkte): Die Studiendauer beträgt drei Semester, höchstens aber 5 Semester. Das Master-Studium wird aufgeteilt in einen Studien-Teil und in einen zweiten Teil, der für das Schreiben der Abschlussarbeit reserviert ist.

Das Studium ist wie folgt gegliedert:

- Pflichtfächer im Umfang von 57, 60 oder 63 Kreditpunkten (je nach Spezialisierungsrichtung)
- Wahlfächer im Umfang von 6, 9 oder 12 Kreditpunkten (je nach Spezialisierungsrichtung)
- drei Hausarbeiten im Umfang von insgesamt 6 Kreditpunkten
- Master-Arbeit im Umfang von 15 Kreditpunkten

Die Université de Lausanne bietet ausserdem in Zusammenarbeit mit der Université de Savoie in Chambéry eine **Master-Stufe mit 120 Kreditpunkten** an. Der Master «en Droit français, suisse et comparé de la consommation et de la concurrence» dauert 4 Semester.

Das Studium ist wie folgt aufgeteilt:

1. + 2. Semester in Lausanne
 - Pflichtfächer im Umfang von 42 Kreditpunkten
 - Wahlpflichtfächer im Umfang von 18 Kreditpunkten
3. Semester in Chambéry
 - Pflichtfächer im Umfang von 20 Kreditpunkten
4. Semester in Lausanne
 - Pflichtfächer im Umfang von 20 Kreditpunkten
 - Master-Arbeit im Umfang von 20 Kreditpunkten (die Master-Arbeit wird bereits in Chambéry begonnen)

1.1.5.3 Université de Neuchâtel

Bachelor-Stufe (180 Kreditpunkte): Das Bachelor-Studium umfasst in der Regel 6 Semester. Hierbei erfolgt eine Aufteilung der ersten Studienstufe in einen «ersten Teil» oder auch «propädeutischen Teil» à 60 Kreditpunkten und einen «zweiten Teil» à 120 Kreditpunkten (im 2. Jahr 61 Kreditpunkte und im 3. Jahr 59 Kreditpunkte).

Das Studium ist wie folgt in Pflichtveranstaltungen festgelegt:

1. + 2. Semester
 - Introduction au droit privé + exercices (6 Kreditpunkte)
 - Introduction au droit public + exercices (3 Kreditpunkte)
 - Recherche et rédaction juridiques (3 Kreditpunkte)
 - Recherche juridique informatisée (3 Kreditpunkte)
 - Introduction à l'économie politique (3 Kreditpunkte)
 - Droit romain (6 Kreditpunkte)

- Histoire du droit (6 Kreditpunkte)
- Droit pénal général + exercices (9 Kreditpunkte)
- Droit civil I: personnes et tutelles + exercices (6 Kreditpunkte)
- Droit civil II: familles + exercices (6 Kreditpunkte)
- Droit constitutionnel I + exercices (6 Kreditpunkte)
- Droit des obligations I + exercices (3 Kreditpunkte)

3.+4. Semester

- Droit pénal spécial + exercices (6 Kreditpunkte)
- Droit constitutionnel II + exercices (8 Kreditpunkte)
- Droit obligations II + exercices (12 Kreditpunkte)
- Droit administratif + exercices (12 Kreditpunkte)
- Droit civil III: successions + exercices (6 Kreditpunkte)
- Droit civil IV: réels + exercices (6 Kreditpunkte)
- Droit international public + exercices (8 Kreditpunkte)
- Comptabilité + exercices (3 Kreditpunkte)

5. + 6. Semester

- Droit des assurances sociales + exercices (3 Kreditpunkte)
- Droit du travail + exercices (6 Kreditpunkte)
- Philosophie du droit (3 Kreditpunkte)
- Droit international privé + exercices (6 Kreditpunkte)
- Droit des contrats + exercices (6 Kreditpunkte)
- Procédure civile + exercices (6 Kreditpunkte)
- Exécution forcée + exercices (6 Kreditpunkte)
- Droit européen: institutions (6 Kreditpunkte)
- Droit des sociétés + exercices (9 Kreditpunkte)
- Dissertation I (4 Kreditpunkte)
- Dissertation II (4 Kreditpunkte)

Die beiden «Dissertations» mit jeweils 4 Kreditpunkten prüfen die im Bachelor erworbene fachliche Kompetenz.

Die Module dauern in der Regel nicht mehr als zwei Semester und haben in der Regel einen Umfang von höchstens 12 Kreditpunkten.

Master-Stufe (90 Kreditpunkte): Das Master-Studium dauert drei Semester und verlangt einen Erwerb von insgesamt 90 Kreditpunkten. Davon müssen

- 56 Kreditpunkte in allgemeinen Wahlpflichtveranstaltungen
- 16 Kreditpunkte in themenspezifischen Wahlpflichtveranstaltungen
- und 18 Kreditpunkte für die Master-Arbeit erworben werden.

Es besteht die Möglichkeit, einen Master mit Spezialisierungsrichtung zu absolvieren. In diesem Fall müssen in der Spezialisierungsrichtung 32 Kreditpunkte in fachspezifischen Modulen erworben werden, wovon (je nach Spezialisierungsrichtung) 20, 22, 24 oder 28 Kreditpunkte in Pflichtveranstaltungen. Als Spezialisierungsrichtungen werden angeboten:

- Professions judiciaires
- Droit des affaires
- Droit public
- Droit de la santé et des biotechnologies
- Droit du sport
- Droit international et européen

Die Universität de Neuchâtel bietet eine weitere Variation des Masters an, den zweisprachigen Master in Zusammenarbeit mit der Universität Luzern. In diesem Studiengang müssen insgesamt 120 Kreditpunkte erworben werden, wovon jeweils 60 Kreditpunkte in Luzern und Neuchâtel. In Luzern setzt sich das Studium wie folgt zusammen: Basismodule à 30 Kreditpunkten, Wahlpflichtmodule à 16 Kreditpunkten, Master-Arbeit mit 10 Kreditpunkten und Aktivitäten in Berufsfeld mit 4 Kreditpunkten. Neuchâtel integriert folgende Elemente: Wahlmodule à 40 Kreditpunkten, themenspezifische Module à 12 Kreditpunkten, Master-Arbeit mit 18 Kreditpunkten.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, ihr Studium durch die Wahl der themenspezifischen Module und der Wahlmodule individuell zu gestalten, ebenso können die Spezialisierungsrichtungen gewählt werden, um eine höhere Passung in Hinblick auf den späteren beruflichen Werdegang zu erreichen. Allerdings werden durch diese Entscheidung bestimmte Module zu Pflichtveranstaltungen. Ebenso kann aber auch keine Spezialisierungsrichtung gewählt werden. Diese Entscheidung lässt den Studierenden die völlige Freiheit in der Wahl ihrer Module.

1.1.5.4 Modularisierung Rechtswissenschaft: Beobachtungen

Alle analysierten Studiengänge sind zweistufig aufgebaut, mit einer Bachelor-Stufe von 180 Kreditpunkten und einer Master-Stufe von 90 Kreditpunkten. Bei allen Studiengängen wird trotz der Angabe der Gesamtanzahl der Kreditpunkte die Studiendauer in Semestern als Richtstudienzeit angegeben.

Die Studieneingangsphase besteht einheitlich aus 60 Kreditpunkten, die als Makromodul abzuschliessen und zu bestehen ist, um in die nächste Studienstufe des Bachelors, also das zweite und dritte Studienjahr übertreten zu können. Obwohl die Universität Bern und die Université de Lausanne wahlweise auch die Kombination mehrerer kleiner Module im Gesamtumfang von 60 Kreditpunkten anbieten, wird hier die Modularisierung fast vollständig aufgehoben und die Studieneingangsphase bekommt einen «Vor-Diplom»-Charakter. Auf diese Problematik wird im Analyseteil «Studieneingangsphase» genauer eingegangen.

Die Modularisierung in zweiten und dritten Bachelor-Jahr wird an den untersuchten Hochschulen im Fachbereich Rechtswissenschaft unterschiedlich realisiert.

Die Anzahl der Module pro Studienjahr variiert zwischen 8 an der Université de Lausanne und 16 an der Universität Bern. Die Anzahl der Kreditpunkte, die pro Modul vergeben werden, bewegt sich bei jeder Universität einheitlich zwischen 2 bis 12 Kreditpunkten. Keine Universität vergibt aber eine einheitliche und daher leicht kombinierbare Anzahl an Kreditpunkten. Eine derartige Grössenvariation innerhalb eines Studienjahres kann die Organisation des Studiums für Studierende verkomplizieren.

Auffällig ist hierbei auch, dass im Fachbereich Rechtswissenschaft in den Wegleitungen eine Zuordnungstabelle von Kreditpunkte-Anzahl zu Veranstaltungsformat aufzufinden ist. Beispielsweise ordnet die Universität Bern im Bachelor dem Veranstaltungsformat Vorlesung 1,5 Kreditpunkte zu, Kolloquien 2 Kreditpunkte, Übungen 1,5 Kreditpunkte usw., ohne dass damit die Verknüpfung zwischen Veranstaltungsformat und den zu erreichenden Kompetenzen festgelegt ist.

Das Bachelor-Studium besteht an allen drei Hochschulen teilweise bis vollständig (Universität Bern) aus Pflichtmodulen. Der Wahlpflichtbereich ist entweder nicht vorhanden (Universität Bern) oder definiert sich durch den Umfang an Kreditpunkten, die durch den Besuch von Elementen erreicht werden müssen. Die Wahlmöglichkeiten für Studierende sind teilweise bis sehr eingeschränkt, der Ablauf der Studien damit relativ klar vorstrukturiert.

Das Master-Studium ist an allen drei Hochschulen freier gestaltet. Dies liegt vor allem daran, dass Studierende primär Wahl- oder Wahlpflichtmodule besuchen, sowie sich für eine Spezialisierungsrichtung entscheiden können. Wahl-/Wahlpflichtmodule definieren sich wie die Module der Spezialisierungsrichtungen nicht durch die Anzahl, sondern durch den Umfang an Kreditpunkten (Beispiel Université de Neuchâtel: in der Spezialisierungsrichtung müssen 32 Kreditpunkte erworben werden), der erlangt werden muss.

Eine Master-Arbeit muss an allen drei Hochschulen in Umfang von 12–18 Kreditpunkten verfasst werden. An der Université de Neuchâtel werden zusätzlich im Bachelor-Studium zwei «dissertations» à 4 Kreditpunkten verlangt, die dadurch, dass sie am Ende des Bachelor-Studiums liegen, den Charakter einer Bachelor-Arbeit haben. Für Prüfungen werden an allen untersuchten Hochschulen keine separaten Kreditpunkte vergeben.

Tabelle 7: Modularisierung Rechtswissenschaft

Hochschule	Jahr Stufe	Anzahl Module	Modulgrösse (ECTS)	Anzahl Pflichtmodule	Anzahl Wahlpflichtmodule ⁷	Anzahl Wahlmodule ⁸	Module auf 1 oder 2 Semester	Kommentar
UNI Bern	1 B	10	2-10	10	/	/	Mehrheitlich auf 2 Semester	Einführungsstudium ist mit 60 KP abzuschliessen
	2 B	16	2-6	16	/	/		
	3 B	12	2-12	12	/	/		Probeklausuren und Prüfungsvorbereitungen werden ebenfalls mit KP (4+12) bedacht.
	1 M				Bis zu einem Umfang von 30 KP können bestimmte Wahlmodule als obligatorisch erklärt werden	Im Umfang von 79-90 KP		Master besteht primär aus Wahlmodulen. Bis zu einem Umfang von 24 KP dürfen fakultätsfremde Fächer als Wahlmodule belegt werden.
UNIL	1 B	60 KP (Makromodul) oder 9	60 KP (Makromodul) oder 6-9	9			mehrheitlich auf 2 Semester	Studieneingangsphase = wahlweise Makromodul oder Kombination mehrerer kleiner Module.
	2 B	8	6-12	8			Mehrheitlich auf 2 Semester	
	3 B	9	2-10	8	1 (6 KP)		Mehrheitlich auf 2 Semester	
	1 M			Im Umfang von 57, 60, 63 KP	Im Umfang von 6, 9 12 KP			Umfang von KP richtet sich nach der Spezialisierungsrichtung ³ Hausarbeiten im Umfang von insgesamt 6 KP.
UniNE	1 B	12	3-9	12				Studieneingangsphase = 60 KP
	2 B	8	3-12	8				
	3 B	11	3-9	11				
	1 M				Allgemein im Umfang von 56 KP, themenspezifische im Umfang von 16 KP			Es besteht die Möglichkeit, eine Spezialisierungsrichtung zu absolvieren, wo 32 KP erworben werden müssen.

Tabelle 8: Modularisierung Rechtswissenschaft: Abschlussarbeiten und -prüfungen

Hochschule	Bachelor-Arbeit (ECTS)	Master-Stufe	Master-Arbeit (ECTS)	ECTS vergeben für Prüfungen	Kommentar
Uni Bern	/	90-102 KP	12 KP	/	
UNIL	/	90 KP	15 KP	/	
UniNE	2 «dissertations» à 4 KP	90 KP	18 KP	/	

⁷ Auswahl von Modulen innerhalb eines vorgegebenen Bereichs oder Auswahl von Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls.

⁸ Freie Wahl der Module oder der Lehrveranstaltungen für dieses Modul.

1.1.6 Soziologie

1.1.6.1 Universität Bern

Bachelor-Stufe (180 Kreditpunkte): Das Bachelor-Studium an der Universität Bern umfasst insgesamt sechs Semester. Es ist in eine zweisemestrige propädeutische Phase und ein viersemestriges Hauptstudium aufgeteilt. Der Studiengang kann variabel angelegt werden. Es bestehen folgende Möglichkeiten

- Bachelor als Monofach mit 180 Kreditpunkten
- Major à 120 Kreditpunkten und einen Minor/freien Leistungen à 60 Kreditpunkten
- Major à 120 Kreditpunkten und zwei Minor à 30 Kreditpunkte
- Major à 120 Kreditpunkte, einen Minor à 30 Kreditpunkte und zwei Minor à 15 Kreditpunkte inklusive so genannter freier Leistungen, die ein Praktikum à 15 Kreditpunkte mit einschliessen.

Freie Leistungen sind Nachweise aus Lehrveranstaltungen, die nicht Teil der gewählten Major- und Minor-Studiengänge sind. Die betreffenden Lehrveranstaltungen müssen aber Bestandteil eines Bachelor-Studiengangs sein. Im Rahmen der freien Leistungen kann auch ein fakultatives Praktikum angerechnet werden.

Die Universität Bern betont, dass im Studium die modulare Struktur der Studiengänge einzuhalten ist. Dies betrifft den Umfang des Haupt-, Neben- und Ergänzungsfaches, sowie des Fachmoduls «freie Leistungen», die in eine der oben aufgeführten Varianten zu wählen ist. Die Universität Bern fordert ihre Fakultäten auf, Neben- oder Ergänzungsfächer für andere Fakultäten anzubieten.

Studierende, welche die zum Abschluss des Einführungsstudiums benötigten Leistungsnachweise bis zum Abschluss des fünften Studienseesters nicht erbracht haben, werden vom Weiterstudium eines Majors an der betreffenden Fakultät ausgeschlossen. Des weiteren werden Studierende, die zum Abschluss des Bachelor länger als 10 Semester benötigen sowie zum Abschluss des Master länger als 8 Semester benötigen, von Weiterstudium eines Major an der betreffenden Fakultät ausgeschlossen.

Studienleistungen werden auf Basis einer Semesterwochenstunde wie folgt bemessen, wobei die Anzahl der angerechneten Kreditpunkte je nach Veranstaltung variieren kann:

Im Einführungsstudium des Bachelor-Studiums werden die Kreditpunkte wie folgt berechnet für:

- Propädeutische Fächer (Mathematik und Statistik) 1 Kreditpunkt
- alle übrigen Fächer 1,5 Kreditpunkte.

Im Hauptstudium des Bachelor-Studiums werden die Kreditpunkte wie folgt berechnet für:

- Vorlesungen 1,5 Kreditpunkte
- Seminare 2–3 Kreditpunkte (je nach Arbeitsaufwand)
- Proseminare 2 Kreditpunkte
- Kolloquien und Forschungspraktika 2 Kreditpunkte
- Übungen 1,5 Kreditpunkte
- Literaturstudien 1–2 Kreditpunkte (je nach Arbeitsaufwand)
- Sonderstudien 2–4 Kreditpunkte (je nach Arbeitsaufwand).

Diese Regelung gilt auch für die **Master-Stufe**.

Die Bachelor-Arbeit wird mit 10 Kreditpunkten angerechnet.

Im Bachelor müssen eine im Studienplan festgelegte Anzahl von Kreditpunkten für obligatorisch zu besuchende Module (Pflichtmodule), Wahlpflichtmodule und Wahlmodule erbracht werden.

Das **Einführungsstudium** wird mit insgesamt 60 Kreditpunkten angerechnet. Es sind folgende Lehrveranstaltungen obligatorisch zu besuchen:

a) Sozialwissenschaften (21 Kreditpunkte):

- Vorlesung: «Einführung in die Soziologie» (3 Kreditpunkte),
- Vorlesung: «Einführung in die empirische Sozialforschung» (3 Kreditpunkte),
- Vorlesung «Einführung in die Politikwissenschaft I» (3 Kreditpunkte),
- Vorlesung «Einführung in die Politikwissenschaft II» (3 Kreditpunkte),
- Vorlesung «Demokratietheorie» (3 Kreditpunkte),
- Vorlesung «Einführung in die Kommunikations- und Medienwissenschaft» (3 Kreditpunkte),
- Vorlesung «Öffentlich-rechtliches und internationales Medienrecht» (3 Kreditpunkte),

b) Volkswirtschaftslehre (15 Kreditpunkte):

- Vorlesung «Einführung in die Mikroökonomie» (4,5 Kreditpunkte),

- Vorlesung «Einführung in die Makroökonomie» (4,5 Kreditpunkte),
- Vorlesung «Schweizerische Wirtschaftspolitik» (4,5 Kreditpunkte),
- Vorlesung «Grundlagen ökonomischen Denkens» (1,5 Kreditpunkte),

c) Betriebswirtschaftslehre (6 Kreditpunkte):

Zwei der fünf folgenden Vorlesungen der BWL:

- Vorlesung «Einführung in das Management» (Führungslehre) (3 Kreditpunkte),
- Vorlesung «Einführung in die Wirtschaftsinformatik» (Information und Entscheidung) (3 Kreditpunkte),
- Vorlesung «Einführung in das Marketing» (3 Kreditpunkte),
- Vorlesung «Einführung in das Finanzmanagement und das Rechnungswesen» (3 Kreditpunkte),
- Vorlesung «Finanzielles Rechnungswesen I – Grundlagen» (3 Kreditpunkte).

d) Recht (4 Kreditpunkte):

- Vorlesung «Einführung in das Privatrecht» (4 Kreditpunkte),

e) Propädeutische Veranstaltungen (14 Kreditpunkte):

- Vorlesung «Statistik I» und «Statistik II» (8 Kreditpunkte),
- Vorlesung «Mathematik I» und «Mathematik II» (6 Kreditpunkte).

Im **Hauptstudium** sind die folgenden Lehrveranstaltungen obligatorisch zu besuchen:

- a) Ein soziologisches Proseminar nach Wahl (4 Kreditpunkte),
- b) Vorlesung mit Seminar: «Soziologische Theorien I» und «Soziologische Theorien II» (9 Kreditpunkte),
- c) Vorlesung mit Übungen: «Einführung in die sozialwissenschaftliche Statistik» (6 Kreditpunkte),
- d) «Empirisches Forschungspraktikum I und II» (8 Kreditpunkte),
- e) Vorlesung: «Sozialstrukturanalyse» (3 Kreditpunkte).

20 Kreditpunkte sind gesamthaft in einem der drei Studienschwerpunktbereiche zu belegen, in dem auch die Bachelor-Arbeit geschrieben wird. Sie können durch Vorlesungen, Proseminare, Seminare, Sonderstudien oder Kolloquien erworben werden. Im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis des Instituts für Soziologie ist jeweils vermerkt, welche Veranstaltungen an welchen Studienschwerpunkt angerechnet werden können.

Es stehen folgende Schwerpunktbereiche zur Auswahl:

- Schwerpunktbereich 1: Geschichte und Theorien,
- Schwerpunktbereich 2: Sozialstruktur und Gesellschaftsvergleich,
- Schwerpunktbereich 3: Empirische Sozialforschung.

Master-Stufe (90 Kreditpunkte): Der Master-Studiengang umfasst im Monofach drei Semester und setzt sich zusammen aus

- Lehrveranstaltungen im Umfang von 60 Kreditpunkten
- und der Master-Arbeit im Umfang von 30 Kreditpunkten.

Das Monofach besteht aus obligatorisch zu besuchenden und frei wählbaren Lehrveranstaltungen. Für die Anzahl der angerechneten Kreditpunkte für Veranstaltungen gilt die oben beim Bachelor-Studium dargestellte Regelung.

Folgende Lehrveranstaltungen sind für die **Master-Stufe** obligatorisch:

- a) Vorlesung: «Soziologische Forschungsprobleme und Forschungsstrategien» (3 Kreditpunkte),
- b) Übung zur Vorlesung: «Soziologische Forschungsprobleme und Forschungsstrategien» (3 Kreditpunkte),
- c) Vorlesung und Seminar «Wissenschaftstheorie» (9 Kreditpunkte),
- d) Sonderstudie (3 Kreditpunkte),
- e) Master-Kolloquium (6 Kreditpunkte).

36 Kreditpunkte sind aus dem Lehrveranstaltungsangebot der Soziologie auf Master-Stufe wählbar.

Das Master-Studium wird, wie eingangs erwähnt, mit einer Master-Arbeit im Umfang von 30 Kreditpunkten abgeschlossen.

Die Module dauern in der Regel nicht mehr als zwei Semester und haben einen Umfang von höchstens 9 Kreditpunkten

1.1.6.2 Universität de Genève

Bachelor-Stufe (180 Kreditpunkte): Das Bachelor-Studium an der Universität Genf hat eine Dauer von sechs Semestern, die maximal auf 8 Semester erweitert werden kann. Bei einer Gesamtanzahl von 180 zu erreichenden Kreditpunkten erfolgt der Abschluss des Bachelor-Studiums, wobei sich dieses in einen «ersten

Teil» von 2 bis maximal 4 Semestern à 60 Kreditpunkten und einen «zweiten Teil» von 4 Semestern à 120 Kreditpunkten gliedert.

Im «ersten Teil» des Bachelor-Studiums sind folgende Veranstaltungen obligatorisch zu besuchen:

- Concepts et approches de la science politique (6 Kreditpunkte)
- Économie politique I (6 Kreditpunkte)
- Histoire des Pensées sociales (6 Kreditpunkte)
- Introduction à la géographie (6 Kreditpunkte)
- Introduction à la sociologie (6 Kreditpunkte)
- Séminaire d'économie politique I (3 Kreditpunkte)
- Séminaire d'histoire économique générale (3 Kreditpunkte)
- Séminaire d'introduction à la géographie (3 Kreditpunkte)
- Séminaire d'introduction à la sociologie (3 Kreditpunkte)
- Statistique pour sciences sociales (6 Kreditpunkte)
- Statistique pour sciences sociales / applications (3 Kreditpunkte)

Der «zweite Teil» des Bachelor-Studiums ist zusammengestellt aus

a) Pflichtmodule im Umfang von 48 Kreditpunkten:

- Analyse de contenu, de discours et de l'image (3 Kreditpunkte)
- Analyse de variance et analyse de données (6 Kreditpunkte)
- Analyses comparatives et enquête sociologique (3 Kreditpunkte)
- Construction d'un objet de recherche I (3 Kreditpunkte)
- Construction d'un objet de recherche II (3 Kreditpunkte)
- Entretien et observation participante (3 Kreditpunkte)
- Pratique de la statistique inférentielle (6 Kreditpunkte)
- Séminaire d'Analyse de contenu, de discours et de l'image (3 Kreditpunkte)
- Séminaire d'Analyses comparatives et enquête sociologique (3 Kreditpunkte)
- Séminaire d'Entretien et observation participant (3 Kreditpunkte)
- Ebenfalls Teil der Pflichtveranstaltungen ist das
- Project de recherche en sociologie (12 Kreditpunkte)

b) Wahlpflichtmodule im Umfang von 15 Kreditpunkten aus dem folgenden Angebot:

- Changement sociale (3 Kreditpunkte)
- Cultures, représentations et valeurs (3 Kreditpunkte)
- Identité et socialisation (3 Kreditpunkte)
- Régulations et mobilité sociale (3 Kreditpunkte)
- Structures sociales (3 Kreditpunkte)

c) Wahlpflichtmodule im Umfang von 27 Kreditpunkten aus verschiedene Teilbereichen der Soziologie (Sociologie de la famille, Sociologie de la santé, etc.). Diese Kurse haben jeweils einen Umfang von 3 Kreditpunkten.

d) und Veranstaltungen aus dem «tronc commun» der Fakultät im Umfang von 12 Kreditpunkten.

Zusätzlich können 18 Kreditpunkte frei aus dem Universitätsangebot erworben werden. Für die Bachelor-Arbeit werden keine Kreditpunkte vergeben.

Das Bachelor- und Master-Studium sind als erste und zweite Etappe der akademischen Grundausbildung konzipiert, wobei der Bachelor den Zugang zum Master ermöglicht.

Master-Stufe (90 Kreditpunkte): Das Master-Studium dauert drei bis maximal fünf Semester. Das Master-Studium ist so konzipiert, dass mindestens 60 von 90 Kreditpunkten aus den Veranstaltungen der Fakultät erworben werden müssen. Der Master setzt sich zusammen aus Pflichtmodulen und Wahlmodulen sowie der Master-Arbeit. Für den Erwerb von Kreditpunkten kann wahlweise auch ein Praktikum abgeleistet werden.

Folgende Veranstaltungen sind obligatorisch zu besuchen:

- Forum de recherche (3 Kreditpunkte)

Aus dem Bereich «Théories sociologiques» müssen mindestens 2 Veranstaltungen besucht bzw. mindestens 6 Kreditpunkte erworben werden. Es werden folgende Veranstaltungen angeboten:

- Théorie sociologique: comparaisons conceptu (3 Kreditpunkte)
- Théorie sociologique: courants modernes (3 Kreditpunkte)

- Théorie sociologique: controverses contemporaines (3 Kreditpunkte)

Aus dem Bereich «Méthodes qualitatives» müssen 3 bis 12 Kreditpunkte erworben werden. Es werden folgende Veranstaltungen angeboten:

- Analyse organisationelle (3 Kreditpunkte)
- Méthodes audiovisuelles (3 Kreditpunkte)
- Méthodes d'enquête qualitatives (3 Kreditpunkte)
- Méthodologie de l'intervention sociale (3 Kreditpunkte)
- Séminaire de Méthodes audiovisuelles (3 Kreditpunkte)
- Séminaire de Méthodes d'enquête qualitatives (3 Kreditpunkte)

Aus dem Bereich «Méthodes quantitatives» müssen 3 bis 9 Kreditpunkte erworben werden. Es werden folgende Veranstaltungen angeboten:

- Analyse statistique de données catégorielles (3 Kreditpunkte)
- Méthodes d'enquête quantitatives (3 Kreditpunkte)
- Séminaire de Méthodes d'enquête quantitative

Aus dem Bereich «Ateliers» müssen 18 Kreditpunkte erworben werden. Die «Ateliers»-Veranstaltungen gehen über ein akademisches Jahr (pro Semester 9 Kreditpunkte) und werden in den Stufen I, II und III angeboten. Sie bestehen aus individueller Lektüre-Arbeit.

Des Weiteren müssen aus den folgenden Bereichen insgesamt 24 Kreditpunkte erworben werden: aus dem Bereich «Enseignement d'approfondissement» müssen 12 Kreditpunkte erworben werden und 6 bis 12 Kreditpunkte aus dem Angebot der anderen Master-Studiengänge der Soziologischen Fakultät der Universität oder Veranstaltungen aus dem Bereich Theorie/Methodologie, die noch nicht belegt worden sind, oder aus den folgenden Veranstaltungen

- politique de l'emploi (3 Kreditpunkte)
- politique sociale et évaluation (3 Kreditpunkte)

Es besteht auch die Möglichkeit, diese 24 Kreditpunkte im Rahmen eines Praktikums zu erwerben.

Das Master-Studium wird mit der Master-Arbeit abgeschlossen, für die 24 Kreditpunkte vergeben werden.

Die Module dauern in der Regel nicht mehr als zwei Semester und haben in der Regel einen Umfang von höchstens 6 Kreditpunkten

1.1.6.3 Universität Luzern

Bachelor-Stufe (180 Kreditpunkte): Das Bachelor-Studium hat in der Regel eine Dauer von sechs Semestern. Diese Regelstudienzeit gliedert sich in ein einjähriges Grundstudium und ein zweijähriges Hauptstudium, die inhaltlich aufeinander aufbauen.

Die Bachelor-Studiengänge sind als kombinierte Studiengänge, bestehend aus einem Major und einem Minor, oder als integrierte Studiengänge angelegt. Diese Kombinationen haben einen einheitlichen Aufbau, der in der Begleitung der Universität festgelegt ist.

Die Studierenden können zwischen den folgenden Fächern als Minor oder Major wählen: Philosophie, Geschichte, Soziologie, Religionswissenschaft, Judaistik und Politikwissenschaft. Die Fächer, die als Minor belegt werden, können auch an einer anderen Fakultät im In- oder Ausland absolviert werden, hierbei gelten die Bestimmungen für Zulassung und Abschluss der fremden Universität. Im Rahmen der oben genannten integrierten Studiengänge können fächerübergreifend organisierte Studienprogramme belegt werden.

Die Struktur der Bachelor-Stufe ist wie folgt aufgeteilt:

- 46 Kreditpunkte für Studienleistungen im Major
- 46 Kreditpunkte für Studienleistungen im Minor
- 46 Kreditpunkte für freie Studienleistungen im Major, Minor oder in anderen Fächern
- 6 Kreditpunkte für freie Studienleistungen in anderen Fächern
- 4 Kreditpunkte für Sozialkompetenz
- 30 Kreditpunkte für Bachelor-Abschluss (10 Kreditpunkte für Abschlussarbeit, jeweils 5 Kreditpunkte für die Prüfungen im Major und Minor)

Den einzelnen Lehrveranstaltungen, Prüfungen und Abschlussarbeiten werden wie folgt Kreditpunkte zugeteilt:

- Vorlesungen mit unbenoteter Prüfung: 1 SWS entspricht 1 Kreditpunkt
- Der Besuch von Fachtagungen und Vortragsreihen wird einer Vorlesung gleichgesetzt

- Proseminar/Hauptseminar/Master-Seminar/Kolloquium ohne schriftliche Arbeit: 1 SWS entspricht 3 Kreditpunkten
- Proseminar/Hauptseminar/Master-Seminar/Kolloquium mit schriftlicher, benoteter Arbeit: 1 SWS entspricht 3 Kreditpunkten + 4 zusätzliche Kreditpunkte

Oben genannte Aufzählungen gelten auch für die Master-Stufe.

Master-Stufe (120 Kreditpunkte): Das Master-Studium an der Universität Luzern hat in der Regel eine Dauer von vier Semestern.

Das Master-Studium wird als kombiniertes, integriertes oder spezialisiertes Studienprogramm angeboten. Ähnlich wie im Bachelor-Studium hat der Studierende die Möglichkeit, zwischen den folgenden Fächern als Minor oder Major zu wählen: Philosophie, Geschichte, Soziologie, Religionswissenschaft und Judaistik. Die Fächer, die als Minor belegt werden, können auch an einer anderen Fakultät im In- oder Ausland absolviert werden, hierbei gelten die Bestimmungen für Zulassung und Abschluss der fremden Universität.

Die Struktur der Master-Stufe ist wie folgt aufgeteilt:

- 26 Kreditpunkte für Studienleistungen im Major
- 26 Kreditpunkte für Studienleistungen im Minor
- 19 Kreditpunkte für freie Studienleistungen im Major, Minor oder in anderen Fächern
- 4 Kreditpunkte für Sozialkompetenz
- 45 Kreditpunkte für Master-Abschluss (30 Kreditpunkte für Abschlussarbeit, 15 Kreditpunkte für die Prüfungen im Major)

1.1.6.4 Universität Zürich

Bachelor-Stufe (180 Kreditpunkte): Das Bachelor-Studium an der Universität Zürich hat in der Regel eine Dauer von sechs Semestern. Die Universität betont aber hierbei, dass es den Studierenden frei steht, die benötigten Kreditpunkte über einen längeren Zeitraum verteilt oder umgekehrt auch mehr Kreditpunkte pro Semester oder Jahr zu erwerben. Die angegebenen Semester verstehen sich folglich als Richtstudienzeit und das Studium unterliegt keinen Zeitlimiten. Auf diese Weise will die Universität sicherstellen, dass zum Beispiel auch Teilzeitstudierende die Möglichkeit haben, die Anzahl der Semester zu erhöhen.

Im Rahmen der Bachelor-Stufe kann ein integriertes Assessment-Studium im Umfang von 60 Kreditpunkten vorgesehen werden. Das grosse Nebenfach im Bachelor hat 60 Kreditpunkte, das kleine Nebenfach 30.

Generell ist das Hauptfach eine Kombination von Modulen eines bestimmten Gebietes und vereinigt im Rahmen eines ordentlichen Studiengangs den grössten Anteil oder sämtliche Kreditpunkte auf sich. Das Nebenfach ist ein vom Hauptfach verschiedenes Fach (mit allfälliger Spezifikation), dessen Umfang 20 Kreditpunkte nicht unterschreitet. Zusätzlich treffen Fakultäten, Fächer und Fachbereiche untereinander Vereinbarungen bezüglich des Punkteumfangs der Fächer mit dem Ziel, Möglichkeiten zum Studium fakultätsfremder Studienangebote zu erhalten bzw. zu schaffen.

Die Universität Zürich unterscheidet zwischen folgenden Modultypen:

- Pflichtmodule im Umfang von 39 Kreditpunkten in der Assessment-Stufe (1.–2. Semester) und 24 Kreditpunkten in der Aufbau- bzw. Qualifikationsstufe (3.–4. Semester)
- Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 Kreditpunkten
- Wahlmodule im Umfang von 27 Kreditpunkten
- Module aus dem Studium Generale im Umfang von 12 Kreditpunkten

Pflichtmodule sind Module, welche für alle Studierenden eines Studiengangs obligatorisch sind.

Wahlpflichtmodule sind Module, die in einer vorgegebenen Anzahl aus einer vorgegebenen Liste auszuwählen sind. Wahlmodule sind Module, die aus dem Angebot eines Faches oder einer Fächergruppe des Hauptfaches oder eines anderen Faches frei wählbar sind.

Folgende Pflichtmodule sind für die Assessment-Stufe obligatorisch:

- Einführung in die Soziologie: Soziologische Theorien, Grundbegriffe, Gegenstandsbereiche (12 Kreditpunkte, benotet)
- Einführung in die Soziologie: Soziologische Forschung (12 Kreditpunkte, benotet)
- Soziologische Fragestellungen: Theorie (6 Kreditpunkte, unbenotet)
- Soziologische Fragestellungen: Forschung (9 Kreditpunkte, unbenotet)

Folgende Pflichtmodule sind für die Aufbau- bzw. Qualifikationsstufe obligatorisch:

- Forschungsmethoden (20 Kreditpunkte, unbenotet)
- Wissen und Gesellschaft (4 Kreditpunkte, unbenotet)

Die Module dauern in der Regel ein bis auch zwei Semester und haben einen Umfang von maximal 20 Kreditpunkten.

Master-Stufe (90 Kreditpunkte): Der Master umfasst ein grosses Nebenfach mit 30 und ein kleines Nebenfach mit 15 Kreditpunkten, sowie einschliesslich die Kreditpunkte für die Master-Arbeit. Ein Studiengang kann aber sowohl mehrere Nebenfächer wie auch kein Nebenfach haben.

Die Master-Stufe hat eine Dauer von vier Semestern.

Die Universität Zürich unterscheidet zwischen folgenden Modultypen:

- Pflichtmodule im 1. und 2. Semester im Umfang von 13 Kreditpunkten
- Wahlmodule im Umfang von 24 Kreditpunkten
- Module des Studium Generale im Umfang von 9 Kreditpunkten
- Pflichtmodule Master-Arbeit (30 Kreditpunkte), Master-Prüfung (8 Kreditpunkte) und Pflichtmodul Allgemeine Soziologie (6 Kreditpunkte)

Die beiden Studienstufen sind in «erste» und «zweite» Studienstufe getrennt, wobei der Abschluss des Bachelors die Zugangsvoraussetzung zum Master ist und der Master als zweite «Etappe» der Grundausbildung gesehen wird. In Einzelfällen können zwei konsekutive Studienstufen (Bachelor und Master oder Master und Doktorat) integriert aufgebaut werden, so dass die erste unmittelbar in die zweite, beziehungsweise die zweite unmittelbar in die dritte übergeht. Jedoch muss der Zwischenabschluss auch bei integrierten Studiengängen definiert sein und ist bei Erreichen von 180 (Bachelor) beziehungsweise 90 Kreditpunkten (Master) mit einem Diplom sowie der Verleihung des entsprechenden Titels zu bestätigen. Die innere horizontale und vertikale Gliederung der Bachelor und Masterprogramme liegt in der Verantwortung der einzelnen Fakultäten.

1.1.6.5 Modularisierung Soziologie: Beobachtungen

Alle analysierten Studiengänge sind zweistufig aufgebaut, mit einer Bachelor-Stufe von 180 Kreditpunkten und einer Master-Stufe von 90 bis 120 (Universität Luzern) Kreditpunkten. Bei allen Studiengängen wird trotz der Angabe der Gesamtanzahl der Kreditpunkte die Studiendauer in Semestern als Richtstudienzeit angegeben.

Die Studieneingangsphase muss an der Universität Bern und an der Université de Genève einheitlich mit 60 Kreditpunkten abgeschlossen und bestanden werden, um in die nächste Studienstufe des Bachelors, also das zweite und dritte Studienjahr übertreten zu können. Sie wird jedoch nicht als Makromodul konzipiert, sondern besteht aus der Kombination von 16 (Universität Bern) und 11 (Université de Genève) Modulen. Trotz dieser modularisierten Vorgehensweise hat die Studieneingangsphase den Charakter des «Vor-Diploms» aus dem «alten» Studiensystem. Auf diese Problematik wird im Analyseteil «Studieneingangsphase» eingegangen.

Auf der Bachelor-Stufe variiert je nach Hochschule die Anzahl an Modulen, die Studierende pro Semester oder Studienjahr zu belegen haben.

Das Bachelor-Studium an allen untersuchten Hochschulen bietet den Studierenden mit einem relativ grossen Anteil an Wahl- und/oder Wahlpflichtmodulen unterschiedlich grosse Gestaltungsmöglichkeiten für die Studienorganisation. Werden bei der Universität Bern und der Université de Genève noch der Besuch von Pflichtmodulen in der Studieneingangsphase verlangt (siehe oben), so besteht das zweite und dritte Bachelor-Jahr an diesen beiden Hochschulen und ein Teil des gesamten Bachelor-Studiums an den Universitäten Luzern und Zürich aus Wahl- und Wahlpflichtmodulen. Die angebotenen Wahl-/Wahlpflichtmodule definieren sich nicht durch die Anzahl, sondern durch den Umfang an Kreditpunkten, der erworben werden muss. An den Universitäten Luzern und Zürich ist der Pflichtmodulbereich ebenfalls auf diese Weise konzipiert. Beispielsweise müssen an der Universität Luzern je 46 Kreditpunkte im Pflichtmodulbereich im Major und Minor erworben werden.

Das oben beschriebene Verhältnis zu Wahl-, Wahlpflicht- und Pflichtmodulen sowie deren Handhabung wird von allen Hochschulen im Master-Studium übernommen.

Die Universität Genf bietet zusätzlich die Möglichkeit, im Master-Studium anstelle von Modulbesuchen 24 Kreditpunkte im Rahmen eines Praktikums zu erwerben.

Das Soziologie-Studium an den untersuchten Hochschulen erlaubt den Studierenden folglich eine relativ grosse Freiheit in der Gestaltung ihres Studiums, da sogar der Pflichtmodulbereich beschränkte Wahlmöglichkeiten zulässt.

Das Verfassen einer Bachelor-Arbeit wird bis auf die Universität Zürich von allen Hochschulen verlangt. Die Universität Bern und die Université de Genève vergeben zusätzlich 10 Kreditpunkte. Das Verfassen einer Master-

Arbeit wird von allen Hochschulen verlangt und mit 24-30 Kreditpunkten versehen. Die Universitäten Luzern und Zürich vergeben für Prüfungen Kreditpunkte: 5 (Universität Luzern) werden für die Bachelor-Prüfung vergeben und 8 (Universität Zürich) bzw. 15 (Universität Luzern) Kreditpunkte für die Master-Prüfung.

Tabelle 9: Modularisierung Soziologie

Hochschule	Jahr Stufe	Anzahl Module	Modulgrösse (ECTS)	Anzahl Pflichtmodule	Anzahl Wahlpflichtmodule ⁹	Anzahl Wahlmodule ¹⁰	Module auf 1 oder 2 Semester	Kommentar
Uni Bern	1 B	16	1,5 - 8	14	2			Studieneingangsphase = 60 KP
	2+3 B			4	20 KP in einem der drei Studienschwerpunkte	1		
	1 M			5		Im Umfang von 36 KP		
Uni Genf	1 B	11	3 oder 6 KP	11				Studieneingangsphase = 60 KP
	2+3 B			11	Im Umfang von 12, 15 und 27 KP	18 KP		
	1 M			1	2 Wahlpflichtmodule sowie 3-9, 3-12 und 20 KP aus drei weiteren Bereichen und 18 KP aus dem Bereich «Atelier»			Es besteht die Möglichkeit, 24 KP im Rahmen eines Praktikums zu erwerben
Uni Luzern	1-3 B			Je 46 KP für Minor und Major		4 KP für Sozialkompetenz, 46 KP für freie Studienleistungen im Minor und Major, 6 KP für freie Studienleistungen		
	1 M			Je 26 KP für Minor und Major		19 KP für freie Studienleistungen im Minor und Major, 4 KP für Sozialkompetenz		
UZH	1 B			4 + Pflichtmodule im Umfang von 39 KP				
	2+3 B			2 + Pflichtmodule im Umfang von 24 KP	Im Umfang von 18 KP	Im Umfang von 27 KP + 12 KP aus dem Studium Generale		
	1 M			1 + Pflichtmodule im Umfang von 13 KP		Im Umfang von 24 KP + 9 KP aus dem Studium Generale		

Tabelle 10: Modularisierung Soziologie: Abschlussarbeiten und -prüfungen

Hochschule	Bachelor-Arbeit (ECTS)	Master-Stufe	Master-Arbeit (ECTS)	ECTS vergeben für Prüfungen	Kommentar
Uni Bern	10 KP	90 KP	30 KP		
Uni Genf	Für Bachelor-Arbeit werden keine KP vergeben	90 KP	24 KP		
Uni Luzern	10 KP	120 KP	30 KP	5 KP für Bachelor-Prüfungen im Major + 15 KP für Master-Prüfung im Major	
UZH	/	90 KP	30 KP	8 KP für Master-Prüfung	

⁹ Auswahl von Modulen innerhalb eines vorgegebenen Bereichs oder Auswahl von Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls.

¹⁰ Freie Wahl der Module oder der Lehrveranstaltungen für dieses Modul.

1.1.7 Lehrdiplom Primarstufe

1.1.7.1 Pädagogische Hochschule Luzern

Das Studium gliedert sich in ein einjähriges stufenübergreifendes Grundstudium und eine stufenspezifische Ausbildung und dauert drei Jahre. Für jede Moduleinheit werden 1,5 Kreditpunkte vergeben.

Das erste Ausbildungsjahr umfasst pro Semester ca. 20 Module in folgenden Bereichen:

- Je ca. 4,5 Module im Bereich Fach und Unterricht (im ersten und im zweiten Semester je 7 Kreditpunkte)
- Je 4 Module im Bereich Kind/Jugend und Erziehung (im ersten und im zweiten Semester je 6 Kreditpunkte)
- 11,5 bzw. 8,5 Module im Bereich Berufsstudien (17 Kreditpunkte im ersten bzw. 13 Kreditpunkte im zweiten Semester)
- 1 Modul im Bereich Impulsstudien im zweiten Semester (ca. 2 Kreditpunkte)
- 1 Modul im Bereich Spezialisierungsstudien (ca. 2 Kreditpunkte pro Semester)
- 1,5 Module für die Einführungswoche im ersten Semester (ca. 2 Kreditpunkte)

Zwischen dem ersten und dem zweiten Semester muss ein Einführungspraktikum und ein Kontaktpraktikum auf einer Stufe der Volksschule absolviert werden, die benachbart ist zur gewählten Studienzielstufe. Im Studienbereich Spezialisierungsstudien haben die Studierenden die Wahl, in welchem Fachbereich sie sich vertiefen oder spezialisieren möchten.

Mit dem zweiten Jahr beginnt die stufenspezifische Ausbildung. In der zweijährigen Spezialisierung werden die fünf Studienbereiche vertieft. Pro Semester umfasst die Ausbildung ca. 22 Module in den Bereichen:

- 9,5 bzw. 13,5 Module im Bereich Fach und Unterricht (ca. 14 bzw. 20 Kreditpunkte pro Semester)
- 2 bzw. 2,5 Module im Bereich Kind/Jugend und Erziehung (3 bzw. ca. 4 Kreditpunkte pro Semester)
- 3 Module im Bereich Berufsstudien nur im dritten Semester (ca. 5 Kreditpunkte)
- Je 2 Module im Bereich Impulsstudien und Wahlpflichtmodule (pro Semester 3 Kreditpunkte)
- Je 1 Modul im Bereich Spezialisierungsstudien (pro Semester 1,5 Kreditpunkte)

Zwischen den Semestern müssen zusätzlich 5 Module im Bereich Einzelpraktikum und 3 Module als Praxisprojekt Schulkultur abgelegt werden. Wahlmöglichkeiten bestehen in drei Studienbereichen. Der Studienbereich Fach und Unterricht enthält insgesamt 7 Fächer, wovon 4 obligatorisch und weitere 3 zur Auswahl stehen. Der Studienbereich Impulsstudien beinhaltet obligatorische und Wahlpflicht-Impulsmodule. Die Auswahl der Spezialisierungsstudien steht den Studierenden auch offen.

Das Dritte und letzte Jahr beinhaltet insgesamt 44,5 Module. Pro Semester werden diese folgendermassen aufgeteilt:

- 10 bzw. 8,5 Module im Bereich Fach und Unterricht (15 bzw. ca. 13 Kreditpunkte pro Semester)
- 4,5 bzw. 2,5 Module im Bereich Kind/Jugend und Erziehung (ca. 7 bzw. 4 Kreditpunkte pro Semester)
- 0,5 Module im Bereich Berufsstudien nur im 5. Semester (ca. 1 Kreditpunkte)
- 2,5 bzw. 1,5 Module im Bereich Impulsstudien und Wahlpflichtmodule (ca. 4 bzw. 2 Kreditpunkte pro Semester)
- 1 bzw. 2 Module im Bereich Spezialisierungsstudien (ca. 2 bzw. 3 Kreditpunkte pro Semester)
- 6,5 Module für die Diplomarbeit im 6. Semester (ca. 10 Kreditpunkte)

Zwischen den Semestern müssen zusätzlich 5 Module im Bereich Berufspraktikum mit selbstständiger Klassenführung abgelegt werden.

Abschluss des Studiums bildet die Diplomarbeit in einem berufsbezogenen Themenbereich.

Die Anrechnung der Kreditpunkte erfolgt nach dem Schema: ein Modul entspricht 1,5 -Kreditpunkten. Ein Bachelor-Studium im Studienbereich Primarstufe umfasst 192 bis 195 Kreditpunkte (je nach Modulwahl).

Dem Studienbereich Primarstufe wird kein Master-Studium angeschlossen.

Das Studium kann auch als Teilzeitstudium absolviert werden. Dabei ist das Grundstudium in der Regel als vollzeitlich zu absolvieren, die folgenden Semester können im Teilzeitstudium auf maximal die doppelte Regelstudienzeit ausgedehnt werden, folglich auf 8 statt 4 Semester.

Die Entscheidungsräume innerhalb des Studiums zum Lehrdiplom Primarstufe an der Pädagogischen Hochschule Luzern liegen – nebst der Auswahl der Praktika – im ersten Jahr bei der Wahl eines Fachbereichs in den Spezialisierungsstudien. Im zweiten und dritten Jahr besteht für die Studierenden Wahlmöglichkeiten in drei der fünf Studienbereiche.

Tabelle 11: Modularisierung Lehrdiplom Primarstufe

Hochschule	Jahr Stufe	Anzahl Module	Modulgrösse (ECTS)	Anzahl Pflichtmodule	Anzahl Wahlpflichtmodule ¹¹	Anzahl Wahlmodule ¹²	Module auf 1 oder 2 Semester	Kommentar
PHZ	1 B	Ca. 40	1.5	Ca. 38	Ca. 2		1	Für alle 3 Jahre: pro Moduleinheit 1,5 KP. Zw. Semester Einführungspraktikum und Kontaktpraktikum
	2 B	Ca. 44	1.5	Ca. 8	Ca. 29	Ca. 8*	1	* Einzelpraktikum und Praxisprojekt
	3 B	Ca. 45	1.5	Ca. 8	Ca. 26	Ca. 12*	1	* Diplomarbeit und Berufspraktikum

Tabelle 12: Modularisierung Lehrdiplom Primarstufe: Abschlussarbeiten und -prüfungen

Hochschule	Bachelor-Arbeit (ECTS)	Master-Stufe	Master-Arbeit (ECTS)	ECTS vergeben für Prüfungen	Kommentar
PHZ	Ca. 10	/	/	/	

¹¹ Auswahl von Modulen innerhalb eines vorgegebenen Bereichs oder Auswahl von Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls.

¹² Freie Wahl der Module oder der Lehrveranstaltungen für dieses Modul.

1.2 Studieneingangsphase

1.2.1 Kontext und zusammenfassende Beobachtungen

Für die schweizweite Koordination und Konzeption der Studieneingangsphase wurden im Dokument «Empfehlungen der CRUS für die koordinierte Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses» untenstehende Empfehlungen gegeben.

Die CRUS empfiehlt, die Studieneignung im Rahmen des ersten Studienjahres zu bewerten (z.B. durch eine Reihe von Leistungsprüfungen, durch intensive Beratung, welche mit Vorteil schon vor Studienbeginn angeboten wird, oder durch eine so genannte «Assessment-Stufe»). Nähere Regelungen für die Assessment-Stufe werden von der CRUS nicht kommuniziert.

Im Dokument der KFH «Die Konzeption gestufter Studiengänge: Best Practice und Empfehlungen» wird ein Konzept einer Studieneingangsphase nicht explizit thematisiert.

Der Begriff «Studieneingangsphase» wird nicht einheitlich verwendet. Im folgenden Teil des Kriteriums «Studieneingangsphase» werden die Begriffe, die anstelle von Studieneingangsphase verwendet werden, nochmals hervorgehoben.

Zusammenfassende Beobachtungen

Allen analysierten Hochschulen ist gemein, dass die ersten beiden Semester des Bachelor-Studiums als mehr oder weniger klar abgetrennte, eigenständige Studienstufe konzipiert sind.

Die Eigenständigkeit des ersten Studienjahres wird unterstrichen durch eine besondere Nomenklatur, die Vergabe einer einheitlichen Anzahl von Kreditpunkten, sowie einer zum grossen Teil bewusst konzipierten Verbindung zu höheren Semestern.

Vom Begriff «Studieneingang», wie er in den Empfehlungen der CRUS verwendet wird, macht keine der untersuchten Hochschulen Gebrauch. Für die Studieneingangsphase werden folgende Begriffe in der Reihenfolge des häufigsten Gebrauchs verwendet:

Assessment-Jahr/Stufe (Universitäten St. Gallen, Basel und Zürich (Soziologie), Hochschule für Wirtschaft Luzern und Haute École de Gestion de Genève), **Grundjahr/Basisjahr** (Pädagogische Hochschule Zürich, Universitäten Luzern, Basel und Université de Neuchâtel), **Propädeutische (Studien)Phase** und ihre Übersetzung ins Italienische und Französische (École Polytechnique Fédérale de Lausanne, Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana, Universités de Lausanne und de Neuchâtel, Universität Bern, Soziologie), **Einführungsstudium** (Universität Bern, Rechtswissenschaft) **Grundstudium** (Universität Zürich, Biologie) sowie **Erster Teil** in der französischen Übersetzung (Université de Genève). Auffallend ist hier nicht nur die sehr variierende Nomenklatur zwischen den einzelnen Hochschulen, sondern auch innerhalb einer Hochschule zwischen den Fachbereichen (als Beispiele lassen sich hier die Universitäten Bern und Zürich nennen).

Der Grund für diese verschiedenen Begrifflichkeiten lässt sich möglicherweise über die inhaltliche Konzeption und Funktion der Studieneingangsphase finden, die von den analysierten Hochschulen unterschiedlich umgesetzt wird. Allen untersuchten Hochschulen ist jedoch gemein, dass die Studieneingangsphase zur Vermittlung von fachlichen und methodischen Grundlagen dient.

Das Assessment-Jahr/die Assessment-Stufe dient bei fast allen Hochschulen (bis auf Haute École de Gestion de Genève), die diesen Begriff verwenden, zu wissenschaftlichen Qualifikation, sowie der Abklärung der Studieneignung und besteht aus Pflichtelementen (mit Ausnahme der Universität Zürich). Obwohl die Benennung es anders vermuten lässt, dient auch das Einführungsstudium an der Universität Bern (Rechtswissenschaft) dazu, die Studieneignung abzuklären.

Einige Hochschulen, die die Begriffe Grundjahr/Basisjahr/Grundstudium verwenden, betonen primär den einführenden Charakter der Studieneingangsphase. Die Gewichtung liegt auf der Vermittlung von Grundlagen des Studiums. Ein selektiver oder orientierender Charakter wird bezüglich des Fachinhaltes nicht kommuniziert.

Die propädeutische Studienphase dient bei zwei der oben aufgeführten Hochschulen zur Vermittlung von Grundlagen, die über den eigenen Fachbereich hinausgehen und sich beispielsweise aus mehreren Fachgebieten zusammensetzt, die dann von allen Studierenden einheitlich besucht werden müssen. An den anderen Hochschulen wird ein Konzept für die propädeutische Phase nicht explizit kommuniziert.

Das Grundstudium an der Universität Zürich (Biologie) hebt sich deutlich von den Konzepten der anderen Hochschulen ab. Die Bezeichnung Grundstudium ist an das «alte» Studiensystem angelegt und dauert zwei

Studienjahre. Aus diesem Grund ist der Umfang der zu erwerbenden Kreditpunkte auch höher, wie weiter unten nochmals aufgegriffen wird.

Von fast allen analysierten Hochschulen wird einheitlich der Erwerb von 60 Kreditpunkten im ersten Studienjahr verlangt. Die Universität Luzern und die Universität Zürich (Biologie) weichen mit 46 und 120 Kreditpunkten von dieser Norm ab. Diese Abweichung lässt sich bei der Universität Luzern möglicherweise durch die Kombination von Major und Minor erklären, bei der Universität Zürich durch die viersemestrige Dauer der Studieneingangsphase.

Die Vorgabe des Kreditpunkte-Erwerbs geht einher mit dem konzipierten Übergang in die nächste Bachelor-Studienstufe. Der Übertritt in die nächste Studienstufe setzt bei fast allen untersuchten Hochschulen den erfolgreichen Abschluss der Studieneingangsphase, also den Erwerb von 60 (46/120) Kreditpunkten voraus. Der Abschluss wird durch bestandene Prüfungen erreicht, die je nach Hochschule auf drei unterschiedliche Arten vorgenommen werden.

Der Grossteil der Hochschulen realisiert den Abschluss der Studieneingangsphase durch Kummulieren der Modulprüfungen ohne zusätzliche Abschluss- oder Verbundprüfung. Hier besteht die Möglichkeit, ungenügende Noten zu kompensieren (Universität Bern, Soziologie).

Einige Hochschulen verwenden das Konzept des «Makro-Moduls», bei der die Studierenden nach Ende des ersten Studienjahres eine Prüfung ablegen müssen und «en bloc» 60 Kreditpunkte erhalten. Bei Nicht-Bestehen dieser Blockprüfung muss das gesamte Studienjahr wiederholt werden.

Die Universités de Lausanne und de Neuchâtel kombinieren Modulprüfungen und ein Abschluss- /Orientierungsgespräch. Eine weitere Möglichkeit, die von nur von einer Hochschule (Universität Zürich, Soziologie) wahrgenommen wird, ist die Kombination aus Modul- und Verbundprüfungen. Bei den verbleibenden Hochschulen fehlen die Angaben.

Aus den Beobachtungen lässt sich zusammenfassend folgendes bemerken:

Auffällig ist, dass die Studieneingangsphase primär in fachlicher und nicht in pädagogischer und hochschuldidaktischer Hinsicht konzipiert ist. Aus den Dokumenten der Hochschulen ist nicht oder nur wenig auszumachen, dass die Studieneingangsphase auch die Funktion einer Einführung in die neue Lernumwelt Hochschule beziehungsweise Begleitung und Unterstützung für die Studienanfängerinnen und Studienanfänger bietet. Dies mag daran liegen, dass auch von der CRUS ein selektiver und fachlicher Charakter der Studieneingangsphase kommuniziert wird und auch die erwähnte Beratungsfunktion sich primär auf die fachliche Orientierung bezieht.

Die (fast) einheitliche Verwendung von 60 Kreditpunkten für das erste Studienjahr lässt sich durch das von der CRUS vorgeschlagene «Semestergrundmodell» mit 30 Kreditpunkten erklären.

Für die Erklärung der differierenden Nomenklaturen kann, wie bereits oben erwähnt, die von den Hochschulen unterschiedliche Funktionalität als Erklärung herangezogen werden. Allerdings sind ausser für den Begriff «Assessment-Stufe», der in den Empfehlungen der CRUS erwähnt wird, in anderen relevanten Dokumenten keine Vorschläge für die verwendeten Begriffe aufzufinden.

Eine weiterführende Fragestellung wäre zudem, warum die Master-Stufe keine Studieneingangsphase oder eine ähnlich konzipierte Studienstufe mit selektivem und/oder fachlich einführenden Charakter besitzt und dies bis dato dem Bachelor vorbehalten bleibt.

1.2.2 Biologie

1.2.2.1 Eidgenössische Technische Hochschule Zürich

Die Eidgenössische Technische Hochschule Zürich verwendet für die Studieneingangsphase den Begriff «Basisjahr».

Die ersten beiden Studienjahre des Bachelor-Studiums dienen der allgemeinen Grundausbildung für das Fachstudium. Gekennzeichnet ist es durch einen bedeutenden Anteil an Vorlesungen und Praktika in den Grundlagenfächern Chemie (Allgemeine, Organische/Anorganische (je nach Fachrichtung), Physikalische und Analytische), Mathematik, Physik, Statistik und Informatik (für die biologische Fachrichtung), die sowohl der biologischen wie auch der chemischen Fachrichtung gemein sind (dessen Anteil aber variiert).

Allerdings kommt dem ersten Studienjahr eine besondere Funktion zu: Es wird als Basisjahr gekennzeichnet und dient explizit der Vermittlung der biologischen Grundlagen sowie der mathematischen und naturwissenschaftlichen Grundkenntnisse. In der biologischen Fachrichtung bildet die systematische Biologie einen spezifischen Schwerpunkt, in der chemischen ist es die Chemie. Das Basisjahr besteht ausschliesslich aus Pflichtveranstaltungen und wird mit einer Basisprüfung abgeschlossen, die innerhalb von zwei Jahren ab Studienbeginn erfolgreich abgelegt werden muss.

1.2.2.2 Universität Basel

Die Universität Basel verwendet für die Studieneingangsphase den Begriff «Grundstudium».

Das Bachelor-Studium gliedert sich in ein einjähriges Grundstudium und ein zweijähriges Aufbaustudium.

Das Grundstudium soll innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Allerdings kann das Aufbaustudium auch bei fehlenden Kreditpunkten begonnen werden, mit dem Vorbehalt, dass diese innerhalb eines Jahres nachgeliefert werden. Das zweite Jahr des Aufbaustudiums kann dagegen erst nach erfolgreichem Abschluss des ersten Jahreskurses des Aufbaustudiums begonnen werden.

Im Grundstudium ist der Entscheidungsraum der Studierenden eher gering. Das Grundstudium umfasst Pflichtveranstaltungen im Umfang von 56 Kreditpunkten in den Grundlagenfächern Mathematik, Physik, Allgemeine Chemie und Biologie. Es dient der Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen, die für das Aufbaustudium beansprucht werden.

1.2.2.3 Université de Neuchâtel

Das Bachelor-Studium der Université de Neuchâtel ist nicht durch eine explizite Gliederung gekennzeichnet. Das erste Jahr unterscheidet sich von den zwei darauf folgenden Jahren, indem es neben den Modulen aus der Biologie einen bedeutenden Anteil an Modulen in den Grundlagenfächern Chemie, Physik, Mathematik und Geologie beinhaltet. Letztere, mit Ausnahme der Geologie, werden zu Ende des ersten Jahres abgeschlossen. Das zweite Jahr des Bachelor-Studiums umfasst neben einem Modul in Geologie nur noch Veranstaltungen in Biologie. Die Anforderungen des ersten Studienjahres müssen spätestens innerhalb von zwei Jahren nach Studienbeginn erfüllt sein.

1.2.2.4 Universität Zürich

Die Universität Zürich verwendet für die Studieneingangsphase den Begriff «Grundstudium».

Das Bachelor-Studium an der Universität Zürich gliedert sich in ein Grund- und ein Fachstudium. Das zweijährige Grundstudium ist als Grundausbildung für alle biologischen Richtungen des Fachstudiums konzipiert. Es dient der Vermittlung des Grundlagenwissens, welches für einen erfolgreichen Abschluss im Fachstudium erforderlich ist und besteht aus den Pflichtmodulen Mathematik, Physik, Chemie, Biochemie und der biologischen Grundausbildung. Der Anteil an Wahlmodulen umfasst für das gesamte Grundstudium 20 Kreditpunkte. Zum Eintritt in das Fachstudium sind die Studierenden erst nach erfolgreichem Abschluss aller Pflichtmodule (100 Kreditpunkte von den erforderlichen 120 Kreditpunkten) des Grundstudiums berechtigt.

1.2.2.5 Studieneingangsphase Biologie: Beobachtungen

Das Biologie-Studium an den untersuchten Hochschulen ist mit Ausnahme der Université de Neuchâtel durch eine explizite Gliederung in ein Grundstudium oder allgemeine Grundausbildung und ein Aufbaustudium oder

Fachstudium gekennzeichnet. Die erste «Phase», die hier als Studieneingangsphase interpretiert wird, dient in erster Linie zur Vermittlung von Grundlagenkenntnissen, die für die zweite «Phase» des Studiums benötigt werden.

Die Studieneingangsphase besteht vorwiegend aus Pflichtveranstaltungen. Sie dauert je nach Studiengang zwei bis vier Semester. Für den Eintritt in die zweite «Phase» wird in der Regel der erfolgreiche Abschluss aller oder eines Teils der erforderlichen Leistungsüberprüfungen aus der ersten «Phase» verlangt. Jedoch zeigen alle untersuchten Hochschulen eine gewisse Flexibilität auf und erlauben einen Zugang zu höheren Semestern trotz fehlender Leistungsnachweise.

Zur Bewertung der Studieneignungen ist in keiner der untersuchten Hochschulen eine im Studium integrierte Beratungsphase oder ein explizites Orientierungsverfahren ersichtlich. Auch weist keiner der analysierten Studiengänge ein so genanntes Assessment-Verfahren auf.

Tabelle 13: Studieneingangsphase Biologie

Hochschule	Nomenklatur	Anzahl Semester / KP	Verbindung zu höheren Semestern	Bemerkungen
ETHZ	Basis-Jahr	2 / 60	Abschluss Basis-Jahr durch Basisprüfung. Muss innerhalb von zwei Jahren ab Studienbeginn erfolgreich abgelegt werden.	Dient der Vermittlung biologischen, sowie mathematischen und naturwissenschaftlichen Grundlagen. Ausschliesslich aus Pflichtveranstaltungen.
Uni BAS	Grundstudium	2 / 60	Soll innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Das zweite Jahr kann aber auch bei fehlenden KP mit Vorbehalt begonnen werden.	Vermittlung von Grundlagenkenntnissen. Pflichtveranstaltungen im Umfang von 56 KP.
Uni NE	/	/	Das erste Jahr muss spätestens innerhalb von zwei Jahren nach Studienbeginn erfolgreich abgeschlossen sein.	Keine explizite Gliederung oder Funktionszustellung. Erstes Jahr beinhaltet bedeutenden Anteil an Modulen aus den Grundlagenfächern. Ausschliesslich aus Pflichtveranstaltungen.
UZH	Grundstudium	4 / 120	Eintritt in das Fachstudium erst nach erfolgreichem Abschluss aller Pflichtmodule des Grundstudiums (100 KP)	Vermittlung des Grundlagenwissens. Pflichtveranstaltungen im Umfang von 100 KP.

1.2.3 Informatik

1.2.3.1 École Polytechnique Fédérale de Lausanne

Die Ecole Polytechnique Fédérale de Lausanne verwendet für die Studieneingangsphase den Begriff «cycle propédeutique» (propädeutische Phase).

Der Bachelor an der École Polytechnique Fédérale de Lausanne ist in zwei aufeinander folgende Ausbildungs-Etappen konzipiert. Die erste Etappe ist die propädeutische Phase. Sie dauert ein Jahr und umfasst als Makromodul 60 Kreditpunkte, die vollständig erreicht werden müssen, um die Phase erfolgreich abzuschliessen.

Die Prüfungen bestehen aus einem Block an Fachprüfungen, die das gesamte propädeutische Jahr umfassen. Im Fall des Nichtbestehens dieses Prüfungsblockes kann das Jahr wiederholt werden.

1.2.3.2 Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana

Die Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana verwendet für die Studieneingangsphase den Begriff «Periodico propedeutico» (propädeutische Phase).

Der Bachelor-Studiengang an der Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana beinhaltet «Periodo propedeutico», die zwei Semester dauert. In der Periodico propedeutico müssen 60 Kreditpunkte durch Ableistung von Pflichtfächern erarbeitet werden.

1.2.3.3 Università della Svizzera Italiana

An der USI gibt es keine explizit in den Dokumenten der Universität erwähnte Studieneingangsphase. Anhand des Vorlesungsverzeichnisses lässt sich jedoch ableiten, dass das Bachelor-Studium so aufgebaut ist, dass Module über mehrere Semester angeboten werden und es anhand der Bezeichnung ersichtlich ist, dass sie aufeinander aufbauen, beziehungsweise aus Einführungs- und Vertiefungskurs(en) bestehen.

Beispielsweise werden im ersten Semester die Kurse «Programming Fundamentals I» und «Software Atelier I» angeboten, die im zweiten Semester mit «Programming Fundamentals II» und «Software Atelier II» fortgeführt werden.

1.2.3.4 Studieneingangsphase Informatik: Beobachtungen

An allen untersuchten Hochschulen werden die ersten beiden Semester als eigene Studienstufe konzipiert. Für sie wird der Begriff «propädeutische Phase» in der italienischen und französischen Übersetzung verwendet. Sie ist an allen Hochschulen ausschliesslich aus obligatorisch zu besuchenden Elementen aufgebaut. Diese «propädeutische Phase», die hier als Studieneingangsphase interpretiert wird, dauert zwei Semester. Eine Ausnahme bildet die Università della Svizzera Italiana. Sie kommuniziert in ihren Dokumenten nicht explizit, beispielsweise durch eine spezifische Bezeichnung, das Vorhandensein einer Studieneingangsphase. Die ersten beiden Semester sind jedoch aus aufeinander abgestimmten obligatorischen Einführungs- und Vertiefungsmodulen aufgebaut.

Der Erwerb von 60 Kreditpunkten ist allen drei Hochschulen gemein. Obwohl der Charakter einer Studieneingangsphase an der Università della Svizzera Italiana wie geschrieben nicht zwingend deutlich wird, ist dennoch anhand des Studienaufbaus anzunehmen, dass auch hier der Erwerb von 60 Kreditpunkten innerhalb des ersten Studienjahres obligatorisch ist.

Der Übertritt in die nächste Studienstufe des Bachelors ist in der Regel vom vollständigen Erwerb dieser 60 Kreditpunkte abhängig.

Der Übertritt erfolgt erst nach dem erfolgreichen Abschluss aller erforderlichen Leistungsüberprüfungen. Dieser kann durch die Kummulierung aller Modulprüfungen (Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana, Università della Svizzera Italiana) oder durch eine Blockprüfung realisiert werden (École Polytechnique Fédérale de Lausanne), bei der «en bloc» 60 Kreditpunkte vergeben werden.

Auffällig ist, dass keine der drei analysierten Hochschulen im Fachbereich Informatik in ihren Dokumenten einen inhaltlichen Aspekt dieser ersten Studienstufe, beispielsweise ein selektiver, vorbereitender oder einführender Charakter der Studieneingangsphase oder eine Abklärung der Studieneignung kommuniziert. Es ist anzunehmen, dass die Studieneingangsphase hier ausschliesslich dazu konzipiert wurde, um fachliche Grundlagen zu bilden.

Tabelle 14: *Studieneingangsphase Informatik*

Hochschule	Nomenklatur	Anzahl Semester / KP	Verbindung zu höheren Semestern	Bemerkungen
EPFL	Cycle propedeutique	2 / 60	Übertritt in Bachelor-Stufe setzt bestandene Studieneingangsphase voraus. Bei Nicht-Bestehen muss das gesamte Jahr wiederholt werden.	
USI	/	/	/	Keine explizit erwähnte Studieneingangsphase, jedoch lässt sich anhand des Vorlesungsverzeichnisses ableiten, dass das erste Jahr aus Einführungs- und Vertiefungskursen besteht
SUPSI	Periodico propedeutico	2 / 60	/	

1.2.4 Wirtschaftswissenschaften

1.2.4.1 Haute École de Gestion de Genève

Die Haute École de Gestion de Genève verwendet für die Studieneingangsphase den Begriff «Assessment». Das Bachelor-Studium an der Haute École de Gestion de Genève beinhaltet eine einjährige Assessment-Stufe im Umfang von 60 Kreditpunkten. Sie besteht ausschliesslich aus Pflichtmodulen in Management, Buchhaltung, Marketing, Recht, Mikroökonomie, *Branches instrumentales*, Kommunikation und Sprachen. Die Lehrveranstaltungen werden inhaltlich drei Themenbereichen (Berufliches Wissen, Berufsumfeld, Sprachen und Kommunikation) zugeordnet. Das Assessment-Studium weist kein explizites Selektions- oder im Studium integriertes Orientierungsverfahren auf. Die gesamten Lehrveranstaltungen eines Moduls werden jeweils am Ende des Semesters geprüft.

Das Assessment-Jahr unterscheidet sich vom Rest des Studiums dadurch, dass die Module sich auf zwei Semester erstrecken. Thematisch lassen sie sich aus den 7 Vertiefungsbereichen des zweiten und dritten Jahres ableiten.

1.2.4.2 Hochschule für Wirtschaft Luzern

Die Hochschule für Wirtschaft Luzern verwendet für die Studieneingangsphase den Begriff «Assessment-Stufe». Inhaltlich wird im Wirtschaftsstudium an der Hochschule für Wirtschaft Luzern zwischen dem generalistischen Studium und der Vertiefung in den Studienrichtungen unterschieden. In der zweijährigen (Regelstudienzeit) generalistischen Ausbildung durchlaufen die Studierenden zuerst eine Assessment-Stufe im Umfang von 60 Kreditpunkten. Nach erfolgreichem Bestehen der Assessment-Stufe treten die Studierenden in die Bachelor-Stufe über.

Die Assessment-Stufe besteht ausschliesslich aus Pflichtmodulen in den Bereichen Finanzen, Kommunikation, Informationsmanagement, Mathematik, Methodenschulung, Markt, Organisation und Unternehmensumfeld. Sie dient vorwiegend der Grundausbildung und der Vermittlung von grundlegenden Kompetenzen, die im zweiten Jahr des generalistischen Studiums weiter vertieft werden. Ergänzend werden methodische und sozial-kommunikative Kompetenzen (fachübergreifende Kompetenzen) erworben und geschult. Zudem entscheiden die Studierenden sich zu Ende der Assessment-Stufe für eine Studienrichtung.

Das Bestehen der Assessment-Stufe ist Voraussetzung für den Übertritt in die darauf folgende Bachelor-Stufe. Allerdings kann der Assessment-Stufe keine strikte Selektion zugewiesen werden. Die Assessment-Stufe kann, bei Erwerb von mindestens 51 Kreditpunkten, bedingt bestanden werden, muss aber innerhalb von drei Jahren nach Studienbeginn erfolgreich abgeschlossen werden.

1.2.4.3 Universität Basel

Die Universität Basel verwendet für die Studieneingangsphase den Begriff «Grundstudium».

Das Bachelor-Studium an der Universität Basel beinhaltet ein Grundstudium im Umfang von einem Jahr. Es umfasst die Pflichtveranstaltungen Betriebswirtschaftslehre I, Volkswirtschaftslehre I und Methoden I, die im anschliessenden Aufbaustudium vertieft werden. Das Grundstudium soll Studierende die Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die für einen erfolgreichen Studienverlauf erforderlich sind. Neben diesem fachlichen Vorbereitungscharakter dient das Grundstudium auch der Abklärung der Studieneignung und wird deshalb auch als «Assessment-Jahr» bezeichnet.

Der Übertritt in das darauf folgende Aufbaustudium setzt ein bestandenes Grundstudium voraus, womit dem Assessment-Jahr zusätzlich eine gewisse selektive Funktion zugewiesen werden kann.

1.2.4.4 Universität St. Gallen

Die Universität St. Gallen verwendet für die Studieneingangsphase den Begriff «Assessment-Jahr».

Das Bachelor-Studium an der Universität St. Gallen umfasst ein Assessment-Jahr. Das einjährige Assessment-Jahr gliedert sich – analog zum anschliessenden Bachelor-Studium – in ein Fachstudium und ein Kontextstudium. Das Fachstudium besteht aus den Fächern: Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Recht und das Wahlfach Mathematik oder Recht. Mit Ausnahme der (Wahlfächer) Mathematik und Recht werden alle Fächer im Kontakt- und im Selbststudium angeboten. Das Kontextstudium umfasst die Kompetenzbereiche Handlungs-, Reflexion- und kulturelle Kompetenz. Die Lehrveranstaltungen des Fachstudiums sind, mit

Ausnahme eines Wahlfachs, alles Pflichtfächer. Im Kontextstudium stehen im Bereich Reflexion- und kulturelle Kompetenz verschiedene Lehrveranstaltungen zur Auswahl.

Das Assessment-Jahr dient der Vermittlung von fachlichem Grundwissen und den elementaren wissenschaftlichen Qualifikationen, die auf den weiteren Stufen vorausgesetzt werden. Zugleich soll die Assessment-Stufe den Studierenden ein klares Bild der Anforderungen und der Zielsetzungen der wissenschaftlichen Fächer an der Universität St. Gallen aufzeigen und die Studierenden dazu befähigen, im Sinne einer «Selbstselektion», beurteilen zu können, ob die Zielsetzungen und Anforderungen der Universität St. Gallen ihren eigenen Vorstellungen und Potenzialen entsprechen.

Das erfolgreiche abgeschlossene Assessment-Jahr berechtigt zum Übertritt in die Bachelor-Stufe und die Auswahl eines Majors. Für den Major Recht ist das Wahlfach Recht und für die übrigen Majors das Wahlfach Mathematik Voraussetzung.

Das Assessment-Jahr kann nur einmal wiederholt werden (frühestens im folgenden Studienjahr).

Zusätzlich wird den Studierenden im ersten Jahr ein freiwilliges Assessment-Verfahren angeboten. Es soll den Teilnehmenden Aufschlüsse über ihre überfachlichen Kompetenzen geben und diese fördern.

1.2.4.5 Studieneingangsphase Wirtschaftswissenschaften: Beobachtungen

Allen untersuchten Studiengängen ist im ersten Studienjahr eine Assessment-Stufe oder ein Assessment-Jahr gemein. Diese Studieneingangsphase erstreckt sich über zwei Semester und umfasst 60 Kreditpunkte. Das Assessment-Jahr oder die Assessment-Stufe besteht für sämtliche untersuchten Hochschulen mit Ausnahme der Universität St. Gallen ausschliesslich aus Pflichtelementen.

Assessment-Jahr oder -Stufe dienen bei allen untersuchten Studiengängen primär der Vermittlung des für den erfolgreichen weiteren Studienverlauf benötigten fachlichen Grundwissens. An der Hochschule für Wirtschaft Luzern dient diese zudem dem Erwerb und der Schulung der fächerübergreifenden Kompetenzen. Sowohl an der Universität Basel wie auch in St. Gallen soll das Assessment-Jahr die Studierenden zusätzlich bei der Abklärung der Studieneignungen und -voraussetzungen dienen. Zudem bietet die Universität St. Gallen als einzige unter den untersuchten Hochschulen ein freiwilliges Assessment-Verfahren, das für die Teilnehmenden dazu da ist, ihre überfachlichen Kompetenzen zu testen und zu fördern. Diese Kompetenzen werden darüber hinaus auch ab Beginn des Studiums durch ein im Lehrplan integrierten Eigenbereich (das Kontextstudium) gefördert; eine Besonderheit, die die Universität St. Gallen charakterisiert.

Der Übertritt in höhere Semester ist je nach Hochschule nur mit einem bestandenen Assessment-Jahr möglich (Universitäten Basel und St. Gallen) oder kann bedingt bei dem Erwerb von mindestens 51 Kreditpunkten begonnen werden (Hochschule für Wirtschaft Luzern).

Tabelle 15: Studieneingangsphase Wirtschaftswissenschaften

Hochschule	Nomenklatur	Anzahl Semester / KP	Verbindung zu höheren Semestern	Bemerkungen
HEG	Assessment	2 / 60		Assessment-Studium weist keine expliziten Selektions- oder speziellen Orientierungsverfahren auf. Ausschliesslich aus Pflichtveranstaltungen.
HSW	Assessment-Stufe	2 / 60	Bestehen der Assessment-Stufe ist Voraussetzung für Übertritt in die nächste Stufe. Bedingtes Bestehen ist möglich beim Erwerb von mind. 51 KP	Dient vorwiegend der Grundausbildung und der Vermittlung von grundlegenden Kompetenzen, sowie von methodischen und sozial-kommunikativen Kompetenzen. Ausschliesslich aus Pflichtveranstaltungen.
Uni Bas	Grundstudium / Assessment-Jahr	2 / 60	Übertritt in das darauf folgende Aufbaustudium setzt ein bestandenes Grundstudium voraus	Dient der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die für den weiteren Verlauf des Studiums erforderlich sind. Dient auch der Abklärung der Studieneignungen und wird deshalb auch als «Assessment-Jahr» bezeichnet. Ausschliesslich aus Pflichtveranstaltungen.
HSG	Assessment-Jahr	2 / 60	Übertritt in die Bachelor-Stufe setzt ein bestandenes Assessment-Jahr voraus. Das Assessment-Jahr kann nur einmal wiederholt werden.	Dient der Vermittlung von fachlichem Grundwissen und der elementaren wissenschaftlichen Qualifikationen. Soll zudem ein klares Bild der Anforderungen und der Zielsetzungen aufzeigen. Soll Studierende bei Beurteilung im Sinne einer «Selbstselektion» verhelfen. Freiwilliges Assessment-Verfahren möglich. Mit Ausnahme eines Wahlfachs, besteht

Hochschule	Nomenklatur	Anzahl Semester / KP	Verbindung zu höheren Semestern	Bemerkungen
				ausschliesslich aus Pflichtfächer.

1.2.5 Rechtswissenschaft

1.2.5.1 Universität Bern

Die Universität Bern verwendet für die Studieneingangsphase den Begriff «Einführungsstudium». Das Rechtsstudium der Universität Bern umfasst ein Bachelor-Studium, welches sich in ein Einführungs- und ein Hauptstudium gliedert. Das Einführungsstudium hat einen Umfang von 60 Kreditpunkten und endet nach dem zweiten Semester. Zwischen dem Einführungsstudium und dem Einstieg ins Hauptstudium gibt es eine Abschlussprüfung. Diese Abschlussprüfung umfasst eine zweistündige schriftliche Prüfung in Öffentlichem Recht einschliesslich des Internationalen Öffentlichen Rechts. Ausserdem müssen eine zweistündige schriftliche Fachprüfung in Privatrecht, sowie eine zweistündige schriftliche Fachprüfung in Strafrecht abgelegt werden. Die Abschlussprüfung findet nach dem Einführungsstudium im Juni und September statt.

Das Einführungsstudium dient laut Studienreglement dazu, die Eignung der Studierenden zu juristischem Denken und Arbeiten abzuklären.

1.2.5.2 Université de Lausanne

Die Université de Lausanne verwendet für die Studieneingangsphase den Begriff «cycle propédeutique» (propädeutische Phase).

Der Bachelor der Université de Lausanne ist in eine propädeutische Phase und eine «zweite Phase» gegliedert. Die propädeutische Phase ist so konzipiert, dass erst nach Ende des ersten Studienjahres die Prüfungen absolviert werden. Für das «Examen propédeutique» erhalten die Studierenden en bloc 60 Kreditpunkte. Bei Nichtbestehen des Examen propédeutique muss das gesamte Jahr wiederholt werden.

Um den Bachelor-Grad zu erreichen, müssen drei Prüfungsserien absolviert werden, wobei eine Serie mehr als sieben schriftliche Arbeiten umfassen kann. Die Serien können auf ein Mal absolviert oder in zwei Hälften aufgeteilt werden.

Das inhaltliche Konzept der propädeutischen Phase ermöglicht die Aneignung einer Wissensbasis in Bezug auf die Studienbereiche Öffentliches Recht, Strafrecht, Privatrecht, Internationales Recht, Geschichte des Rechts und Römisches Recht, sowie die Aneignung von Kenntnissen in der Buchhaltung und der Volkswirtschaftslehre.

1.2.5.3 Université de Neuchâtel

Die Université de Neuchâtel verwendet für die Studieneingangsphase den Begriff «l'année propédeutique» (propädeutisches Studienjahr).

Im Rechtsstudium an der Université de Neuchâtel ist das «année propédeutique» für die ersten beiden Semester des Bachelors vorgesehen und dieses umfasst 60 Kreditpunkte.

Die Université de Neuchâtel legt primär Wert auf die Vermittlung eines soliden Basiswissens und dessen Abklärung und Prüfung, wie im Prüfungskonzept für das erste Studienjahr deutlich wird:

Der Studierende darf sich nicht für Prüfungen im «zweiten Teil» des Bachelor-Studiums», folglich ab dem dritten Semester, einschreiben, bevor er nicht die propädeutische Phase absolviert hat. Dies bedeutet, dass der Studierende 60 Kreditpunkte erreicht haben muss, die in den ersten beiden Semestern erworben werden müssen. Die Modulprüfungen, die im Durchschnitt zwischen zwei und vier Stunden dauern, werden mündlich, schriftlich oder über das Internet und Multiple Choice Tests abgenommen.

Am Ende jeder Prüfungsperiode organisiert der Dekan ein Orientierungsgespräch, das auf Basis des aktuellen Notendurchschnittes die momentane Studiensituation der Studierenden geführt wird, vor allem für diejenigen Studierenden, denen aufgrund von unzureichenden Noten der Ausschluss vom Weiterstudium droht.

1.2.5.4 Studieneingangsphase Rechtswissenschaft: Beobachtungen

Allen analysierten Hochschulen ist ein Einführungsstudium bzw. eine propädeutische Studienphase gemein. Sie wird nach zwei Semestern abgeschlossen. Dieses erste Studienjahr ist als eigene Studienphase des Bachelors konzipiert, in der 60 Kreditpunkte durch das Ableisten primär von Pflichtelementen erworben werden können. Der erfolgreiche Abschluss dieser Phase erlaubt den Übertritt in die nächste Studienphase des Bachelors. Elemente aus dem dritten und den höheren Semestern dürfen erst belegt werden, wenn das erste Studienjahr erfolgreich abgeschlossen worden ist. Dies wird durch eine Abschlussprüfung vorgenommen (Universität Bern und Université de Lausanne), die als Verbundprüfung konzipiert ist oder durch Orientierungsgespräche (Université de

Neuchâtel) ergänzt wird. Die Abschlussprüfung wird als Kombination mehrerer Prüfungen mit jeweiliger Kreditpunktevergabe oder mit Kreditpunktevergabe «en bloc» realisiert (die Studierenden erhalten einmalig insgesamt 60 Kreditpunkte). In diesem Fall muss bei Nicht-Bestehen das gesamte erste Studienjahr wiederholt werden. Diese Wiederholung ist einmal möglich.

Die Studieneingangsphase dient zur Abklärung der Studieneignung (Universität Bern und Université de Neuchâtel) und zur Vermittlung einer Wissensbasis in Bezug auf die Studienfachbereiche.

Tabelle 16: Studieneingangsphase Rechtswissenschaft

Hochschule	Nomenklatur	Anzahl Semester / KP	Verbindung zu höheren Semestern	Bemerkungen
Uni Bern	Einführungsstudium	2 / 60	Übertritt in Bachelor-Stufe setzt bestandene Studieneingangsphase voraus (Blockprüfung: Abschlussprüfung)	Dient dazu, Eignung zum juristischen Denken und Arbeiten abzuklären
UniL	Cycle propedeutique	2 / 60	Übertritt in Bachelor-Stufe setzt bestandene Studieneingangsphase voraus (Blockprüfung in 3 Prüfungsserien: examen propedeutique). Bei Nicht-Bestehen muss das gesamte Jahr wiederholt werden.	Ermöglicht Aneignung einer Wissensbasis in den Studienbereichen Öffentliches Recht, Strafrecht, Privatrecht, Internationales Recht, Geschichte des Rechts, Römisches Recht, sowie Buchhaltung und Volkswirtschaftslehre.
UniNE	L'année propedeutique	2 / 60	Übertritt in Bachelor-Stufe setzt bestandene Studieneingangsphase voraus (Blockprüfung) + Orientierungsgespräch	Aneignung von solidem Grundwissen

1.2.6 Soziologie

1.2.6.1 Universität Bern

Die Universität Bern verwendet für die Studieneingangsphase den Begriff «propädeutische Phase». Die Bachelor-Stufe umfasst eine zweisemestrige propädeutische Phase («Einführungsstudium»). Dieser sind 60 Kreditpunkte zugeordnet. Das Einführungsstudium ist abgeschlossen, wenn die Leistungskontrollen aller Lehrveranstaltungen mit mindestens der Note 4 bewertet worden sind oder höchstens zwei Leistungskontrollen mit einer ungenügenden Note beurteilt wurden und das gewichtete Mittel der Einzelnoten aller Leistungsnachweise mindesten 4,25 beträgt. Nicht bestandene Leistungskontrollen können im Einführungsstudium nur ein Mal wiederholt werden. Das erfolgreiche Abschliessen des Einführungsstudiums wird mit einem Zwischenzeugnis besiegelt.

Wer die zum Abschluss des Einführungsstudiums benötigten Leistungsnachweise bis zum Abschluss des 5. Studiensemesters nicht erbracht hat, wird von Weiterstudium eines Majors an der Fakultät ausgeschlossen. Leistungskontrollen erfolgen als mündliche und schriftliche Prüfungen, als Referate und schriftliche Arbeiten. Auf inhaltlicher Ebene vermittelt das Einführungsstudium gemeinsame inhaltliche und methodische Grundlagen für alle Studiengänge der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät. Es setzt sich zusammen aus Fachbereichen der Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre, der Politikwissenschaft und Soziologie, des Rechts sowie der Mathematik und Statistik.

1.2.6.2 Université de Genève

Die Université de Genève verwendet für die Studieneingangsphase den Begriff «première partie» (erster Teil). Der Bachelor-Studiengang Soziologie an der Universität Genf besitzt keine konkrete Studieneingangsphase. Das Bachelor-Studium ist aufgeteilt in einen «ersten Teil» und einen «zweiten Teil». Der «erste Teil» hat einen Umfang von 2 bis maximal 4 Semestern, in denen 60 Kreditpunkte erworben werden müssen.

Die Prüfungen werden schriftlich oder mündlich abgenommen. Die Präsenz/Teilnahme an den Modulen wird durch ein Präsenztat bescheinigt.

Die Universität bietet allerdings für alle Studieninteressierten eine Vor-Studium-Stufe an, genannt «programme boussole – orientation et intégration». Hier haben Studieninteressierte die Möglichkeit, während sechs halben Tagen an Modulen ihres zukünftigen Studiengangs teilzunehmen und mitzuwirken.

1.2.6.3 Universität Luzern

Die Universität Luzern verwendet für die Studieneingangsphase den Begriff «Grundstudium». Das Bachelor-Studium gliedert sich in ein einjähriges Grund- und ein zweijähriges Hauptstudium. Es wird im Major der Erwerb von 30 Kreditpunkten, im Minor von 16, also insgesamt 46 Kreditpunkten durch das Ableisten von mindestens denjenigen Pflichtelementen, die im Musterstudienplan aufgelistet sind, verlangt. Diese Pflichtelemente sind zwingend im ersten Studienjahr zu absolvieren. Es besteht die Möglichkeit, zusätzlich über das Einführungsstudium hinaus Elemente aus dem Bereichen Freie Studienleistungen, Sozialkompetenz und Studienleistungen in anderen Fächern zu belegen.

Das Grundstudium soll während zwei Semestern in die jeweiligen disziplinären Traditionen und Problemstellungen sowie in die Grundlagen wissenschaftlicher Forschungstechniken und ihrer wissenschaftstheoretischen Voraussetzungen einführen. Das Grundstudium des Bachelor-Studiums wird in der Regel durch ein Orientierungsgespräch abgeschlossen. Das Orientierungsgespräch soll den Studierenden hinsichtlich seiner Studieneignung orientieren. Es ist für alle Studierenden obligatorisch und nach dem zweiten/spätestens dritten Semester zu absolvieren. Die Organisation und Überprüfung wird durch die einzelnen Seminare bzw. Studiengangleitenden geregelt.

Das darauf folgende Hauptstudium schliesst an das Grundstudium an.

Jedes Modul des Grundstudiums wird schriftlich und/oder mündlich geprüft. Die Prüfungen werden jeweils in der letzten oder vorletzten Vorlesungsstunde gehalten.

1.2.6.4 Universität Zürich

Die Universität Zürich verwendet für die Studieneingangsphase den Begriff «Assessment-Studium».

Die Studieneingangsphase an der Universität Zürich ist ein in das Bachelor-Studium integriertes Assessment-Studium. Der zeitliche Umfang beträgt zwei Semester und umfasst Leistungen von 60 Kreditpunkten.

Das Assessment-Studium dient zur Abklärung der Studieneignung. Auf dieser Stufe erwerben die Studierenden Grundkenntnisse in der Soziologie und erbringen den Nachweis, dass sie sich für das Studium eignen. Gleichzeitig bietet diese Stufe den Studierenden eine wichtige Entscheidungshilfe, ob sie das Studium fortsetzen wollen.

In der zweiten Studienstufe des Bachelors, der Qualitätsstufe, können Studierenden die Kenntnisse, die sie in der Assessment-Stufe erworben haben, verbreitern und vertiefen.

Die Prüfungen werden in mündlicher und schriftlicher Form abgenommen. Diese finden während, am Ende oder nach dem Modul statt. Zusätzlich gibt es eine Verbundprüfung am Ende eines Studienabschnittes, die auch den Stoff mehrerer, zuvor bereits geprüfter Module umfassen kann.

1.2.6.5 Studieneingangsphase Soziologie: Beobachtungen

Bei allen analysierten Studiengängen werden das erste Studienjahr, bzw. die ersten zwei bis maximal vier Semester (Universität de Genève) als Studieneingangsphase angesehen. Dieser Studienabschnitt wird «erster Teil», «propädeutische Phase», «Grundstudium» und «Assessment-Studium» genannt. Die Studieneingangsphase wird als eigene Studienstufe des Bachelor-Studiums konzipiert, die den Erwerb von 60 Kreditpunkten verlangt. Eine Ausnahme bildet die Universität Luzern, die den Erwerb von insgesamt 46 Kreditpunkten verlangt.

Die Studieneingangsphase wird durch den Erwerb der 60 Kreditpunkten (an der Universität Luzern «nur» mit 46 Kreditpunkten!) abgeschlossen und erst dann ist der Übertritt in die nächste Studienstufe des Bachelors möglich. Das erste Studienjahr wird mit Prüfungen und einem Orientierungsgespräch (Universität Luzern) abgeschlossen. Die Abschlussnote kann sich aus dem Mittel aller besuchten Elemente der Studieneingangsphase zusammensetzen (Universitäten Luzern und Bern) sowie einer zusätzlichen Verbundprüfung am Ende des zweiten Semesters (Universität Zürich). Die Kompensation ungenügender Noten ist an der Universität Bern möglich.

Die Universität de Genève beschliesst die Studieneingangsphase nicht über Prüfungen und diese hat auch keinen selektiven, einführenden oder vorbereitenden Charakter. Eine Besonderheit der Universität de Genève ist ihr «programme boussole – orientation et intégration» für Studieninteressierte.

Der Charakter der Studieneingangsphase an den Universitäten Bern, Luzern und Zürich lässt sich aus der jeweiligen Benennung ableiten.

Zur Vermittlung fachlicher und methodischer Grundlagen und Grundkenntnissen dienen die propädeutische Phase (Universität Bern) und das Grundstudium (Universität Luzern). Dies wird über ein primäres Angebot von Einführungselementen realisiert. Eine Orientierung und/oder Überprüfung hinsichtlich der fachlichen und persönlichen Eignung geben die Universitäten Zürich und Luzern. An letztgenannter Hochschule wird dies wie oben beschrieben durch ein Orientierungsgespräch unterstützt.

Tabelle 17: Studieneingangsphase Soziologie

Hochschule	Nomenklatur	Anzahl Semester / KP	Verbindung zu höheren Semestern	Bemerkungen
Uni Bern	Propädeutische Phase	2 / 60	Übertritt in Bachelor-Stufe setzt bestandene Studieneingangsphase voraus. Die Studieneingangsphase ist bestanden, wenn die Leistungskontrollen aller Lehrveranstaltungen mit mindestens der Note 4 oder höchstens 2 Leistungskontrollen mit einer ungenügenden Note bewertet worden sind und das gewichtete Mittel der Einzelnoten mind. 4,25 beträgt.	Vermittelt inhaltliche und methodische Grundlagen für alle Studierenden der Fakultät und setzt sich aus mehreren Fachbereichen zusammen (Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Politik, Soziologie, Recht, Mathematik und Statistik).
Uni Genf	Erster Teil	2 / 60	Aus den Dokumenten ist kein konkretes Konzept ersichtlich	Für alle Studieninteressierten Angebot einer Vor-Studium-Stufe «programme boussole – orientation et intégration».
Uni Luzern	Grundstudium	2 / 46	Übertritt in Bachelor-Stufe setzt bestandene Studieneingangsphase voraus. Module werden einzeln geprüft (keine Blockprüfung nach dem 2. Semester) und Studieneingangsphase durch ein Orientierungsgespräch abgeschlossen.	Soll in die disziplinären Traditionen und Problemstellungen, sowie in die Grundlagen wissenschaftlicher Forschungstechniken und ihrer wissenschaftstheoretischen Voraussetzungen einführen.
UZH	Assessment-Studium	2 / 60	Übertritt in Bachelor-Stufe setzt bestandene Studieneingangsphase voraus. Module der	Dient zur Abklärung der Studieneignung bzw. als Orientierungshilfe, ob das Studium

Hochschule	Nomenklatur	Anzahl Semester / KP	Verbindung zu höheren Semestern	Bemerkungen
			Studieneingangsphase werden einzeln geprüft. Eine zusätzliche Verbundprüfung nach dem 2. Semester kann auch den Stoff mehrerer bereits geprüfter Module enthalten.	weitergeführt werden soll und vermittelt Grundkenntnisse.

1.2.7 Lehrdiplom Primarstufe

1.2.7.1 Pädagogische Hochschule Luzern

Die Pädagogische Hochschule Luzern verwendet anstelle von «Studieneingangsphase» den Begriff «Grundjahr». Das erste Ausbildungsjahr an der PHZ Luzern ist als stufenübergreifendes Grundjahr gestaltet. Es besteht aus den fünf Studienbereichen Kind/Jugend und Erziehung, Fach und Unterricht, Berufsstudien, Impulsstudie und Spezialisierungsstudien. Das erste Studienjahr erfüllt sowohl die Funktion der Studienorientierung als auch der Praxiserfahrung.

Das Studium bietet etappenweise den Studierenden einen Einstieg und Überblick in die verschiedenen Stufen und Typen der Volksschule. Dadurch sollen die Studierenden ihre Berufseignung und -motivation abklären und sich für eine Stufe entscheiden können. Die Studierenden werden in diesem Entscheidungsprozess und in ihrer Einschätzung für die berufliche Eignung begleitet und unterstützt.

Die Studierenden durchlaufen im ersten Ausbildungsjahr drei Entscheidungsstufen, die zu einer definitiven Stufenwahl führen sollen. Verschiedene Praktika (ein zweisemestriges Halbtagespraktika, ein einwöchiges Kontakt- und ein dreiwöchiges Einführungspraktikum) haben zum Ziel, den Studierenden diesen Entscheidungsprozess zu erleichtern. Diese Praktika werden durch Mentorate und Beratungsgespräche, die der Selbstreflexion und der Beurteilung der berufsspezifischen Eignung dienen, durchgehend begleitet oder abgeschlossen. Dazu findet im zweiten Semester ein Beratungsgespräch für die Eignungsabklärung statt, wobei sichergestellt sein soll, ob die Studierenden die richtige Stufen- und Fachwahl für das Hauptstudium getroffen haben. Dazu wird auch während des gesamten Studiums mit einem Studienlogbuch gearbeitet, worin Lerndokumentationen und Qualifikationsnachweise gespeichert und ein persönliches Portfolio erstellt werden.

Tabelle 18: Studieneingangsphase Lehrdiplom Primarstufe

Hochschule	Nomenklatur	Anzahl Semester / KP	Verbindung zu höheren Semestern	Bemerkungen
PHZ	Grundjahr	2		Dient der Studienorientierung und der Praxiserfahrung. Studierende durchlaufen 3 Entscheidungsstufen, die zur definitiven Stufenwahl führen soll. Sie werden in diesem Entscheidungsprozess und in ihrer Einschätzung für die berufliche Eignung begleitet und unterstützt.

1.3 Strukturierung Bachelor-Master

1.3.1 Kontext und zusammenfassende Beobachtungen

Für die schweizweite Koordination und Konzeption der Strukturierung der Bachelor- und Master-Stufen wurden in den Dokumenten «Empfehlungen der CRUS für die koordinierte Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses» und «Die Konzeption gestufter Studiengänge: *Best Practice* und Empfehlungen» der KFH folgende Empfehlungen gegeben:

Zielsetzungen

Nach den Empfehlungen der CRUS richten die universitären Hochschulen der Schweiz den Bachelor-Studiengang auf die Vermittlung einer grundlegenden wissenschaftlichen Bildung und eines methodischen wissenschaftlichen Denkens aus. Wer ein Bachelor-Diplom erreicht hat, kann sich dafür entscheiden, das Studium im Rahmen eines Master-Studiengangs weiterzuführen oder vorübergehend oder definitiv in wissenschaftlich orientierte Berufsfelder überzutreten.

Die angebotenen Master-Studiengänge dienen der wissenschaftlichen Vertiefung und führen unmittelbar zur aktiven Mitwirkung in aktuellen Forschungsprogrammen. Im Zusammenhang mit der im Rahmen der Bologna-Reform beabsichtigten Flexibilisierung der Studienangebote sind auch andere Typen von Master-Studiengängen denkbar, z.B. interdisziplinäre Verbreiterung oder vermehrte Ausrichtung auf einen wissenschaftlichen Beruf.

Die KFH kommuniziert in ihren Empfehlungen, dass das Studium zielorientiert aufgebaut ist und zwar gemäss den Kompetenzen, über die die Studierenden bei Studienabschluss verfügen sollen. Beide Stufen des Studiums sind auf Berufsbefähigung ausgerichtet.

Titel

Nach den Empfehlungen CRUS umfasst die offizielle Benennung der neuen gestuften Studiengänge obligatorisch drei Elemente: 1) «Bachelor» oder «Master» 2) wissenschaftlicher Bereich oder methodischer Zugang 3) verleihende Universität. Vor oder nach dem dritten Punkt kann die wissenschaftliche Ausrichtung präzisiert werden. Ein weiteres Element kann fakultativ hinzugefügt werden.

In der offiziellen Benennung der Abschlüsse von Bachelor- und Master-Studiengängen sind für die Elemente 1) und 2) ausschliesslich die international verständlichen englischen Begriffe zu verwenden. Die CRUS hat sich einhellig dagegen entschieden, dass für neue gestufte Studiengänge bisherige landessprachliche Bezeichnungen weiter verwendet werden. Im Diplom kann jedoch der Benennung eine Übersetzung beigefügt werden.

Die KFH kommunizieren eine einheitliche Benennung der Abschlüsse und richtet sich dabei nach international anerkannten Bezeichnungen.

Zulassung

Die Zulassungsregelungen für den Bachelor entsprechen nach den Empfehlungen der CRUS im Wesentlichen dem bisher einstufigen Diplom-/Lizentiatsstudium, also dem schweizerischen Maturitätsausweis oder einem als gleichwertig angesehenem Abschlusszeugnis. Für bestimmte einschlägige Bachelor-Studiengänge können spezifische sprachliche Anforderungen gestellt werden.

Für das Master-Studium sind nach den Bologna-Richtlinien der SUK fünf Minimalregelungen festgelegt, die allerdings den Hinweis enthalten, dass es den Universitäten freisteht, offenere Zulassungsregelungen festzulegen:

- 1) Die Zulassung zum Master-Studium setzt grundsätzlich das Bachelor-Diplom einer Hochschule oder einen gleichwertigen Hochschulabschluss voraus.
- 2) Inhaber/innen eines Bachelor-Diploms einer schweizerischen Universität werden zu den universitären Master-Studiengängen in der entsprechenden Fachrichtung ohne zusätzliche Anforderungen zugelassen.
- 3) Für die Zulassung zu spezialisierten Master-Studiengängen können die Universitäten zusätzliche, für alle Bewerber/innen identische Anforderungen stellen.
- 4) Für die Überprüfung der Äquivalenz von Bachelor-Diplomen, die an anderen Hochschulen erworben worden sind, gilt der Grundsatz der Gleichbehandlung.
- 5) Die Universitäten können den Abschluss eines Master-Studiums vom Nachweis zusätzlicher Kenntnisse und Fähigkeiten abhängig machen, die im absolvierten Bachelor-Studium nicht erworben worden sind.

Die Zulassung zum Master-Studium setzt nach den Empfehlungen der KFH grundsätzlich das Bachelor-Diplom einer Hochschule oder einen gleichwertigen Hochschulabschluss voraus. Die Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen legen im Rahmen ihrer Kompetenzen die Anforderungen für die Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern zu den Master-Studiengängen fest. Für die Überprüfung der Äquivalenz von Bachelor-Diplomen, die an anderen Hochschulen erworben worden sind, gilt der Grundsatz der Gleichbehandlung.

Die Fachhochschulen und die Pädagogischen Hochschulen können den Abschluss des Master-Studiums vom Nachweis zusätzlicher Kenntnisse und Fähigkeiten abhängig machen, die im absolvierten Bachelor-Studium nicht erworben worden sind.

Scharnierfunktion

Das Bachelor-Studium bildet nach den Empfehlungen der CRUS die Voraussetzung dafür, das Studium im Rahmen eines Master-Studiengangs weiterzuführen, oder soll als definierte und anerkannte Ausgangsbasis für einen Wechsel des Studienortes oder der Studienrichtung die Mobilität erleichtern («Mobilitätsscharnier»).

Die KFH unterscheidet zwischen einer «kleinen» und einer «grossen» Mobilität. Die grosse Mobilität bedeutet hier die Mobilität zwischen den Stufen, also den Scharnierphasen zwischen den Studienzyklen. Diese wird von der KFH als bedeutungsvoller gewertet und als positiv für Hochschule und Studierende kommuniziert.

Zusammenfassende Beobachtungen

Allen analysierten Hochschulen ist gemein, dass die **Bachelor-Stufe** darauf ausgerichtet ist, fachliche Grundlagen und eine wissenschaftliche Grundbildung zu vermitteln. Dies entspricht vollständig den Empfehlungen der CRUS. Einige Hochschulen (Haute École de Gestion de Genève, Universität Basel, École Polytechnique Fédérale de Lausanne, Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana, Université de Lausanne) betonen die Praxisorientierung ihrer Bachelor-Ausbildung. Auffällig ist hierbei, dass diese Hochschulen ausschliesslich aus den Fachbereichen Recht, Informatik und Wirtschaftswissenschaften kommen. Zwei Hochschulen (Pädagogische Hochschule Zürich, École Polytechnique Fédérale de Lausanne) kommunizieren die Ausrichtung des Bachelors auf gewisse Tätigkeitsbereiche.

Anzumerken ist hier, dass obwohl in den Empfehlungen der CRUS kommuniziert wird, dass der Bachelor vorübergehend oder definitiv in Berufsfelder überführen soll, das Bachelor-Diplom (sofern dieses überhaupt verliehen wird) im Fachbereich Informatik keinen berufsbefähigenden Abschluss darstellt.

Die **Master-Stufe** beinhaltet an den meisten untersuchten Hochschulen die Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse, mit der auch in den meisten Fällen eine fachspezifische und interdisziplinäre Differenzierung einhergeht. Dies entspricht vollständig den Empfehlungen der CRUS. An zwei Hochschulen (Universität Basel, Université de Neuchâtel) wird die Gewichtung auf die wissenschaftliche Forschung gelegt, in die der Master einführen soll.

Die offizielle Benennung der **Titel** ist bei fast allen analysierten Hochschulen nach den Empfehlungen der CRUS gestaltet. Zwei Hochschulen (Haute École de Gestion de Genève, Université de Lausanne) verwenden teilweise oder ausschliesslich die französische Bezeichnung. Dies ist insofern zu bemerken, als dass von der CRUS explizit kommuniziert wird, ausschliesslich die international verständlichen englischen Begriffe zu verwenden. An zwei weiteren Hochschulen (École Polytechnique Fédérale de Lausanne, Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana) wird die Reihenfolge der Zusammenstellung des Titels nicht beachtet: die Bezeichnung der Hochschule wird hier zu Beginn der Aufzählung oder nach dem «Master» positioniert.

Die **Zulassung** zur Master-Stufe ist wie folgt geregelt:

An allen analysierten Hochschulen erhalten Absolventinnen und Absolventen des Bachelors desselben Studiengangs derselben Hochschule eine auflagenfreie Zulassung. Einige Hochschulen (Eidgenössische Technische Hochschule Zürich, Universitäten Bern und Basel, Haute École de Gestion de Genève, Università della Svizzera Italiana) behalten es sich vor, die Zulassung für Absolventinnen und Absolventen des Bachelors desselben Studiengangs einer anderen Hochschule mit Auflagen zu versehen. Dies kann zum Beispiel auch durch das Einreichen eines Dossiers geregelt werden.

An allen untersuchten Hochschulen wird die Zulassung von Absolventinnen und Absolventen von ausländischen Hochschulen, von Fachhochschulen (bei Universitäten, ausser bei der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich), Absolventinnen und Absolventen eines Bachelors einer anderen Fachrichtung sowie die Zulassung zu einem spezialisierten Master mit Auflagen versehen. Dies kann beispielsweise der Nachweis

zusätzlicher Kenntnisse sein, ein Antrag, das Erbringen von Ergänzungsleistungen, sowie Bescheinigungen der Herkunftshochschule.

Zu bemerken ist hierbei, dass die fünf Minimalregelungen, die von der CRUS aufgestellt sind, nicht immer eingehalten werden. Die gegebene Möglichkeit, offenere Zulassungsregelungen festzulegen, wird von keiner der Hochschulen wahrgenommen. Eher werden die Zulassungsregelungen verstärkt, zum Beispiel indem die Zulassung von Absolventinnen und Absolventen des Bachelors desselben Studiengangs einer anderen Hochschule mit Auflagen versehen ist.

Eine besondere Erwähnung verdienen die Studiengänge der Rechtswissenschaft. Hier ist die gegenseitige Anerkennung der Bachelor-Diplome als Zulassungsvoraussetzung in die Master-Stufe grosszügiger geregelt: Die Diplome einer anderen Schweizer Universität werden in ihrem Wert der eigenen Universität gleich gestellt.

Aussergewöhnlich ist als Zulassungsbedingung ebenfalls das Beherrschen der Lokalsprache oder einer anderen Sprache, wie beispielsweise an der Universität Luzern und der Université de Genève.

Die **Scharnierfunktion** wird von mehr als der Hälfte der untersuchten Hochschulen wahrgenommen. Bei allen dieser Hochschulen wird der Bachelor als ein Studien-Abschluss gewertet. Dass er als Scharnier zur weiteren Ausbildung und zu einem Studienortswechsel dient, wird von einigen Hochschulen explizit kommuniziert. Die weitere Ausbildung kann sich auf den Master im selben oder einem anderen Fachbereich beziehen. Im Fachbereich Informatik sowie an der Universität Bern ist die Scharnierfunktion des Bachelors aus den Dokumenten nicht ersichtlich. An der École Polytechnique Fédérale de Lausanne und an der Scuola Universitaria della Svizzera Italiana stellt der Bachelor kein eigenständiger Abschluss dar.

Kaum erwähnt wird allerdings die Anschlussmöglichkeit an Weiterbildungsangebote der verschiedenen Hochschulen. Damit wird gleichzeitig die deutliche Differenz zwischen der Master-Stufe und der Weiterbildungsstufe (CAS/MAS) unterstrichen. Ebenso selten erwähnt finden sich Regelungen des Übergangs von der Universität in den Arbeitsmarkt und zurück und – dabei von besonderem Interesse – die Gültigkeitsdauer eines Bachelor-Diploms zur Zulassung in die Master-Stufe.

1.3.2 Biologie

1.3.2.1 Eidgenössische Technische Hochschule Zürich

Zielsetzungen: «Im Bachelor-Studium werden die Grundlagen in den Kernbereichen der Biologie vermittelt, abgestützt auf eine breite Ausbildung in Mathematik, Physik und Chemie».

Das Master-Studium zielt auf eine vertiefte Ausbildung in den Kernbereichen der Biologie. Experimentelle wissenschaftliche Arbeiten bilden dort einen Schwerpunkt.

Titel:

Bachelor-Grad (180 Kreditpunkte): Bachelor of Science ETH in Biology

Master-Grad (90 Kreditpunkte): Master of Science ETH in Biology

Zulassung: Der Bachelor-Grad in Biologie der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich, der Universität Zürich und der Bachelor-Grad in Biochemie der Universität ermöglichen die auflagenfreie Zulassung zum Master-Studium Biologie sowie zum Master-Studiengang Biotechnologie des Departements Chemie und Angewandte Biowissenschaften. Die Zulassungsbedingungen und -Verfahren zu anderen Master-Studiengängen der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich werden in den entsprechenden Studienreglemente geregelt.

Für Inhaber oder Inhaberinnen eines Bachelor-Diploms im Umfang von mindestens 180 Kreditpunkten oder einen mindestens gleichwertigen Leistungsnachweis einer universitären Hochschule in einem der Master-Studiengänge gilt das Zulassungsverfahren «sur dossier».

Die zuständige Zulassungskommission prüft die Bewerber und Bewerberinnen auf fachliche Vorbildung und grundsätzliche Eignung für das Master-Studium. Der Rektor resp. die Rektorin entscheidet auf Antrag über die Zulassung oder Nichtzulassung sowie die noch zu erbringenden Kreditpunkte. Die Zulassung wird für Kandidaten und Kandidatinnen abgelehnt, wenn diese zusätzliche Studienleistungen im Umfang von mehr als 60 Kreditpunkten erbringen müssen. Absolventinnen und Absolventen einer Fachhochschule erhalten keine Zulassung für einen Master-Studiengang. Absolventinnen und Absolventen einer Schweizer Fachhochschule werden unter allfälliger Anrechnung bereits erbrachter Studienleistungen zum Bachelor-Studiengang Biologie zugelassen. Für Abgänger oder Abgängerinnen ausländischer Fachhochschulen gelten weitere Bestimmungen (Departement Biologie, Studienreglement 2006 für den Master-Studiengang, Art. 25).

Scharnierfunktion: Das Bachelor-Studium hat primär zum Ziel, die Studierenden auf das anspruchsvolle Studium für die Master-Stufe vorzubereiten. Der Bachelor dient somit als Scharnier für den Übertritt in die Vertiefungsrichtungen des Master-Studiengangs der Biologie, in andere Bereiche der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich oder an anderen Hochschulen.

Die weiteren Abschlussmöglichkeiten nach Erhalt des Master-Grads können ein Doktorat oder ein Master of Advanced Studies in Secondary and Higher Education (ersetzt den bisherigen didaktischen Ausweis für das Lehramt an höheren Schulen) sein.

Das Rektorat entscheidet auf Antrag des Departements Biologie über die Anrechnung oder Nichtanrechnung bisher erbrachter Studienleistungen bei der Zulassung von Studierenden auf Bachelor-Stufe aus anderen Hochschulen oder aus anderen Studiengängen der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich. Auf Master-Stufe entscheidet der/die Studiendelegierte nach Anhörung des zuständigen Fachberaters/Fachberaterin abschliessend über die Anrechnung von Studienleistungen, die in anderen Studiengängen der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich oder Universität Zürich oder an anderen universitären Hochschulen erbracht worden sind.

1.3.2.2 Universität Basel

Zielsetzungen: Der Bachelor-Abschluss soll dazu führen, dass Studierende einen dem aktuellen Stand der Wissenschaft entsprechenden Grundstock an theoretischem und praktischem Wissen aus mehreren Fachgebieten der Biologie verfügen. Sie sollen somit in der Lage sein, fundiert über biologische Prozesse zu diskutieren und entsprechende Expertisen anzufertigen. Gleichzeitig hat das Studium zum Ziel, den Studierenden eine ethische Haltung gegenüber ihrer eigenen wissenschaftlichen Tätigkeit zu vermitteln.

Das Master-Studium führt in die biologische Forschung ein. Der Master-Abschluss attestiert den erfolgreichen Abschluss eines eigenen Forschungsprojekts mit der Fähigkeit, Resultate nach wissenschaftlichen Kriterien in mündlicher und schriftlicher Form darzustellen.

Titel:

Bachelor-Grad (180 Kreditpunkte): «Bachelor of Science in Biology (BSc) der Universität Basel in...» mit den Vertiefungsrichtungen:

- «Major in Molecular Biology»
- «Major in Animal and Plant Sciences»
- «Major in Integrative Biology»

Master-Grad (90 Kreditpunkte): «Master of Science in ... (MSc) der Universität Basel» mit der Spezialrichtung (wobei eventuell auch ein Major aufgeführt wird):

- Animal Biology, Major in ... (4 Möglichkeiten)
- Molecular Biology, Major in ... (12 Möglichkeiten)
- Ecology
- Plant Science
- Infection Biology and Epidemiology, Major in ... (2 Möglichkeiten)

Zulassung: Die Zulassung zu den Master-Studienprogrammen in Biologie setzt einen Bachelor-Grad von 180 Kreditpunkten voraus. Mit Ausnahme des Masterprogramms Molekularbiologie, ermöglicht der Bachelor-Abschluss in Biologie an der Universität Basel die direkte Zulassung zu den Masterprogrammen. Der Masterprogramm Molekularbiologie setzt einen Major im Bachelor-Studium in Molecular Biology voraus.

Die Zulassung für alle übrigen Absolventen und Absolventinnen eines inländischen Bachelor-Grad erfolgt nicht automatisch, sondern auf Antrag des Unterrichtsausschusses Biologie. Die Zulassung für Studierende mit einem ausländischen Abschluss erfolgt auf Antrag der Prüfungskommission der Fakultät. Sowohl Unterrichtsausschuss Biologie wie auch die Prüfungskommission können auf Antrag Studierende zum Master-Studium zulassen unter dem Vorbehalt, dass diese gewisse Leistungen nachholen.

Scharnierfunktion: Der Bachelor-Grad bildet einen eigenständigen Abschluss, der in seinen unterschiedlichen Ausprägungen als Grundausbildung für alle Berufe und Tätigkeitsfelder der Biologie qualifiziert.

Der Master-Grad eröffnet weitere Abschlussmöglichkeiten: ein Doktorat, das Sekundarlehramt SLA und das Höhere Lehramt HLA.

1.3.2.3 Université de Neuchâtel

Zielsetzungen: Das Bachelor-Studium in Biologie an der Université de Neuchâtel soll den Studierenden, nebst allgemeinen Kenntnissen in den Fächern Chemie, Geologie, Mathematik und Physik, solide Grundlagen in Biologie vermitteln. Die Studierenden sollen nach Studienabschluss sowohl ein theoretisches wie auch praktisches Wissen vorweisen können.

Das Master-Studium ermöglicht den Studierenden, die aus dem Bachelor erworbenen Kenntnisse in einem der vier angebotenen Schwerpunkte zu vertiefen. Es soll die Studierenden auf die jeweiligen akademischen Forschungstätigkeiten vorbereiten.

Titel:

Bachelor-Grad (180 Kreditpunkte): «Bachelor of Science in Biology»

Master-Grad (90-120 Kreditpunkte): «Master of Science in» mit der jeweiligen Vertiefungsrichtung:

- Parasite Biology (dieser Master-Studiengang läuft aus und wird ersetzt)
- Functional Biology (dieser Master-Studiengang läuft aus und wird ersetzt)
- Behaviour, Ecology and Evolution (dieser Master-Studiengang läuft aus und wird ersetzt)
- Biogeosciences (specialized Master, 120 Kreditpunkte)

Zulassung: Die Zulassungsvoraussetzung für die drei Master «Parasite Biology», «Functional Biology» und «Behaviour, Ecology and Evolution» ist ein Bachelor-Grad in Biologie aus einer Schweizer Universität oder ein gleichwertiger Abschluss. Die Zulassung zum interdisziplinären (specialized) Master in Biogeosciences setzt einen Bachelor-Abschluss in Biologie aus einer Schweizer Universität voraus und den Leistungsnachweis von jeweils mindestens 12 Kreditpunkten in Geologie und in Allgemeiner und Organischer Chemie, von 6 Kreditpunkten in Mathematik und/oder Statistik oder von einem Bachelor-Abschluss in Geologie aus einer Schweizer Universität und dem Leistungsnachweis von mindestens 12 Kreditpunkten in Biologie und in Allgemeiner und Organischer Chemie sowie 6 Kreditpunkten in Mathematik und/oder Statistik. Inhaber oder Inhaberinnen eines anderen Bachelor-Abschlusses werden «sur dossier» aufgenommen.

Wenn ein Bachelor-Grad nur als teilweise gleichwertig anerkannt wird, ist eine Aufnahme mit Auflagen möglich. Das Dekanat entscheidet, welche Leistungen der oder die Studierende noch erbringen müssen.

Scharnierfunktion: Der Bachelor-Abschluss wird als eigenständiger Abschluss mit expliziter Berufsbefähigung beschrieben.

1.3.2.4 Universität Zürich

Zielsetzungen: Das Bachelor-Studium soll solides Grundlagenwissen und die Fähigkeit zu methodisch-wissenschaftlichem Denken vermitteln. Der Bachelor-Abschluss bietet eine allgemeine Bildung in Naturwissenschaften mit Schwerpunkt Biologie und eignet sich für eine Anzahl an Weiterbildungsprogrammen. Das Master-Studium ist auf eine vertiefte wissenschaftliche Ausbildung ausgerichtet. Es vermittelt den Studierenden die Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten. Der Master-Abschluss bescheinigt eine Spezialisierung innerhalb der Biologie und ist der Ausweis über den erfolgreichen Abschluss eines anspruchsvollen Forschungsprojekts. Der Abschluss qualifiziert zu diversen akademischen Berufen aus der Biologie und bildet die wissenschaftliche Grundlage für das höhere Lehramt.

Titel:

Bachelor-Grad (180 Kreditpunkte): «Bachelor of Science in Biology »

Master-Grad (90 Kreditpunkte): «Master of Science in Biology » und Aufführung des Spezialisierungsbereichs. Entsprechend der Spezialisierung in der Master-Arbeit wird der Mastertitel mit folgenden Angaben ergänzt:

- Molecular and Cellular Biology
- Developmental Biology
- Genetics
- Microbiology
- Plant Sciences
- Neurosciences
- Human Biology
- Anthropology
- Behavioural Sciences
- Ecology
- Systematics and Evolution
- Paleontology

In der Rahmenordnung für das Studium in den Bachelor- und Master-Studiengängen an der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich werden alle Titel mit dem Zusatz «Universität Zürich» bzw. «University of Zurich» gekennzeichnet. (Dieser Zusatz ist in der Wegleitung nicht ersichtlich.)

Zulassung: Die Zulassung zum Master-Studium in Biologie an der Universität Zürich setzt grundsätzlich das Bachelor-Diplom einer universitären Hochschule oder einen gleichwertigen Abschluss voraus. Mit Ausnahme der spezialisierten Master-Studiengänge (nur auf Bewerbung) werden Inhaberinnen und Inhaber eines Bachelor-Diploms in Biologie der Universität Zürich ohne zusätzliche Bedingungen zu den 12 möglichen Master-Studiengängen zugelassen (konsekutive Master-Studiengänge). Entsprechende Abschlüsse in- und ausländischer Universitäten erlauben ebenfalls die prüfungsfreie Zulassung. Allerdings kann die Universität den Abschluss eines Master-Studiums vom Nachweis zusätzlicher Kenntnisse und Fähigkeiten abhängig machen, die während des Master-Studiums zu erwerben sind (Zulassung mit Auflage). Bei Abschlüssen aus Fachhochschulen oder anderen Abschlüssen entscheidet die Fakultät nach von ihr festgelegten Kriterien, wobei der Grundsatz der Gleichbehandlung bei der Prüfung der Äquivalenzen gilt. Auflagen in Form von zusätzlichen Leistungsnachweisen können dementsprechend von der Fakultät verlangt werden. Die Fakultät entscheidet auch über die Anrechnung von extern erbrachten Studienleistungen.

Scharnierfunktion: Der Bachelor dient vor allem als Scharnier zu weiteren Studien in einem Master aus demselben oder in einem anderen Fach. Der Bachelor-Abschluss in Biologie erlaubt neben den 12 angebotenen konsekutiven Master-Studiengängen auch den Anschluss im Master-Studiengang Biochemie oder im spezialisierten Master-Studiengang in Umweltwissenschaften (auf Bewerbung). Die Masterprogramme stehen auch den Absolventinnen und Absolventen des Bachelor of Science in Biochemie offen.

Der Übergang zwischen dem Bachelor-Studium und den 12 konsekutiven Masterprogrammen ist fließend gestaltet. Die Vorlesungen und Blockkurse des Fachstudiums können sowohl im Bachelor- als auch im Master-Studium besucht werden. Der Übertritt nach dem Grundstudium in das 3. Jahr des Biochemiestudiums ist auch ohne Vorbehalte und ohne Ergänzungsleistungen möglich.

Der Mastergrad wird als fachliche Grundlage für das Diplom für das Höhere Lehramt mit Biologie als erstem oder zweitem Unterrichtsfach vorausgesetzt. Er kann auch die Basis für ein Doktorat bilden.

1.3.2.5 Strukturierung Bachelor-Master Biologie: Beobachtungen

Die untersuchten Hochschulen richten den Biologie Bachelor-Studiengang auf die Vermittlung von Grundlagenkenntnissen aus den Naturwissenschaften. Die Master-Studiengänge zielen tendenziell auf eine zukünftige wissenschaftliche Tätigkeit und sind dementsprechend auf eine vertiefte Ausbildung in einem spezialisierten Bereich ausgerichtet.

Die offizielle Benennung der gestuften Studiengänge erfolgt für sämtliche untersuchten Studiengänge mit der Aufführung des Grads (Bachelor/Master), des Bereichs (of Science) und der wissenschaftlichen Ausrichtung (Biology oder die Spezialisierungs-/Vertiefungsrichtung bei einigen Masters). Einige Hochschulen weisen im Bachelor- und/oder im Master-Grad zusätzlich den Major auf. Die Eidgenössische Technische Hochschule Zürich, die Universität Basel und die Universität Zürich führen zudem im Titel – gemäss den Empfehlungen der CRUS – den Namen der verleihenden Hochschule auf. Dieser Zusatz wird für die Université de Neuchâtel nicht aufgeführt.

Die Zulassungsbedingungen zur Master-Stufe sind je nach Hochschule unterschiedlich geregelt. Für sämtliche untersuchten Hochschulen ermöglicht der Bachelor-Grad der eigenen Hochschule die auflagenfreie Zulassung zu den Masterprogrammen. Ausnahme bilden hier gewisse spezialisierte Masterprogramme, wo die Zulassung durch bestimmte Anforderungen bedingt wird. Die Zulassung der übrigen Absolventinnen und Absolventen erfolgt in der Regel nicht automatisch, sondern «sur dossier» oder auf Antrag und kann mit zusätzlichen Auflagen verbunden werden oder vom Nachweis von zusätzlichen Kenntnissen und Fähigkeiten abhängig gemacht werden. Die Eidgenössische Technische Hochschule erlässt keine Zulassung zu deren Master-Studiengängen für Inhaberinnen und Inhaber eines Bachelor-Grads aus einer Fachhochschule und lässt Absolventinnen und Absolventen aus Schweizer Fachhochschulen unter allfälliger Anrechnung von Studienleistungen lediglich zum Bachelor-Studium zu.

Das Bachelor-Studium wird von den Universitäten Basel und Neuchâtel als eigenständiger Abschluss bewertet. Für die Universität Zürich und die Eidgenössische Technische Hochschule Zürich dient das Bachelor-Studium hingegen primär als Vorbereitung zur Master-Stufe.

Tabelle 19: Strukturierung Bachelor-Master Biologie

Hochschule	Zielsetzungen	Titel	Zulassung zur Master-Stufe	Scharnierfunktion
ETHZ	B: Vermittlung der Grundlagen in den Kernbereichen der Biologie und breite Ausbildung in weitere Fächer. M: vertiefte Ausbildung in Kernbereiche.	«Bachelor of Science ETH in Biology». «Master of Science ETH in Biology».	ETH Absolventinnen und Absolventen: auflagenfreie Zulassung. Absolventinnen und Absolventen aus andere universitären Hochschulen: Zulassungsverfahren «sur dossier». Absolventinnen und Absolventen aus Fachhochschule: keine Zulassung.	Bachelor dient primär zur Vorbereitung zur Master-Stufe. In Mobilitätsaufenthalte erbrachte Studienleistungen können auf Antrag und nach positivem Entscheid des Studiendelegierten angerechnet werden.
Uni Bas	B: Vermittlung Grundstock an theoretischen und praktischen Wissen. M: Einführung in biologische Forschung.	«Bachelor of Science in Biology der Universität Basel» + Vertiefungsrichtung (Major). «Master of Science in... der Universität Basel» der Spezialisierungsrichtung + eventuell den Major.	Uni Bas Absolventinnen und Absolventen: mit 1 Ausnahme, direkte Zulassung zu den Masterprogrammen. Übrige Absolventinnen und Absolventen: auf Antrag. Auflagen können verlangt werden.	Bachelor-Grad bildet ein eigenständiger Abschluss.
Uni Ne	B: Vermittlung solider Grundlagen in Biologie und allgemeine Kenntnisse in weiteren Fächern. M: Als Vorbereitung auf akademische Forschungstätigkeit.	«Bachelor of Science in Biology». «Master of Science in ... « der Vertiefungsrichtung.	Absolventinnen und Absolventen aus einer Schweizer Universität oder gleichwertiger Abschluss: auflagenfreie Zulassung (mit Ausnahme für die Zulassung zum «spezialised» Master). Als nur teilweise anerkannte Bachelor-Grade: Auflagen können verlangt werden.	Bachelor-Abschluss: eigenständiger Abschluss.
UZH	B: Vermittlung von solidem Grundlagenwissen und Fähigkeit zu methodisch-wissenschaftlichem Denken. M: Vertiefte wissenschaftliche Ausbildung. Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten.	«Bachelor of Science in Biology» + Zusatz «Universität Zürich» bzw. «University of Zurich». «Master of Science in Biology» + Spezialisierungsbereich + Zusatz «Universität Zürich» bzw. «University of Zurich».	UZH Absolventinnen und Absolventen: Zulassung ohne zusätzliche Bedingungen. Abschlüsse in- und ausländischer Universitäten: prüfungsfreie Zulassung. Allerdings Nachweis zusätzlicher Kenntnisse möglich. Absolventinnen und Absolventen aus Fachhochschulen oder andere Abschlüsse: Zulassung wird von Fakultät entschieden. Auflagen können verlangt werden.	Bachelor-Grad: vor allem als Scharnier zur weiteren Ausbildung.

1.3.3 Informatik

1.3.3.1 École Polytechnique Fédérale de Lausanne

Zielsetzungen: Der Bachelor vermittelt eine Grundausbildung. Es wird grossen Wert darauf gelegt, dass das Studium für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlicher und Ingenieure ausgerichtet ist. Das Wissen, das im Bachelor Studium vermittelt wird, ist grundlegend und mit einem starken fachlichen und interdisziplinären Bezug. Zusätzlich ist die Grundausbildung auch trotz des raschen Wandels der Technologien fortwährend einsetzbar.

Das Bachelor-Studium zielt ausserdem darauf ab, ein gemeinsames Basiswissen für verschiedene Berufsrichtungen, wie beispielsweise Architektur oder Ingenieurwesen zu vermitteln. Der Bachelor ist jedoch keine Qualifizierung für den Arbeitsmarkt, sondern erlaubt nur den Übertritt in das Master-Studium, der dann die Berufsqualifizierung vornimmt.

Das Master-Studium bietet keine Spezialisierung an, sondern eine erweiternde und vervollständigende Grundausbildung, die eine Orientierung in Richtung einer oder mehrerer Fachgebiete beinhaltet. Master-Studierende haben die Möglichkeit, im Rahmen der Vorgaben sehr frei in ihrer Fächerwahl zu entscheiden. Das Master-Diplom erteilt eine Berufsbefähigung in der Bereichen der Architektur, der „Sciences“ und des Ingenieurwesens.

Titel:

Der Bachelor stellt keinen berufsbefähigenden Abschluss dar und wird somit als Titel nicht verliehen.

Der Master-Abschluss wird mit folgendem Titel verliehen:

Master EPFL of Science mit dem Zusatz der jeweiligen Fachrichtung.

Zulassung: Zum Bachelor-Studium sind alle Schulabsolventen mit eidgenössischer Matur sowie kantonaler Matur, die durch den Bund anerkannt wurde, zugelassen. Ebenfalls gültig sind der Abschluss einer technischen Schule, sowie ein von der Schweiz anerkannter ausländischer Schulabschluss. Zusätzlich wird ein «l'examen d'admission» oder ein Test verlangt, wenn die oben genannten Kondition nicht oder nur teilweise erfüllt werden können. Für den Übertritt in das Master-Studium gibt es keine zusätzlichen Regelungen, Bachelor-Diplomierete werden automatisch zugelassen.

Scharnierfunktion: /

1.3.3.2 Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana

Zielsetzungen: Das Bachelor-Studium vermittelt eine grundlegende und weit gefasste Ausbildung in Design und Entwicklungsmethoden von Software Systemen, die auf professionellen Konzepten basiert. Das Studium zielt darauf ab, Problemlösefähigkeiten zu fördern sowie die Fähigkeit, gewinnbringende Fachkommunikation und fachlichen Austausch zu führen. Der Fokus liegt hierbei auf fachlichen Grundlagen im Bereich Informatik, wie beispielsweise Programmierung und Software-Design, Telematics und Netzwerke, aber auch Fachbereiche wie Mathematik und Physik.

Das Master-Studium vermittelt Studierenden eine vertiefte Ausbildung in hochqualifizierten Fachgebieten der modernen Software-Systeme. Der Master kombiniert grundlegende Aspekte der Computer-Wissenschaft mit einem Praxisbezug, der die Studierenden darauf vorbereiten soll, einen erfolgreichen Karriereweg in Forschung und Entwicklung einzuschlagen.

Absolventinnen und Absolventen des Master-Studiums an der Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana sind dazu befähigt, anwendungsorientiert an Problemen zu arbeiten, sowie ihr Wissen, ihre analytischen und technischen Kompetenzen in einem interdisziplinären Feld einzusetzen und teamfähig zu arbeiten.

Fachliche Inhalte des Master-Studiums sind nicht nur methodologische und technische Herangehenweisen an die Informatik, sondern auch Business und Management.

Titel:

SUP Computer Science Engineer (SUPSI Bachelor of Science in computer science)

SUPSI Master of Science in Applied Informatics

Zulassung: Zum Bachelor-Studium der Informatik sind ohne Beschränkung zugelassen:

Absolventinnen und Absolventen einer technischen Schule oder Berufsschule sowie Absolventinnen und Absolventen bestimmter Schulen mit Schwerpunkt auf Computerwissenschaften. Personen, die älter als 25 Jahre sind, müssen ein fundiertes Training und Erfahrungen im Bereich Computerwissenschaften vorweisen können. Für Personen die oben genannte Bedingungen nicht erfüllen können, besteht die Möglichkeit, eine Zulassungsprüfung zu absolvieren.

Scharnierfunktion: /**1.3.3.3 Università della Svizzera Italiana**

Zielsetzungen: Das Studium an der Università della Svizzera Italiana wurde in Zusammenarbeit mit Experten des «Milans Politecnico» und des «Federal Institute of Technology, Zürich» entwickelt. Aus diesem Grund unterscheidet es sich deutlich von bestehenden Studienprogrammen in der didaktischen Herangehensweise und den Fachinhalten.

Das Studium basiert auf Projekten, meistens teamorientiert, und Kursen. Die Fakultät legt den Fokus auf Software-Systeme, Software-Engineering, Netzwerke und dezentralen Systemen.

Die USI legt grossen Wert auf Interdisziplinarität, die dadurch erreicht wird, dass Informatik-Module mit Modulen aus verschiedenen Anwendungsbereichen der Informatik (beispielsweise Wirtschaftswissenschaften, Kommunikationswissenschaften und Naturwissenschaften) verknüpft werden. Der zukünftige IT-Spezialist, der die Università della Svizzera Italiana verlässt, muss fähig sein, jegliche Anwendungsproblematik in jedem möglichen Bereich unter mehreren Gesichtspunkten zu betrachten und einen gewinnbringenden Austausch mit Experten aus verschiedenen Disziplinen zu führen.

Zusätzlich zu Kursen und Übungen gibt es jedes Semester ein IT-Projekt, das als Schlüsselement im Studienplan gehandhabt wird. Das Projekt soll die Studierenden dazu befähigen, ihre Kommunikationsfähigkeiten, ihr analytisches Denken, Kreativität und Problemlösefähigkeiten zu trainieren und zu verbessern. Ausserdem soll das Projekt dazu dienen, auf die Inhalte des kommenden Semesters vorzubereiten.

Das Bachelor-Studium vermittelt ein grundlegendes Basiswissen, erteilt aber keine Befähigung für den Eintritt in den Arbeitsmarkt.

Der Master an der Università della Svizzera Italiana vermittelt Studierenden eine vertiefte Ausbildung in hochqualifizierten Fachgebieten der modernen Software-Systeme. Das Master-Studium verbindet Theorie und Praxis des Software Engineering und vervollständigt die Ausbildung durch die Integrierung von Aspekten des Management und Business. Auf diese Weise werden die Studierenden dazu befähigt, in der äusserst konkurrenzorientierten Arbeitsumwelt der Software-Industrie konkurrenzfähige und businessorientierte Software Designer zu werden.

Titel:

Wie bereits erwähnt, ist der Bachelor kein berufsbefähigender Abschluss.

Der Master-Abschluss wird mit folgendem Titel verliehen:

Master of Science in Informatic

Hierbei gibt es folgende Zusatzqualifikationen: Software Design, Dependable Distributed Systems, Embedded System Design, Intelligent Systems und Applied Informatics.

Zulassung: Zum Bachelor-Studium sind zugelassen: Inhaberinnen und Inhaber der Berufsmatur oder gymnasialen Matur oder einem von der Schweiz als gleichwertig anerkannten Schulabschluss. Kandidatinnen und Kandidaten, die älter als 25 Jahre sind und keinen der oben genannten Schulabschlüsse vorweisen können, können aufgrund ihrer Lebens- oder Berufserfahrung dennoch zugelassen werden. Diese Qualitäten werden von der Università della Svizzera Italiana auf Relevanz geprüft. Zusätzlich müssen sich die Kandidaten «sur dossier» bewerben.

Zum Master-Studium sind zugelassen: Absolventinnen und Absolventen des Bachelors an der Università della Svizzera Italiana (ohne Auflagen), Absolventen des Bachelors an einer anderen Universität (Auflagen möglich), sowie Absolventen in einer kompatiblen Studienrichtung der Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana oder einer anderen Fachhochschule (FHS, HES). Für alle weiteren Zulassungsmodalitäten richtet sich die Università della Svizzera Italiana nach den Vorgaben der CRUS.

Scharnierfunktion: /**1.3.3.4 Strukturierung Bachelor-Master Informatik: Beobachtungen**

Die Beobachtungen im Fachbereich Informatik hängen teilweise davon ab, welche Dokumentenebene als Informationsquelle verwendet wurde.

Primär richten die untersuchten Hochschulen das Bachelor-Studium auf die Vermittlung von Basiswissen und Grundkenntnissen aus. Hierbei ist die Ausbildung weit gefächert und interdisziplinär angelegt. Der Bachelor stellt jedoch, ausser an der Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana, keinen berufsqualifizierenden Abschluss dar. Durch diese Regelung bekommt der Bachelor den Charakter des Grundstudiums im «alten»

Studiensystem. Zudem sind die École Polytechnique Fédérale de Lausanne und die Università della Svizzera Italiana die einzigen Hochschulen der Schweiz, in denen der Bachelor nicht als Abschluss zählt, sondern den Übergang in den Master darstellt. Dies ist insofern fragwürdig, da nach den Dokumenten der CRUS beide Studienabschlüsse – Bachelor und Master – auf eine Berufsbefähigung ausgerichtet sein sollten.

Der Master-Studiengang an den untersuchten Hochschulen ist vermehrt darauf ausgerichtet, die Grundkenntnisse, die im Bachelor erworben wurden, zu vertiefen und durch Spezialisierungsmöglichkeiten auf eine berufliche Tätigkeit in hochqualifizierten Fachbereichen vorzubereiten. Im Gegensatz zum Grossteil der Schweizer Hochschulen, in denen der Master-Abschluss primär für eine Tätigkeit in der Forschung und Wissenschaft qualifiziert, ist der Master-Abschluss der Hochschulen im Fachbereich Informatik eher auf die Arbeitswelt ausgerichtet.

Die offizielle Benennung erfolgt für sämtliche untersuchten Studiengänge mit der Aufführung des Grades (Bachelor/Master), des Bereiches (of Science) und der wissenschaftlichen Ausrichtung sowie Spezialisierungsrichtung bzw. Zusatzqualifikation. Alle Benennungen sind in Englisch.

Die Zulassung von Bachelor-Diplomierten der eigenen Hochschule zum Master wird generell ohne Auflagen geregelt. Bei der Università della Svizzera Italiana sind Auflagen möglich bei Absolventen von anderen Hochschulen oder Absolventen einer kompatiblen Studienrichtung der Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana oder einer anderen Fachhochschule (FHS, HES).

Tabelle 20: Strukturierung Bachelor-Master Informatik

Hochschule	Zielsetzungen	Titel	Zulassung zur Master-Stufe	Scharnierfunktion
EPFL	B: Vermittlung der Grundausbildung mit stark fachlichem und interdisziplinärem Bezug, Basiswissen für verschiedene Berufsrichtungen (z.B. Architektur, Ingenieurwesen etc.), Abschluss beinhaltet keine Berufsqualifizierung. M: Bietet keine Spezialisierung, sondern erweiternde und vervollständigende Grundausbildung mit Orientierung in Richtung mehrerer Fachgebiete.	Der Bachelor stellt keinen berufsbefähigenden Abschluss dar und wird somit als Titel nicht verliehen. Master EPFL of Science (mit Zusatz der jeweiligen Fachrichtung).	Bachelor-Diplomierte werden ohne Zusatzregelung zugelassen.	/
SUPSI	B: Grundlegende und weit gefasste Ausbildung auf professionellen Konzepten, fördert Problemlösefähigkeit und die Fähigkeit, gewinnbringenden Fachkommunikation und fachlichen Austausch zu führen. M: Vertiefte Ausbildung in hochqualifizierten Fachbereichen der modernen Software-Systeme, bereitet durch hohen Praxisbezug einen erfolgreichen Karriereweg in Forschung und Entwicklung vor.	SUP Computer Science Engineer (SUPSI Bachelor of Science in computer science). SUPSI Master of Science Applied Informatics.	/	/
USI	B: Vermittelt grundlegendes Basiswissen, innovativer moderner und interdisziplinärer Lehrplan, stellt keinen berufsbefähigenden Abschluss dar. M: Vertiefte Ausbildung in hochqualifizierten Fachgebieten der modernen Software-Systeme, verbindet Theorie und Praxis, Integrierung von Aspekten des Management und Business, Studierende werden befähigt, sich in der äusserst konkurrenzorientierten Arbeitsumwelt zu behaupten.	Der Bachelor stellt keinen berufsbefähigenden Abschluss dar und wird somit als Titel nicht verliehen. Master of Science in Informatic (mit entsprechender Zusatzqualifikation: Software Design, Dependable Distributed Systems, Embedded System Design, Intelligent System und Applied Informatics).	Absolventen des Bachelors an der Università della Svizzera Italiana (ohne Auflagen), Absolventen des Bachelors an einer anderen Universität (Auflagen möglich), Absolventen in einer kompatiblen Studienrichtung der Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana oder einer anderen Fachhochschule (FHS, HES). Für alle weiteren Zulassungsmodularitäten richtet sich die USI nach den Vorgaben der CRUS.	/

1.3.4 Wirtschaftswissenschaften

1.3.4.1 Haute École de Gestion de Genève

Zielsetzungen: Die Bachelor-Ausbildung an der Haute École de Gestion de Genève zielt auf ein generalistisches Studium mit praxisorientierter Ausrichtung. Das Studium will die generellen und fachlichen Grundlagen im Bereich «Gestion d'entreprise» vermitteln sowie die Sprachkompetenzen und die Allgemeinkenntnisse der «Outils informatiques» und Managementmethoden fördern.

Titel:

Bachelor-Grad (180 Kreditpunkte): «Bachelor of Science HES en économie d'entreprise»

Zulassung: Die Zulassungsbedingungen zum Bachelor-Studium mit den eventuell zu erbringenden Zusatzleistungen werden auf der Homepage genau aufgeführt. Bei einer Vorbildung, die nicht der Berufsmatur oder gymnasialen Matur entspricht, muss eine Aufnahmeprüfung abgelegt werden.

Scharnierfunktion: Der Bachelor-Grad bildet ein eigenständiger Abschluss, der den direkten Einstieg ins Berufsleben ermöglicht.

1.3.4.2 Hochschule für Wirtschaft Luzern

Zielsetzungen: Das Bachelor-Studium zielt auf eine allgemeinbildende, berufsbefähigende Ausbildung. Die praxisbezogene und wissenschaftlich fundierte Ausrichtung soll die Studierenden sowohl zum Übertritt in die entsprechenden Berufsfelder wie auch zum Weiterstudium auf Master-Stufe befähigen.

Titel:

Bachelor-Grad (180 Kreditpunkte): «Bachelor of Science in Business Administration»

Die Hochschule für Wirtschaft Luzern plant auf 2008 folgende 3 Master:

- Finance and Banking
- Tourismus
- Public- and Non-Profit-Management

Zulassung: Die Voraussetzungen für die Aufnahme ins Bachelor-Studium an der Hochschule für Wirtschaft Luzern sind in der «Aufnahme- und Prüfungsordnung für das Bachelor-Studium an den Teilschulen der Fachhochschule Zentralschweiz» geregelt. Allgemein gelten als Zulassungsvoraussetzungen eine abgeschlossene Berufslehre mit anerkannter kaufmännischer Berufsmaturität, eine abgeschlossene Berufslehre mit anerkannter nicht-kaufmännischer Berufsmaturität und mindestens ein Jahr Arbeitswelterfahrung in einem der Studienrichtung verwandten Beruf, eine anerkannte gymnasiale Maturität und mindestens ein Jahr Arbeitswelterfahrung in einem der Studienrichtung verwandten Beruf oder eine andere gleichwertige Ausbildung auf Sekundarstufe II und mindestens ein Jahr Arbeitserfahrung in einem der Studienrichtung verwandten Beruf.

Scharnierfunktion: Der Bachelor-Grad bildet ein eigenständiger, berufsbefähigender Abschluss. Die Master-Studiengänge sollen an Fachhochschulen ab 2008 angeboten werden. Die Durchlässigkeit zwischen Master-Studiengängen der Fachhochschulen und Universitäten sollte prinzipiell gewährleistet sein. Die aufnehmende Hochschule kann dabei Zusatzqualifikationen verlangen. Die Hochschulen verpflichten sich, den Studierenden die Möglichkeit zu bieten, solche Zusatzqualifikationen während des Master-Studiums zu erbringen. Die Teilschulen der Fachhochschule Zentralschweiz bemühen sich um eine Vernetzung mit anderen Kompetenzträgern und einer verstärkten Zusammenarbeit mit den Eidgenössischen Technischen Hochschulen der Schweiz und den Universitäten.

Auf Gesuch hin können Studienleistungen, die an anderen in- und ausländischen Hochschulen absolviert worden sind, anerkannt und angerechnet werden, sofern sie als gleichwertig eingestuft werden. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der Leiter oder die Leiterin des Bachelor-Studiengangs.

1.3.4.3 Universität Basel

Zielsetzungen: Das Bachelor-Studium an der Universität Basel zielt auf die Kombination und Integration der beiden traditionellen Bereiche Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre. Es soll den Studierenden ein analytisches und reflektiertes Herangehen an unternehmerische und gesamtwirtschaftliche Themen sowie ein solides Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge vermitteln.

Im Master-Studium wird eine vertiefte Ausbildung in einem bestimmten ökonomischen Fachbereich vermittelt. Das Master-Studium setzt die Förderung der Kompetenzen für die Bewältigung komplexer Aufgaben in der Praxis

im Vordergrund. Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt deshalb, im Gegensatz zum Bachelor-Studium, in der Vermittlung von methodischem Wissen und in der Verbindung zwischen Theorie und Praxis.

Titel:

Bachelor-Grad (180 Kreditpunkte):

1. Ohne Major: «Bachelor of Arts in Business and Economics der Universität Basel».
2. Mit Majors, 2 Möglichkeiten: «Bachelor of Arts in Business and Economics der Universität Basel Major in Business» oder «Bachelor of Arts in Business and Economics der Universität Basel Major in Economics».

Master-Grad (90 Kreditpunkte):

1. Ohne Major: «Master of Science in Business and Economics der Universität Basel»
2. Mit Majors: 7 unterschiedliche Majors möglich: «Master of Science in Business and Economics der Universität Basel Major...»:

- In finance, controlling, banking
- In Marktorientierter Unternehmensführung
- In Organisation, Führung und Personal
- In Märkte und Institutionen
- In Monetärer Ökonomie und Finanzmärkte
- In Quantitative-empirische Methoden
- In Wirtschaftsinformatik

Zwei weitere Abschlüsse (ausserfakultäre Abschlüsse) sind auch möglich (diese wurden nicht weiter untersucht):

- «Bachelor of Arts der Universität Basel in Wirtschaftswissenschaften und ...» (als ausserfakultäres Studienfach bei der Wahl von zwei Bachelor-Studienfächern)
- «Master of Arts der Universität Basel Major in ... Minor in Wirtschaftswissenschaften».

Zulassung: Studierende mit Bachelor-Grad der Wirtschaftswissenschaften der Universität Basel werden direkt zum Master-Studium zugelassen. Die Zulassung für alle übrigen Studienanwärterinnen und -anwärter mit in- oder ausländischem Bachelor-Grad von 180 Kreditpunkten erfolgt nicht automatisch, sondern auf Antrag der Prüfungskommission. Die Prüfungskommission empfiehlt dem Rektorat die Zulassung. Absolventen, die Wirtschaftswissenschaften als eines von mehreren Studienfächern absolviert haben, können bei einem Notendurchschnitt von mindestens 5 im Studienfach Wirtschaftswissenschaften zum Master-Studium zugelassen werden. Liegt der Notendurchschnitt unter 5, ist eine Zulassung im Status «Vorbereitung auf das Master-Studium» möglich.

Studienanwärter mit einem nicht wirtschaftswissenschaftlichen Bachelor-Abschluss, die über die für das Master-Studium erforderlichen Kenntnisse verfügen, werden zum Master-Studium zugelassen, falls sie den GMAT-Test im obersten Leistungsbereich bestanden haben. In der Regel erfolgt die Zulassung mit dieser Auflage.

Fachhochschulabsolvierende mit einem Abschluss im Bereich Wirtschaftswissenschaften können mit Auflage zum Master-Studium zugelassen werden.

Scharnierfunktion: Der Bachelor ist ein eigenständiger Abschluss und ermöglicht den direkten Einstieg ins Berufsleben. Ausserdem ist es die Voraussetzung für die Aufnahme in ein Masterprogramm an der Universität Basel oder an anderen Universitäten.

Mindestens zweisemestrige abgeschlossene Grundstudien in Wirtschaftswissenschaften von Schweizer, österreichischen oder deutschen Universitäten erfüllen die Voraussetzung für das Aufbaustudium auf Bachelor-Stufe. Für die Anerkennung der ausserhalb des deutschsprachigen Raums absolvierten Grundstudien kann die Prüfungskommission zusätzlich den erfolgreichen Abschluss von einzelnen Veranstaltungen des Grundstudiums an der Universität Basel verlangen.

1.3.4.4 Universität St. Gallen

Zielsetzungen: Die Bachelor-Ausbildung soll Studierenden sowohl auf vielfältige und anspruchsvolle Aufgaben in der Praxis wie auch auf eine mögliche weitere wissenschaftliche Laufbahn vorbereiten. Die Inhalte des Studiums sind auf eine generalistische und fachlich fundierte Ausbildung hin orientiert. Durch ein Studium «à la carte» auf der Bachelor-Stufe können Studierende individuell die Schwerpunkte festlegen.

Das Master-Studium dient der Vertiefung von ausgewählten Themenbereichen aus der Wissenschaft und der Praxis. Die Studierenden sollen durch eigenständiges Arbeiten ein klares akademisches Profil erwerben.

Titel:

Bachelor-Grad: «Bachelor of Arts HSG» (180 Kreditpunkte) – Major in:

- Business Administration
 - Economics
 - International Affairs
 - Law
 - Law and Business/Economics
- Master-Grad: «Master of Arts HSG in ...» (90–120 Kreditpunkte)

- Accounting and Finance
- Banking and Finance
- Information, Media and Technology Management
- Marketing, Services, and Communication Management
- Economics
- International Affairs and Governance
- Law
- Law and Economics
- Strategy and International Management
- Quantitative Economics and Finance

Zulassung: Die verschiedenen Master-Programme können besondere Voraussetzungen und selektive Zulassungsverfahren vorsehen. Allgemein gelten folgende Regelungen:

Der Bachelor-Abschluss der Universität St. Gallen ermöglicht die direkte Zulassung zu jedem Master-Programm in der dem Major entsprechenden Fachrichtung. Der Übertritt in ein Master-Programm einer anderen Fachrichtung ist grundsätzlich möglich, ist aber mit Ergänzungsleistungen verbunden. Die genauen Bedingungen für die Aufnahme des Master-Studiums sind im Merkblatt «Zulassung zum Studium auf der Master-Stufe» aufgelistet.

Abgängerinnen und Abgänger mit anerkanntem Bachelor-Abschluss einer anderen Universität, der einem HSG-Bachelor gleichwertig ist, können zu einem Master-Programm in der entsprechenden Fachrichtung zugelassen werden. Die Studierenden müssen in diesem Fall Ergänzungsleistungen erbringen. Der genaue Umfang der Ergänzungsleistungen ist davon abhängig, ob der Bachelor-Abschluss fachgleich oder fachähnlich ist. Dazu sind zusätzlich zwei Fremdsprachen auf dem Leistungsniveau I bzw. II nachzuweisen.

Absolventen und Absolventinnen in Wirtschaft einer anerkannten Fachhochschule werden grundsätzlich in einem betriebswirtschaftlichen Master-Programm zugelassen, wenn Ergänzungsleistungen nachgewiesen werden. Diese Ergänzungsleistungen betragen Pflichtleistungen im Umfang von 16 Kreditpunkten, die von allen Studierenden an der Universität St. Gallen abzulegen sind, sowie programmspezifische Ergänzungsleistungen in unterschiedlichem Umfang.

Scharnierfunktion: Der Bachelor-Grad bildet einen eigenständigen, berufsqualifizierenden Abschluss. Kreditpunkte, die an anderen anerkannten Bildungseinrichtungen erworben oder im Rahmen eines anerkannten Austauschsemesters erworben wurden, werden bei Gleichwertigkeit angerechnet.

1.3.4.5 Strukturierung Bachelor-Master Wirtschaftswissenschaften: Beobachtungen

Der Bachelor-Studiengang an den untersuchten Hochschulen zielt tendenziell auf eine generalistische Ausbildung mit einer berufsbefähigenden Orientierung. Die Master-Studiengänge an den Universitäten Basel und St. Gallen dienen vorwiegend der Vertiefung von ausgewählten Themenbereichen. Beide untersuchten Fachhochschulen bieten erst ab 2008 eine Ausbildung auf Master-Stufe.

Die verliehenen Titel sind für jede untersuchte Hochschule unterschiedlich. Gemeinsam ist eine strukturelle Aufführung des Grads, eines Bereichs, der wissenschaftlichen Ausrichtung und – falls vorhanden – des Majors. Der verliehene Titel ist je nach Hochschule entweder ein Bachelor/Master of Arts oder Bachelor/Master of Science, wobei an der Universität Basel ein Bachelor of Arts und ein Master of Science verliehen werden. Der wissenschaftliche Bereich kann dabei «économie d'entreprise», «Business Administration», «Business and Economics» oder eine Vertiefungsrichtung sein. An der Universität Basel, der Haute École de Gestion de Genève und an der Universität St. Gallen werden auch die verleihende Hochschulen aufgeführt.

Zusätzlich wird an allen Hochschulen, mit Ausnahme der Hochschule für Wirtschaft Luzern – gemäss Empfehlungen der CRUS – der Name der verleihenden Hochschule aufgeführt.

Die Zulassung zur Master-Stufe ist an der Universität Basel, für interne Bachelor-Absolventinnen und -absolventen direkt und ohne Auflagen. Für die übrigen Studienanwärterinnen und -anwärter erfolgt die Zulassung

auf Antrag. An der Universität St. Gallen werden in den Masterprogrammen Absolventinnen und Absolventen aus den entsprechenden Fachrichtungen (entsprechender Major) zugelassen. Der Übertritt in eine andere Fachrichtung ist mit Ergänzungsleistungen verbunden. Ähnliche Ergänzungsleistungen müssen von Abgängerinnen und Abgängern aus anderen Universitäten oder aus Fachhochschulen vorgebracht werden. Der Bachelor-Grad wird von den untersuchten Hochschulen als eigenständiger Abschluss bewertet.

Tabelle 21: Strukturierung Bachelor-Master Wirtschaftswissenschaften

Hochschule	Zielsetzungen	Titel	Zulassung zur Master-Stufe	Scharnierfunktion
HEG	B: Generalistisches Studium mit praxisorientierter Ausrichtung.	«Bachelor of Sciences HES en économie d'entreprise».	Master-Studiengänge erst ab 2008.	Bachelor-Grad bildet ein eigenständiger Abschluss.
HSW	B: Allgemeinbildende, berufsbefähigende Ausbildung.	«Bachelor of Sciences in Business Administration».	Master-Studiengänge erst ab 2008.	Bachelor-Grad bildet ein eigenständiger Abschluss.
Uni Bas	B: Vermittelt ein solides Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge sowie ein analytisches und reflektiertes Herangehen an unternehmerische und gesamtwirtschaftliche Themen. M: Vertiefte Ausbildung in einem Fachbereich. Vermittlung von methodischem Wissen und die Verbindung zwischen Theorie und Praxis.	«Bachelor of Arts in Business and Economics der Universität Basel» und eventuell ein Major. «Master of Science in Business and Economics der Universität Basel in ...» der Vertiefungsrichtung (Major).	Uni Bas Absolventinnen und Absolventen: direkte Zulassung. Übrigen Studienanwärterinnen und -anwärter (mit in- und ausländischem Bachelor-Grad): Zulassung nicht automatisch, sondern auf Antrag. Absolventinnen und Absolventen einer Fachhochschule: Zulassung mit Auflagen.	Bachelor-Grad bildet ein eigenständiger Abschluss. Zweisemestrige Grundstudien aus CH, D und A Universitäten erfüllen die Voraussetzungen für den Eintritt in das Aufbaustudium.
HSG	B: Orientiert sich auf eine generalistische und fachlich fundierte Ausbildung. M: Dient der Vertiefung von ausgewählten Themenbereichen. Zielt auf den Erwerb eines klaren akademischen Profils.	«Bachelor of Arts HSG» und Major (Fachrichtung) «Master of Arts HSG in ... » der Vertiefungsrichtung.	HSG Bachelor-Abschluss: direkte Zulassung in den Fachrichtungen aus dem Major der Bachelor-Stufe. Der Übertritt in andere Fachrichtungen ist mit Ergänzungsleistungen verbunden. Abgängerinnen und Abgänger aus anderen Universitäten werden zugelassen, müssen aber Ergänzungsleistungen erbringen. Absolventinnen und Absolventen aus einer Fachhochschule werden in einem betriebswirtschaftlichen Master-Programm zugelassen, müssen aber Ergänzungsleistungen nachweisen können.	Der Bachelor-Grad bildet einen eigenständigen Abschluss. Anrechnung der Kreditpunkte, wenn diese an anerkannten Bildungseinrichtungen oder im Rahmen eines anerkannten Austauschsemesters erworben wurden.

1.3.5 Rechtswissenschaft

1.3.5.1 Universität Bern

Zielsetzungen: Das Rechtsstudium vermittelt Studierenden die erforderlichen Kenntnisse auf den Gebieten des Privatrechts, des Strafrechts, des öffentlichen Rechts einschliesslich der internationalen Bezüge, des Wirtschaftsrechts sowie in den juristischen Grundlagenfächern. Die Studierenden erlernen die Fähigkeit, juristische Probleme selbstständig zu erkennen, zu analysieren und zu lösen. Sie erlangen das Bewusstsein für die Notwendigkeit, ihr fachliches Wissen und Können im Lauf des Berufslebens zu erweitern und zu vertiefen.

Das Bachelor-Studium vermittelt eine grundlegende wissenschaftliche Ausbildung und methodisches, wissenschaftliches Denken. Dazu gehören die kritische Reflexion der Voraussetzungen, Folgen und Grenzen wissenschaftlichen Denkens sowie die Vorbereitung auf fächerübergreifendes Arbeiten. Der Bachelor zielt auf eine gehobene Berufsausbildung ab. Das Einführungsstudium des Bachelors dient dazu, die Eignung der Studierenden zu juristischem Denken und Arbeiten abzuklären. Im Hauptstudium des Bachelors sollen Kenntnisse und Fähigkeiten erworben werden, die zur Ausübung aller juristischen Berufe erforderlich sind. Aufgrund der Tatsache, dass sich das gesamte Bachelor-Studium primär auf die Vermittlung von Basiswissen konzentriert, ist den Studierenden eine fachliche Differenzierung oder Schwerpunktlegung nur sehr bedingt möglich.

Das Master-Studium baut auf Grundlagen auf, die im Bachelor-Studium vermittelt wurden. Jedoch ist im Gegensatz zum Bachelor eine grosse Differenzierung möglich: Master-Programme können fachspezifisch und interdisziplinär sein. In der Master-Stufe werden Grundlagen zur projektorientierten, wissenschaftlichen Forschung gelegt. Master-Programme können auch berufsbezogene Lehrangebote erhalten.

Titel:

Bachelor of Law of the University of Bern (BLaw)/Bachelor in Rechtswissenschaft der Universität Bern

Master of Law of the University of Bern (MLaw)/Master in Rechtswissenschaft der Universität Bern.

Zulassung: Zum Bachelor-Studium ist zugelassen, wer die Voraussetzungen zur Immatrikulation erfüllt. Dies beinhaltet die Eidgenössische Matur, sowie alle von der Eidgenossenschaft anerkannten Schulabschlüsse, die der Matur gleichwertig sind. Besondere Zulassungsbestimmungen behält sich die Universität vor. Wer an einer anderen Universität im Studiengang Rechtswissenschaft wegen ungenügender Leistungen endgültig abgewiesen wurde, kann an der Fakultät keine Prüfungen ablegen.

Zum Master-Studium ist zugelassen, wer an der Universität Bern den Bachelor in Rechtswissenschaft erworben hat. Inhaberinnen und Inhaber gleichwertiger Bachelor-Ausweise anderer schweizerischer Universitäten im Studiengang Rechtswissenschaft werden zum Master-Studium zugelassen, wenn sie eine Bescheinigung ihrer Herkunftsuniversität vorlegen, wonach sie dort zum Master-Studium zugelassen würden. In besonderen Fällen bewilligt die Fakultät Ausnahmen. Die Dekanin oder der Dekan entscheidet sowohl über die Anerkennung und Anrechnung von Studienleistungen, die an anderen schweizerischen Universitäten wie auch an ausländischen Universitäten erbracht worden sind.

Scharnierfunktion: /

1.3.5.2 Université de Lausanne

Zielsetzungen: Die Ausbildung an der rechtswissenschaftlichen Fakultät vermittelt Kenntnisse im «droit positif». Das Studium zielt insbesondere darauf ab, ein Gespür für Maß und Ausgewogenheit und eine kritische Geisteshaltung zu entwickeln.

Zusätzlich bietet die Fakultät ihren Studierenden die Möglichkeit zur praxisnahen Ausübung der Studieninhalte an, in dem sie mit Kanzleien kooperiert und Anwälten und Notaren die Leitung von Seminaren übergibt.

Das Bachelor-Studium stellt die erste Etappe der wissenschaftlichen Grundausbildung dar, die dazu befähigt, methodisch und wissenschaftlich zu denken. Es ermöglicht den Übergang zu einem oder mehreren Mastern. Zusätzlich dient es als Mobilitätsscharnier.

Das Master-Studium dient dazu, bereits im Bachelor-Studium erworbene Kenntnisse zu vertiefen. Der Master-Titel kennzeichnet das Ende des Studiums (wie beim Lizentiat oder Diplom).

Titel:

Baccalauréat universitaire en Droit suisse / Bachelor of Law (BLaw)

Maîtrise universitaire en Droit / Master of Law (MLaw)

Zulassung: Jeder Studierende, der das Bachelor-Diplom der Université de Lausanne, einer anderen schweizerischen Universität oder einer von der Université de Lausanne anerkannten Institution besitzt, wird im gleichen Fachbereich ohne Bedingungen zum Master-Studium zugelassen.

Scharnierfunktion: Die Université de Lausanne ermöglicht eine vertikale Mobilität zwischen dem Bachelor-Studium und dem Master-Studium. So ist es sowohl möglich, den Master an einer anderen Universität zu absolvieren, wie auch den Bachelor oder den Master an derselben Universität, aber in einem anderen Fachbereich, zu absolvieren.

1.3.5.3 Université de Neuchâtel

Zielsetzungen: Das Bachelor-Studium an der Université de Neuchâtel ermöglicht den Studierenden, eine solide und umfassende Grundausbildung in den Rechtswissenschaft zu erwerben. Die Studieninhalte haben ihren Schwerpunkt in der Gesetzgebung, ihrem politischen, sozialen und historischen Ursprung, ihrer Problematik und ihrer Entwicklung bis zum heutigen Tag.

Das Bachelor-Studium vermittelt die Fähigkeit zum methodischen und wissenschaftlichen Denken.

Das Master-Studium bietet die Möglichkeit, seine fachlichen Kenntnisse in Recht zu vertiefen, sowie sich die notwendigen Kompetenzen für eine anspruchsvolle berufliche Tätigkeit anzueignen. Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, das Master-Studium mit einer Vertiefungsrichtung zu absolvieren. Folgende Vertiefungsrichtungen stehen zur Auswahl: Rechtsberufe wie Advokat, Richter oder Notar, Wirtschaftsrecht, Öffentlichkeitsrecht, Gesundheitsrecht und Recht im Bereich Biotechnologie, Sportrecht, Internationales und Europäisches Recht.

Ebenfalls besteht die Möglichkeit, einen zweisprachigen Master zu absolvieren, hier arbeitet die Université de Neuchâtel mit der Universität Luzern zusammen.

Titel:

Bachelor of Law/Baccalauréat universitaire en Droit

Master of Law/Maitrise universitaire en Droit

Master of Law bilingue

Zulassung: Um das Bachelor-Diplom an der Université de Neuchâtel erwerben zu können, müssen die Studierenden mindestens für zwei Semester an der Université de Neuchâtel studiert haben.

Zum Master-Studium an der Université de Neuchâtel wird zugelassen, wer ein Bachelor-Diplom in Schweizer Rechtswissenschaft oder einen gleichwertigen Titel vorweisen kann. Zum Master-Studium wird ausserdem zugelassen, wer zwar keinen gleichwertigen Titel innehat, aber entsprechend den spezifischen Regelungen des «contrat pédagogique» durch das Dekanat zum Studium anerkannt wird.

Um das Master-Diplom an der Université de Neuchâtel erwerben zu können, müssen die Studierenden mindestens für ein Semester an der Université de Neuchâtel studiert haben.

Scharnierfunktion: Der Bachelor stellt die erste Etappe einer wissenschaftlichen Grundausbildung dar und dient als Mobilitätsscharnier. Die im Bachelor-Studium erworbenen Kreditpunkte verfallen nicht, jedoch stellt sich die Université de Neuchâtel die Frage, ob die fachlichen Inhalte, die im Bachelor erworben wurden, nach beispielsweise einer 10jährigen Studienpause noch Relevanz besitzen.

1.3.5.4 Strukturierung Bachelor-Master Rechtswissenschaft: Beobachtungen

Die untersuchten Hochschulen richten den Bachelor-Studiengang in Rechtswissenschaft auf die Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen und von methodischem und wissenschaftlichem Denken. Einzig die Université de Lausanne bietet durch den Bachelor die Möglichkeit zur praxisnahen Ausübung der Studieninhalte.

Der Master-Studiengang baut auf das Bachelor-Studium auf und vermittelt eine vertiefte, fachspezifischere und interdisziplinärere Ausbildung. Er zielt auf das Ausüben einer anspruchsvollen beruflichen Tätigkeit ab.

Die offizielle Benennung erfolgt für die untersuchten Studiengänge teilweise auf nur französisch (Université de Lausanne), auf englisch und deutsch (Universität Bern) oder auf englisch und französisch (Université de Neuchâtel) mit der Aufführung Grades (Bachelor/Baccalauréat – Master/Maitrise) und des Bereiches (of Law/en Droit/in Rechtswissenschaft). Die wissenschaftliche Ausrichtung wird nicht erwähnt. Anstelle dessen wird von der Universität Bern der Zusatz «der Universität Bern/of the University of Bern)» zugefügt. Die Auslassung des englischen Titels der Université de Lausanne widerspricht den Dokumenten der CRUS. Auffällig ist auch, dass in den Rechtswissenschaft die Titel-Benennung nicht vollständig einheitlich erfolgt.

Die Zulassungsbedingungen zum Master sind für Bachelor-Diplomierte der Rechtswissenschaft einer Schweizer Universität ohne Auflagen. Absolventen mit gleichwertigem Titel, beispielsweise aus dem Ausland, werden nach Vorlage einer Bescheinigung oder nach Anerkennung durch das Dekanat zugelassen.

An den Universités de Lausanne und de Neuchâtel dient der Bachelor explizit als Mobilitätsscharnier, das ermöglicht, den Master an einer anderen Universität zu absolvieren bzw. das Bachelor-Diplomierte einer anderen Universität die Möglichkeit haben, den Master an einer der genannten Universität zu absolvieren.

Tabelle 22: Strukturierung Bachelor-Master Rechtswissenschaft

Hochschule	Zielsetzungen	Titel	Zulassung zur Master-Stufe	Scharnierfunktion
Uni Bern	B: Vermittelt erforderliche Kenntnisse auf den Gebieten der verschiedenen Rechtsbereiche, vermittelt die Fähigkeit, juristische Probleme selbstständig zu erkennen, zu analysieren und zu lösen, vermittelt eine grundlegende wissenschaftliche Ausbildung und methodisches wissenschaftliches Denken. M: Baut auf die Grundlagen auf, die im Bachelor vermittelt wurden, das Studium erlaubt jedoch eine grössere fachspezifische und interdisziplinäre Differenzierung, legt Grundlagen zur projektorientierten wissenschaftlichen Forschung.	Bachelor of Law of the University of Bern (BLaw) / Bachelor in Rechtswissenschaft der Universität Bern. Master of Law of the University of Bern (MLaw) / Master in Rechtswissenschaft der Universität Bern.	Absolventen des BLaws an der Universität Bern, Inhaberinnen und Inhaber gleichwertiger Bachelor-Ausweise anderer Schweizer Universitäten im Studiengang Recht (Bescheinigung der Herkunftsuniversität muss vorliegen, wonach sie dort zum Master zugelassen würden). Studienleistungen, die an ausländischen Universitäten erworben wurden, werden angerechnet.	/
UniL	B: Vermittelt Grundkenntnisse im «droit positif», zielt darauf ab, ein Gespür für Mass und Ausgewogenheit und eine kritische Geisteshaltung zu entwickeln, bietet die Möglichkeit zur praxisnahen Ausübung der Studieninhalte. M: Vertieft die im Bachelor erworbenen Grundkenntnisse.	Baccalauréat universitaire en Droit suisse/Bachelor of Law (BLaw). Maitrise universitaire en Droit/Master of Law (MLaw).	Bachelor-Diplomierte der Université de Lausanne, einer anderen Schweizer Universität oder einer von der Université de Lausanne anerkannten Institution, werden im gleichen Fachbereich ohne Bedingungen zum Master zugelassen.	Die Université de Lausanne ermöglicht eine vertikale Mobilität zwischen Bachelor und Master, der Master kann an einer anderen Universität absolviert werden, wie der Bachelor, oder aber an derselben Universität, aber in einem anderen Fachbereich.
UniNE	B: Solide und umfassende Grundausbildung, vermittelt Fähigkeit zum methodischen und wissenschaftlichen Denken. M: Vertiefung der fachlichen Kenntnisse in Recht, Aneignung notwendiger Kompetenzen für eine anspruchsvolle berufliche Tätigkeit, Möglichkeit eines Masters bilingue zusammen mit der Universität Luzern.	Bachelor of Law/Baccalauréat universitaire en Droit. Master of Law/Maitrise universitaire en Droit. Master bilingue.	Bachelor-Diplomierte in Schweizer Rechtswissenschaft (ohne Auflagen) oder Absolventen mit gleichwertigem Titel (benötigt die Anerkennung durch das Dekanat, spezifische Regelung durch den «contrat pédagogique»). Um das Master-Diplom der Université de Neuchâtel zu erhalten, müssen die Studierenden mindestens ein Jahr an der Université de Neuchâtel studiert haben.	Bachelor dient als Mobilitätsscharnier, da erste Etappe der Grundausbildung.

1.3.6 Soziologie

1.3.6.1 Universität Bern

Zielsetzungen: Das Bachelor-Studium in Soziologie an der Universität Bern soll den Studierenden die nötigen Fachkenntnisse über die Zusammenhänge des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens näher bringen. Das Studium vermittelt insbesondere die Grundlagen einer theoriegeleiteten Soziologie und empirischen Sozialforschung. Das Bachelor-Studium teilt sich auf in ein Einführungs- und ein Hauptstudium.

Das Einführungsstudium des Bachelor-Studiums an der Universität Bern vermittelt gemeinsame inhaltliche und methodische Grundlagen für alle Studiengänge der Fakultät. Es setzt sich zusammen aus Fachbeiträgen der Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre, der Politikwissenschaft und Soziologie, des Rechts sowie der Mathematik und Statistik. Das Hauptstudium des Bachelors dient der Vertiefung der inhaltlichen und methodischen Grundlagen für die Fächer Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Politikwissenschaft und Soziologie.

Das Master-Studium ermöglicht den Studierenden, ihre Kenntnisse in Soziologie, die im Bachelor erworben wurden, zu vertiefen und fachliche Schwerpunkte zu bilden.

Titel:

Bachelor of Arts in Sociology (BA Soc), Universität Bern

Master of Arts in Sociology (MA Soc), Universität Bern

Zulassung: Die Zulassung zum Master setzt grundsätzlich das Bachelor-Diplom einer universitären Hochschule oder einen gleichwertigen Hochschulabschluss voraus. Studienvoraussetzungen (Eintrittsbedingungen oder Vorbedingungen zum Master-Abschluss) können verlangt werden. Zum Master-Studium ist an der Universität Bern ohne Eintrittsvoraussetzungen zugelassen, wer an einer schweizerischen Universität einen Bachelor in der entsprechenden Fachrichtung erworben hat. Für Studierende mit einem Bachelor aus anderen Fachrichtungen können Eintrittsvoraussetzungen festgelegt werden. Einzelheiten regelt der Studienplan.

Liegt der Erwerb eines Bachelor-Abschlusses mehr als sechs Jahre zurück, wird die Anerkennung individuell geprüft. Das Prüfungsamt entscheidet über die Anerkennung und Anrechnung von Studienleistungen und Abschlüssen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind. Es überprüft dabei die Studienleistungen und Abschlüsse auf ihre Gleichwertigkeit mit dem entsprechenden Studium an der Universität Bern.

Scharnierfunktion: Die Universität Bern bemüht sich, die Mobilität zwischen den Hochschulen zu erhöhen. Mit der Einführung des gestuften Systems will sie es ermöglichen, dass nach dem Abschluss des Bachelors «relativ problemlos» an eine andere Universität bzw. von einer anderen Universität an die Universität Bern gewechselt werden kann, um das Master-Studium zu absolvieren.

Bezüglich eines Mobilitätsscharniers gibt es jedoch keine konkreten Angaben in den Dokumenten der Universität Bern.

1.3.6.2 Université de Genève

Zielsetzungen: Das Bachelor-Studium an der Université de Genève vermittelt grundlegende theoretische Kenntnisse für das Verstehen und die Analyse der modernen Gesellschaft. Die Studierenden lernen, Forschungsmethoden anzuwenden, geisteswissenschaftliche Forschung zu betreiben, also Problemstellungen zu konkretisieren und zu formulieren, Daten zu erheben und kritisch zu beleuchten, einen Sachbericht mündlich oder schriftlich zu präsentieren sowie Mittel und Strukturen von sozialen und organisatorischen Problemen zu erfassen. Der Erwerb des Bachelors ermöglicht den Einstieg in das Master-Studium.

Das Master-Studium an der Université de Genève ermöglicht den Studierenden, ihre Kenntnisse in den gewählten disziplinären Schwerpunkt zu vertiefen. Der Master ermöglicht eine vertiefte Ausbildung in der gewählten Fachrichtung und ebenso eine interdisziplinäre Ausbildung, die mehrere Fachrichtungen, insbesondere der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, mit einschliesst.

Titel:

Baccalauréat universitaire en sociologie

Maîtrise universitaire disciplinaire en sociologie

In den entsprechenden Dokumenten der Université de Genève werden keine englischen Bezeichnungen angegeben.

Zulassung: Die Zulassungsvoraussetzungen für den Master an der Université de Genève sind grundsätzlich der erfolgreiche Abschluss des Bachelors mit mindestens 180 Kreditpunkten oder einem gleichwertigen Abschluss,

der von Dekan anerkannt werden muss. Die Zulassung zu einem Master mit fachspezifischer Vertiefungsrichtung oder einem Master mit interdisziplinärer Ausrichtung wird bedingt von einem gleichwertigen Bachelor-Abschluss oder einem anderen gleichwertigen Titel und dem Einreichen einer Bewerbung. Die Zulassung kann zusätzlich an folgende zusätzliche Bedingungen geknüpft sein: das Beherrschen der französischen und/oder einer anderen Sprache (diese Angabe wird nicht weiter spezifiziert), die Beurteilung eines Forschungsprojektes durch das «Comité scientifique» der Université de Genève und der Erwerb von spezifischen Fachkenntnissen oder praktischen Erfahrungen. Die Fakultät nimmt sich heraus, die Hochschulzulassung zum Master durch Abprüfen von Wissen zu regulieren. Für Studierende, die nicht das benötigte Vorwissen besitzen, kann die Fakultät den Besuch von eigens konzipierten Programmen veranlassen, die mit einem Zertifikat abgeschlossen werden müssen.

Scharnierfunktion: /

1.3.6.3 Universität Luzern

Zielsetzungen: Das Soziologie-Studium an der Universität Luzern versteht sich als ein gesellschaftswissenschaftliches Grundlagenstudium. Hierbei setzt die Universität folgende Schwerpunkte in Forschung und Lehre: Soziologische Theorien, Methoden der empirischen Sozialforschung, Kommunikation und Kommunikationsmedien, Weltgesellschaft, Organisationen und Analyse der Funktionsbereiche der modernen Gesellschaft.

Ziel des Bachelor-Studiums ist es, in die jeweiligen disziplinären Traditionen und Problemstellungen sowie die Grundlagen wissenschaftlicher Forschungstechniken und ihrer wissenschaftstheoretischen Voraussetzungen einzuführen.

Das Master-Studium hat als Ziel, ein klares akademisches Profil für eine anspruchsvolle Tätigkeit in Praxis, Lehre oder Wissenschaft zu verleihen. Das Studium soll zu einer theoretisch und praktisch vertieften wissenschaftlichen Beschäftigung in den gewählten Disziplinen, thematischen oder berufspraktischen Feldern führen.

Titel:

Bachelor of Arts (BA) in Sociology

Master of Arts (MA) in Sociology

Die verliehenen Grade und Spezifizierungen der Profile sind in englischer Sprache, werden aber durch deutsche Ausdrücke und Spezifizierungen ergänzt. Die verliehenen Grade werden jeweils durch die Angabe der belegten Studienfächer oder der thematischen Ausrichtung des Studiengangs spezifiziert.

Zulassung: An der Universität Luzern kann die Zulassung unter der Auflage erfolgen, weitere für den Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachzuweisen.

Zu einem Master-Studium wird nur zugelassen, wer mindestens über einen Bachelor oder einen äquivalenten Abschluss verfügt. Inhaber des Bachelor-Diploms in der entsprechenden Studienrichtung, in diesem Fall Soziologie, haben Anspruch auf Zulassung ohne weitere Bedingungen, wobei sich die Zuordnung zu einer Studienrichtung daran misst, dass der entsprechende Anteil der Lernleistungen mindestens 60 Kreditpunkte beträgt. Von Inhabern von BA-Diplomen anderer Studienrichtungen kann vor der Zulassung der Erwerb zusätzlicher Kenntnisse und Fähigkeiten verlangt werden. Für die Zulassung zu spezialisierten Master-Studiengängen kann die Fakultät zusätzliche, für alle Bewerber identische, Bedingungen stellen. In allen Fällen kann der Abschluss des Master-Studiums von Nachweis weiterer Kenntnisse und Fähigkeiten abhängig gemacht werden, die im absolvierten Bachelor-Studium nicht erworben wurden.

Studierende müssen über genügend Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift verfügen. Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und deren Hauptunterrichtssprache für den Abschluss der Sekundarstufe II nicht Deutsch war, müssen genügende Deutschkenntnisse nachweisen. Die verschiedenen Bachelor- und Master-Studienprogramme können aufgrund ihrer spezifischen Fachinhalte unterschiedliche Kenntnisse in alten und modernen Fremdsprachen voraussetzen oder empfehlen, wovon die Soziologie aber keinen Gebrauch macht.

Scharnierfunktion: Die Übergänge zwischen Bachelor- und Masterprogrammen sind fließend gestaltet. Dabei gilt das Prinzip der Abwärtsmobilität: Master-Seminare sind ausschliesslich Master-Studierenden vorbehalten, während die restlichen Angebote (Vorlesungen und insbesondere Hauptseminare) nicht nur für Bachelor-Studierende, sondern auch für Master-Studierende geeignet sein können. Auf diese Weise wird ein möglichst flexibler Übergang insbesondere zwischen dem letzten Studienjahr des Bachelor-Programms und dem ersten Studienjahr des Masterprogramms ermöglicht.

1.3.6.4 Universität Zürich

Zielsetzungen: Das Bachelor-Studium an der Universität Zürich vermittelt eine grundlegende wissenschaftliche Bildung und methodisches wissenschaftliches Denken. Die Studierenden erwerben Kenntnisse von Grundbegriffen, Gegenstandsbereichen und allgemeinen soziologischen Theorien. Ein weiterer Schwerpunkt des Bachelors stellt der Erwerb von Kenntnissen im Bereich der empirischen Sozialforschung dar, sowie der Erwerb von Kenntnissen der Techniken und Probleme der Datenerhebung, -verarbeitung und -analyse. Die Studierenden erwerben Kenntnisse von speziellen soziologischen Gebieten, insbesondere den zu diesen Gebieten gehörenden zentralen Theorie- und Forschungsansätzen.

Das Bachelor-Studium befähigt zum wissenschaftlichen Weiterstudium (Master).

Das Master-Studium baut auf dem Bachelor-Studium auf. Neben dem Ausbau und der Vertiefung der im Rahmen des Bachelor-Studiums erworbenen Kenntnisse tritt für Hauptfachstudierende der Erwerb der Kompetenz zur Planung und Durchführung theoriegeleiteter Forschung. Der Master im Hauptfach Soziologie ist die Qualifikation für die Ausübung eines akademischen Berufes im Gebiet Soziologie auf anspruchsvollem Niveau. Die Tätigkeitsbereiche liegen vorwiegend in der Wissenschaft, im Dienstleistungsbereich sowie in der öffentlichen Verwaltung.

Titel:

Bachelor of Arts UZH in Social Sciences

Master of Arts UZH in Social Sciences

Zulassung: Die Zulassung zum Master-Studium setzt grundsätzlich das Bachelor-Diplom einer Hochschule oder einen gleichwertigen Hochschulabschluss voraus. Inhaber eines Bachelor-Diploms einer schweizerischen Universität werden zu den universitären Master-Studiengängen in den entsprechenden Fachrichtungen ohne zusätzliche Anforderungen zugelassen. Für die Zulassung zu spezialisierten Master-Studiengängen können die Fakultäten zusätzliche, für alle Bewerber identische, Anforderungen stellen. Für die Überprüfung der Äquivalenz von Bachelor-Diplomen, die an anderen Hochschulen erworben worden sind, gilt der Grundsatz der Gleichbehandlung. Die Fakultäten können den Abschluss eines Master-Studiums vom Nachweis zusätzlicher Kenntnisse und Fähigkeiten abhängig machen, die nicht im absolvierten Bachelor-Studium erworben worden sind.

Scharnierfunktion: /

1.3.6.5 Strukturierung Bachelor-Master Soziologie: Beobachtungen

Die untersuchten Hochschulen richten den Bachelor-Studiengang auf die Vermittlung von grundlegenden Fachkenntnissen und methodischem wissenschaftlichen Denken. Ein berufsvorbereitender Aspekt wird an keiner der Hochschulen explizit erwähnt.

Das Master-Studium baut auf dem Bachelor auf und ist darauf ausgerichtet, die erworbenen Kenntnisse auszubauen und zu vertiefen. Zudem bietet der Master die Möglichkeit, fachliche Schwerpunkte zu setzen oder Vertiefungsrichtungen zu wählen. Die Universität Luzern betont als einzige, dass der Master-Studiengang ein klares akademisches Profil verleiht und in eine anspruchsvolle Tätigkeit in Praxis, Lehre oder Wissenschaft führt.

Die offizielle Benennung erfolgt für die untersuchten Studiengänge teilweise nur auf französisch (Université de Genève) oder auf englisch, mit der Aufführung Grades (Bachelor/Baccalauréat universitaire – Master/Maîtrise universitaire disciplinaire) und des Bereiches. Auffällig ist hierbei, dass Bezeichnungen und Schreibweisen des Fachbereichs differieren. Die Universität Bern wählt die Bezeichnung «in Sociology», die Universität Luzern «in Sociology», die Universität Zürich «in Social Sciences» und die Université de Genève, ausschliesslich auf französisch, «en sociologie».

Diese deutliche Uneinheitlichkeit in den Benennungen, sowie die Auslassung der englischen Bezeichnung bei der Université de Genève widersprechen nicht nur den Dokumenten der CRUS, sie wirkt auch verwirrend auf Studieninteressierte und spätere Arbeitgeber.

An der Universität Luzern werden die Benennungen der Abschlüsse durch deutsche Ausdrücke und Spezifizierungen ergänzt. Zusätzlich werden an dieser Universität die verliehenen Grade jeweils durch die Angabe der belegten Studienfächer oder der thematischen Ausrichtung des Studiengangs ergänzt.

Die Zulassungsbedingungen zum Master erfolgen für Bachelor-Diplomierte oder für Inhaberinnen und Inhaber eines äquivalenten Abschlusses (Universitäten Bern und Luzern) der Fachrichtung Soziologie einer Schweizer Universität ohne Auflagen. Bei Bachelor-Diplomierten einer anderen Fachrichtung kann die Zulassung mit Auflagen verbunden sein, zum Beispiel mit dem Erwerb zusätzlicher Kenntnisse und Fähigkeiten. Bei einem

Master mit spezifischer Vertiefungsrichtung oder interdisziplinärer Ausrichtung wird bei der Université de Genève das Einreichen einer Bewerbung verlangt. Sollte der Bachelor-Abschluss mehr als sechs Jahre zurückliegen, wird an der Universität Bern die Eignung zum Master-Studium individuell geprüft. Hier stellt sich die Frage, wie dieser mögliche «Verfall» der erlernten Studieninhalte des Bachelors im Kontext des lebenslangen Lernens zu sehen ist. An den Universitäten Bern und Luzern hat der Bachelor eine explizit kommunizierte Scharnierfunktion und soll den Wechsel an eine andere Universität oder den Wechsel zu den Universitäten Bern und Luzern ermöglichen. An der Universität Luzern gilt zudem das Prinzip der Abwärtsmobilität: Veranstaltungen im Master-Studium sind ausschliesslich Master-Studierenden vorbehalten, während Bachelor-Veranstaltungen und sonstige Veranstaltungen der Universität für alle Studierenden offen stehen.

Tabelle 23: Strukturierung Bachelor-Master Soziologie

Hochschule	Zielsetzungen	Titel	Zulassung zur Master-Stufe	Scharnierfunktion
Uni Bern	B: Vermittelt notwendige Fachkenntnisse über die Zusammenhänge des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens, vermittelt Grundlagen einer theoriegeleiteten Soziologie und empirischen Sozialforschung, die Studieneingangsphase vermittelt gemeinsame inhaltliche und methodische Grundlagen für alle Studiengänge der Fakultät. M: Vertiefung der Kenntnisse in Soziologie, bietet die Möglichkeit, fachliche Schwerpunkte zu bilden.	Bachelor of Arts in Sociology (BA Soc), Universität Bern. Master of Arts in Sociology (BA Soc), Universität Bern.	Bachelor-Diplom einer universitären Hochschule oder ein gleichwertiger Hochschulabschluss. Eintrittsbedingungen und Vorbedingungen können verlangt werden. Ohne Vorbedingungen: Bachelor-Diplomierter einer Schweizer Universität in der entsprechenden Fachrichtung. Mit Vorbedingungen; Bachelor-Diplomierter einer Schweizer Universität in einer anderen Fachrichtung. Liegt der Bachelor-Abschluss mehr als sechs Jahre zurück, wird die Eignung individuell geprüft.	Wechsel nach dem Bachelor-Abschluss an eine andere Universität oder von einer anderen Universität an die Universität Bern.
Uni Genf	B: Vermittelt grundlegende theoretische Kenntnisse für das Verstehen und die Analyse der modernen Gesellschaft, vermittelt Anwendung von Forschungsmethoden, geisteswissenschaftliche Forschung zu betreiben, Fähigkeiten zum Konkretisieren und Formulieren von Problemstellungen, Datenerhebung M: Vertiefung der Kenntnisse in einem ausgewählten disziplinären Schwerpunkt, vermittelt vertiefte Ausbildung in der gewählten Fachrichtung und interdisziplinäre Ausbildung, die mehrere Fachrichtungen mit einschliesst.	Baccalauréat universitaire en sociologie Maîtrise universitaire disciplinaire en sociologie (In den Dokumenten der Université de Genève werden keine englischen Bezeichnungen aufgeführt)	Erfolgreicher Bachelor-Abschluss mit mindestens 180 Kreditpunkten, oder gleichwertiger Abschluss, der vom Dekan anerkannt werden muss. Zulassung zum Master mit spezifischer Vertiefungsrichtung oder interdisziplinärer Ausrichtung wird bedingt von einem gleichwertigen Bachelor-Abschluss oder einem anderen gleichwertigen Titel und dem Einreichen einer Bewerbung. Zulassung kann zusätzlich an weitere Bedingungen geknüpft sein	/
Uni Luzern	B: Gesellschaftswissenschaftliches Grundlagenstudium mit Ziel, in die jeweiligen disziplinären Forschungstechniken und ihrer wissenschaftstheoretischen Voraussetzungen einzuführen. M: Verleiht klares akademisches Profil für eine anspruchsvolle Tätigkeit in Praxis, Lehre oder Wissenschaft, soll zu einer theoretisch und praktisch vertieften wissenschaftlichen Beschäftigung in den gewählten Disziplinen, thematischen und beruflichen Feldern führen.	Bachelor of Arts (BA) in Sociology. Master of Arts (MA) in Sociology. Die verliehenen Grade und Spezifizierungen der Profile in englischer Sprache werden durch deutsche Spezifizierungen ergänzt. Die Grade werden durch Angabe der belegten Studienfächer oder der thematischen Ausrichtung spezifiziert.	Bachelor-Abschluss oder äquivalenter Abschluss. Inhaberinnen und Inhaber des Bachelors in Soziologie werden ohne Auflagen zugelassen, wobei aber mind. 60 KP erworben sein müssen, bei Bachelor – Diplomen aus anderen Studienrichtungen kann vor der Zulassung der Erwerb zusätzlicher Kenntnisse und Fähigkeiten verlangt werden.	Prinzip der Abwärtsmobilität: Master-Seminare sind ausschliesslich Master-Studierenden vorbehalten, Bachelorseminare und sonstige Angebote sind für Bachelor- UND Master-Studierende offen. Dies ermöglicht einen flexiblen Übergang.
UZH	B: Vermittelt grundlegende wissenschaftliche Bildung und methodisches wissenschaftliches Denken, Erwerb von Kenntnissen von Grundbegriffen, Gegenstandsbereichen und allgemeinen soziologischen Theorien und im Bereich empirischer Sozialforschung.	Bachelor of Arts UZH in Social Sciences. Master of Arts UZH in	Bachelor-Diplomierter einer Schweizer Universität werden in der entsprechenden Fachrichtung und Auflagen zugelassen. Für die Zulassung zu spezialisierten Master-Studiengängen können für alle Bewerberinnen und Bewerber identische Anforderungen gestellt werden. Bezüglich der Äquivalenz von Bachelor-Diplomen	/

Hochschule	Zielsetzungen	Titel	Zulassung zur Master-Stufe	Scharnierfunktion
	M: Baut auf Bachelor auf, Ausbau und Vertiefung des Bachelor-Studiums, Erwerb der Kompetenz zur Planung und Durchführung theoriegeleiteter Forschung.	Social Sciences.	anderer Universitäten gilt das Prinzip der Gleichbehandlung.	

1.3.7 Lehrdiplom Primarstufe

1.3.7.1 Pädagogische Hochschule Luzern

Zielsetzungen: Der Studiengang Primarstufe soll die Studierenden durch ein vielseitiges, fächerprofilierendes und auf Sozialkompetenzen orientiertes Studienprofil auf die breiten Aufgabenfelder des Lehrberufs vorbereiten. Neben der Vermittlung der grundlegenden Fachkompetenzen soll der Umgang mit Veränderung und Vielfalt thematisiert, die verschiedenartigen Lernprozesse angeregt und die Zusammenarbeit im Team und mit Fachleuten berücksichtigt werden. Die Ausbildung ist daher geprägt von einem natur- und gesellschaftswissenschaftlichen Unterricht in Mensch und Umwelt, den beiden in der Primarstufe unterrichteten Fremdsprachen, den Grundfächern Mathematik und Deutsch und den Fächern des musischen, sportlichen und ethischen Bereichs.

Titel:

Bachelor-Grad: «Bachelor of Arts PHZ in Primary Education»

Zulassung: Die Zulassung zum Bachelor-Studium an der PHZ ist auf zwei Wegen möglich. Es werden folgende Bewerberinnen und Bewerber ohne Aufnahmeverfahren zum Studiengang für die Primarstufe zugelassen:

- einer gymnasialen Matura
- einem von der EDK anerkannten Lehrdiplom
- einem Abschluss einer Fachhochschule
- der Passerelle zur Universität im Anschluss an die Berufsmaturität.

Mit Aufnahmeverfahren werden seit 2007 Bewerberinnen und Bewerber mit folgenden Vorstufen zugelassen:

- eidgenössisch anerkannte Berufsmaturität
- anerkanntes Diplom einer dreijährigen Diplommittelschule
- ein anerkannter Fachmittelschulabschluss und einer mindestens dreijährigen Berufspraxis
- ein anerkanntes Diplom einer Handels- bzw. Wirtschaftsmittelschule und einer mindestens dreijährigen Berufspraxis
- eidgenössisch anerkanntes Fähigkeitszeugnis einer mindestens dreijährigen Berufsausbildung und einer mindestens dreijährigen Berufserfahrung.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben ein Aufnahmeverfahren auf dem Niveau der Fachmaturität für das Berufsfeld Pädagogik zu durchlaufen.

Scharnierfunktion: Ein Wechsel der Teilschule innerhalb der Pädagogischen Hochschule Luzern ist nach dem einjährigen stufenübergreifenden Grundjahr in der Regel ohne Verlängerung der regulären Studiendauer möglich. Das gleiche gilt bezüglich Wechsel der Stufenausrichtung. Der Wechsel an eine andere Pädagogische Hochschule der Schweiz ist grundsätzlich möglich, es ist allerdings mit einer Verlängerung der Studienzeit zu rechnen.

Tabelle 24: Strukturierung Bachelor-Master Lehrdiplom Primarstufe

Hochschule	Zielsetzungen	Titel	Zulassung zur Master-Stufe	Scharnierfunktion
PHZ	B: Vielseitiges, fächerprofilierendes auf Sozialkompetenzen orientiertes Studienprofil. Bereitet auf die breiten Aufgabenfelder des Lehrberufs vor.	«Bachelor of Arts in Primary Education».	/	Wechsel der Teilschule innerhalb der PH sowie der Stufenausrichtung nach dem stufenübergreifenden Grundjahr möglich. Wechsel an einer anderen PH auch möglich, aber mit Verlängerung der Studienzeit zu rechnen.

1.4 Leistungsnachweise

1.4.1 Kontext und zusammenfassende Beobachtungen

Für die schweizweite Koordination und Konzeption der Leistungsnachweise wurden im Dokument «Empfehlungen der CRUS für die koordinierte Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses» die untenstehenden Empfehlungen gegeben. Im Dokument der KFH «Die Konzeption gestufter Studiengänge: *Best Practice* und Empfehlungen» werden Leistungsnachweise nicht explizit erwähnt.

Kreditpunkte werden nach den Empfehlungen der CRUS nur aufgrund von kontrollierten und in der Regel benoteten Studienleistungen vergeben. Jede Universität regelt dies im Rahmen ihrer Prüfungsordnungen selber. Diese Kontrolle erfolgt beispielsweise aufgrund:

1. eines mündlichen oder schriftlichen Tests während, am Ende oder nach Abschluss der Lerneinheit,
2. eines Referates oder einer schriftlichen Arbeit im Rahmen der Lerneinheit,
3. einer mündlichen Prüfung,
4. einer Bestätigung der aktiven Teilnahme am Unterricht oder
5. eines Nachweises von im Selbststudium erbrachten Studienleistungen.

Die zeitlichen Rahmenbedingungen der Leistungsüberprüfungen sollen sowohl für Mobilitätsstudierende wie besonders auch für Teilzeitstudierende mit einer gewissen Flexibilität gehandhabt werden können.

Es besteht die Möglichkeit, Modul- und Lerneinheitsprüfungen zu Blockprüfungen zu addieren. Denkbar sind auch Hybrid-Systeme, welche beispielsweise eine Blockprüfung im ersten Jahr mit späteren Modulprüfungen kombinieren.

Die Kompensation ungenügender Teilnoten bei Blockprüfungen kann in den Prüfungsordnungen vorgesehen werden. In solchen Fällen erwerben die Studierenden ebenfalls vorgesehene Kreditpunkte.

Nach den Empfehlungen der KFH werden Kreditpunkte verteilt, wenn die verlangten Qualifikationen je Modul erreicht und nachgewiesen worden sind. Die Gesamtleistung der Studierenden am Schluss eines Studiengangs und die Leistungen je Modul sind zu bewerten und auszuweisen. Dabei gilt folgende Skala: A= hervorragend, B= sehr gut, C= gut, D= befriedigend, E= ausreichend, FX= nicht bestanden (Verbesserungen erforderlich), F= nicht bestanden (erhebliche Verbesserungen erforderlich).

Zusammenfassende Beobachtungen

Bei den meisten der untersuchten Hochschulen werden im Bachelor-Studium zwei Abschnitte unterschieden, in denen je spezifische Prüfungen durchgeführt werden. In fast allen Fällen ist die bestandene Prüfung des ersten Abschnitts (Studieneingangsphase) die Voraussetzung für den Übertritt in den zweiten Studienabschnitt.

Der Grossteil der Hochschulen realisiert den Abschluss der Studieneingangsphase durch Kumulieren der Modulprüfungen ohne zusätzliche Abschluss- oder Verbundprüfung. Hier besteht in einigen Fällen die Möglichkeit, eine bestimmte Anzahl an ungenügenden Noten zu kompensieren (Universität Bern, Soziologie) oder nicht bestandene Modulprüfungen zu wiederholen (Universität Basel). In allen Fällen muss aber für den Abschluss mindestens die Note 4 erreicht werden.

Einige Hochschulen verwenden das Konzept des «Makro-Moduls», bei dem die Studierenden nach Ende des ersten Studienjahres eine Prüfung ablegen müssen und «en bloc» 60 Kreditpunkte erhalten. Bei Nicht-Bestehen dieser Blockprüfung muss in den meisten Fällen das gesamte Studienjahr wiederholt werden.

Die Universités de Lausanne und de Neuchâtel kombinieren Modulprüfungen und ein Abschluss-/Orientierungsgespräch. An der Universität de Lausanne gibt es die Besonderheit einer Art «Vorprüfung». Das heisst, es muss ein Modul besucht und bestanden werden, um zur Prüfung der Studieneingangsphase zugelassen zu werden. Eine weitere Möglichkeit, die von nur von einer Hochschule (Universität Zürich, Soziologie) wahrgenommen wird, ist die Kombination aus Modul- und Verbundprüfungen. Bei den verbleibenden Hochschulen fehlen die Angaben. Ebenso wie bei der Studieneingangsphase werden in der zweiten Studienstufe des Bachelors die Prüfungen unterschiedlich durchgeführt.

An den meisten Hochschulen besteht die Bachelor-Abschlussnote aus dem gewichteten Mittel aller relevanten Modulprüfungen. Nur wenige Hochschulen realisieren die Bachelor-Prüfung als Blockprüfung oder als Kombination mehrerer Blockprüfungen (Universitäten Luzern und Basel). Die Universität de Lausanne, die

Universität Luzern und die École Polytechnique Fédérale de Lausanne sind die einzigen Hochschulen, die die Durchschnittsnote der Modulprüfung mit Blockprüfungen kombinieren.

Auffällig ist hierbei, dass vor allem die Rechtswissenschaft die Variante der Blockprüfungen wählen.

An einigen Hochschulen muss eine Abschlussarbeit verfasst werden. Bei etwa der Hälfte dieser Hochschulen werden für die Bachelor-Arbeit Kreditpunkte vergeben, die sich im Durchschnitt bei 10 Kreditpunkten bewegen. Eine Hochschule vergibt 20 Kreditpunkte.

Auch die Master-Prüfungen werden von Hochschule und zu Hochschule und Fachbereich zu Fachbereich teilweise sehr unterschiedlich abgehalten.

Der Grossteil der analysierten Hochschulen verlangt das Verfassen einer Master-Arbeit. Diese wird zum Teil benotet, die meisten Hochschulen vergeben aber auch Kreditpunkte im Durchschnitt von ca. 30 Kreditpunkten. Die Universitäten Bern (Rechtswissenschaft) und Basel vergeben 12 und 18 Kreditpunkte. An nur vier Hochschulen (Eidgenössische Technische Hochschule Zürich, Universitäten Basel und Luzern und Université de Neuchâtel) gibt es eine Masterprüfung. Der Grossteil der Hochschulen schliesst das Master-Studium mit einer Kombination aus der Master-Arbeit und dem Durchschnitt der Modulprüfungen aus dem gesamten Studium ab. Nur an der Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana und der Universität Basel wird die Abschlussnote ausschliesslich aus dem Mittel der Modulprüfungen zusammengesetzt.

Wie auch beim Abschluss der Studienstufe Bachelor, ist auch beim Master-Studiengang auffällig, dass die Zusammenstellung der Abschlussnote innerhalb einer Hochschule von Fachbereich zu Fachbereich unterschiedlich berechnet wird. Als Beispiel lässt sich hier die Universität Basel nennen: Im Fachbereich Biologie wird die Abschlussnote aus einem Mittel der Master-Arbeit (Gewichtung 1/3) und der Masterprüfungen (Gewichtung 2/3) errechnet, im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften hingegen nur aus dem Mittel aller Modulprüfungen des Studiums.

An allen untersuchten Hochschulen erfolgt die Vergabe von Kreditpunkten aufgrund von kontrollierten und in der Regel benoteten oder mit bestanden/nicht bestanden bewerteten Leistungsüberprüfungen. Unterschiede zeigen sich aber beispielsweise im Umgang mit ungenügenden Leistungen: Diese werden in einigen Studiengängen mit genügenden Leistungen (Noten) verrechnet und können entsprechend kompensiert werden, in anderen Studiengängen ist das Modul mit allen Leistungsnachweisen zu wiederholen oder aber lediglich ungenügende Teilleistungen erneut abzulegen.

Das Angebot von Leistungsprüfungen besteht an allen Hochschulen aus schriftlichen und/oder mündlichen Prüfungen am Ende des Semesters bzw. nach dem Semester in einer Prüfungsperiode (Universität St. Gallen). An fast allen Hochschulen werden auch andere Prüfungsformen angewendet, beispielsweise Projekte und Forschungsarbeiten (Università della Svizzera Italiana, Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana), Praktika (Université de Lausanne), Literaturstudien (Universität Bern), Referate (Université de Genève), Studienleistungen im E-Learning-Kontext (Universität Zürich) oder Unterrichtsplanung und Exkursionen (Pädagogische Hochschule Luzern). Einige der Hochschulen führen auch während des Semesters Prüfungen durch. Diese werden in Form von Tests, Abfragen und Zwischenprüfungen durchgeführt. Wenige Hochschulen addieren Modulprüfungen zu Blockprüfungen, beispielsweise an der École Polytechnique Fédérale de Lausanne. Die Art der Prüfungsformen entspricht weitgehend den Empfehlungen der CRUS. Jedoch sind an allen analysierten Hochschulen auf Studiengangsebene primär technische Angaben zu finden, also Prüfungsart, Prüfungszeitraum, Prüfungsdauer etc. Eine eigentliche „Prüfungsphilosophie“ ist kaum auszumachen.

Nach den Empfehlungen der KFH werden Kreditpunkte verteilt, wenn die erforderlichen Qualifikationen erreicht und nachgewiesen worden sind. Jedoch gibt nur ein sehr geringer Anteil der Hochschulen in den Modulbeschreibungen den «learning outcomes» an, in der Regel wird der fachliche Inhalt des Moduls beschrieben sowie die Anzahl der zu erreichenden Kreditpunkte.

Alle analysierten Hochschulen (bis auf die Pädagogische Hochschule Luzern) verwenden nach wie vor das im «alten» Studiensystem gängige Notensystem. Die Notenskala reicht hierbei bei fast allen Hochschulen von 1 bis 6. Hierbei stellt 6 (hervorragend) die beste Note dar. Für das Bestehen einer Prüfung muss mindestens die Note 4 (genügend) erreicht werden. An einigen Hochschulen (Université de Neuchâtel, Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana, Università della Svizzera Italiana, Hochschule für Wirtschaft Luzern, Universität St. Gallen) wird diese Notenskala in 0,5er Schritten gezählt, also halbe Noten sind möglich. An der Université de Lausanne und an der Universität Zürich werden sogar viertel Noten vergeben.

Eine Besonderheit bezüglich der Notenskala stellen die Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana und die Università della Svizzera Italiana dar, die eine Notenskala von 1 bis 10 verwenden (10 ist die beste Note,

für das Bestehen einer Prüfung muss mindestens die Note 6 erreicht werden). Beide Hochschulen vergeben halbe Noten.

Eine ebenfalls zu erwähnende Besonderheit ist die Université de Lausanne. Sie vergibt die Note 0 für unentschuldigtes Nichterscheinen und Täuschungsversuchen an Prüfungen.

Es ist anzunehmen, dass diese unterschiedliche Handhabung von Skalenwerten sowie von Notenschritten zu Komplikationen bei der Anrechenbarkeit von Studienleistungen im Fall eines Studienortwechsels führt.

An etwa der Hälfte der analysierten Hochschulen (Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana, Università della Svizzera Italiana, Haute École de Gestion de Genève, Hochschule für Wirtschaft Luzern, Universitäten Zürich und Bern, Universités de Neuchâtel et de Genève), wird zusätzlich zu den lokalen Noten die ECTS-Notenskala verwendet. Diese ist in den Empfehlungen der KFH wie folgt aufgelistet und wird auch von den entsprechenden Hochschulen in dieser Weise umgesetzt: Die Skala erfolgt von A bis F, wobei A die beste Note darstellt. Die Benotung F wird ergänzt durch FX. Die Benotung F erzwingt hierbei die vollständige Wiederholung des Moduls, bei FX besteht die Möglichkeit nach Absprache mit Prüfungsverantwortlichen, die Prüfung zu wiederholen.

Die Haute École de Gestion de Genève weist zusätzliche eine Verbindung zwischen der lokalen Notenskala und der ECTS-Notenskala mit Hilfe einer Tabelle aus.

Abgesehen von der Pädagogischen Hochschule Luzern wird die ECTS Notenskala immer zusätzlich zur lokalen Notenskala verwendet. Anzunehmen ist, dass sich das neue Notensystem, trotz den Empfehlungen von CRUS und KFH, noch nicht etabliert hat.

1.4.2 Biologie

1.4.2.1 Eidgenössische Technische Hochschule Zürich

Kreditpunkte werden für genügende Leistungen vergeben. Eine Note oder ein Notendurchschnitt von mindestens 4 oder eine Leistung, die mit «bestanden» bewertet wird, gilt als eine genügende Leistung.

Bachelor-Studium:

Basis-Jahr: Das erste Jahr umfasst für die biologische und für die chemische Fachrichtungen eine eigene Basisprüfung. Die Basisprüfung umfasst Prüfungen aus den obligatorischen Fächern, die zu einem Prüfungsblock zusammengefasst werden. Dabei werden die Noten der einzelnen Prüfungsfächer unterschiedlich gewichtet. Die Basisprüfung ist bestanden, wenn der Durchschnitt der gewichteten Noten aller zugehörigen Prüfungen mindestens die Note 4 beträgt. Die Basisprüfung kann einmal wiederholt werden, aber nur als Ganzes.

Zweites Jahr: Lehrveranstaltungen aus den entsprechenden obligatorischen Fächern des zweiten Jahres werden durch eine Prüfung kontrolliert. Die Leistungskontrolle in einem obligatorischen Praktikum besteht aus Semesterleistungen und einem schriftlichen Schlussbericht.

Drittes Studienjahr: Die Leistungen der frei wählbaren Konzept- und Blockkurse werden je mit einer Note bewertet. Form und Inhalt der Leistungskontrolle werden im Lehrverzeichnis festgehalten. Eine nicht bestandene Leistungskontrolle eines Konzeptkurses kann in der Regel einmal wiederholt werden, eine nicht bestandene Leistungskontrolle eines Blockkurses kann hingegen nicht wiederholt werden. Der entsprechende Blockkurs muss von den Studierenden entweder nochmals vollständig absolviert oder durch einen anderen Blockkurs ersetzt werden.

Der Notendurchschnitt im Schlusszeugnis errechnet sich als gewichtetes Mittel der im Antrag auf Diplomerteilung aufgeführten Noten. Das Gewicht einer Note entspricht der Anzahl Kreditpunkte der jeweiligen Lehrveranstaltung. Das Studium beinhaltet keine Bachelor-Arbeit.

Master-Studium: Zu jeder Lehrveranstaltung der Kategorie Obligatorische Fächer, Wahlpflichtfächer und Wahlfächer gehört eine Leistungskontrolle. Form und Zeitpunkt werden im Lehrveranstaltungsverzeichnis festgelegt. Die Projektarbeiten werden mit «bestanden» oder «nicht bestanden» bewertet. Die Master-Arbeit umfasst 30 Kreditpunkte und ist bestanden, wenn die Note mindestens 4 beträgt. Für die Masterprüfung werden 4 Kreditpunkte erteilt. Sie besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Die Prüfung ist bestanden, wenn das Mittel die Note 4 beträgt.

Im Schlusszeugnis wird der Notendurchschnitt aus dem Mittel folgender zwei Noten errechnet: die Master-Arbeit und das gewichtete Mittel aller übrigen im Antrag aufgeführten Noten. Das Gewicht einer Note entspricht der Anzahl Kreditpunkte der jeweiligen Lehrveranstaltung beziehungsweise der Master-Prüfung.

Leistungskontrollen: Leistungskontrollen erfolgen hauptsächlich unter folgenden Formen: Prüfungen, schriftliche Berichte und Arbeiten, Praktikumsberichte und Referate. Die Basisprüfung für beide Fachrichtungen findet in der Herbstprüfungsperiode unmittelbar am Ende des Basisjahres oder spätestens in der darauf folgenden Frühjahrsprüfungssession statt.

Notenskala: Die aus einer Prüfung erbrachten Leistungen werden mit einer Note bewertet. Weitere Leistungskontrollformen werden entweder auch durch eine Note oder mit «bestanden/nicht bestanden» bewertet. Die Notenskala ist von 1 bis 6 konzipiert, wobei 6 die beste Note darstellt.

1.4.2.2 Universität Basel

Bachelor-Studium:

Kreditpunkte werden aufgrund von kontrollierten Studienleistungen vergeben.

Im Grundstudium (1. Jahr): Die Note des Grundstudiums errechnet sich aus dem Durchschnitt der benoteten Studienleistungen der Pflichtmodule. Bei einer ungenügenden Leistung (Note unter 4) für ein Pflichtmodul werden die Kreditpunkte dennoch vergeben, wenn der Durchschnitt der vier Pflichtmodule genügend ist. Nicht bestandene Prüfungen können einmal wiederholt werden.

Im Aufbaustudium, 1. Jahr: Die Endnote des ersten Jahres im Aufbaustudium errechnet sich gleich wie im Grundstudium. Auch gilt dieselbe Regel der Kreditpunktevergabe bei einer ungenügenden Leistung.

Aufbaustudium, 2. Jahr: Jeder Blockkurs wird einzeln geprüft.

Die Bachelor-Note errechnet sich aus dem Mittel der Note des Grundstudiums, des ersten Jahres des Aufbaustudiums und der vier Noten der jeweiligen Blockkurse im zweiten Jahr des Aufbaustudiums. Das Studium beinhaltet keine Bachelor-Arbeit.

Das Master-Studium: Die Masterprüfung umfasst das Thema der Master-Arbeit und das damit verbundene Fachgebiet und kann einmal wiederholt werden. Es besteht aus einer 60-minütigen mündlichen Prüfung. Die Master-Endnote errechnet sich aus dem Durchschnitt der Note der Master-Prüfung (Gewichtung 1/3) und der Note der Master-Arbeit (Gewichtung 2/3).

Leistungskontrollen: Im Grundstudium sind die Leistungskontrollen der Pflichtmodule in Form von mündlichen oder schriftlichen Prüfungen am Ende des ersten und zweiten Semesters oder während der Winter- und Sommersemesterferien. Im Aufbaustudium werden die Pflichtmodule (mit Ausnahme der Ethik) je nach Modul am Ende des dritten oder des vierten Semesters (für Biologie 5 Prüfungen in beiden Semestern) mündlich oder schriftlich geprüft. Die Leistungsüberprüfung von Übungen und Praktika im Rahmen des Grundstudiums und des ersten Jahres des Aufbaustudiums, einschliesslich des Wahlbereichs und des Moduls Ethik, findet innerhalb der Lehrveranstaltung statt und kann durch Seminar-Vorträge, Praktikumsberichte, Laborjournale, Kolloquien, aktive Teilnahme an Feldkursen, schriftliche und mündliche Tests erfolgen. Die Leistungskontrollen im dritten Jahr erfolgen in Form einer benoteten mündlichen oder schriftlichen Schlussprüfung für jeden einzelnen Blockkurs.

Auf der Master-Stufe werden Kreditpunkte durch genügende studentische Leistungen in Form von nicht benoteten Leistungsüberprüfungen in Lehrveranstaltungen, für die Masterprüfung (10 Kreditpunkte) und für die Master-Arbeit (50 Kreditpunkte) vergeben. Nicht benotete Leistungsüberprüfungen können durch schriftliche Tests, Vorträge, Praktikums- und Laborberichte und Kolloquien erfolgen.

Notenskala: «Studentische Leistungen werden mit bestanden/nicht bestanden oder mit einer Note bewertet». Die Notenskala ist von 1 bis 6 konzipiert, wobei 6 die beste Note (hervorragend) darstellt. Für den Erwerb von Kreditpunkten muss mindestens die Note 4 (genügend) erreicht werden.

1.4.2.3 Universität de Neuchâtel

Kreditpunkte werden im Biologie-Studium aufgrund von Leistungsnachweisen vergeben.

Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn mindestens die Note 4 erreicht ist. Bei einer ungenügenden Leistung von mindestens der Note 3 in einer Teilprüfung werden die Kreditpunkte für das gesamte Modul dennoch vergeben, wenn der Gesamt-Durchschnitt genügend ist. Die Leistungsnachweise der Teilprüfungen werden mit der Anzahl Kreditpunkte gewichtet. Eine Prüfung ist nicht bestanden, wenn die Note unter 3 liegt. Nicht-bestandene Prüfungen können nicht kompensiert, sondern müssen repetiert werden.

Bachelor-Studium: Die Bachelor-Note errechnet sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten aller im Lehrplan aufgeführten und geprüften Module. Das Studium beinhaltet keine Bachelor-Arbeit

Master-Studium: Die Universität de Neuchâtel bietet 4 Master-Studiengänge an, im Umfang von 90 oder 120 Kreditpunkten. Für die Master-Arbeit werden 45, 55 oder 60 Kreditpunkte vergeben. In zwei Master-Studiengängen erfolgt eine Leistungskontrolle der Master-Arbeit in Form von «contrôle continu», wovon eine davon mündlich anhand einer Posterpräsentation zu leisten ist. Die Master-Note wird analog berechnet wie im Bachelor-Studium.

Leistungskontrollen: Sowohl auf Bachelor- wie auch auf Master-Stufe wird jedes Modul in der Regel durch mindestens eine Leistungskontrolle in Form von einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung belegt. In einigen Modulen werden einzelne Veranstaltungen separat durch eine Teilprüfung (mündlich oder schriftlich) oder durch «contrôle continu» (Prüfungen ausserhalb der Prüfungstermine, meist während des Semesters) kontrolliert. Die Prüfungstermine liegen Ende Februar, Mitte Juni und Anfang September. Untersteht ein Modul keiner schriftlichen oder mündlichen Prüfung, werden die Leistungskontrollen für jede einzelne Veranstaltung in Form von «contrôles continus» durchgeführt.

Notenskala: Die Notenskala ist von 1 bis 6 konzipiert, wobei 6 die beste Note darstellt. Für den Erwerb von Kreditpunkten muss mindestens die Note 4 erreicht werden. Diese Skala wird in halben Schritten (0,5) gezählt.

1.4.2.4 Universität Zürich

Kreditpunkte werden im Biologie-Studium ausschliesslich aufgrund von Leistungsnachweisen vergeben.

Bachelor-Studium:

Im Grundstudium (1. und 2. Jahr): Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn mindestens die Note 4 erreicht ist. Nicht bestandene Modulprüfungen müssen in der Prüfungsperiode vor Vorlesungsbeginn des Wintersemesters repetiert werden. Die Prüfungen können nur einmal wiederholt werden. Sie sind integraler Bestandteil der Module

und müssen zwingend abgelegt werden. Die Leistungskontrollen (Prüfungsmodus und Termine) für die Wahlfächer werden von den Fächern festgelegt, die diese Module anbieten.

Fachstudium (3. Jahr): Wahlpflichtmodule werden einzeln kontrolliert. Bei nicht bestandenem Modulleistungsnachweis ist eine Repetition möglich. Je nach Art des Leistungsnachweises müssen Studierende das Modul wiederholen oder durch ein anderes ersetzen. Im Rahmen des Fachstudiums kann bei zweimaligem Nicht-Bestehen einer Modulleistungskontrolle das entsprechende Modul einmal durch ein anderes substituiert werden. Leistungskontrollen für die neben den Biologie-Blockkursen besuchten Wahlpflicht- und Wahlmodulen werden nach den Richtlinien der Fächer durchgeführt, die diese Module anbieten.

Der Bachelor-Studiengang in Biologie beinhaltet keine Bachelor-Arbeit. Für das Bachelor-Diplomzeugnis werden die Noten der Modulprüfungen und der anderen Leistungsnachweise mit der Zahl der Kreditpunkte gewichtet.

Master-Studium: Für die Master-Arbeit werden – je nachdem, ob die obligatorischen Projektarbeiten in die Master-Arbeit integriert werden – 30, 45 oder 60 Kreditpunkte vergeben. Die Noten der Modulprüfungen und der anderen Leistungsausweise werden mit der Zahl der Kreditpunkte gewichtet und für die Festlegung der Noten im Master-Diplomzeugnis berücksichtigt.

Leistungskontrollen: Im Grundstudium sind Leistungskontrollen der Pflichtmodule in Form von schriftlichen Prüfungen abzulegen. Die Prüfungsdauer richtet sich nach der Anzahl der für das Modul vergebenen Kreditpunkte: pro Kreditpunkt 20 Minuten. Die Modulprüfungen werden jeweils in der dritten und vierten Woche nach Semesterende geprüft und können nicht verschoben werden. Die Leistungskontrollen der Wahlpflichtmodule aus dem Fachstudium werden entweder während des Kurses und/oder in Form eines mündlichen oder schriftlichen Tests in den letzten Kurstagen durchgeführt. Der Leistungsnachweis für die Erteilung des Master-Grads beinhaltet eine themenübergreifende Masterprüfung (10 Kreditpunkte) in Form einer dreistündigen schriftlichen Klausur und eine 30-minütigen mündliche Teilprüfung.

Notenskala: Die Notenskala ist von 1 bis 6 konzipiert, wobei 6 die beste Note darstellt. Für den Erwerb von Kreditpunkten muss mindestens die Note 4 erreicht werden.

1.4.2.5 Leistungsnachweise Biologie: Beobachtungen

Kreditpunkte werden für alle untersuchten Studiengänge aufgrund von kontrollierten und in der Regel benoteten Studienleistungen vergeben. Das Angebot der Leistungsüberprüfungen ist breit und reicht von schriftlichen oder mündlichen Prüfungen/Tests, Berichte, Arbeiten über Referate, Laborjournals oder auch «contrôle continu».

Die Bedingungen für das Bestehen einer Prüfung sind für die untersuchten Hochschulen relativ unterschiedlich. An der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich ist der Studiengang nicht modularisiert. Die obligatorischen Fächer des ersten und zweiten Jahres sowie die Konzept- und Blockkurse werden einzeln durch eine Leistungskontrolle überprüft. Die Note muss für alle zugehörigen Prüfungen oder Kontrollen mindestens 4 betragen. An der Universität Basel sind das Grundstudium und das erste Jahr des Aufbaustudiums bestanden, wenn der Durchschnitt der benoteten Studienleistungen aller Pflichtmodule mindestens 4 beträgt. Ungenügende Leistungen können dementsprechend zum Teil kompensiert werden. Im dritten Jahr werden die Blockkurse einzeln geprüft und für jede einzelne Prüfung muss mindestens die Note 4 erreicht werden.

An der Université de Neuchâtel werden zu jeder Studienstufe die Module in der Regel durch mindestens eine Leistungskontrolle überprüft. Auch hier können ungenügende Leistungen zum Teil kompensiert werden.

An der Universität Zürich werden die Pflichtmodule aus dem Grundstudium einzeln geprüft und müssen einzeln bestanden werden. Leistungsnachweise der Blockkurse aus dem dritten Jahr werden in der Regel während oder in den letzten Kurstagen durchgeführt.

Zeitpunkt und Dauer der Leistungskontrollen sind für jeden untersuchten Studiengang variabel.

Auf der Master-Stufe werden die Lehrveranstaltungen/Module auch durch einzelne Leistungskontrollen überprüft. Dazu umfasst das Master-Studium eine Master-Arbeit und die meist dazugehörige Master-Prüfung (an der Université de Neuchâtel je nach Masterprogramm keine zusätzliche Master-Prüfung). Die Master-Prüfung umfasst an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich und an der Universität Zürich einen schriftlichen und mündlichen Teil, an der Universität Basel eine 60-minütige mündliche Prüfung und an der Université de Neuchâtel – wenn vorhanden – erfolgt sie in Form von «contrôle continu» und für ein Masterprogramm noch zusätzlich in Form einer Posterpräsentation.

Die Note im Schlusszeugnis für die Erteilung des Bachelor- oder Master-Grads wird meistens durch den gewichteten (Gewichtung zum Beispiel mit der Zahl der Kreditpunkte) Durchschnitt aller Noten berechnet. Die Notenskala ist für sämtliche untersuchten Hochschulen von 1 bis 6.

1.4.3 Informatik

1.4.3.1 École Polytechnique Fédérale Lausanne

Bachelor-Stufe: Das erste Studienjahr, die propädeutische Phase, ist als Makromodul im Umfang von 60 Kreditpunkten konzipiert, die vollständig erreicht werden müssen, um diese Phase erfolgreich abschliessen zu können. Die Prüfungen bestehen aus einem Block an Fachprüfungen, die das gesamte erste Jahr umfassen. Im Fall des Nicht-Bestehens dieses Prüfungsblocks, muss das gesamte Studienjahr wiederholt werden.

Die Bachelor-Prüfungen des zweiten und dritten Studienjahres werden in die Blöcke A bis D aufgeteilt, in denen 27 bis 29 Kreditpunkte erreicht werden müssen. Zudem gibt es einen Prüfungsblock «SHS (Sciences humaines et sociales) transversal», in dem 8 Kreditpunkte erreicht werden müssen.

Jeder Block besteht aus mehreren Einzelprüfungen, von denen der Mittelwert insgesamt mindestens die Note 4 ergeben muss, damit der Prüfungsblock bestanden ist. Die Gesamtnote für das Bachelor-Studium wird zu einem Drittel aus der Gesamtnote der Studieneingangsphase und zu zwei Dritteln aus dem restlichen Bachelor-Studium berechnet.

Master-Stufe: Die Masterprüfung besteht aus einem Block «Projekt + SHS» mit 18 zu erreichenden Kreditpunkten. Zusätzlich müssen 42 Kreditpunkte in Wahlkursen erreicht werden. In den Prüfungen muss mindestens die Note 4 erreicht werden, damit die Prüfung als bestanden gilt, ebenfalls muss die Master-Arbeit mit mindestens der Note 4 bewertet werden. Die Gesamtnote für das Master-Studium wird zur Hälfte aus einer Projektarbeit und zur Hälfte aus dem Master-Studium berechnet.

Leistungskontrollen: Die Prüfungen der Prüfungsfächer finden, schriftlich und mündlich, während des Winter- und Sommersemesters statt. Die Semesterfächer werden ebenfalls im Winter- und Sommersemester geprüft. Module, die sich über ein ganzes Jahr erstrecken, werden im Sommersemester geprüft.

Nur die Prüfungen für die Studieneingangsphase finden einmalig als Block statt.

Notenskala: Die Notenskala ist von 1 bis 6 konzipiert, wobei 6 die beste Note darstellt. Für den Erwerb von Kreditpunkten muss mindestens die Note 4 erreicht werden.

1.4.3.2 Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana

In der Regel finden die Prüfungen an der Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana in der Prüfungsperiode zum Semesterende statt. Prüfungen können auch während des Semesters abgenommen werden.

Bachelor-Stufe: Um das Bachelor-Studium erfolgreich abzuschliessen, müssen alle im Vorlesungsverzeichnis angegebenen Module belegt werden, die im «Study Program» („offerta formativa“) aufgeführten Prüfungen bestanden werden und das im »Study Program« festgehaltene Projekt („progetto di diploma“) präsentiert werden. In den Modul-Beschreibungen im Vorlesungsverzeichnis wird bestimmt, auf welche Art und Weise das Modul geprüft wird und wie viele Prüfungen es gibt.

Master-Stufe: Der Master wird erst ab 2008 eingeführt.

Leistungskontrollen: Die Prüfungen können mündlich, schriftlich, in Form von Projektpräsentationen und Präsentationen von Forschungsarbeiten etc. erfolgen. Prüfungsinhalte sind die Fachinhalte des jeweiligen Semesters. Prüfungen, die während des Semesters stattfinden, erfolgen in Form von Tests und Abfragen.

Notenskala: Die Notenskala an der Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana reicht von A bis F bzw. FX. Die Prozentangaben zeigen an, wie häufig die jeweilige Note an der Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana erreicht wird (Normalverteilung): A = eccellente (10%), B = molto buono (25%), C = buono (30%), D = discreto (25%), E = sufficiente (10%) und FX e F = insufficiente.

Die Benotung von A bis E bedeutet, dass die Prüfung bestanden wurde. Im Falle einer Benotung von FX besteht die Möglichkeit, nach Absprache mit dem Dozierenden oder Prüfungsverantwortlichen die Prüfung nachzuholen. Die Benotung mit F erzwingt hingegen die vollständige Wiederholung des Moduls.

Des Weiteren existiert die Notenskala von 1 bis 10, mit Schritten von 0,5. Eine Benotung von weniger als 6 bedeutet, dass die Prüfung nicht bestanden wurde.

Aus den Dokumenten wurde nicht ersichtlich, wie sich eine allfällige Gesamtnote zusammensetzt.

1.4.3.3 Università della Svizzera Italiana

Bachelor-Stufe: Für die Gesamtnote des Bachelor-Studiums wird das Mittel der abgelegten Prüfungen berechnet. Wiederholungsprüfungen zählen nicht zur Gesamtnote. Um das Bachelor-Diplom zu erhalten, muss mindestens die Note 6 erreicht werden (bei einer Notenskala von 1 bis 10).

Master-Stufe: Die Master-Prüfungen werden in einem separaten Dokument aufgelistet. Es wird vermerkt, in welchen Modulen welche Prüfungen stattfinden, ob die Prüfung schriftlich oder mündlich abgehalten wird, Prüfungszeitraum und Datum, sowie der Name des Prüfers oder der Prüferin.

Leistungskontrollen: Die Prüfungen an der Università della Svizzera Italiana werden in mündlicher und schriftlicher Form abgehalten. Die Prüfungszeiträume sind am Ende jedes Semesters, es gibt jedoch ausserordentliche Prüfungstermine, die während des Semesters stattfinden. Es besteht die Möglichkeit, über Teilprüfungen, Projekte, Präsentationen und Zwischenprüfungen ebenfalls Kreditpunkte zu erwerben.

Notenskala: Die Prüfungen werden auf zweierlei Art benotet. Wiederholungsprüfungen werden mit bestanden/nicht bestanden gewertet. Für die Gesamtnote relevante Prüfungen werden nach einer Notenskala von 1 bis 10 bewertet. Diese Skala wird in halben Schritten (0,5) gezählt. Die Note 6 zieht hier die Grenze zwischen bestanden und nicht bestanden.

Parallel wird an der Università della Svizzera Italiana folgende Notenskala verwendet: A = eccellente, B = molto buono, C = buono, D = discreto, E = sufficiente, FX = insufficiente (es besteht die Möglichkeit, die Prüfung nach Absprache mit dem Dozenten zu wiederholen) und F = insufficiente (der Kurs muss nochmals belegt werden, um die Prüfung zu wiederholen).

Bei bewerteten Leistungen, die während des Semesters stattgefunden haben, wie etwa Teilprüfungen, Projekte, Präsentationen und Zwischenprüfungen liegt es im Ermessen des Professors, in wie weit diese Noten in die Gesamtnote mit einfließen.

1.4.3.4 Leistungsnachweise Informatik: Beobachtungen

Bachelor-Stufe: Die Bachelor-Prüfungen werden als Einzelprüfungen realisiert, die an der École Polytechnique Fédérale de Lausanne auch als Prüfungsblock zusammengefasst werden können.

Geprüft werden die obligatorisch zu besuchenden Module. Die Scuola Universitaria della Svizzera Italiana sieht zusätzlich die Bearbeitung und Präsentation eines Projekts vor.

Die Benotung des Bachelor-Abschlusses erfolgt nach dem Mittel der abgelegten Prüfungen, wobei im Mittel mindestens die Note 4 erreicht werden muss. Ob und wie viele Einzelnoten davon ungenügend sein dürfen, wird nicht erwähnt. Die École Polytechnique Fédérale de Lausanne errechnet die Gesamtnote zusätzlich zu einem Drittel aus der Gesamtnote der Studieneingangsphase und zu zwei Dritteln aus dem übrigen Bachelor-Studium.

Master-Stufe: Die Master-Prüfungen werden als Einzelprüfungen von obligatorisch zu besuchenden Modulen realisiert. Die École Polytechnique Fédérale de Lausanne gestaltet die Master-Prüfungen in zwei Blöcken, wobei es zusätzlich einen Block aus einem Projekt und Modulen aus dem sozialwissenschaftlichen Bereich gibt. Die Benotung des Master-Abschlusses erfolgt aus dem Mittel der Einzelprüfungen, wobei die École Polytechnique Fédérale de Lausanne zusätzlich die Gesamtnote je zur Hälfte aus den beiden Prüfungsblöcken zusammensetzt.

Leistungskontrollen: Die Prüfungen an den untersuchten Hochschulen werden in mündlicher und schriftlicher Form durchgeführt und finden jeweils am Ende des Semesters statt. An der Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana und der Università della Svizzera Italiana können die Prüfungen auch in Form von Präsentationen von Projekten und Forschungsarbeiten stattfinden sowie während des Semesters in Form von Tests, Abfragen und Zwischenprüfungen.

Notenskala: Die analysierten Studiengänge im Fachbereich Informatik verwenden entweder eine Notenskala von 1 bis 6, wobei für ein Bestehen der Prüfung mindestens die Note 4 erreicht werden muss, oder eine Skala von 1 bis 10. Die Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana und die Università della Svizzera Italiana verwenden zusätzlich die Notenskala von A bis F/FX, wobei für ein Bestehen der Prüfung mindestens die Note E erreicht werden muss.

1.4.4 Wirtschaftswissenschaften

1.4.4.1 Haute École de Gestion de Genève

Kreditpunkte werden für genügende Leistungen vergeben.

Bachelor-Studium: Ein Modul ist bestanden, wenn der gewichtete Durchschnitt aller Lehrveranstaltungen dieses Moduls mindestens die Bewertung E beträgt. Bei einer ungenügenden Modulleistung (FX) werden die betroffenen Studierenden zu einer Wiederholungsprüfung (épreuve de rattrapage) vorgeladen, wobei bei erfolgter Wiederholung höchstens die Bewertung E erreicht werden kann. Die Studierenden haben die Möglichkeit auf die Wiederholungsprüfung zu verzichten und das gesamte Modul zu wiederholen. Bei sehr ungenügender Leistung (F) muss das Modul wiederholt werden. Bei so genannten Wahlmodulen können die Studierenden entweder das Modul wiederholen oder sich für ein anderes entscheiden. Jedes Modul darf nur einmal wiederholt werden.

Eine Bachelor-Arbeit ist im Lehrplan 2006/2007 noch nicht Bestandteil des Studiums. Diese wird voraussichtlich ab September 2007 eingeführt mit einem Umfang von 20 Kreditpunkten. Es wurden keine Angaben zur Berechnung einer gesamten Bachelor-Note gefunden.

Leistungskontrollen: Leistungskontrollen sind in Form von schriftlichen Prüfungen und/oder «contrôles continus» (Prüfungen ausserhalb der Prüfungstermine, meist während des Semesters). Im Assessment-Jahr werden die Lehrveranstaltungen eines Moduls jeweils am Ende des Semesters durch eine schriftliche Leistungskontrolle geprüft. Einige Module beinhalten zusätzlich «contrôles continus» die während des Semesters durchgeführt werden. Im zweiten und dritten Jahr wird in der Regel jede Lehrveranstaltung (unité de cours) während des Semesters durch «contrôles continus» geprüft. Einzelne Lehrveranstaltungen werden im Verbund mit einer weiteren Lehrveranstaltung aus dem gleichen Modul schriftlich geprüft. Diese Prüfungen finden in der Regel am Ende des Semesters statt.

Notenskala: Die Notenskala ist von 1 bis 6 konzipiert, wobei 6 die beste Note darstellt. Leistungsnachweise werden anhand von Noten bewertet, die auf das Zehntel genau angegeben werden. Das ECTS Noten-System wird im Studienreglement der Haute École de Gestion de Genève aufgeführt, wobei A der Bewertung «sehr gut» und F einer ungenügenden Leistung entspricht. Eine Tabelle weist die für die jeweiligen Buchstaben entsprechenden Noten auf (A ist gleich der Note von 5,7 bis 6; B der Note 5,3 bis 5,6 usw.).

1.4.4.2 Hochschule für Wirtschaft Luzern

Kreditpunkte werden für ein Modul vergeben, wenn der entsprechende Leistungsnachweis mindestens der Note 4 entspricht. Bei Modulen, welche aus mehreren Kursen bestehen, errechnet sich die Gesamtnote aus dem gewichteten Durchschnitt der Bewertungen aus den Teilnachweisen. Die Gewichtung widerspiegelt die verliehenen Kreditpunkte. Bei ungenügenden Leistungen müssen nur so viele Teilnachweise wiederholt werden, bis ein genügender Durchschnitt erreicht werden kann. Das Bachelor-Studium beinhaltet eine Bachelor-Arbeit im Umfang von 9 Kreditpunkten. Es wurden keine Angaben zur Berechnung einer gesamten Bachelor-Note gefunden.

Leistungskontrolle: Im kommentierten Vorlesungsverzeichnis ist für jeden Kurs oder jedes Modul die genaue Prüfungsform angegeben. Die Leistungsnachweise können in Form von schriftlichen oder mündlichen Prüfungen, schriftliche Arbeiten, Projektarbeiten, Übungen und Berichten, Vorträgen oder Praktikumsberichten erfolgen. Die Leistungsnachweise werden zum selben Zeitpunkt wie das Modul absolviert.

Notenskala: Leistungsnachweise werden sowohl anhand des ECTS-Bewertungs- wie auch des klassischen Notensystems ausgewiesen. Die numerischen Beurteilungen werden auf halbe Noten genau ausgedrückt. Die Notenskala ist von 1 bis 6 konzipiert, wobei 6 die beste Note darstellt. Die Note 4 entspricht einer geforderten Höchstleistung von 60 Prozent.

Die Bewertung gemäss dem ECTS erfolgt folgendermassen: die besten 10% der Studierenden mit einer genügenden Note erhalten die beste Bewertung A, die folgenden 25% die Bewertung B, die nächsten 30% erhalten die Bewertung C, die darunter liegenden 25% die Bewertung D und die letzten 10% die Bewertung E. Ungenügende Leistungen werden bei Verbesserungsmöglichkeiten mit FX, bei nicht bestandener Leistung mit F bewertet.

1.4.4.3 Universität Basel

Kreditpunkte werden für genügende Leistungen in Form von Semesterendprüfungen, Semesterendprüfungen in Verbindung mit einer Erfahrungsnote und Seminararbeiten vergeben.

Für Lehrveranstaltungen, die sowohl eine Semesterendprüfung und eine Erfahrungsnote beinhalten, setzt sich die Gesamtnote aus beiden Teilen zusammen. Die Gewichtung der Erfahrungsnote ist je nach Lehrveranstaltung variabel.

Die Prüfungen können im Grundstudium einmal wiederholt werden. Im Fachstudium können die nicht bestandenen Fächer substituiert werden

Bachelor-Studium:

Grundstudium: Das Grundstudium ist bestanden, wenn für jedes der drei Module (BWL I, VWL I und Methoden I) ein Durchschnitt von mindestens 4 erworben wurde. Ungenügende Einzelleistungen im Notenspektrum von 3,5 bis 3,9 können innerhalb des Moduls kompensiert werden.

Aufbaustudium: Das Aufbaustudium ist bestanden, wenn für jedes Modul die entsprechende Anzahl Kreditpunkte erworben sind.

Die Bachelor-Note errechnet sich aus dem gewichteten Mittel (abhängig von der jeweiligen Kreditpunktzahl) der benoteten Studienleistungen des Bachelor-Studiums. Das Studium beinhaltet keine Bachelor-Arbeit.

Master-Studium: Die Leistungsnachweise in den Kern- und Vertiefungsmodulen sind gleich wie im Bachelor-Studium geregelt. Das Master-Studium beinhaltet weiter das Verfassen einer Seminararbeit mit einem Vortrag und die Master-Arbeit im Umfang von 18 Kreditpunkten. Die Master-Note wird aus dem gewichteten Mittel (abhängig von der jeweiligen Kreditpunktzahl) der benoteten Studienleistungen des Master-Studiums berechnet.

Leistungskontrollen: Semesterendprüfungen können aus einer mündlichen und/oder schriftlichen, einer schriftlichen Hausarbeit oder einem Vortrag bestehen. Erfahrungsnoten können für schriftliche und mündliche Zwischenprüfungen, Aufsätze, Präsentationen und das Lösen von Aufgabenblättern vergeben werden. Dazu werden im Master-Studium Kreditpunkte für genügende studentische Leistungen in Form von tutorieller Arbeit vergeben.

Die Semesterendprüfungen finden bis spätestens sechs Wochen nach Semesterende statt.

Notenskala: Die Leistungen werden durch eine Note oder mit «bestanden» oder «nicht bestanden» bewertet. Die Notenskala ist von 1 bis 6, wobei 6 die beste Note darstellt. Für den Erwerb von Kreditpunkten muss mindestens die Note 4 erreicht werden.

1.4.4.4 Universität St. Gallen

Kreditpunkte werden nur für Prüfungsleistungen vergeben. Die in der Prüfung erzielte Note wird mit der jeweils zugeordneten Anzahl Kreditpunkte als Gewichtungsfaktor multipliziert und ergibt die Kreditnotenpunkte. Die Kreditnotenpunkte zeigen den gewichteten Notenschnitt an. Ungenügende Prüfungsleistungen ergeben zusätzlich Minus-Kreditnotenpunkte. Diese stellen die Differenz zwischen einer ungenügenden Note und der Note 4 dar, gewichtet mit den Kreditpunkten der entsprechenden Prüfung.

Das Assessment-Jahr: Für die gesamte Prüfung stehen 60 Kreditpunkte zur Verfügung. Die Prüfung ist in Prüfungsteile gegliedert. Das Assessment-Jahr ist bestanden, wenn insgesamt 240 Kreditnotenpunkte erreicht werden und insgesamt 12 Minus-Kreditnotenpunkte nicht überschritten werden, wovon nicht mehr als 4 Minus-Kreditpunkte zu lasten des Kontextstudiums fallen dürfen. Dazu müssen auch genügend Buchhaltungskenntnisse nachgewiesen werden.

Ungenügende Leistungen, mit Ausnahme der Buchhaltungsprüfung, können nicht wiederholt werden. Das Assessment-Jahr darf einmal wiederholt werden, alle Prüfungsteile sind in diesem Falle erneut abzulegen.

Bachelor-Stufe: Die Prüfung im gewählten Studienschwerpunkt gliedert sich in verschiedene Prüfungsteile. Für jede Lehrveranstaltung wird in der Regel eine Leistungskontrolle abgelegt und somit zu einem Prüfungsteil. Zudem können mehrere Lehrveranstaltungen zu einem Prüfungsteil zusammengelegt werden. Die Bachelor-Stufe ist bestanden, wenn die 120 Kreditpunkte für den gewählten Studienschwerpunkt nachgewiesen werden, der gewichtete Notendurchschnitt mindestens bei 4 liegt, insgesamt 18 Minus-Kreditnotenpunkte nicht überschritten werden und in der Bachelor-Arbeit wenigstens die Note 4 erreicht wurde. Einzig in den Studienschwerpunkten Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Internationale Beziehungen (3 von 5) muss eine Bachelor-Arbeit verfasst werden.

Bei Nichtbestehen der Bachelor-Stufe sind sämtliche ungenügenden Prüfungsteile der Pflichtfächer zu wiederholen. Bei den Pflichtwahl- bzw. Wahlfächern können diese entweder wiederholt oder durch andere ersetzt werden. Bei Nichtbestehen im zweiten Versuch kann das Studium im gleichen Major nicht fortgesetzt werden. Ein Übertritt in einen anderen Major ist möglich, jedoch werden in diesem Fall keine Leistungen aus dem vorigen Major angerechnet. Es wurden keine Angaben zur Berechnung einer gesamten Bachelor-Note gefunden.

Master-Stufe: Das Master-Studium ist bestanden, wenn die Kreditpunkte für das entsprechende Master-Programm nachgewiesen werden, der gewichtete Notendurchschnitt mindestens bei 4 liegt, insgesamt 18 beziehungsweise 13,5 (je nach Master-Programm) Minus-Kreditnotenpunkte nicht überschritten werden und in der Master-Arbeit wenigstens die Note 4 erreicht wird. Bei ungenügenden Prüfungsleistungen gelten die gleichen Regeln wie auf Bachelor-Stufe. Es wurden keine Hinweise zur Berechnung einer gesamten Master-Note gefunden.

Leistungsnachweise: Die Leistungsnachweise sind in Form von schriftlichen Klausuren, schriftlichen Hausarbeiten, mündlichen Prüfungen, Gruppenprüfungen (Hausarbeit, mündliche Prüfung, Präsentation). Die Prüfungen finden in der Regel während der vorlesungsfreien Zeit statt. Gewisse Fächer können aber auch während der Vorlesungszeit geprüft werden. Auf der Assessment-Stufe sind die Leistungsnachweise im Fachstudium meist in Form einer schriftlichen Prüfung. Die Leistungsnachweise im Kontextstudium sind hingegen variabler, sie können aus einer mündlichen Prüfung, einer Gruppenpräsentation, einer schriftlichen Prüfung und/oder einer Seminararbeit bestehen.

Notenskala: Die Notenskala ist von 1 bis 6, wobei 6 die beste Note darstellt. Für den Erwerb von Kreditpunkten muss mindestens die Note 4 erreicht werden. Die Noten werden auf halbe Noten genau beziffert. Für die Master-Arbeit werden Viertelnoten vergeben.

1.4.4.5 Leistungsnachweise Wirtschaftswissenschaften: Beobachtungen

Kreditpunkte werden für alle untersuchten Studiengänge der Wirtschaftswissenschaften aufgrund von kontrollierten und in der Regel benoteten Studienleistungen vergeben. Die meisten untersuchten Hochschulen weisen eine breite Palette von Leistungsüberprüfungen auf. Leistungskontrollen können in Form von schriftlichen/mündlichen Prüfungen, «contrôles continus», schriftlichen Hausarbeiten, Gruppenprüfungen (an der Universität St. Gallen), Projektarbeiten, Übungen und Berichte, Vorträge, Seminararbeiten, oder Praktikumsberichte sein. An der Haute École de Gestion de Genève bestehen die Leistungsnachweise in der Regel ausschliesslich aus schriftlichen Prüfungen und/oder «contrôles continus».

Die Bedingungen für das Bestehen eines Moduls oder einer Leistungsprüfung sind für die untersuchten Hochschulen unterschiedlich. Die Universität St. Gallen weist als einzige unter den untersuchten Hochschulen ein «Kreditnotenpunkte»-System auf. Noten aus Teilprüfungen werden durch einen Gewichtungsfaktor in Kreditnotenpunkte umgewandelt. Ungenügende Leistungen ergeben zusätzliche Minus-Kreditnotenpunkte. Die erzielten Kreditnotenpunkte der einzelnen Teilprüfungen werden zu einer Gesamtprüfung zusammengerechnet. Diese Prüfung ist bestanden, wenn der Anteil an Minus-Kreditnotenpunkte nicht eine vorgegebene Anzahl überschreitet und der Notendurchschnitt mindestens 4 beträgt. Ungenügende Leistungskontrollen können somit in einem bestimmten Rahmen kompensiert werden. Auch die Universität Basel sieht Kompensationsmöglichkeiten vor. Ungenügende Einzelleistungen (zw. 3.5 und 3.9) können innerhalb eines Moduls kompensiert werden.

An den beiden untersuchten Fachhochschulen hingegen können ungenügende Leistungsnachweise nicht kompensiert werden. Allerdings können einzelne Leistungsnachweise eines Moduls wiederholt werden. An der Haute École de Gestion de Genève kann bei einer Wiederholung eines einzelnen Leistungsnachweises maximal die Note E erreicht werden.

Der Zeitpunkt der Prüfungen ist für den untersuchten Hochschultyp unterschiedlich. An den beiden untersuchten Fachhochschulen finden die Leistungskontrollen in der Regel während oder am Ende des Semesters statt. An den beiden universitären Hochschulen können diese sowohl während oder am Ende des Semesters wie auch während der vorlesungsfreien Zeit stattfinden, wobei letzteres meistens zutrifft. Bachelor-Arbeiten sind an der Hochschule für Wirtschaft Luzern, in drei von fünf Majors der Universität St. Gallen, und ab September 2007 an der Haute École de Gestion de Genève Bestandteil des Studiums.

Ein Schlüssel für die Berechnung der Bachelor- bzw. Master-Note im Schlusszeugnis konnte nur an der Universität Basel ausfindig gemacht werden.

Das traditionelle Noten-System wird in allen untersuchten Studiengängen als Notenskala verwendet. Die beiden untersuchten Fachhochschulen weisen dazu das ECTS-Noten-System auf. Die Hochschule für Wirtschaft vergibt als einzige Noten basierend auf einer Normalverteilung.

1.4.5 Rechtswissenschaft

1.4.5.1 Universität Bern

Bachelor-Stufe: Das Bachelor-Studium ist an der Universität in zwei Prüfungsabschnitte unterteilt. Nach dem Einführungsstudium, also nach dem zweiten Semester, finden drei schriftliche Fachprüfungen statt. Das Einführungsstudium ist bestanden, wenn der Durchschnitt dieser Fachprüfungen nicht schlechter als «genügend» ist und nicht mehr als eine ungenügende Note aufweist. Während des Hauptstudiums im Bachelor müssen zwei schriftliche Falllösungen aus verschiedenen Rechtsgebieten verfasst werden. Zusätzlich ist eine Seminarleistung zu erbringen, die wahlweise aus einem mündlichen Referat mit schriftlicher Zusammenfassung oder einer schriftlichen Arbeit besteht.

Master-Stufe: Im Master-Studium müssen Wahlfächer im Umfang von 78 bis 90 Kreditpunkten geprüft werden, sowie eine Master-Arbeit im Umfang von 12 Kreditpunkten verfasst werden.

In jedem Wahlfach ist am Schluss der Lehrveranstaltung eine schriftliche oder mündliche Wahlfachprüfung abzulegen.

Zusätzlich kann im Master ein Schwerpunktzertifikat durch Wahlfachprüfungen im Umfang von 48 Kreditpunkten erworben werden.

Allgemein werden Prüfungsaufgaben in der Sprache der Lehrveranstaltungen gestellt.

Leistungskontrollen: An der Universität Bern werden Kreditpunkte in der Regel für Leistungskontrollen vergeben, die wie folgt abgenommen werden: als Test am Ende einer Lehrveranstaltung, als schriftliche Arbeit, als Hausarbeit, als Referat während der Lehrveranstaltung, als Zwischen- und Schlussprüfung, als Praktikumsbestätigung etc.

Notenskala: Die Leistungskontrollen können mit und ohne Vergabe einer Note erfolgen. Die Universität Bern verwendet sowohl die lokale Notenskala von 1 bis 6, wie auch die ECTS-Notenskala von A bis F, wobei 6 und A die besten Notenwerte sind. Für Leistungen im Bereich von Schlüsselkompetenzen können ebenfalls Kreditpunkte vergeben werden.

1.4.5.2 Université de Lausanne

Bachelor-Stufe: Für das Bachelor-Diplom sind drei Verbundprüfungen zu bestehen. Eine Verbundprüfung kann sieben oder mehr Prüfungen beinhalten.

Die Verbundprüfung, die nach dem ersten Studienjahr stattfindet, beinhaltet vier schriftliche und vier mündliche Prüfungen. Um zu dieser Verbundprüfung überhaupt zugelassen zu werden, müssen die Studierenden mindestens drei schriftliche Arbeiten in den drei Rechtsdisziplinen bestanden haben.

Die zweite Verbundprüfung beinhaltet ebenfalls vier schriftliche und vier mündliche Prüfungen. Um zugelassen zu werden, müssen die Studierenden eine wissenschaftliche Hausarbeit erfolgreich absolviert haben.

Die dritte Verbundprüfung beinhaltet acht oder neun Prüfungen, ob diese schriftlicher oder mündlicher Art sind, wird nicht erwähnt. Um die interne und externe Mobilität sowie das Teilzeitstudium zu vereinfachen, bemüht sich die Université de Lausanne, Prüfungen von Modulen und Kurseinheiten mindestens jedes Semester stattfinden zu lassen. Eine Ausnahme bildet hierbei die **Studieneingangsphase**, die in Lausanne als Makromodul von 60 Kreditpunkten durchgeführt wird und deshalb diese Form von Prüfung nicht zulässt.

Master-Stufe: Die Prüfungen für das Master-Diplom sind in der Regel mündlich. Um sich zu den Prüfungen einschreiben zu können, müssen die Studierenden eine Semesterarbeit oder mindestens drei Seminararbeiten vorlegen.

Leistungskontrollen: Die Universität versucht verschiedene Arten von Prüfungen anzubieten, hierbei hält sie sich an die Vorschläge der CRUS, die bereits in der Einleitung erwähnt wurden. Diese Vorschläge werden jedoch nur explizit bei den Masterprüfungen umgesetzt. Dort besteht die Möglichkeit, Seminararbeiten durch Wettbewerbe, Präsentation einer Arbeit im Rahmen eines interdisziplinären Seminars oder einer schriftlichen Arbeit oder durch Praktika zu ersetzen. Des Weiteren empfiehlt das Rektorat, im Sinne von Bologna, zum bereits beschriebenen Prüfungsmodell zusätzlich die Möglichkeit anzubieten, am Ende des Studienjahres eine Verbundprüfung abzulegen und die einzelnen Modulprüfungen zu einem späteren Zeitpunkt zu realisieren.

Ungenügende Noten, die in einer Verbundprüfung erworben wurden, können mit Einschränkung kompensiert werden, werden aber trotzdem im Diplomezeugnis aufgelistet.

Aus den Dokumenten wird nicht ersichtlich, wie sich eine allfällige Gesamtnote zusammensetzt.

Notenskala: Die Benotung erfolgt auf einer Skala von 1 bis 6, wobei 6 die beste Note darstellt und für das Bestehen einer Prüfung mindestens die Note 4 erreicht werden muss. Die Note 0 wird im Fall von unentschuldigtem Nichterscheinen bei der Prüfung vergeben, sowie bei einem Täuschungsversuch. Die Vergabe von Viertel- und halben Noten ist ebenfalls möglich. Noten-Mittelwerte werden im Dezimalsystem angezeigt, ohne eine Aufrundung nach oben.

1.4.5.3 Université de Neuchâtel

Bachelor-Stufe: Die propädeutische Phase des Bachelor-Studiums wird en bloc nach Ende des zweiten Semesters geprüft. Die Studierenden erhalten bei bestandener Prüfung 60 Kreditpunkte. Innerhalb der propädeutischen Phase muss obligatorisch das Modul «Introduction au droit» besucht und bestanden werden. Bezüglich aller anderen Prüfungen, die der Studienplan vorsieht, haben die Studierenden freie Wahlmöglichkeiten in der Präsentation der Prüfungen, die sie ableisten müssen und in dieser Zusammenstellung. Zusätzlich müssen Prüfungen in Form von schriftlichen Arbeiten («dissertations») geleistet werden. Wird eine Prüfung nach der dritten Wiederholung nicht bestanden, werden die Studierenden vom Weiterstudium ausgeschlossen.

Die Gesamtnote des Bachelors wird durch ein Mittel der «dissertations» und der restlichen Prüfungen berechnet.

Master-Stufe: In der Master-Stufe haben die Studierenden freie Wahlmöglichkeiten in der Präsentation der Prüfungen, die im Studienplan vorgesehen sind, sowie in dieser Zusammenstellung. Wird eine Prüfung nach der dritten Wiederholung nicht bestanden, wird die /der Studierende vom Weiterstudium ausgeschlossen. Die Modulprüfungen werden nicht benotet, sondern die Studierenden erhalten eine Teilnahme-Bescheinigung. Diese berechtigt zum Erhalt von Kreditpunkten. Vor Ende des Studiums muss eine Master-Arbeit verfasst werden, deren Thema frei wählbar ist. Das Bestehen der Master-Arbeit ermöglicht die Zulassung zu den Prüfungen. In der Master-Arbeit muss mindestens die Note 4 erreicht werden.

Eine weitere Möglichkeit, Kreditpunkte zu erwerben, ist das Absolvieren von ein bis zwei Praktika, die im Studienplan vorgesehene Module ersetzen können.

Die Gesamtnote des Masters wird durch ein Mittel der Master-Arbeit und der Master-Prüfungen gebildet.

Leistungskontrollen: An der Université de Neuchâtel werden die Kenntnisse und Kompetenzen, die im Rahmen eines Moduls oder Seminars erworben wurden, durch mündliche oder schriftliche Prüfungen kontrolliert und mit einer Note versehen.

Ausser der schriftlichen und mündlichen Prüfungen bietet die Universität auch andere Formen der Leistungskontrolle an. Hierbei kann es sich um eine Teilnahmebestätigung, ein Forschungsprojekt, Tests, die im Laufe des Semesters durchgeführt werden, und Hausarbeiten handeln.

Um die Mobilität zu verbessern, werden an der Université de Neuchâtel Seminar- und Modulprüfungen jedes Semester durchgeführt. Diese Regelung gilt jedoch nicht für die Studieneingangsphase, die als Makromodul von 60 Kreditpunkten in einer einzigen Prüfung (session d'examen) geprüft wird.

Um sich für Prüfungen ab dem dritten Semester anmelden zu können, müssen die Studierenden zuerst die Kreditpunkte erwerben, die für die Prüfungen des ersten und zweiten Semesters vergeben werden. Ausnahmen regelt der Dekan.

Generell finden die Prüfungen dreimal im Jahr, am Anfang oder Ende eines Semesters statt. Prüfungen, die ausserhalb dieser Perioden stattfinden, regelt der Dekan.

Die Prüfungen finden generell in französischer Sprache statt, können aber auf Wunsch des Prüflings in einer anderen Sprache abgehalten werden. Dies gilt sowohl für schriftliche wie auch für mündliche Prüfungen

Notenskala: Die Noten reichen von 1 bis 6 oder A bis F, wobei 6 und A die besten Noten darstellen. Die Noten können in halbe Noten angegeben werden. Die Vergabe von Kreditpunkten erfolgt ausschliesslich auf eine bestandene Prüfung hin. Bei Prüfungen muss mindestens die Note 4 erreicht werden. Im Einverständnis mit der Prüfungskommission besteht die Möglichkeit, dass der Dekan die Prüfungsergebnisse zugunsten des Prüflings korrigiert. Das Lehrpersonal besitzt diese Kompetenzen jedoch nicht. Wird eine Prüfung dreimal nicht bestanden, wird die betreffende Person vom Weiterstudium ausgeschlossen.

An der Université de Neuchâtel werden auf ein Studienjahr 60 Kreditpunkte angerechnet. Unter gewissen Umständen, zum Beispiel durch die Absolvierung eines Praktikums oder einer «travail de fin d'études», ist es möglich, dass innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten bis zu 90 Kreditpunkte erworben werden können.

Die Master-Arbeit (mémoire de master) muss am Ende des Master-Studiums angefertigt und mit mindestens der Note 4 bewertet werden.

Am Ende jeder Prüfungsperiode organisiert der Dekan ein Orientierungsgespräch, in dem auf Basis des aktuellen Notendurchschnittes die momentane Studiensituation der Studierenden besprochen wird, vor allem für diejenigen Studierenden, denen aufgrund von unzureichenden Noten der Ausschluss vom Weiterstudium droht.

1.4.5.4 Leistungsnachweise Rechtswissenschaft: Beobachtungen

Bachelor-Stufe: An allen untersuchten Hochschulen wird die Studieneingangsphase im Bachelor nach dem zweiten Semester en bloc geprüft.

Auffällig ist hierbei, dass zum Teil «Vorprüfungen» bestanden oder obligatorisch Module besucht und bestanden werden müssen, um zur Abschlussprüfung der Studieneingangsphase zugelassen zu werden.

Als Beispiele lassen sich die Universität de Lausanne nennen, wo Studierende mindestens drei schriftliche Arbeiten in den drei Rechtsdisziplinen bestanden haben müssen, um zur Verbundprüfung im zweiten Semester zugelassen zu werden.

Um zur Prüfung nach dem zweiten Semester an der Universität de Neuchâtel zugelassen zu werden, muss obligatorisch das Modul «Introduction au droit» besucht werden.

Auch wird nach der Studieneingangsphase ein Grossteil der Prüfungen an allen analysierten Hochschulen als Verbundprüfungen durchgeführt, die mehrere, zum Teil mündliche und schriftliche, Einzelprüfungen beinhalten.

Als Besonderheit sei hier die Universität Bern erwähnt, da sie im Gegensatz zu den anderen Hochschulen die Möglichkeit bietet, ungenügende Noten zu kompensieren:

An der Universität Bern werden nach Ende der Studieneingangsphase («Einführungsstudium») drei schriftliche Fachprüfungen abgehalten, die bestanden sind, wenn der Durchschnitt der Fachprüfungen nicht schlechter als 4 ist und höchstens eine ungenügende Note erzielt wurde. Die Prüfung der Studieneingangsphase zählt als einer von zwei Prüfungsabschnitten.

Master-Stufe:

Wie dies bereits im Fachbereich Rechtswissenschaften auch im Bachelor umgesetzt ist, werden ebenfalls in der Master-Stufe Vorprüfungen durchgeführt, um zur Abschlussprüfung zugelassen zu werden. An der Universität de Lausanne müssen beispielsweise ein bis drei Seminararbeiten vorgelegt werden. Auch die Universität de Neuchâtel legt ihren Studierenden eine Beschränkung auf: hier muss vor Ende des Studiums die Master-Arbeit angefertigt und bestanden werden (mind. Note 4), um zu den Master-Prüfungen zugelassen zu werden.

Alle untersuchten Hochschulen beenden das Master-Studium mit einer Master-Arbeit und Master-Prüfungen. Bis auf die Universität Bern, die für die Master-Arbeit 12 Kreditpunkte vergibt, werden die Master-Arbeiten nur benotet.

Die Modulprüfungen fliessen an allen Hochschulen nicht mit in die Abschlussnote ein. An der Universität de Neuchâtel beispielsweise erhalten die Studierenden für bestandene Module keine Note, sondern eine Teilnahmebescheinigung, die wiederum zum Erhalt von Kreditpunkten berechtigt. Modulprüfungen können auch durch ein bis zwei Praktika ersetzt werden. Die Gesamtnote des Masters wird ausschliesslich durch ein Mittel der Master-Arbeit und der Master-Prüfungen gebildet.

Leistungskontrollen: Die Prüfungen an den untersuchten Hochschulen werden in mündlicher und schriftlicher Form abgehalten und finden jeweils am Ende des Semesters statt.

Gemäss den Vorschlägen der CRUS werden an den untersuchten Hochschulen auch andere Arten von Leistungskontrollen angeboten. Dies geschieht an der Universität Bern in Form von schriftlichen Arbeiten, Hausarbeiten, Praktika oder Referaten, an der Universität de Neuchâtel als Teilnahmebestätigung, Forschungsprojekt, Hausarbeit oder Tests während des Semesters, oder an der Universität de Lausanne als Wettbewerb, Präsentation einer Arbeit im Rahmen eines interdisziplinären Seminars oder einer schriftlichen Arbeit oder als Praktikum.

Notenskala: Alle analysierten Studiengänge im Fachbereich Rechtswissenschaft verwenden die Notenskala von 1 bis 6 und (bis auf die Universität de Lausanne) von A bis F/FX, wobei für ein Bestehen der Prüfung mindestens die Note 4 beziehungsweise E erreicht werden muss.

1.4.6 Soziologie

1.4.6.1 Universität Bern

Bachelor-Stufe: Das **Einführungsstudium** wird im Bachelor-Studiengang mit einer Leistungskontrolle belegt. Das Einführungsstudium ist bestanden, wenn die Leistungskontrollen aller Lehrveranstaltungen mit mindestens der Note 4 bewertet worden sind oder höchstens zwei Leistungskontrollen mit einer ungenügenden Note beurteilt wurden und das gewichtete Mittel der Einzelnoten aller Leistungsnachweise mindestens 4.25 beträgt. Wer das Einführungsstudium besteht, erhält ein Zwischenzeugnis.

Leistungsnachweise werden angerechnet, sofern mindestens die Note 4 erzielt wurde. Der Studienplan kann vorsehen, dass nicht bestandene Leistungskontrollen kompensiert werden können. Für den Bachelor-Abschluss muss eine Bachelor-Arbeit angefertigt werden, die mit 10 Kreditpunkten bedacht wird. Die Abschlussnote des Bachelor-Studiums wird als gewichteter Durchschnitt der erbrachten Leistungsnachweise der Studieneingangsphase («Einführungsstudium»), des Hauptstudiums und der freien Leistungen berechnet. Das Bachelor-Studium ist bestanden, wenn das Einführungsstudium abgeschlossen ist, wenn die geforderten Leistungsnachweise in Wahl-, Wahlpflicht- und Pflichtmodulen im Rahmen von 180 Kreditpunkten erbracht wurden, wenn die Bachelor-Arbeit mit mindestens der Note 4 bewertet wurde und die Bachelor-Note mindestens eine 4 ist.

Master-Stufe: Das Master-Studium ist bestanden, wenn Leistungsnachweise von insgesamt 90 Kreditpunkten in Wahl-, Wahlpflicht- und Pflichtmodulen erbracht worden sind, die Master-Arbeit mit mindestens der Note 4 bewertet worden ist, allfällige Vorbedingungen zum Master-Abschluss erfüllt worden sind und die Masternote mindestens eine 4 ist. Als ungenügend bezeichnete Abschlussarbeiten können nach Absprache mit dem Dozent/der Dozentin nochmals überarbeitet werden. Die Gesamtnote ergibt sich dann aus dem Mittel der ungenügenden Note bei der erstmaligen Einreichung und der Note der überarbeiteten Fassung. Es kann auch eine vollständig neue Arbeit eingereicht werden, bei welcher dann ausschliesslich die Note der neuen Fassung zählt.

Ungenügende Noten jedoch können in beiden Studiengängen nicht kompensiert werden.

Im Master-Studium muss eine Master-Arbeit im Umfang von 20 oder 30 Kreditpunkten verfasst werden.

Leistungskontrollen: Leistungskontrollen sind in Form von mündlichen und schriftlichen Prüfungen, Referaten und schriftlichen Arbeiten durchzuführen. Die Leistungsnachweise gelten als Beleg über absolvierte Leistungskontrollen sowie Praktika. Leistungskontrollen können ebenfalls durch Literaturstudien oder Sonderstudien in Form schriftlicher Arbeiten erbracht werden. In der Regel werden Leistungskontrollen in der Sprache der Lehrveranstaltung durchgeführt. Leistungskontrollen können generell in deutscher, englischer und französischer Sprache durchgeführt werden. Auf Antrag des Prüflings können auch andere Sprachen zugelassen werden. Prüfungen finden in der Regel nach der Vorlesungszeit statt. Für die erste Wiederholung der Prüfung einer Lehrveranstaltung wird ein zweiter Termin innert Jahresfrist angeboten. Ein Recht auf Wiederholung besteht nur für Studierende, die den ersten Termin wahrgenommen haben.

Notenskala: Die Bewertung der Leistung erfolgt nach einer Notenskala von 1 bis 6 oder A bis F, wobei 6 oder A die höchste Bewertung darstellen.

1.4.6.2 Université de Genève

Bachelor-Stufe: Die Bachelor-Prüfungen finden am Ende jedes Semesters statt, hierfür gibt es einen extra Prüfungszeitraum. Im Monat August finden Wiederholungsprüfungen statt.

Am Ende der **Studieneingangsphase**, also nach dem ersten Studienjahr, gibt es keine abschliessenden Prüfungen. Diese wird ersetzt durch Leistungskontrollen während oder am Ende des Semesters. Es müssen 60 Kreditpunkte erworben werden, wobei der Notendurchschnitt von mindestens 4 erreicht werden muss und keine der Noten tiefer als 3 sein darf.

Im restlichen Bachelor-Studium müssen 120 Kreditpunkte durch das erfolgreiche Absolvieren von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen gesammelt werden, sowie individuelle Leistungen oder Arbeit in Forschungsprojekten im Umfang von 6 Kreditpunkten. Für eine bestandene Leistung muss mindestens die Note 4 erreicht werden. Benotungen zwischen 3 und 4 können bis zu einem gewissen Mass kompensiert werden.

Das Bachelor-Studium wird mit einem «travail de mémoire» abgeschlossen.

Master-Stufe: Im Master-Studium wird jedes zu besuchende Modul geprüft. Die Prüfungen können in mündlicher und schriftlicher Form abgehalten werden oder in Form einer «contrôle continue», einer individuellen schriftlichen

Arbeitsleistung oder einer Präsentation. Die Master-Prüfungen finden am Ende jedes Semesters statt, hierfür gibt es einen bestimmten Prüfungszeitraum. Im Monat August finden Wiederholungsprüfungen statt.

Das Master-Studium wird mit einem «travail de fin d'études» abgeschlossen.

Leistungskontrollen: Generell finden die Einzel- oder Verbundprüfungen Anfang und Ende des Wintersemesters sowie Ende des Sommersemesters statt. Zusätzlich werden in jeder Lerneinheit Leistungskontrollen durchgeführt. Die Leistungskontrolle wird durch eine mündliche oder schriftliche Prüfung, eine schriftliche Arbeit, ein Referat oder Teilprüfungen vorgenommen.

Notenskala: Die Benotung erfolgt auf einer Skala von 1 bis 6, wobei 6 die beste Note ist. Ab der Note 4 ist eine Prüfung bestanden. Zusätzlich verwendet die Université de Genève die Notenskala von A bis F. Ab der Note E ist eine Prüfung bestanden. Falls keine Benotung erfolgt, wird durch ein «oui» oder «non» signalisiert, ob die Prüfung bestanden wurde. Studierende, deren Prüfung mit 4 oder schlechter bewertet wurden, sowie Prüfungen, die mit «non» bewertet wurden, erhalten keine Kreditpunkte. Ob die Kompensation von unzureichenden Noten möglich ist, wird nicht erwähnt.

1.4.6.3 Universität Luzern

In Lehrveranstaltungen an der Universität erbrachte Studienleistungen werden mit einem Leistungsnachweis bedacht. Zusätzlich zu den einzelnen Modulprüfungen müssen Studierende ihr Bachelor- und Master-Studium mit entsprechenden Prüfungen abschliessen.

Bachelor-Stufe: An der Universität Luzern bildet das «Bachelor-Verfahren» den Abschluss des Bachelor-Hauptstudiums. Es gibt Auskunft darüber, ob alle für den Bachelor-Abschluss notwendigen inhaltlichen Kenntnisse und methodischen Fähigkeiten erworben worden sind.

Das Bachelor-Verfahren besteht aus einer schriftlichen Bachelor-Arbeit, den mündlichen Bachelor-Prüfungen und den schriftlichen Bachelor-Prüfungen (Klausuren). Die einzelnen Bestandteile des Verfahrens können nicht getrennt, sondern nur innerhalb eines Prüfungszeitraums absolviert werden. Die Bachelor-Arbeit bildet den ersten Teil des Bachelor-Verfahrens. Eine Zulassung zu den weiteren Teilprüfungen erfolgt nur, wenn die Bachelor-Arbeit mit mindestens 4 bewertet wurde.

Die Bachelor-Arbeit wird mit 20 Kreditpunkten bewertet, die Bachelor-Prüfung mit 10 Kreditpunkten. Wird die Arbeit nicht bestanden, kann sie innerhalb von 6 Monaten überarbeitet und erneut eingereicht werden.

Master-Stufe: Das «Master-Verfahren» bildet den Abschluss des Master-Studiums. Es gibt Auskunft darüber, ob alle für den Master-Abschluss notwendigen inhaltlichen Kenntnisse und methodischen Fähigkeiten erworben worden sind.

Das Masterverfahren besteht aus einer schriftlichen Master-Arbeit, mündlichen und schriftlichen (Klausuren) Masterprüfungen. Die Master-Arbeit wird mit 30 Kreditpunkten bewertet, die Masterprüfung mit 15 Kreditpunkten. Ebenso wie beim Bachelor-Verfahren können die einzelnen Bestandteile des Verfahrens nicht getrennt, sondern nur innerhalb eines Prüfungszeitraums absolviert werden. Die Master-Arbeit bildet den ersten Teil des Master-Verfahrens. Eine Zulassung zu den weiteren Teilprüfungen des Master-Verfahrens erfolgt nur, wenn die Master-Arbeit mit mindestens 4 bewertet wurde.

Leistungskontrollen: Kreditpunkte werden aufgrund von mündlichen und schriftlichen Prüfungen (Klausuren) vergeben. Für das Ende der jeweiligen Studienstufe muss eine Bachelor- beziehungsweise eine Master-Arbeit eingereicht werden.

Notenskala: Prüfungen und schriftliche Arbeiten werden mit Noten von 1 bis 6 in ganzen oder halben Schritten bewertet. 6 stellt die höchste Bewertung dar. Zum Bestehen einer benoteten Prüfung oder zur Wertung einer schriftlichen Arbeit muss mindestens die Note 4 erzielt werden. Unbenotete Prüfungen werden mit den Prädikaten «bestanden» oder «nicht bestanden» versehen.

Die Gesamtnoten für den Bachelor- und Master-Abschluss werden nach einem Schlüssel der Prüfungsordnung detailliert aufgelistet ist. Der Schlüssel beschreibt die unterschiedliche Gewichtung und Notenanzahl von Proseminarprüfungen, Hauptseminarprüfungen und der Bachelor-Prüfung im Bachelor-Studium, sowie die Gewichtung und Notenanzahl von Master-Seminararbeiten und mündlichen und schriftlichen Teilen der Masterprüfung im Master-Studium. Die Prüfungssprache ist deutsch.

1.4.6.4 Universität Zürich

Bachelor-Stufe: Insgesamt sind auf der Assessment-Stufe 39 Kreditpunkte zu erwerben. Die Assessment-Stufe muss vollständig absolviert werden, bevor eine weitere Studienphase begonnen werden kann. Zu den Modulen

auf der Aufbau- bzw. Qualifikationsstufe werden nur Studierende zugelassen, welche die Assessment-Stufe erfolgreich abgeschlossen haben. Auf der Aufbau- bzw. Qualifikationsstufe sind in den Wahlmodulen des Teilfaches «spezielle soziologische Gebiete» 27 Kreditpunkte zu erwerben. Von den neun angebotenen Wahlpflichtmodulen müssen zwei absolviert werden. Die Wahlpflichtmodule der Aufbau- bzw. Qualifikationsstufe dürfen erst belegt werden, wenn die Pflicht-Module «Forschungsmethoden» und «Wissen und Gesellschaft» bestanden sind.

Für die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung werden im 120-Kreditpunkte-Hauptfach des Bachelors 59 Kreditpunkte angerechnet.

Im Bachelor-Studium werden mindestens 30% der erworbenen Kreditpunkte benotet. Der Bachelor-Abschluss wird mit einer Gesamtnote bewertet. Diese wird berechnet aus den gewichteten Noten der benoteten Module und einer allfälligen Note der Bachelor-Arbeit.

Master-Stufe: Im Master-Studium werden mindestens 50% der erworbenen Punkte, die Master-Arbeit mit eingeschlossen, benotet. Die Master-Arbeit kann erst nach dem erfolgreichen Absolvieren des Pflicht-Moduls «Forschung» begonnen werden. Der Master-Abschluss wird mit einer Gesamtnote bewertet. Diese ist das nach den Kreditpunkten gewichtete Mittel der in den benoteten Modulen des Master-Studiengangs sowie in einer allfälligen Master-Arbeit erworbenen Note.

Leistungskontrollen: Kreditpunkte werden nur aufgrund von kontrollierten und bewerteten Studienleistungen vergeben. Die Kontrolle erfolgt beispielsweise durch:

- mündliche und schriftliche Prüfungen während, am Ende oder nach dem Modul,
- Referate im Rahmen des Moduls,
- schriftliche Arbeiten im Rahmen des Moduls,
- einer Verbundprüfung am Ende eines Studienabschnittes, die auch den Stoff mehrerer, zuvor bereits geprüfter Module umfassen kann,
- Studienleistungen, die in einem E-Learning Kontext erbracht werden,
- einen anderen Nachweis über im Selbststudium erbrachte Studienleistungen.

Am Ende eines Studienabschnittes gibt es eine Verbundprüfung, die auch den Stoff mehrerer, zuvor bereits geprüfter Module umfassen kann.

Notenskala: Alle Leistungsnachweise werden mit «bestanden» oder «nicht bestanden» bewertet.

Die Bewertung der Studienleistungen erfolgt auf einer Notenskala von 1 bis 6, wobei 6 die beste und 1 die niedrigste Leistung bezeichnet. Noten können auch als Viertelnoten vergeben werden. Ab der Note 4 werden Leistungen als ungenügend bezeichnet und erhalten keine Kreditpunkte.

Neben den lokalen Noten werden auch die ECTS-Noten ausgewiesen. Die Prozentangaben zeigen an, wie häufig die jeweilige Note an der Universität Zürich erreicht wird (Normalverteilung): A (10%), B (25%), C (30%), D (25%) und E (10%).

1.4.6.5 Leistungsnachweise Soziologie: Beobachtungen

Bachelor-Stufe: An allen untersuchten Hochschulen (bis auf die Universität Luzern) wird die **Studieneingangsphase** geprüft. Die vollständig und erfolgreich absolvierte Studieneingangsphase ermöglicht den Übertritt in die nächste Stufe des Bachelor-Studiums. An allen drei Hochschulen werden die Leistungen dieses Studienabschnittes kumuliert. Es müssen 60 Kreditpunkte erreicht werden, ausser an der Universität Zürich, vor nur 39 Kreditpunkte verlangt sind. An der Universität Bern und der Université de Genève ist es teilweise möglich, unzureichende Noten zu kompensieren, allerdings wird dies je nach Hochschule unterschiedlich gehandhabt.

An der Universität Bern ist die Studieneingangsphase («Einführungsstudium») bestanden, wenn die Leistungskontrollen aller Lehrveranstaltungen mit mindestens der Note 4 bewertet worden sind oder höchstens zwei Leistungskontrollen mit einer ungenügenden Note beurteilt wurden und das gewichtete Mittel der Einzelnoten mindestens 4,25 beträgt. Für die bestandene Studieneingangsphase wird ein Zwischenzeugnis erstellt.

An der Université de Genève muss der Notendurchschnitt von mindestens 4 erreicht werden und keine der Noten darf tiefer als 3 sein. An der Universität Zürich sind Kompensierungsmöglichkeiten aus den entsprechenden Dokumenten nicht ersichtlich.

Für die Bachelor-Studienphase nach der Studieneingangsphase müssen an den untersuchten Hochschulen durch den Besuch von Wahlpflicht- und Pflichtmodulen maximal 120 Kreditpunkte erworben werden. Sofern die

Modulprüfung benotet wird, muss mindestens die Note 4 erreicht werden. Einzelne Hochschulen bieten, wie in der Studieneingangsphase, an, ungenügende Noten bis zu einem gewissen Ausmass zu kompensieren.

Die Universität Luzern sieht zusätzlich eine eigenständige mündliche und schriftliche Abschluss-Prüfung im Umfang von 10 Kreditpunkten vor, die im Rahmen der zu erwerbenden 120 Kreditpunkte geleistet werden muss.

An allen untersuchten Hochschulen ist die Anfertigung einer Bachelor-Arbeit vorgesehen, die eine Benotung erhält. An der Universität Bern und an der Universität Luzern wird die Bachelor-Arbeit mit 10 Kreditpunkten bedacht. Die Universität Luzern lässt erst zu den Bachelor-Prüfungen zu, wenn die Bachelor-Arbeit erfolgreich gemeistert wurde. An der Universität Luzern gibt es ein eigens für den Bachelor-Abschluss konzipiertes Bachelor-Verfahren, das mündliche und schriftliche Prüfungen beinhaltet und zusammen mit der Abschluss-Arbeit die Bachelor-Note bildet.

Master-Stufe: An allen untersuchten Hochschulen (bis auf die Universität Luzern) müssen Leistungsnachweise von insgesamt 90 Kreditpunkten in Wahl-, Wahlpflicht- und Pflichtmodulen erarbeitet werden. Die Abschlussnote ergibt sich aus dem Mittel der während des Studiums erbrachten Leistungen sowie der Abschlussarbeit. Die Master-Prüfung an der Universität Luzern wird mit 15 Kreditpunkten bedacht.

An allen untersuchten Hochschulen muss eine Master-Arbeit verfasst werden, die mindestens mit der Note 4 bewertet werden muss. An der Universität Bern wird die Master-Arbeit mit 20 bzw. 30 Kreditpunkten bedacht, an der Universität Luzern mit 30 Kreditpunkten.

An der Universität Luzern erfolgt eine Zulassung zu den Master-Prüfungen nur, wenn die Master-Arbeit erfolgreich absolviert wurde.

Leistungskontrollen: An allen untersuchten Hochschulen werden Leistungskontrollen in mündlicher und schriftlicher Form durchgeführt. Zusätzlich werden Leistungskontrollen nach Vorschlägen der CRUS auch als Referat, schriftliche Arbeit, Praktikum, Literaturstudien und Sonderstudien, wie an der Universität Bern, als schriftliche Arbeit, Referat oder Teilprüfung, wie an der Université de Genève oder als Referat, schriftliche Arbeit, Studienleistung im E-Learning-Kontext oder über Selbststudium erbrachte Leistungen, wie an der Universität Zürich durchgeführt. Die Prüfungen finden in der Regel am Ende des Semesters nach der Vorlesungszeit statt. Einzelne Prüfungen können auch während des Semesters abgehalten werden.

An der Universität Zürich finden zudem am Ende eines Studienabschnittes Verbundprüfungen statt, die auch den Inhalt, mehrerer, bereits zuvor geprüfter Module beinhalten kann.

Notenskala: Alle analysierten Studiengänge im Fachbereich Soziologie verwenden die Notenskala von 1 bis 6 und (bis auf die Universität Luzern) von A bis F/FX, wobei für ein Bestehen der Prüfung mindestens die Note 4 beziehungsweise E erreicht werden muss. An der Universität Luzern werden unbenotete Prüfungen mit «bestanden» und «nicht bestanden» bewertet.

1.4.7 Lehrdiplom Primarstufe

1.4.7.1 Pädagogische Hochschule Luzern

Module und Eignungsabklärungen sind bestanden, wenn die jeweiligen festgelegten Anforderungen erfüllt sind. Die Anzahl Kreditpunkte für jedes Qualifikations- und Bachelor-Prüfungselement sowie für die Bachelor-Arbeit ist im jeweiligen Stundenplan festgelegt.

Jedes Modul wird mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen. Die Leistungsnachweise beziehen sich auf die Kompetenzen, welche die Studierenden erworben haben. Die Bedingungen zum Bestehen eines Moduls sind vor Arbeitsbeginn durch die verantwortlichen Dozierenden auf Modulkarten und Beschreibungen der Leistungsnachweise festgelegt. Die Ausbildung zur Primarstufe beinhaltet auch das Verfassen einer Bachelor-Arbeit. Jedes Modul und die Bachelor-Arbeit können in der Regel innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden.

Die Ausbildung wird mit der Bachelor-Prüfung abgeschlossen. Sie besteht aus schriftlichen, mündlichen oder praktischen Teilprüfungen im Fach Deutsch sowie drei weiteren Fächern des Studienbereichs «Fach und Unterricht» mit Vertiefung in Berufspraxis und in einem Bereich der Bildungs- und Sozialwissenschaften. Die Bachelor-Prüfung ist bestanden, wenn sämtliche Prüfungen und die Bachelor-Arbeit mindestens mit dem Leistungswert E versehen ist. Im Diplomzeugnis werden die Prüfungsleistungen der Bachelor-Prüfung sowie das Thema und die Bewertung der Bachelor-Arbeit aufgeführt. Die Bachelor-Arbeit kann als Einzel- oder als Gruppenarbeit verfasst werden, wobei in der letzteren die Leistung der einzelnen Gruppenmitglieder erkennbar sein müssen. Für die Bachelor-Arbeit werden ca. 10 Kreditpunkte erworben.

Leistungskontrollen: Die Form der Leistungsnachweise wird an den Zielen des Moduls angepasst und ist deshalb je nach Modul unterschiedlich. Leistungsnachweise können erbracht werden durch Entwicklung von Lernhilfen, Präsentationen von Lern-Forschungsergebnissen, Seminararbeiten, Vorträge, Tests, Dokumentation von Unterrichtsprojekten oder Planung, Durchführung und Auswertung von Exkursionen.

Notenskala: Ein Modul wird mit der Grundqualifikation «erfüllt» oder «nicht erfüllt» bewertet. Bei einer Bewertung eines Moduls nach der Bewertungstabelle A–F werden mehrere Leistungen berücksichtigt.

1.5 Selbststudium und Präsenzzeit

1.5.1 Kontext und zusammenfassende Beobachtungen

Für die schweizweite Koordination und Konzeption des Anteils an Selbststudium und Präsenzzeit wurden in den Dokumenten «Empfehlungen der CRUS für die koordinierte Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses» und «Die Konzeption gestufter Studiengänge: *Best Practice* und Empfehlungen» der KFH folgende Empfehlungen gegeben:

Nach den Empfehlungen der CRUS wird der Umfang des Studiums grundsätzlich in Kreditpunkten angegeben, die Angabe der Studiendauer in Jahren soll nur noch einen Richtwert darstellen. Generell entspricht ein Semester Vollstudium 30 Kreditpunkten. Der Richtwert für die Zuweisung der Kreditpunkte pro Lerneinheit ist nicht die Anzahl Wochenstunden einer Lehrveranstaltung beziehungsweise die Präsenz in dieser, sondern die gesamte, für die Erarbeitung des Stoffes (inklusive Leistungsnachweise) aufzuwendende Zeit. Diese wird als «*Workload*» angegeben. Der *Workload* wird gemäss den zu erreichenden Lernzielen («learning outcomes») der Lerneinheit bzw. des Studienabschnittes bestimmt. Weitere Bezeichnungen wie «Arbeitsaufwand» oder «Arbeitszeit», die von verschiedenen Hochschulen verwendet werden, bezeichnen immer den *Workload*.

Die Zahl der Kontakteinheiten sollte nicht über 30 Stunden pro Woche liegen. Die restliche Arbeitszeit ist dem Selbststudium zu widmen, das in begleitetes und individuelles Selbststudium aufgeteilt werden kann.

Die Anleitung zum selbstständigen Studium muss Gegenstand des Studiums sein. Die Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten gehört zu den zentralen Kompetenzen, die am Schluss des Studiums für die Ausübung des anschliessenden Berufes vorhanden sein muss.

Anhand der Angaben im Vorlesungsverzeichnis sollte es den Studierenden möglich sein, den Anteil von Selbststudium und Präsenzzeit von einzelnen Modulen bzw. für das gesamte Studium auszurechnen. Dies lässt sich bewerkstelligen, indem man anhand der Anzahl der Kreditpunkte, die für ein Modul vergeben werden, den *Workload* ausrechnet.

Beispiel: In Modul X werden 2 Kreditpunkte vergeben. Generell wird auf 1 Kreditpunkt ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden angerechnet. Für Modul X müssen also 60 Arbeitsstunden aufgewendet werden. Modul X beinhaltet 2 Semesterwochenstunden, die auf das gesamte Semester (welches mit 14 Vorlesungswochen angesetzt ist) aufgerechnet, 28 Seminarstunden ergeben. Die Studierenden müssen also von den 60 zu erbringenden Arbeitsstunden 28 in der Lehrveranstaltung präsent sein. Daraus ergibt sich ein Selbststudium-Anteil von 32 Stunden.

Nach den Empfehlungen der KFH erfolgt die quantitative Aufteilung nach gesamtem *Workload* in Stunden (evt. Prozentanteilen) und nicht nach Kontaktstunden. Die Aufteilung des Studienaufwands in Kontakt- und Selbststudium erfolgt nach methodisch-didaktischen Gesichtspunkten in den einzelnen Kursen. Die Zahl der Kontakteinheiten (= Lektionen) sollte nicht über 30 pro Woche liegen. Die restliche Arbeitszeit ist dem Selbststudium zu widmen. Über einen ganzen Studiengang gerechnet, beträgt der Anteil des Selbststudiums mindestens 50%. Das Selbststudium ist aufzuteilen in begleitetes Selbststudium und individuelles Selbststudium. Die Anleitung zum Selbststudium muss selbst Gegenstand der Ausbildung sein. Die Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten gehört zu den zentralen Kompetenzen, die am Schluss des Studiums für die Ausübung eines Berufs vorhanden sein muss.

Für unsere Analyse haben wir den Anteil an Kontaktstunden bzw. an Selbststudium ausschliesslich für die Bachelor-Stufe ausgerechnet. Weil die Struktur der jeweiligen Master-Studiengänge sich zum Teil relativ stark unterscheidet (Anzahl zu besuchende Lehrveranstaltungen, Anteil des Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereichs, Umfang der Master-Arbeit) und dazu die Wahlmöglichkeiten deutlich grösser sind, ist bei Aussagen und Vergleichen Vorsicht geboten. Eine vergleichende Analyse erschien uns aus diesem Grund auf Bachelor-Stufe passender.

Bei 30 Stunden studentischem Arbeitsaufwand pro Kreditpunkt und 30 Kreditpunkten pro Semester im Vollstudium ergibt dies ein *Workload* von 900 Stunden.

Zusammenfassende Beobachtungen

An allen untersuchten Hochschulen wird die Organisation der Studienstufen Bachelor und Master primär durch die Angabe der Anzahl der Semester und nicht über die Anzahl der zu erwerbenden Kreditpunkte definiert. Nach den Empfehlungen der CRUS soll die Angabe der Studiendauer jedoch nur ein Richtwert darstellen.

Die Mehrheit der Hochschulen kommuniziert jedoch den *Workload*, der laut den entsprechenden Dokumenten bei ca. 30 Kontaktstunden pro Woche liegt und durchschnittlich 900 Stunden im Semester (bei vierzehn Semestern im Jahr/Ausnahme sechzehn Semester an der Haute École de Gestion de Genève) beträgt.

Bei mehr als der Hälfte der Hochschulen weicht jedoch der *Workload* teilweise stark vom vorgegebenen Richtwert ab. Die Spanne bewegt sich von einem Minimalwert von 510 Stunden pro Semester an der Université de Lausanne und einem Maximalwert von 1230 Stunden ebenfalls an der Université de Lausanne. Die Anzahl der Stunden weicht jedoch in der Regel nicht mehr als 30 Stunden nach oben oder unten ab.

Auffällig ist, dass alle Hochschulen im Fachbereich Rechtswissenschaft diesen veränderten *Workload* aufweisen. Man kann folgende Gründe für die Abweichungen anfügen:

je höher der Anteil der zu leistenden Pflichtelemente ist, um so höher kann der *Workload* in diesem Semester ausfallen (Beispiel Universität de Lausanne)

an einigen Hochschulen sind Prüfungsvorbereitungen als Pflichtelemente konzipiert und somit Teil des Lehrplans, der mit in den *Workload* eingerechnet wird (Beispiel: Universität Bern)

Praktika und Projekte können sich ebenfalls auf den *Workload* auswirken (Beispiel: Université de Genève)

Der *Workload* ist an allen analysierten Hochschulen aufgeteilt in einen bestimmten Anteil von Kontaktstunden und Selbststudium. Nach den Empfehlungen der KFH soll der Anteil an Kontaktstunden nicht 50% des *Workloads* überschreiten. Bei einem Grossteil der Hochschulen bewegt sich der Anteil auch in diesem Bereich (40-60%). Darüber hinaus gibt es bei einigen Hochschulen teilweise starke Abweichungen von diesem Richtwert.

Die Universität St. Gallen (Fachbereich Wirtschaftswissenschaften) weist einen auffällig niedrigen Anteil an Kontaktstunden auf, der sich zwischen 19 und 32% bewegt. Der Kontaktstunden-Anteil der Universität Bern (Fachbereich Soziologie) bewegt sich hingegen im ersten und letzten Studienjahr zwischen 65 und 72%. Allerdings ist bei keiner der beiden Universitäten ein Grund für diesen niedrigen bzw. hohen Anteil auszumachen.

Ebenfalls ist auffällig, dass der Anteil an Kontaktstunden bei einem grösseren Teil der Hochschulen im Verlauf der Semester zum Teil starken Schwankungen unterliegt, bei einem kleineren Teil der Hochschulen hingegen durchgehend konstant bleibt. Die Schwankungen manifestieren sich teils als «Wellenbewegung» (die aufeinander folgenden Semester haben mehr oder weniger abwechselnd viel und wenig Kontaktstunden), wie beispielsweise an der Universität Bern (Rechtswissenschaft) und der Universität Zürich (Soziologie) oder der Anteil fällt/erhöht sich in einzelnen Semestern, wie beispielsweise an der Università della Svizzera Italiana oder der Universität Bern (Soziologie). An eben genanntem Beispiel sieht man deutlich, dass der Anteil von Kontaktstunden auch innerhalb einer Universität von Fachbereich zu Fachbereich stark variieren kann.

Wie beim *Workload* lässt sich auch bei den Kontaktstunden-Anteilen dieses Phänomen durch die Art des Prüfungseinbezugs (Prüfungsvorbereitung ist/ist nicht Pflichtelement des Lehrplans), mögliche Projekte und Praktika, Blockveranstaltungen sowie generell die Anzahl an zu leistenden Pflichtelementen erklären. Auch spielt das Verständnis für Selbststudium teilweise eine Rolle.

An einigen Hochschulen erfolgt das Selbststudium ausschliesslich zuhause. Dies ist im klassischen Sinne das Vorbereiten von Präsentationen oder Prüfungen, Literaturstudium etc. Diese Form von Selbststudium ist primär in den Sozialwissenschaften vorzufinden. An der Université de Neuchâtel kann das Selbststudium (Rechtswissenschaft) auch «atypische» Arbeiten, wie beispielsweise die Teilnahme an Kolloquien, Tutorien und Sprachtandems bedeuten. Diese Leistung wird, sofern prüfbar, ebenfalls mit Kreditpunkten bewertet.

Eine weitere Definition von Selbststudium ist das begleitete Selbststudium. Diese Art von Selbststudium kann nicht nur ausschliesslich zuhause, sondern auch in den Räumen der Universität stattfinden. Auch kann eine Lehrkraft präsent sein, aber diese muss nicht aktiv betreuen. Als Beispiel lassen sich Einzel- und Gruppenarbeit nennen, Projektarbeit oder die Arbeit im Labor.

Wie erwähnt, muss bei der Betrachtung der Diagramme auf fachspezifische Eigenheiten Rücksicht genommen werden. Das Biologiestudium beinhaltet beispielsweise generell eine hohe Anzahl an Praktika und Blockveranstaltungen für Labortätigkeit, die als Kontaktstunden im Lehrplan integriert sind, obwohl die Studierenden wahrscheinlich oft selbstständig arbeiten. Dies führt dazu, dass der Anteil an Kontaktstunden relativ hoch ausfällt. Diese Beobachtung ist für Studiengänge der Naturwissenschaften und Technik relativ typisch.

Abschliessend lässt sich feststellen, dass der Anteil an Kontaktstunden und der Umfang des *Workloads* nicht nur von Hochschule zu Hochschule, sondern auch von Fachbereich zu Fachbereich differiert und innerhalb einer Studienstufe teilweise grossen Schwankungen unterliegt. Für dieses Phänomen können nur bedingt Erklärungen gefunden werden. Eine «Philosophie» bezüglich dieser Art der Studienorganisation ist aus den entsprechenden Hochschuldokumenten nicht ersichtlich. Es muss zudem gefragt werden, ob eine zum Teil von Hochschule zu Hochschule abweichende Gestaltung des Studienverlaufs sich eher hinderlich auf die Mobilität auswirkt.

1.5.2 Biologie

1.5.2.1 Eidgenössische Technische Hochschule Zürich

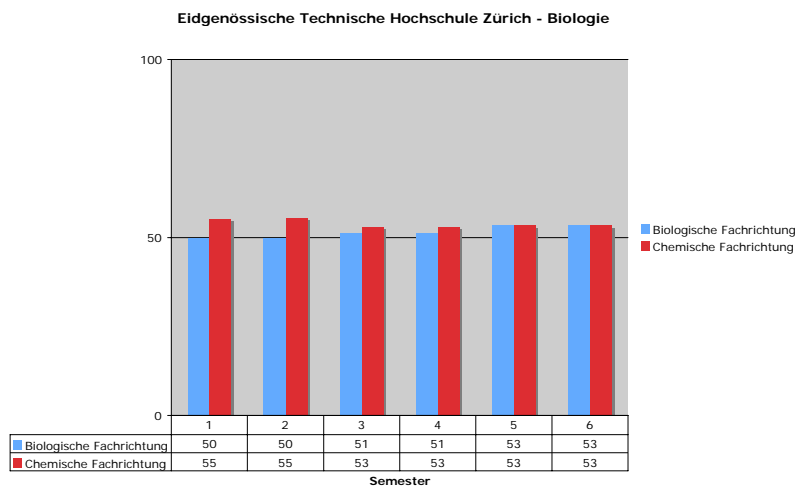
In den analysierten Unterlagen der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich sind keine genauen Angaben zu dem pro Kreditpunkt zugewiesenen studentischen Arbeitsaufwand zu finden. In der Regel liegt dieser bei 30 Stunden pro Kreditpunkt.

Durch eine ungleiche Verteilung der Kreditpunkte im ersten Jahr beträgt der *Workload* für die biologische Fachrichtung 870 Stunden im ersten und 990 Stunden im zweiten Semester. In der chemischen Fachrichtung liegt dieser im ersten Semester bei 840 Stunden, im zweiten bei 780 Stunden. Im dritten und vierten Semester beträgt der *Workload* für beide Fachrichtungen 900 Stunden pro Semester.

Im Fachstudium stehen den Studierenden Konzept- und Blockkurse zur Auswahl. Für die Berechnung des Anteils an Kontakt- bzw. Selbststudium wurde ein «Musterlehrplan» für das dritte Jahr erstellt. Der *Workload* beträgt für den von uns erstellten Stundenplan 1830 Stunden (Bei Einhaltung der Vorgaben der Wegleitung scheint es nicht möglich zu sein, einen Stundenplan unter 61 Kreditpunkte zu erstellen).

Der Anteil an Kontaktstunden bleibt für beide Fachrichtungen während des gesamten Studiums relativ konstant und bewegt sich zwischen 50 und 55%.

Angaben über die Lernziele werden im kommentierten Vorlesungsverzeichnis aufgeführt.

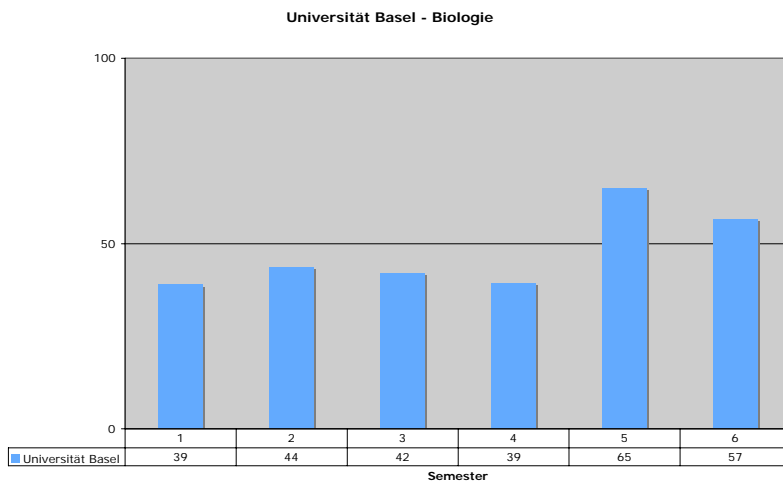


1.5.2.2 Universität Basel

Der *Workload* beträgt für alle drei Jahre des Bachelor-Studiums je 900 Stunden pro Semester.

Die ersten zwei Jahre bestehen zum grossen Teil aus Pflichtveranstaltungen. Im dritten Jahr haben die Studierenden eine Vertiefungsrichtung auszuwählen. Für die Berechnung des Anteils an Kontaktstunden bzw. Selbststudium wurde die Vertiefungsrichtung Molekularbiologie ausgewählt und gemäss Vorgaben der Wegleitung ein Musterlehrplan erstellt.

Insgesamt liegt der Anteil an Kontaktstunden in den ersten zwei Jahren deutlich tiefer (zwischen 39% und 44%) als im dritten Jahr (bis zu 65%). Zurückzuführen ist dies auf die Blockkurse im letzten Studienjahr. Die Studierenden haben vier Blockkurs-Programme zu besuchen, die laut Stundenplan von den Studierenden ganztägige Präsenz verlangen. Ob diese Kurse tatsächlich unter ganztägig betreuter Anleitung stattfinden, ist unsicher; einen Teil der Arbeit wird vermutlich von den Studierenden während dieser Präsenzzeiten selbständig durchgeführt und könnte demzufolge einem begleitetem Selbststudium gleichgestellt werden.

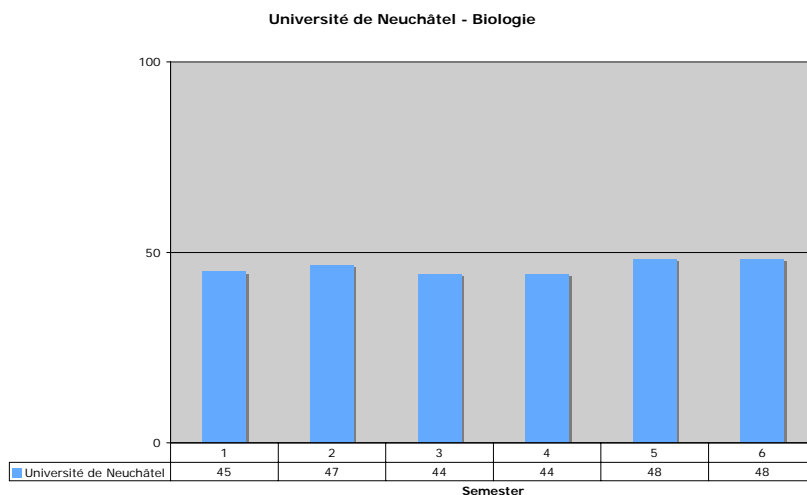


1.5.2.3 Universität de Neuchâtel

In den analysierten Unterlagen der Universität de Neuchâtel sind keine genauen Angaben zu dem pro Kreditpunkt zugewiesenen studentischen Arbeitsaufwand zu finden. In der Regel liegt dieser bei 30 Stunden.

Durch eine ungleiche Verteilung der Kreditpunkte im ersten Jahr liegt der *Workload* bei 780 für das erste und 1020 Stunden für das zweite Semester. Der *Workload* für das zweite und dritte Jahr beträgt jeweils 1800 Stunden. Die ersten zwei Jahre umfassen ausschliesslich Pflichtmodule, im dritten Jahr besteht eine kleine Wahlmöglichkeit. Für die Berechnung des Anteils an Kontaktsunden bzw. Selbststudium wurde folglich für das dritte Studienjahr ein Musterlehrplan erstellt.

Der Anteil an Kontaktstunden ist während des gesamten Studiums an der Universität de Neuchâtel relativ konstant und liegt zwischen 45 und 48%.



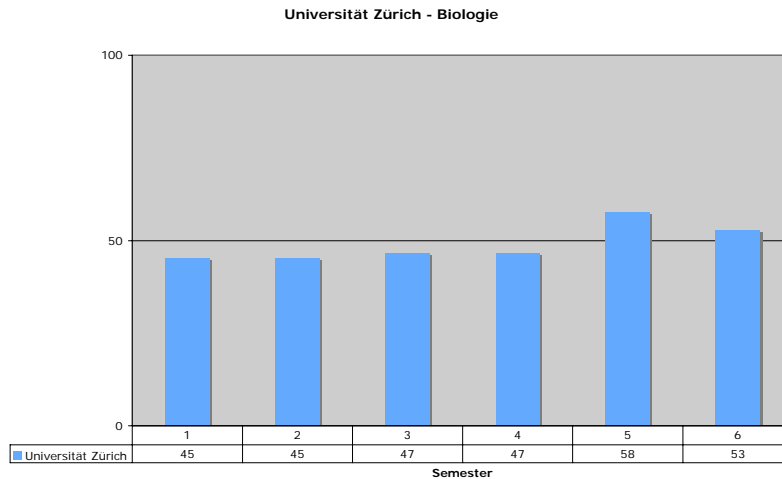
1.5.2.4 Universität Zürich

Der *Workload* beträgt für alle drei Jahre des Bachelor-Studiums 900 Stunden pro Semester. Die ersten zwei Jahre bestehen zum grossen Teil aus Pflichtveranstaltungen. Das dritte Jahr besteht aus Wahlpflicht- und Wahlmodulen. Für die Berechnung des Anteils an Kontaktstunden bzw. Selbststudium wurde ein Musterlehrplan erstellt und gemäss Vorgaben der Wegleitung eine Auswahl an Blockkursen, Spezialvorlesungen (beides Wahlpflichtmodule) und Wahlmodulen getroffen.

Der Anteil an Kontaktstunden liegt in den ersten zwei Jahren des Bachelor-Studiums relativ konstant bei ca. 46%. Im Fachstudium liegt dieser Anteil bei ca. 55% (je nach Wahl der Wahlpflichtmodule und Wahlmodule kann dieser Wert sich etwas verschieben). Dass der Anteil an Selbststudium im letzten Jahr kleiner ausfällt, ist darauf zurückzuführen, dass das Fachstudium hauptsächlich aus Blockkursen besteht. Die Blockkurse erstrecken sich

auf 3.5 Wochen und werden im Stundenplan mit festen Präsenzzeiten angegeben. Allerdings sind diese Blockkurse auf Projektarbeiten ausgerichtet, die von den Studierenden sehr wahrscheinlich auch während dieser Präsenzzeiten selbstständig durchgeführt werden und einem begleiteten Selbststudium gleichgestellt werden können.

In der Detailansicht des Vorlesungsverzeichnisses sind die Module genauer beschrieben und zum Teil die Lernziele aufgeführt.



1.5.2.5 Selbststudium und Präsenzzeit Biologie: Beobachtungen

Für den Fachbereich Biologie ist an keine der untersuchten Hochschule eine konkrete Aussage über Form und Inhalt des Selbststudiums zu machen. Festgehalten werden hingegen an zwei Hochschulen die «learning outcomes» (Lernziele). An der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich sind die Lernziele für jede Lehrveranstaltung im kommentierten Vorlesungsverzeichnis aufgeführt; an der Universität Zürich sind diese nur für einzelne Lehrveranstaltungen aufgelistet. An den Universitäten Basel und Neuchâtel ist eine Definition der Lernziele aus den analysierten Dokumenten nicht ersichtlich, obwohl gemäss Empfehlungen der CRUS diese aufgeführt werden sollten.

Der von den Hochschulen pro Kreditpunkt zugewiesene studentische Arbeitsaufwand liegt in der Regel bei 30 Stunden. An der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich und an der Université de Neuchâtel konnten aus verfügbaren Unterlagen keine genauen Angaben gefunden werden. Für unsere Berechnungen wurde ein studentischer Arbeitsaufwand von 30 Stunden pro Kreditpunkt angenommen. Der *Workload* beträgt bei einem Semester von 30 Kreditpunkten entsprechend 900 Stunden. An der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich und an der Université de Neuchâtel ist der *Workload* im ersten und im zweiten Semester ungleich verteilt (zw. 780 und 1020 Stunden). Dieser bleibt an der Universität Basel und Zürich konstant bei 900 Stunden pro Semester.

An allen untersuchten Hochschulen konnte für den Fachbereich Biologie anhand der Angaben im Vorlesungsverzeichnis der Anteil an Kontaktstunden im Bachelor-Studium ausgerechnet werden. An der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich und an der Université de Neuchâtel ist der Anteil an Kontaktstunden über die Semester hinweg relativ konstant bei ca. 50%. Auffallend ist hingegen an der Universität Basel, dass der Anteil an Kontaktstunden im Vergleich mit den anderen Studiengängen in den ersten zwei Jahren am kleinsten (39-44%), im dritten Jahr am grössten (bis 65%) ist. Ein ähnliches Muster wird auch für die Universität Zürich festgestellt, wobei der Anteil an Kontaktstunden weniger extrem variiert: die ersten zwei Jahre sind relativ konstant bei ca. 46%, im dritten Jahr – das Fachstudium – erhöht sich der Anteil Kontaktstunden auf bis zu 58%.

Der erhöhte Anteil an Kontaktstunden kann dadurch erklärt werden, dass für beide Hochschulen das dritte Jahr des Bachelor-Studiums hauptsächlich aus Blockkursen besteht. Auch an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich beinhaltet das dritte Jahr Blockkurse, aber deren Anzahl ist geringer als für jene der beiden oben erwähnten Hochschulen.

Die Blockveranstaltungen werden in den Vorlesungsverzeichnissen der beiden Hochschulen als ganztägige Kurse ausgeschrieben. Allerdings ist durch die projektbezogene Tätigkeit anzunehmen, dass die Studierenden

die Projektarbeiten auch teilweise selbstständig durchführen und diese Kurse nicht durchgehend in Anwesenheit eines Dozierenden ablaufen. Diese Struktur wäre einem begleiteten Selbststudium gleichzustellen. Leider sind aus den allgemeinen Dokumenten und dem Vorlesungsverzeichnis der untersuchten Studiengänge keine genaueren Angaben zum Ablauf dieser Blockkurse auszumachen.

Allgemein ist im Biologie-Studium gewisse Vorsicht geboten bei der Interpretation des Anteils an Kontaktstudium. Das Studium beinhaltet generell eine bedeutende Anzahl an Praktika, und die meist auch in Labors stattfindenden Blockkurse müssen aus logistischen Gründen in Form von Kontaktstunden im Studienprogramm integriert werden. Die Studierenden arbeiten sehr wahrscheinlich auch oft selbstständig. Dies führt dazu, dass der Anteil an Kontaktstunden relativ gross und entsprechend der Anteil an Selbststudium relativ klein ausfällt. Diese Beobachtung ist für Studiengänge aus den Naturwissenschaften relativ typisch und liegt im Gegensatz zu anderen Studiengängen, wo gewisse Arbeiten (wie zum Beispiel Literaturarbeiten) in eigenständiger Regie auch zu Hause geleistet werden können und folglich als Selbststudium eingereicht werden.

1.5.3 Informatik

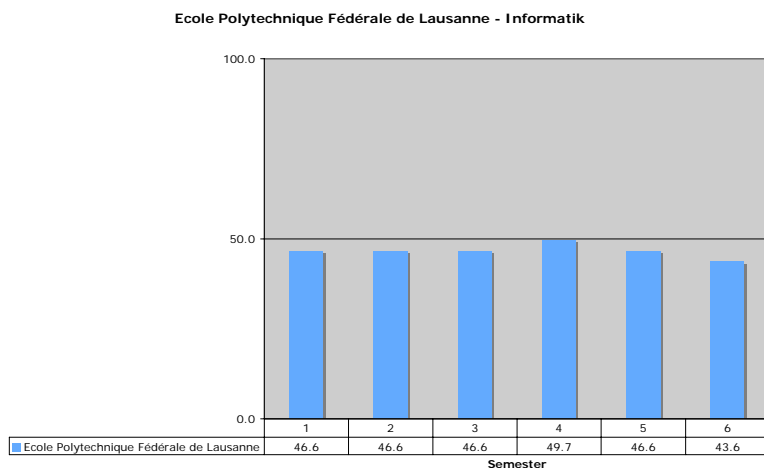
1.5.3.1 École Polytechnique Fédérale Lausanne

An der EPFL werden Kreditpunkte gemäss dem Arbeitsaufwand vergeben, welchen die Studierenden aufbringen müssen, um die Leistungsziele eines Seminars zu erreichen. Dieser beinhaltet sämtliche Leistungen, die Studierende erbringen müssen, um die Vorgaben des Studienplans zu erfüllen. Dies umfasst den Kursbesuch, die Teilnahme an Übungen, Laborstunden, Projektarbeit oder Selbststudium («travail à domicile»).

Aus den Modulbeschreibungen im Vorlesungsverzeichnis ist jedoch nicht ersichtlich, ob und wie viel Selbststudium im einzelnen Modul vorgesehen ist.

Anhand des Vorlesungsverzeichnisses lässt sich jedoch für das Bachelor-Studium das Verhältnis von Selbststudium und Präsenzzeiten ausrechnen.

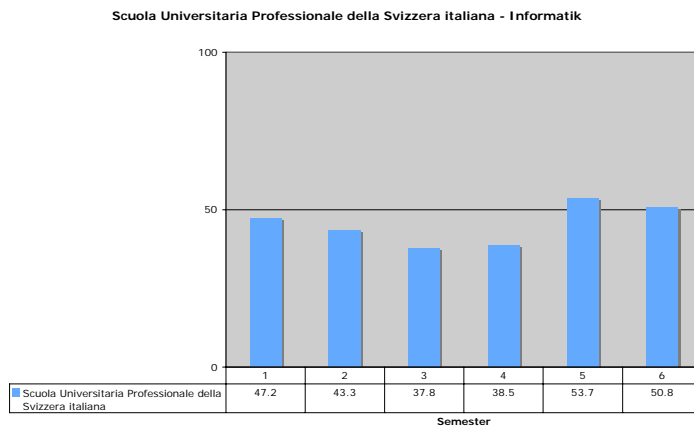
In der Studieneingangsphase (Semester 1 und 2) sowie in den Semestern 3 und 5 bleibt der Anteil an Kontaktstunden konstant bei 47%. Im vierten Semester erhöht er sich um 3%, im letzten Semester sinkt er um 3%. Meistens lässt sich eine Verringerung der Kontaktstunden durch Projekte oder Praktika und Prüfungsvorbereitungen erklären, da mit ihnen ein hoher Anteil an selbstständigem Arbeiten einhergeht.



1.5.3.2 Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana

Die Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana nimmt eine Aufteilung in die Bereiche «Lezioni», «Esercitazioni» und «Lavoro autonomo» vor. Für die Fragestellung der Präsenzzeiten/Kontaktstunden sind Letztere interessant. Die «Esercitazioni» lassen sich als eine Art begleitetes Selbststudium beschreiben. Sie machen ca. 20% des Moduls aus. In den «Esercitazioni» wird der in der «Lezioni» behandelte Unterrichtsstoff in Einzel- oder Gruppenarbeit mit Fallbearbeitungen und Übungen geübt und vertieft. Dies kann sowohl zuhause wie auch in den Seminarräumen geschehen. Die «Lavoro autonomo» macht ca. 40% des Moduls aus. Welche Elemente hierzu zu zählen sind, wird weder in den Dokumenten noch im Vorlesungsverzeichnis erwähnt.

Durch die Angabe von Kreditpunkteanzahl und Semesterwochenstunden im Vorlesungsverzeichnis ist es möglich, den Umkehrschluss auf den prozentualen Anteil des Selbststudiums zu ziehen. In den ersten vier Semestern sinkt der Anteil an Kontaktstunden von 47 auf 38%. Im letzten Studienjahr erhöhen sie sich auf 54% (5. Semester) und 51% (6. Semester). Diese Erhöhung kann darauf zurückzuführen sein, dass im fünften Semester das Bachelor-Projekt und im sechsten Semester die Bachelor-Arbeit abzuleisten ist. Normalerweise erhöht sich in so einem Fall der Anteil an Selbststudienzeit. Es ist aber anzunehmen, da die Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana das Bachelor-Studium vollständig aus Pflichtmodulen gestaltet, dass die Bearbeitungen der genannten Projekte mit einem hohen Anteil an Kontaktstunden verbunden ist.

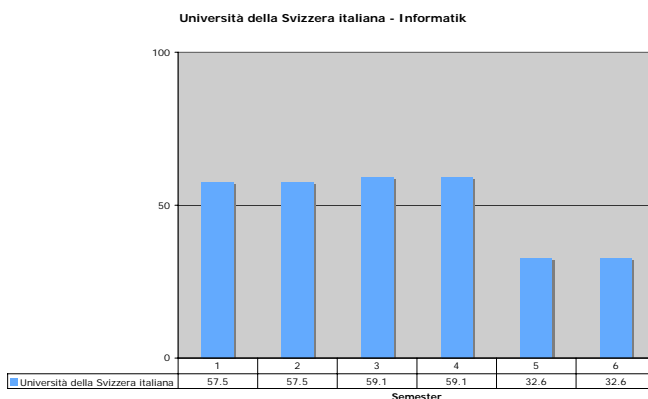


1.5.3.3 Università della Svizzera Italiana

Im Vorlesungsverzeichnis werden bei den Modulbeschreibungen die «learning outcomes», die Anzahl Semesterwochenstunden und Kreditpunkte sowie die Art des Arbeitsaufwandes aufgezeigt, der erbracht werden muss, um das Lernziel zu erreichen.

Dieser beinhaltet laut einzelner Modulbeschreibungen nicht nur die Teilnahme an den Kursen, sondern auch Gruppen- und Einzelarbeit oder die Arbeit in Projekten, die in einer Gruppe oder einzeln stattfinden kann, geleitete Diskussionsgruppen oder das angeleitete selbstständige Arbeiten im Seminar.

Die Università della Svizzera Italiana gestaltet die ersten beiden Jahre des Bachelor-Studiums mit einem relativ hohen Anteil an Kontaktstunden, der relativ konstant bei 58% im ersten Jahr und 59% im zweiten Jahr bleibt. Auffällig ist die Verringerung des Kontaktstunden-Anteils im letzten Studienjahr auf 33%. Eine mögliche Erklärung wäre die mit 10 Kreditpunkten bedachte Laborarbeit im fünften und das Bachelor Projekt (18 Kreditpunkte) im sechsten Semester, das wahrscheinlich bereits im fünften Semester begonnen wird und einen hohen Anteil an selbstorganisiertem Studium erfordert.



1.5.3.4 Selbststudium und Präsenzzeit Informatik: Beobachtungen

An den untersuchten Hochschulen im Studiengang Informatik wird unterschieden zwischen Selbststudium, Kontaktstudium und betreutem oder angeleitetem Selbststudium. Diese Aufteilung ist in den Modulbeschreibungen ersichtlich, ebenso wird das Lernziel («learning outcome») kommuniziert.

Die Definition von Selbststudium differiert etwas von Hochschule zu Hochschule. An der École Polytechnique Fédérale de Lausanne wird Selbststudium mit der Arbeit, die zuhause stattfindet («travail à domicile»), gleichgesetzt. Die Hochschulen aus der italienisch-sprachigen Schweiz haben eine weiter gefasste Definition. Hier kann Selbststudium auch die Art von Arbeit bedeuten, die in den Räumen der Hochschule stattfinden kann, aber nicht unter ständiger Betreuung von Lehrkräften steht. Als Beispiel liesse sich hier Einzel-, Gruppen- oder Projektarbeit nennen. An der Scuola Universitaria della Svizzera Italiana existiert eine Zwischenform, die «Esercitazioni». Dies kommt einem angeleiteten Selbststudium gleich. In den Esercitazioni wird der gelernte Stoff unter Anleitung geübt und vertieft.

An allen Hochschulen ist es möglich, anhand der Angaben im Vorlesungsverzeichnis den Anteil an Kontaktstunden im Bachelor-Studium auszurechnen.

Hierbei ist auffällig, dass der Anteil an Kontaktstunden für das gesamte Studium im Verlauf der Semester von Hochschule zu Hochschule relativ stark variiert.

An der École Polytechnique liegt der Anteil an Kontaktstunden konstant bei ca. 47%, wobei es im vierten Semester eine leichte Erhöhung (ca. + 3%) und im letzten Semester eine leichte Verringerung gibt (ca. - 3%). Diese regelmässige Verteilung der Kontaktstunden lässt sich möglicherweise durch die konstante Studienorganisation erklären. Wie aus dem Analyseteil Modularisierung ersichtlich ist, hat der Bachelor regelmässige Prüfungsblöcke mit einer relativ konstanten Anzahl an Kreditpunkten, was eine gleich bleibende Verteilung von Präsenzzeiten und Kontaktstunden nach sich zieht.

An der Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana sinkt der Anteil an Kontaktstunden vom ersten Semester (bei 47%) bis zum vierten Semester (39%) kontinuierlich ab, um dann für die letzten beiden Semester auf 54% bzw. 51% aufzusteigen. Bei der Università della Svizzera Italiana tritt dieses Phänomen umgekehrt auf: Der Anteil an Kontaktstunden bleibt vom ersten bis zum vierten Semester konstant bei 56% und sinkt dann in den letzten beiden Semestern auf 33% ab. An der Università della Svizzera Italiana ist das Absinken des Kontaktstunden-Anteils damit zu begründen, dass im letzten Studienjahr die Bachelor-Arbeit (Bachelor-Projekt) verfasst werden muss. Umgekehrt erfordert das Bachelor-Projekt an der Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana wahrscheinlich eher einen erhöhten Kontaktstunden-Anteil, da das Bachelor-Studium an dieser Hochschule ausschliesslich aus Pflichtmodulen besteht und das Projekt möglicherweise stark in den universitären Rahmen eingebunden ist.

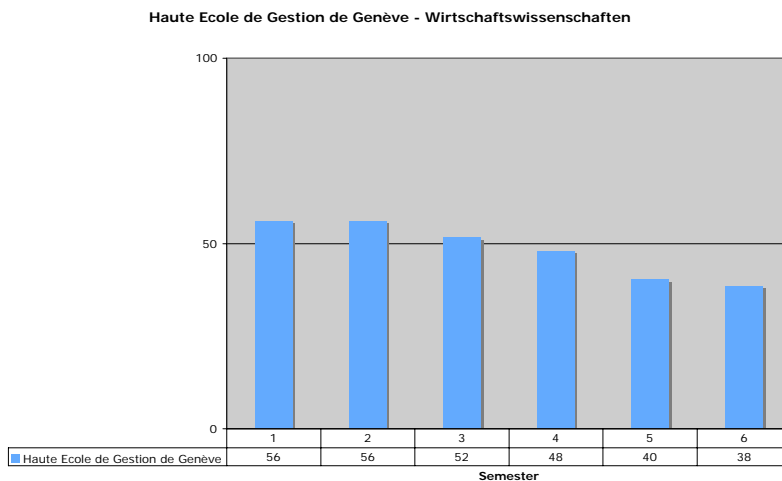
1.5.4 Wirtschaftswissenschaften

1.5.4.1 Haute École de Gestion de Genève

An der Haute École de Gestion de Genève dauert ein Semester sechzehn Wochen und nicht, wie in den meisten anderen Hochschulen, vierzehn Wochen. In den verfügbaren Reglementen wird kein genauer Wert für den studentischen Arbeitsaufwand pro Kreditpunkt angegeben. In der Regel liegt er bei 30 Stunden pro Kreditpunkt. Der *Workload* ist für alle Jahre konstant und beträgt 900 Stunden pro Semester. Das gesamte Studium besteht hauptsächlich aus Pflichtmodulen, lediglich im dritten Jahr haben die Studierenden die Auswahl eines Majors und zwei Minors. Für die Berechnung des Anteils an Kontaktstunden bzw. Selbststudium wurde den Studienregeln folgend eine mögliche Auswahl getroffen.

Der Anteil an Kontaktstunden wird im Verlauf des Studiums kleiner und beträgt im letzten Jahr ca. 40%. Im ersten Jahr liegt dieser Anteil bei 56%. Der grosse Anteil an Selbststudium im dritten Jahr des Bachelor-Studiums ist darauf zurückzuführen, dass der Major à 24 Kreditpunkte und die beiden Minors à jeweils 8 Kreditpunkte relativ wenig Kontaktstunden beanspruchen und demzufolge ein grosser Teil des Arbeitsaufwand von den Studierenden im Selbststudium verrichtet wird.

Die Lernziele werden für jede Veranstaltung im kommentierten Vorlesungsverzeichnis aufgelistet.



1.5.4.2 Hochschule für Wirtschaft Luzern

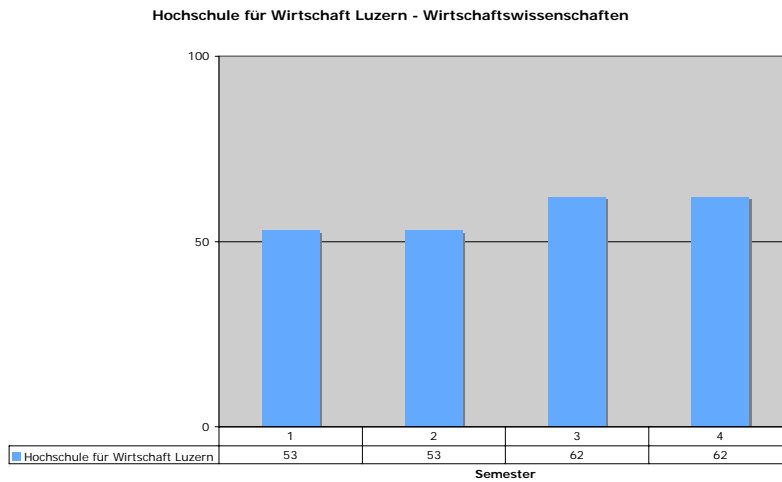
Das Vorlesungsverzeichnis der Hochschule für Wirtschaft Luzern weist im Detail die verschiedenen Lernziele auf (nach Wissen und Handlungskompetenzen oder Teilkompetenzen aufgegliedert). Zudem werden Lernziele und Inhalte nach Lehr- und Lernform – ob im Kontaktunterricht, im begleiteten oder autonomen Studium – aufgelistet. Unter begleitetem Studium fallen in der Regel begleitete Übungsblöcke, unter autonomes Studium das selbstständige Lesen von Texten oder das Lösen von Übungen usw.

Auch aufgeführt im Vorlesungsverzeichnis sind für jede Lehrveranstaltung die Anzahl Lektionen im Kontakt- und im begleiteten Studium sowie der Anteil in Prozenten an Kontaktstudium, an begleitetem und an autonomem Selbststudium. Die Hochschule für Wirtschaft Luzern hat sich bei der Berechnung dieser Werte auf Lektionen à 45 Minuten bezogen.

Weil für die Berechnung des Anteils an Kontaktstunden für sämtliche Studiengänge dieser Untersuchung ganze Stunden für eine Kontaktstunde verwendet wurden, haben wir – um Vergleiche zu ermöglichen – die Lektionen auf ganze Stunden aufgerundet. Zudem haben wir das im Lehrplan integrierte begleitete Selbststudium als Kontaktstudium betrachtet. Diese Anpassungen führen dazu, dass die Werte aus den Unterlagen der Hochschule für Wirtschaft und die hier aufgeführten Werte nicht übereinstimmen.

Anhand der Angaben aus den verfügbaren Unterlagen haben wir den Anteil an Kontaktstunden ausgerechnet. Weil für das fünfte und sechste Semester gewisse Angaben nicht vorhanden waren, konnte der Anteil an Kontaktstunden bzw. Selbststudium nur für das erste und zweite Jahr berechnet werden. Der *Workload* ist für sämtliche Semester konstant auf 900 Stunden.

Unsere Berechnungen ergaben für das erste Jahr im Bachelor-Studium einen Anteil an Kontaktstunden von 53%. Dieser Anteil steigt im zweiten Jahr. Spezielle Gründe für die Zunahme des Anteils an Kontaktstunden im zweiten Jahr sind nicht auszumachen.



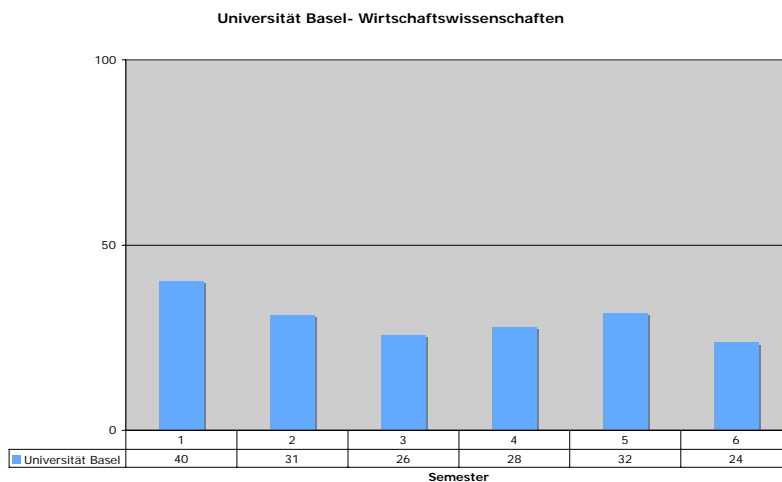
1.5.4.3 Universität Basel

Der *Workload* beträgt für alle 3 Jahre des Bachelor-Studiums 900 Stunden pro Semester.

Weil das Aufbaustudium zum grossen Teil aus Wahlveranstaltungen besteht, wurde anhand eines Musterlehrplans der Prozentsatz an Kontaktstunden und Selbststudium berechnet. Dafür haben wir aus den jeweiligen Modulen, gemäss Vorgaben der Wegleitung eine Auswahl von Lehrveranstaltungen getroffen. Unsere Auswahl bezieht sich auf ein Bachelor-Studium ohne Major. Dabei ist zu vermerken, dass die Zusammenstellung des Stundenplans mit Schwierigkeiten verbunden war. Diese Schwierigkeiten lagen primär darin, dass die Module sich auf zwei Jahre erstrecken und die Lektionen frei für diese zwei Jahre ausgewählt werden können. Daraus einen zeitlich kompatiblen Stundenplan, der dazu die 30 Kreditpunkte pro Semester einhält, zu erstellen, ist eine Aufgabe für sich.

Der Anteil an Kontaktstunden ist für alle Semester relativ gering und bewegt sich zwischen 24% und 40%. Die Unterschiede im Anteil an Kontaktstunden hängen davon ab, ob in diesem Semester eine Blockveranstaltung und/oder Seminararbeit zu bewältigen ist. Diese beinhalten in der Regel nur einen geringen Anteil an Kontaktstunden und werden von den Studierenden hauptsächlich im Selbststudium verrichtet.

Im kommentierten Vorlesungsverzeichnis der Universität Basel werden für viele Lehrveranstaltungen die Lernziele ausgewiesen.

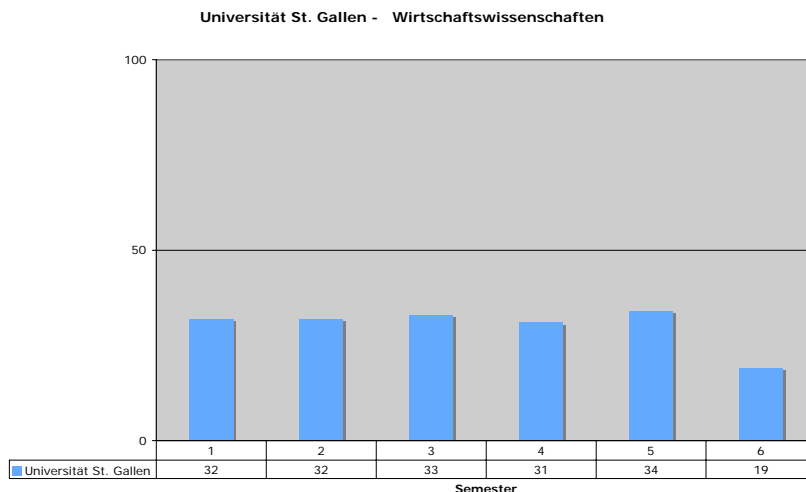


1.5.4.4 Universität St. Gallen

An der Universität St. Gallen beträgt der *Workload* für alle drei Jahre 900 Stunden pro Semester. Ein Semester beinhaltet wie in den meisten anderen Hochschulen vierzehn Vorlesungswochen, mit der Besonderheit eines zweiwöchigen «Semesterbreaks» in der Mitte. Die Universität St. Gallen führt im Vorlesungsverzeichnis Kontaktstunden im Selbststudium auf. Es besteht in der Regel aus Lehrveranstaltungen in Verbindung mit einem Tutorium. Die Universität St. Gallen unterscheidet zudem zwischen dem Kontaktstudium, das im Lehrplan in Kontaktstunden aufgeführte Selbststudium und das Selbststudium unter Eigenleistung. Zu Letzterem zählt zum Beispiel das Vor- und Nachbearbeiten der Lehrveranstaltungen, Hausarbeiten, Gruppen- und Einzelleistungen und Prüfungsvorbereitungen.

Für die Berechnung des Anteils an Kontaktstunden und Selbststudium auf der Bachelor-Stufe wurde der Studiengang mit Schwerpunkt Betriebswirtschaft ausgewählt und für das Kontextstudium eine Auswahl an Lehrveranstaltungen gemäss den Vorgaben aus der Wegleitung vorgenommen. Die im Studienplan unter Selbststudium aufgeführten Semesterwochenstunden wurden – analog wie für den Studiengang an der Hochschule für Wirtschaft Luzern – in die Kontaktstunden mit einbezogen.

Der Anteil an Kontaktstunden ist für das gesamte Bachelor-Studium relativ gering. Auf der Assessment-Stufe ist dieser Anteil am grössten mit 32%. Nicht eingeschlossen ist die Startwoche vor Semesterbeginn für neu eintretende Studierende. In dieser Zeit werden die Studierenden mit den universitären Abläufen und Studieninhalten vertraut gemacht. Im sechsten Semester ist der Anteil an Kontaktstunden sehr gering und beträgt nur noch 19%. Der Grund dafür ist, dass in diesem Semester zum grössten Teil die Bachelor-Arbeit geschrieben wird.



1.5.4.5 Selbststudium und Präsenzzeit Wirtschaftswissenschaften: Beobachtungen

Unter den analysierten Studiengängen der Wirtschaftswissenschaften unterscheiden die Hochschule für Wirtschaft und die Universität St. Gallen zwischen im Selbststudium und im Kontaktstudium geleistete Arbeit. Die Hochschule für Wirtschaft führt im Vorlesungsverzeichnis den Anteil an Kontaktstudium, an begleitetem und autonomem Selbststudium auf. Lernziele und Inhalte werden zudem differenziert nach Lehrform (im Kontakt-, begleitetem und autonomen Studium) aufgeführt. Beide Hochschulen verstehen unter (autonomen) Selbststudium die Studienleistungen, die eigenständig verrichtet werden. Diese Leistungen können sowohl an der Hochschule selber wie zu Hause vollbracht werden. An der Haute École de Gestion de Genève und an der Universität Basel ist keine konkrete Aussage über Form und Inhalt des Selbststudiums zu machen.

Die Lernziele für jedes Modul oder Lehreinheit werden kommuniziert, mit Ausnahme der Universität St. Gallen, wo aus den verfügbaren Unterlagen keine Angaben ausfindig gemacht werden konnten.

Der pro Kreditpunkt zugewiesene Arbeitsaufwand wird für die meisten Studiengänge explizit erwähnt. Ausnahme bildet hier die Haute École de Gestion de Genève. Für unsere Berechnungen wurde die in der Regel pro Kreditpunkt zugewiesenen 30 Stunden Arbeitsaufwand angerechnet. Der *Workload* ist für sämtliche untersuchten Studiengänge konstant bei 900 Stunden pro Semester. Die Haute École de Gestion de Genève und die Universität St. Gallen weisen beide eine Besonderheit auf, indem in Erstere ein Semester sechzehn Wochen

umfasst (in der Regel sind es vierzehn) und Letztere in der Mitte des Semesters ein zweiwöchiges «Semesterbreak» integriert.

An allen unersuchten Hochschulen konnte für den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Anteil an Kontaktstunden im Bachelor-Studium ausgerechnet werden. Einzig für die Hochschule für Wirtschaft Luzern kann, wegen fehlenden Angaben, keine Aussage für das dritte Jahr gemacht werden.

Auffällig ist, dass der Anteil an Kontaktstunden für sämtliche Hochschulen unterschiedliche «Muster» aufweist. Gemeinsam ist für alle, mit Ausnahme der Hochschule für Wirtschaft, dass dieser Anteil unter 50% liegt und somit ein hohes Mass an selbstständigem Studium verlangt wird. An der Hochschule für Wirtschaft ist der Anteil an Kontaktstunden für die beiden berechneten Studienjahre leicht aufsteigend, von 53 auf 62%. Gründe für diesen Trend konnten allerdings nicht ausfindig gemacht werden. Der Anteil an Kontaktstunden ist hingegen an der Universität Basel sehr variabel und liegt zwischen 24 und 40%. Der Anteil ist zu Beginn des Studiums am grössten und im letzten Semester am kleinsten. Das variable Muster im Anteil an Kontaktstunden ist darauf zurückzuführen, dass in diesem Semester Seminararbeiten und/oder Blockveranstaltungen zu bewältigen sind. Diese beinhalten in der Regel nur einen geringen Anteil an Kontaktstunden und werden von den Studierenden hauptsächlich eigenständig durchgeführt. An der Haute École de Gestion de Genève verringert sich der Anteil an Kontaktstunden über die Semester hinweg. Dieser ist zu Beginn relativ hoch im Vergleich mit den anderen untersuchten Hochschulen mit 56% und liegt zu Ende des Studiums bei ca. 40%. Der kleinere Anteil an Kontaktstunden lässt sich dadurch erklären, dass das letzte Jahr zwei Minors und ein Major umfasst, die relativ wenig Kontaktstunden beanspruchen und demzufolge ein grosser Teil des Arbeitsaufwands von den Studierenden im Selbststudium bewältigt wird. Ähnlich lässt sich der geringe Anteil an Kontaktstunden im letzten Semester des Bachelor-Studiums an der Universität St. Gallen erklären. In diesem Semester wird zum grossen Teil die Bachelor-Arbeit geschrieben. Der Studiengang an der Universität St. Gallen ist zudem besonders, weil er allgemein einen geringen Anteil an Kontaktstunden aufweist. Festzuhalten ist hier, dass durch den Semesterbreak der Anteil an Kontaktstunden kleiner ausfällt. Im Gegensatz steht hier die Haute École de Gestion de Genève, die durch das sechzehn-wöchige Semester einen grösseren Anteil an Kontaktstunden vorweist.

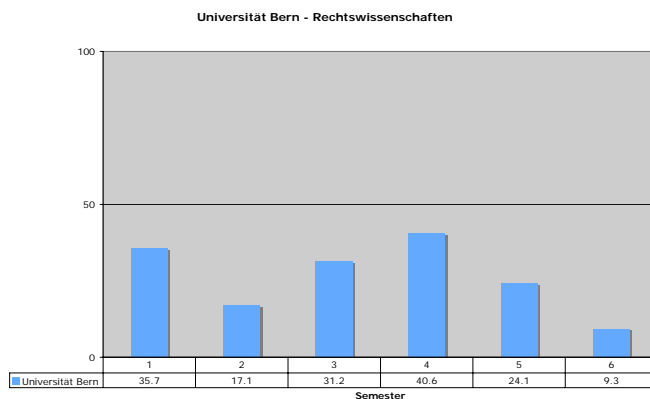
1.5.5 Rechtswissenschaft

1.5.5.1 Universität Bern

Die Universität Bern unterscheidet für die Vergabe von Kreditpunkten zwischen in Semesterwochenstunden und nicht in Semesterwochenstunden ausgedrückten Studienleistungen, sowie zwischen Prüfungsvorbereitungen und Probeklausuren. Zu nicht in Semesterwochenstunden ausgedrückten Studienleistungen zählen Tutorium und Hausarbeit «juristische Arbeitstechnik», Fallbearbeitung und Seminarleistung.

Für das Bachelor-Studium lassen sich anhand des Vorlesungsverzeichnisses der Anteil von Selbststudium und Präsenzzeit ausrechnen. Der *Workload* beträgt bis auf das vierte (930 Stunden) und fünfte (870 Stunden) Semester immer 900 Stunden. Der Anteil an Kontaktstunden sinkt in den ersten beiden Semestern von über 36% auf 17%, da im zweiten Semester zusätzliche Kreditpunkte für Prüfungsvorbereitungen vergeben werden, die im selbstorganisierten Studium stattfinden. Dann steigt der Anteil im zweiten Studienjahr von 31% auf 41% und fällt im letzten Studienjahr von 26% auf 9%.

Diese «Wellenbewegung» lässt sich zum einen durch den veränderten *Workload* im vierten und fünften Semester erklären sowie durch die Prüfungsvorbereitungen am Ende der beiden Studienphasen (Studieneingangsphase und Bachelor-Studium).



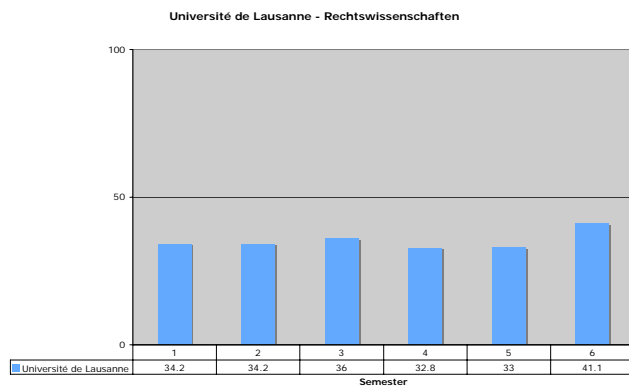
1.5.5.2 Université de Lausanne

Die Université de Lausanne vergibt Kreditpunkte für die in den Seminaren erfüllten Leistungen gemäss den Lernzielen der Ausbildung («learning outcomes»). Die Leistung, die für den Erwerb von Kreditpunkten erbracht werden muss, beinhaltet nicht nur die Anwesenheit und Mitarbeit in Seminaren, sondern auch die Arbeitszeit, die notwendig ist, um sich mit dem erlernten Stoff auseinanderzusetzen, beispielsweise die Arbeit in Bibliotheken und zu Hause, die Prüfungsvorbereitung etc. Sie kann auch Praktika, die Arbeit im Tandem, Tutorien und die Teilnahme an Kolloquien, sowie sämtliche Aktivitäten beinhalten, bei denen eine Leistungskontrolle durchgeführt werden kann.

Im Vorlesungsverzeichnis werden Anzahl der Semesterwochenstunden, Anzahl der Kreditpunkte sowie Prüfungsmodalitäten und eine Kursbeschreibung für jedes einzelne Seminar aufgeführt. Anhand dieser Angaben lassen sich die Anteile von Präsenzzeiten und Selbststudium für das Bachelor-Studium ausrechnen.

Im ersten Studienjahr beträgt der *Workload* pro Semester 900 Stunden und umfasst einen Kontaktstunden-Anteil von 34%. In den folgenden Semestern variiert der *Workload* zwischen 1050 Stunden im dritten, 810 Stunden im vierten, 1230 Stunden im fünften und 510 Stunden im letzten Semester. Der prozentuale Anteil der Kontaktstunden bleibt zwischen 33% und 36%, erhöht sich jedoch im letzten Semester auf 41%.

Auffällig ist, dass trotz der variierenden *Workload*-Grössen, der Anteil an Kontaktstunden relativ konstant bleibt. Eine mögliche Erklärung für den erhöhten Kontaktstunden-Anteil im letzten Semester ist eine vermehrte Anzahl an Pflichtmodulen (im Vergleich zu vorhergehenden Semestern).

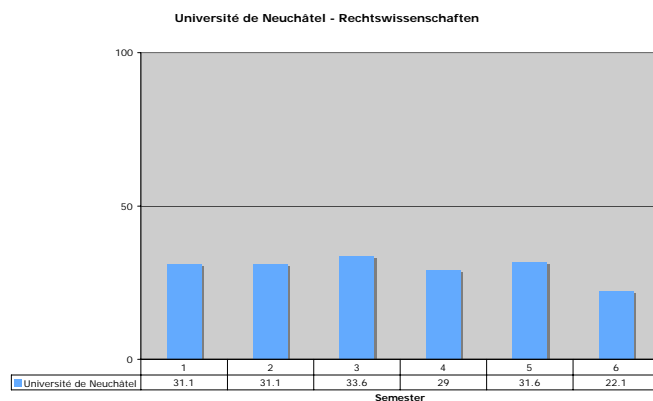


1.5.5.3 Universität de Neuchâtel

An der Universität de Neuchâtel werden Kreditpunkte gemäss dem Arbeitsaufwand vergeben, welchen die Studierenden aufbringen müssen, um die Leistungsziele eines Seminars zu erreichen. Dieser beinhaltet sämtliche Leistungen, die Studierende erbringen müssen, um die Vorgaben des Studienplans zu erfüllen. Dies beinhaltet die Anwesenheit und Mitarbeit in Seminaren, das Aufarbeiten von Mitschriften, Lektüre, das Verfassen von Hausarbeiten, die Vorbereitung und das Halten eines Referats, Prüfungsvorbereitungen, Recherchearbeit etc. Unter Umständen und ausschliesslich falls diese im Studienplan vorgesehen sind, können auch «atypische» Leistungen mit Kreditpunkten bedacht werden. Zu diesen gehören beispielsweise die Arbeit im Sprachtandem, Teilnahme an Kolloquien oder Tutorien.

Im Vorlesungsverzeichnis ist in den Modulbeschreibungen der «learning outcome» angegeben. Es wird kein Selbststudienanteil erwähnt, jedoch ist es möglich, anhand der Angaben von Semesterwochenstunden und vergebenen Kreditpunkten *Workload*, Selbststudium und Präsenzzeit auszurechnen.

Die ersten beiden Semester haben bei einem *Workload* von 900 Stunden einen Kontaktstunden-Anteil von 31%. In den folgenden beiden Semestern liegt der *Workload* bei 915 Stunden bei 34% und 29%, im fünften und sechsten Semester bei 885 Stunden bei 32% und 22% Kontaktstunden-Anteil. Dass der prozentuale Anteil des Selbststudiums im letzten Semester deutlich höher ist, als bei den vorhergehenden Semestern, liegt möglicherweise an der Arbeit an den beiden «dissertationen».



1.5.5.4 Selbststudium und Präsenzzeit Rechtswissenschaft: Beobachtungen

Die analysierten Hochschulen im Fachbereich Rechtswissenschaft unterscheiden zwischen im Selbststudium und im Kontaktstudium geleisteter Arbeit. Das Selbststudium wird mehrheitlich über beispielsweise Lektürearbeit, Prüfungsvorbereitungen oder das Verfassen von Hausarbeiten definiert. An der Universität de Neuchâtel kann Selbststudium auch «atypische» Arbeiten, wie beispielsweise Sprachtandem, Teilnahme an Kolloquien bedeuten und wird ebenfalls mit Kreditpunkten bedacht.

Die Universität Bern nimmt eine weitere Unterscheidung in Studienleistung vor: Studienleistung, die in Semesterwochenstunden ausgedrückt wird und Studienleistung, die nicht in Semesterwochenstunden

ausgedrückt wird. Zu Letzterer zählt auch das Selbststudium, das beispielsweise durch Tutorien, Fallbearbeitungen, Seminarleistungen etc. erfüllt wird.

Die Definition des «learning outcome» für die einzelnen Module ist jedoch nur bei der Universität de Neuchâtel zu finden.

Auffällig ist, dass der Anteil an Kontaktstunden bei allen analysierten Hochschulen relativ gering bleibt, also maximal auf 41% ansteigt, und folglich an hohes Mass an selbstständigem Studium verlangt wird.

Bei den Universités de Neuchâtel und de Lausanne bleibt vom ersten bis zum fünften Semester der Anteil an Kontaktstunden relativ konstant zwischen minimal 29% (Universität de Neuchâtel) und 33% (Universität de Lausanne) und maximal 34% (beide). Dies lässt sich durch die regelmässige Anzahl von Pflichtmodulen pro Semester/Studienjahr erklären. Eine deutliche Abweichung besteht im letzten Semester, wo der Kontaktstundenanteil bei der Universität de Lausanne auf 41% ansteigt und bei der Universität de Neuchâtel auf 22% absinkt. Das Absinken liesse sich bei der Universität de Neuchâtel unter anderem durch die zwei «dissertations» erklären, die einen erhöhten Anteil an Eigenarbeit fordern. Bei der Universität de Lausanne scheint die Erhöhung des Kontaktstunden-Anteils zuerst verwirrend, da im letzten Studienjahr nur 58 Kreditpunkte verlangt werden (dafür im zweiten Studienjahr 62 Kreditpunkte). Allerdings müssen im letzten Studienjahr zwischen neun und zehn Module besucht werden (sonst ca. acht Module), was eine Begründung für die Erhöhung des Kontaktstunden-Anteils sein könnte.

Bei der Universität Bern verläuft der Kontaktstunden-Anteil über die Semester hinweg recht unregelmässig. In der Studieneingangsphase fällt der Anteil von 36% im ersten Semester auf 17% im zweiten Semester. Im dritten und vierten Semester steigt der Anteil von 31% auf 41% und fällt im letzten Studienjahr von 24% auf 9%.

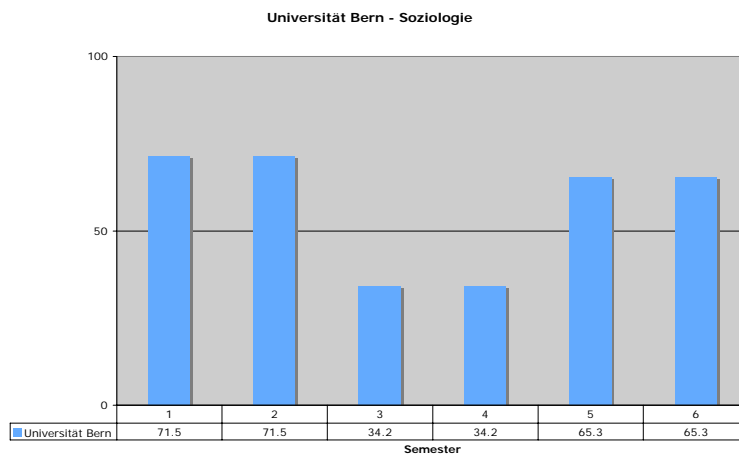
Diese, graphisch gesehen, «Welle» liegt einerseits an den Prüfungsvorbereitungen zur Prüfung der Studieneingangsphase, sowie an den Prüfungsvorbereitungen im letzten Semester, die einen grossen Anteil an Selbststudium erfordern, sowie daran, dass im vierten Semester nicht nur Leistungen im Umfang von 31 Kreditpunkten verlangt wird, sondern auch die Anzahl der zu absolvierenden Module am höchsten ist.

1.5.6 Soziologie

1.5.6.1 Universität Bern

An der Universität Bern richtet sich die Anzahl der Kreditpunkte nach der Arbeitszeit, die Studierende erbringen müssen, um einen Leistungsnachweis zu erhalten. Diese Arbeitszeit schliesst dabei ebenso die reine Präsenzzeit in den verschiedenen Lehrveranstaltungen mit ein, wie auch die Vorbereitungszeit und die Zeit für die Ausarbeitung von Referaten und schriftlichen Leistungen oder die Vorbereitung mündlicher Prüfungen.

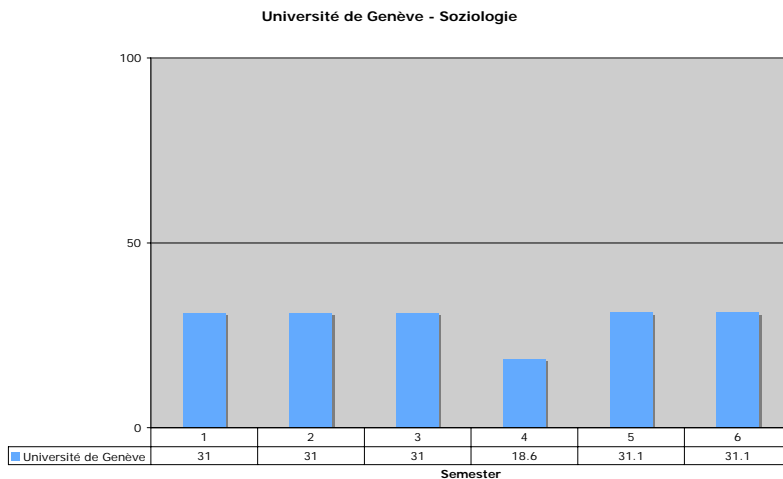
Aus den Modulbeschreibungen im Vorlesungsverzeichnis ist nicht ersichtlich, ob und wie viel Selbststudium im einzelnen Modul vorgesehen ist. Es wird auch nicht das zu erreichende Lernziel definiert, sondern ausschliesslich der Inhalt des Moduls. Im Vorlesungsverzeichnis werden für die Studieneingangsphase wie auch für das Hauptstudium im Bachelor die obligatorisch zu besuchenden Veranstaltungen angegeben. Der Anteil an Kontaktstunden ist im ersten und letzten Studienjahr deutlich hoch bei 72% und 65%. Im zweiten Studienjahr liegt er im Vergleich bei nur 34%. Das erste Studienjahr beinhaltet viele Pflichtmodule, das den erhöhten Anteil erklären könnte, jedoch ist aus den Dokumenten keine Erklärung für die Anteile im zweiten und dritten Studienjahr ersichtlich.



1.5.6.2 Université de Genève

In der allgemeinen Beschreibung der Lehrveranstaltungen wird bei der Université de Genève eine Aufteilung von Präsenzzeiten und Selbststudium nicht aufgeführt. Ebenso ist aus den Modulbeschreibungen im Vorlesungsverzeichnis nicht ersichtlich, ob und wie viel Selbststudium im einzelnen Modul vorgesehen ist. Es wird auch nicht das zu erreichende Lernziel definiert, sondern ausschliesslich der Inhalt des Moduls. Anhand des Vorlesungsverzeichnisses lässt sich jedoch für das Bachelor-Studium das Verhältnis von Selbststudium und Präsenzzeiten ausrechnen.

In der Studieneingangsphase besteht im ersten Semester ein *Workload* von 990 Stunden, im zweiten Semester einer von 810 Stunden. Der Anteil an Kontaktstunden bleibt jedoch konstant bei 31%. Im Bachelor-Hauptstudium besteht durchgehend ein *Workload* von 900 Stunden pro Semester, der auch bis auf das vierte Semester, also im dritten, fünften und letzten Semester einen ebengleichen Anteil von 31% Kontaktstunden hat. Da im vierten Semester ein Forschungsprojekt eingebunden ist, das einen erhöhten Anteil an Selbststudium erfordert, liegt hier der Anteil der Kontaktstunden bei 19%.



1.5.6.3 Universität Luzern

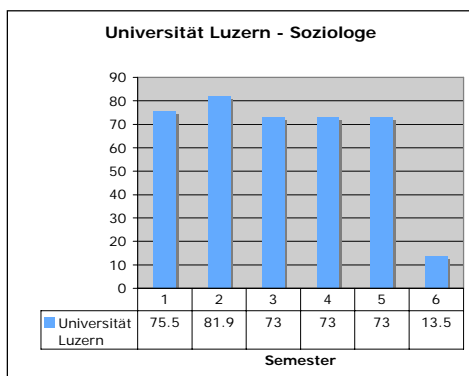
In der allgemeinen Beschreibung der Lehrveranstaltungen wird bei der Universität Luzern eine Aufteilung von Präsenzzeiten und Selbststudium nicht aufgeführt. Ebenso ist aus den Modulbeschreibungen im Vorlesungsverzeichnis nicht ersichtlich, ob und wie viel Selbststudium im einzelnen Modul vorgesehen ist. Es wird auch nicht das zu erreichende Lernziel definiert, sondern ausschliesslich der Inhalt des Moduls.

Die Universität stellt für den Studiengang Soziologie im Major einen Musterstudienplan zur Verfügung, der jedoch nur eine grobe Übersicht bietet: er ist in zwei Blöcke gegliedert, wobei der erste Block die ersten beiden Semester umfasst, der zweite Block die Semester 3 bis 6. Anhand des Musterstudienplans lässt sich vermuten, dass das 6. Semester für die Abschlussprüfungen und die Abschlussarbeit vorgesehen ist. Die angegebenen Module des ersten und zweiten Semesters lassen sich ungefähr jeweils einem Semester zuordnen, schwierig ist es mit den Semestern 3–5, hier wurde ein Mittelwert, der alle drei Semester übergreift, verwendet.

Ebenfalls separat sind ebenfalls undetailliert aufgelistet das Gesamt an ECTS-Punkten, die in fachfremden, bzw. fachübergreifenden Lehrangeboten zu erbringen sind. Aus diesem Grund lassen sich nur eher generelle Aussagen machen, die tatsächlichen Stundenpläne können aufgrund der sehr allgemeinen Vorgaben des Musterstudienplans von Studierenden zu Studierenden stark variieren.

Der *workload* wurde pro Semester mit 900 Stunden angenommen, in den Dokumenten der Universität Luzern sind keine genauen Angaben diesbezüglich aufzufinden.

Der Anteil an Kontaktstunden liegt überdurchschnittlich hoch, zwischen durchschnittlich 73% in den Semestern 3–5 und 75,5% im ersten Semester. Eine Ausnahme bildet das letzte Semester, das wegen dem Verfassen der Bachelor-Arbeit nur einen geringen Anteil an Kontaktstunden aufweist (13,5%).



1.5.6.4 Universität Zürich

Die Studiengänge an der Universität Zürich gliedern sich in Module, für die niveauspezifisch und unter Berücksichtigung der Studienqualifikationen Lernziele festgelegt werden.

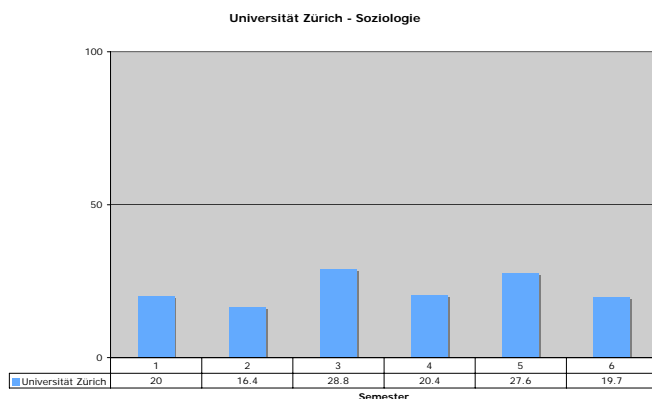
Bei der Berechnung von Kreditpunkten, die für das Erreichen der Lernziele festgelegt werden, wird der studentische Zeitaufwand berücksichtigt, der für eine genügende Prüfungsleistung erforderlich ist. Die Studienleistung setzt sich aus folgenden Kriterien zusammen:

- Präsenzzeit (Kontaktstunden)
- Vor- und Nachbereitungsaufwand (Bibliotheks- und Heimarbeit)
- Vorbereitungszeit für Leistungsüberprüfung
- Laborarbeit und Praktika
- Vorbereitungsaufwand für das Halten von Referaten und Vorträgen sowie für die Ausarbeitung von schriftlichen Arbeiten
- für E-Learning verwendete Arbeitszeit

Kreditpunkte werden jedoch nur aufgrund von kontrollierten Studienleistungen vergeben. Das bedeutet, dass auch Nachweise über im Selbststudium erarbeitete Studienleistungen erbracht werden müssen.

Das Vorlesungsverzeichnis der Universität Zürich für das Bachelor-Studium ist so aufgebaut, dass es leicht möglich ist, das Verhältnis von *Workload* – Präsenzzeit – Selbststudium auszurechnen.

Als Besonderheit der Universität ist anzumerken, dass es nicht in jedem Semester den gleichen Standard-*Workload* von 900 Stunden gibt, sondern dies pro Semester zwischen 810 Stunden und 1020 Stunden wechselt. Dies mag erklären, dass der Anteil an Kontaktstunden im zweiten, vierten und letzten Semester jeweils geringer ist, so dass eine «Wellenbewegung» entsteht. Allgemein lässt sich festhalten, dass der Kontaktstunden-Anteil relativ gering zwischen maximal 29% (im dritten Semester) und minimal 20% (im ersten und letzten Semester) bleibt.



1.5.6.5 Selbststudium und Präsenzzeit Soziologie: Beobachtungen

Im Studiengang Soziologie ist nur bei den Universitäten Bern und Zürich eine konkrete Aussage über das Konzept von Präsenzzeiten und Kontaktstunden zu machen.

Hier wird das Selbststudium über beispielsweise Vorbereitungszeit, Ausarbeitung von Referaten, Verfassen von Hausarbeiten, Laborarbeit oder für E-Learning verwendete Arbeitszeit definiert. An der Universität Zürich wird zudem der «learning outcome» in der Modulbeschreibung festgehalten. Die Université de Genève kommuniziert nicht explizit eine Definition von Präsenzzeit.

An der Universität Luzern ist aus allgemeinen Dokumenten und dem Vorlesungsverzeichnis nicht ersichtlich, dass der «learning outcome» definiert wird und eine Unterteilung in Präsenzzeiten und Kontaktstunden vorgenommen wird.

Über den prozentualen Anteil von Kontaktstunden lässt sich daher nur um die Universitäten Zürich, Luzern und Bern und die Université de Genève eine Aussage formulieren.

Bei der Université de Genève und der Universität Zürich ist auffällig, dass der maximale Anteil an Kontaktstunden bei 31% bleibt, also allgemein relativ niedrig ist. Auch verbleibt der Anteil an Kontaktstunden über die Semester hinweg relativ konstant. Zu bemerken ist eine Verringerung des Anteils an der Université de Genève im vierten Semester um 12% auf 19% (sonst konstant 31%). An der Universität Zürich ist zudem auffällig, dass alle

Semester mit ungeraden Zahlen (1, 3, 5) einen um bis zu maximal 13% erhöhten Kontaktstundenanteil besitzen. Eine mögliche Begründung könnte der pro Semester wechselnde *Workload* sein. Dieser bleibt an der Universität Zürich nicht konstant bei 900 Stunden, sondern variiert in einer Spanne von 810 bis 1020 Stunden.

Die Universitäten Luzern und Bern heben sich von den vorher genannten Universität deutlich durch einen sehr hohen Anteil an Kontaktstunden im ersten und letzten Studienjahr ab (72% und 65%, Universität Bern), sowie über das gesamte Studium, Ausnahme letztes Semester an der Universität Luzern (73%-81%). Im zweiten Studienjahr sinkt der Anteil bei der Universität Bern auf 34%. Der hohe Anteil an Kontaktstunden an der Universität in der Studieneingangsphase (erstes Studienjahr) lässt sich durch eine hohe Anzahl an Pflichtmodulen erklären. Dies ist ebenfalls der Grund für den hohen Anteil Kontaktstunden an der Universität Luzern. Worauf der niedrige Anteil Kontaktstunden an der Universität Bern im zweiten Studienjahr und hohe Anteil Kontaktstunden im letzten Studienjahr zurückzuführen sind, wird aus den entsprechenden Dokumenten nicht ersichtlich.

Der auffallend niedrige Anteil an Kontaktstunden im letzten Semester an der Universität Luzern lässt sich hingegen mit der Bachelor-Abschlussarbeit erklären.

1.5.7 Lehrdiplom Primarstufe

1.5.7.1 Pädagogische Hochschule Luzern

Das Studium Lehrdiplom Primarstufe an der Pädagogischen Hochschule Luzern beinhaltet einen bedeutenden Anteil an Praktika. Aus den verfügbaren Unterlagen ist nicht ersichtlich, wie viele effektive Semesterwochenstunden das Studium zählt. Der Anteil Arbeitsstunden pro Modul wird aufgeführt, allerdings ist nicht differenzierbar, welcher Anteil im Kontaktstudium und welcher Anteil im Selbststudium erbracht wird. Aus diesem Grund können für diesen Studiengang keine Werte errechnet werden.

2 Inhaltliche Ausrichtung der Studiengänge

2.1 Fachübergreifende Kompetenzen

2.1.1 Kontext und zusammenfassende Beobachtungen

Im Rahmen des Bologna-Prozesses werden neben den fachspezifischen Kenntnissen auch überfachliche Kompetenzen als wichtiger Teilaspekt für die Erstellung und Implementierung eines Studienprogramms angesehen.

Die Empfehlungen der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten/CRUS (Empfehlungen der CRUS für die koordinierte Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses) übertragen die Verantwortung für die innere horizontale und vertikale Gliederung der Bachelor- und Master-Programme, zum Beispiel die Definition von Lernzielen und Kompetenzen, den einzelnen Universitäten.

Die KFH empfiehlt in ihrem Dokument «Die Konzeption gestufter Studiengänge: *Best Practice* und Empfehlungen» zum Thema «zu erwerbende Kompetenzen»:

- «Die im Laufe des Studiums zu erwerbenden Kompetenzen sind auf die Kompetenzen der Studierenden bei Beginn des Studiengangs abzustimmen und berücksichtigen das, was die Studierenden während ihres Studiums zu leisten in der Lage sind.
- Die Fachkonferenz der KFH erarbeiten für ihren Fachbereich allgemein gültige Kompetenzen. Diese dienen den Fachhochschulen als Grundlage für die Definition der Abschlusskompetenzen in ihren Studiengängen.
- Die Definition der Kompetenzen für den Abschluss des Studiengangs und seiner Teile erfolgt nach der Gliederung:
 - Fachkompetenzen: Erwerb verschiedener Arten von Wissen und kognitiver Fähigkeiten.
 - Methodenkompetenzen: die Fähigkeit, Fachwissen geplant und zielgerichtet bei der Lösung von beruflichen Aufgaben umzusetzen.
 - Sozialkompetenzen: Fähigkeiten, mit denen soziale Beziehungen im beruflichen Kontext bewusst gestaltet werden.
 - Selbstkompetenzen: Fähigkeit die eigene Person als wichtiges Werkzeug in die berufliche Tätigkeit einzubringen».

Eine klare Unterscheidung zwischen Kompetenzen aus dem fachlichen Bereich und der so genannten überfachlichen Kompetenzen ist nur ansatzweise möglich. Überfachliche und fachliche Kompetenzen verstehen sich je nach Fachgebiet anders. Der Anspruch dieser Analyse besteht nicht darin, eine eindeutige Abgrenzung der Kompetenzen zu gewährleisten, sondern ansatzweise Anstösse und Richtungen im Bereich der überfachlichen Kompetenzen hervorzuheben. Sie möchte beispielhaft Möglichkeiten der Integration von fachübergreifenden Kompetenzen in den Studienlehrplänen aufzeigen.

Das Ziel dieser Analyse ist aufzuzeigen, was Studierende in den folgenden Studiengängen im breiten Bereich der überfachlichen Kompetenzen erwarten können ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Exemplarisch möchte hier gezeigt werden, was auf Hochschulebene in diesem Bereich vorgesehen und was innerhalb der Studiengänge angeboten wird.

Zusammenfassende Beobachtungen

Der Grossteil der analysierten Hochschulen hat die Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen in ihr Studienprogramm aufgenommen und erwähnt dies teilweise bis explizit in den entsprechenden Dokumenten. Dabei geht es hauptsächlich um Sozial- und Selbstkompetenzen.

An einigen wenigen Hochschulen ist der Erwerb von überfachlichen Kompetenzen fest im Lehrplan integriert und wird mit Kreditpunkten versehen. Die Anzahl der vergebenen Kreditpunkte bewegt sich im Bereich zwischen 15 und 18. Die Universität Luzern sieht mit 4 Kreditpunkten am wenigsten vor, die Universität St. Gallen mit 39 Kreditpunkten am meisten.

An der Universität Basel können überfachliche Kompetenzen auch ausserhalb des Lehrplans erworben werden. Dies zum Beispiel durch tutorielle Tätigkeiten.

Allerdings ist die Zuordnung zu einem bestimmten Kompetenzbereich (zum Beispiel anhand der von der KFH vorgeschlagenen Strukturierung in Fach-, Sozial-, Methoden- und Selbstkompetenz) nicht immer möglich. An fünf Hochschulen (Eidgenössische Technische Hochschule und Universität Zürich, Universités de Genève und de

Neuchâtel, Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana) beispielsweise werden die Inhalte nicht einem dieser Kompetenzbereiche zugeordnet. Hier werden aber beispielsweise Lehrveranstaltungen in Fremdsprachen gehalten (primär Englisch) oder es wird für die Studierenden ein Sprachkurs-Angebot bereitgestellt. Die Eidgenössische Technische Hochschule und die Universität Zürich sowie die Université de Genève richten einen Teil des Studiums (6 Kreditpunkte) oder den Inhalt gewisser Lehrveranstaltungen nach allgemeinbildenden Inhalten, jedoch nicht explizit überfachlichen Kompetenzen aus.

Bemerkenswert ist, dass diese Unterscheidung zwischen dem Erwerb von «überfachlichen Kompetenzen» und der Erweiterung der Studieninhalte um andere disziplinäre Inhalte (im Sinne von «General Studies») nicht klar gemacht wird. An einigen Hochschulen wird bereits der Besuch von Elementen aus den Sozialwissenschaften als Erwerb von Sozialkompetenzen angesehen. Zu fragen wäre, ob bereits der Besuch von Studienangeboten aus anderen Fakultäten als Erwerb überfachlicher Kompetenzen gewertet werden darf.

Die Definition von «überfachlichen Kompetenzen» unterscheidet sich von Hochschule zu Hochschule bzw. wird meistens gar nicht expliziert. Allein die Universität Bern verfügt über das universitätsinterne Dokument «Schlüsselkompetenzen», das entsprechende Informationen und Definitionen kommuniziert.

Auffällig ist, dass die Thematik der überfachlichen Kompetenzen nicht nur von Hochschule zu Hochschule unterschiedlich realisiert wird, sondern auch an derselben Hochschule zwischen den einzelnen Fachbereichen. Ein Beispiel wäre die im Bereich Wirtschaftswissenschaften und Biologie zweifach untersuchte Universität Basel. Insgesamt zeigt sich, dass „überfachliche Kompetenzen“ zwar als Elemente von Studienprogrammen beachtet werden, dass sich allerdings noch kaum gemeinsame Vorstellungen zeigen, was darunter verstanden werden kann und in welcher Art und in welchem Umfang die Integration in die Studiengänge erfolgen soll.

2.1.2 Biologie

2.1.2.1 Eidgenössische Technische Hochschule Zürich

Die Studierende haben im Rahmen des Bachelor-Studiums im Umfang von 4 Kreditpunkten Lehrveranstaltungen allgemeinbildenden Inhalts aus den Geistes-, Sozial- und Staatswissenschaften (GESS) zu wählen. Auf Masterebene umfasst der Anteil Pflichtwahlveranstaltungen aus den GESS 2 Kreditpunkte.

Eine Anzahl an Vorlesungen findet auf Englisch statt, im Master-Studium ist die Durchführung von Lehrveranstaltungen in englischer Sprache die Regel.

2.1.2.2 Universität Basel

In der «Rahmenordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge sowie die Doktoratsstudien an der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel» wird festgehalten, dass im Bachelor-Studium mindestens 12 Kreditpunkte aus Modulen und Lehrveranstaltungen anderer Disziplinen zu erwerben sind.

Im Vorlesungsverzeichnis des Bachelor- und der Master-Studiengänge im Fachbereich Biologie werden folgende Lehrveranstaltungen mit (ausgeprägter) fachübergreifender Ausrichtung resp. mit fachübergreifenden Elementen angeboten (nicht abschliessende Auflistung): Im Rahmen des Bachelor-Studiums oder je nach Master-Spezialisierung werden Literaturarbeiten und Journal Clubs, wo Studierende sich mit aktuellen Forschungsthemen auseinander setzen, angeboten. Im Rahmen eines Master-Studiums können Kreditpunkte für die aktive Teilnahme an einem Kongress, Tutorat- oder Assistenz-Arbeit auf Bachelor-Stufe sowie studentische Kommissionsarbeit bezogen werden. In einem Master-Studiengang werden eine Lehrveranstaltung in «effiziente Sitzungsleitung (Moderationstraining)» und eine in «teaching and communication in biology» angeboten. Verschiedene Lehrveranstaltungen finden auch auf Englisch statt.

2.1.2.3 Université de Neuchâtel

Weder im Reglement der Faculté des sciences noch in den Wegleitungen des Bachelor- und Master-Studiums ist auszumachen, dass das Biologiestudium an der Université de Neuchâtel explizit den Erwerb von zusätzlichen überfachlichen Kompetenzen, noch von Fremdsprachen vorsieht. Auf Master-Stufe werden jedoch gewisse Lehrveranstaltungen auf Englisch durchgeführt. Wenige Lehrveranstaltungen mit ausgeprägter fachübergreifender Ausrichtung sind im Vorlesungsverzeichnis aufgelistet. Zu erwähnen ist ein Modul in einem Master-Studiengang zum Thema «Literatursuche und kritische Evaluation».

2.1.2.4 Universität Zürich

In den «Richtlinien über die Umsetzung des Bologna-Prozesses an der Universität Zürich» wird bei «Fremdsprachen und zusätzlichen Kompetenzen» festgehalten, dass die Fakultäten für jeden Studiengang und zu jeder Studienstufe bis zu 15 ECTS Punkte vorsehen können für Lehrveranstaltungen, welche den Studierenden den Erwerb von Grundkenntnissen fachspezifischer Art in einer modernen Fremdsprache oder anderer zusätzlicher Kompetenzen ermöglichen.

In der Wegleitung für das Studium der Biologie an der Universität Zürich wird dem Sprachlehrangebot kein eigenständiger Bereich zugeordnet. Dieser wird zum Teil in die bestehenden Lehrveranstaltungen integriert. So wird zum Beispiel auf der Master-Stufe den Studierenden – zur Förderung der kommunikativen Kompetenzen – ein Wahlpflichtmodul (6 Kreditpunkte) in «Scientific Communication» angeboten. Der Kurs findet auf Englisch statt und beinhaltet das Verfassen eines kurzen Essays und einen Vortrag.

Folgende weitere Lehrveranstaltungen mit (ausgeprägter) fachübergreifender Ausrichtung resp. mit fachübergreifenden Elementen können in diesem Zusammenhang zitiert werden: Die Spezialvorlesung «wissenschaftliches Schreiben» (in Englisch, 2 Kreditpunkte) auf der Master-Stufe und das Wahlpflichtmodul «Ethische Aspekte der biologischen Forschung am Menschen» (2 Kreditpunkte), das die Studierende für die ethisch-moralischen Konsequenzen der eigenen Arbeit sensibilisieren soll.

In der vorlesungsfreien Zeit werden Wahlpflichtmodule angeboten, wie zum Beispiel ein experimentelles Feldpraktikum (auf Englisch). Die Studierenden sollen durch die Verteidigung eigener Forschungsideen und -arbeiten ihr Selbstvertrauen stärken. Der Studiengang umfasst dazu eine begrenzte Anzahl an Wahlmodulen, wo

Studierende weiter die Möglichkeit haben, nach freier Wahl ihr Biologiestudium mit anderen Fächern aus unterschiedlichen Richtungen zu kombinieren.

2.1.2.5 Fachübergreifende Kompetenzen Biologie: Beobachtungen

Für keinen der untersuchten Studiengänge ist eine klare Formulierung ersichtlich, wonach die Hochschule als zusätzliche zentrale Zielsetzung der neuen Curricula den Erwerb von fachübergreifenden Kompetenzen vorsieht. An der Universität Basel ist im Bachelor-Studiengang in einem relativ bedeutenden Umfang an Kreditpunkten (mind. 12 werden in der Rahmenordnung der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät reserviert) der Besuch von Lehrveranstaltungen und Modulen aus anderen Disziplinen vorgesehen. Auch an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich werden eine Anzahl Kreditpunkte für den Besuch von Lehrveranstaltungen allgemeinbildenden Inhalts (aus den Geistes-, Sozial- und Staatswissenschaften) im Studienplan eingeplant; allerdings in einem beträchtlich kleineren Umfang (4 Kreditpunkte im Bachelor-Studium, 2 im Master-Studium).

An den meisten untersuchten Hochschulen können eine Anzahl an Lehrveranstaltungen mit einer ausgeprägten fachübergreifenden Ausrichtung oder mit spezifischem fachübergreifendem Inhalt ausgemacht werden. Sie werden meistens zur Auswahl angeboten. Zusätzlich vergibt die Universität Basel als einzige Hochschule unter bestimmten Bedingungen Kreditpunkte für tutorielle Tätigkeit.

Gemeinsam für alle Studiengänge ist hingegen die besondere Bedeutung der englischen Sprache. Sämtliche untersuchten Studiengänge beinhalten im Studienplan Lehrveranstaltungen in englischer Sprache.

2.1.3 Informatik

2.1.3.1 École polytechnique fédérale de Lausanne

Im Dokument «Structure des études» ist festgelegt, dass 10% des gesamten Studiums dafür aufgewendet werden müssen, Kurse im Bereich der Human- und Sozialwissenschaften (SHS) zu belegen. Dies zielt darauf ab, eine kritische und offene Geisteshaltung auszubilden. Es ist ebenfalls möglich, die erforderlichen 10% in den Bereichen der Geschichte, Philosophie, Psychologie, Wirtschaftswissenschaften und der Literatur zu belegen. Dieses Kursangebot liegt unter der Verantwortung der jeweiligen Professoren der drei Universitäten Lausanne, Genève und EPFL. Kurse im Bereich SHS werden im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen.

2.1.3.2 Scuola Universitaria professionale della Svizzera Italiana

Die offizielle Sprache an der Scuola Universitaria professionale della Svizzera Italiana ist italienisch. Jedoch können Kurse und praktische Übungen in einer der erforderlichen Fremdsprachen (Englisch, Deutsch, Französisch, Italienisch) gehalten werden. Dies wird näher im Studienprogramm spezifiziert.

Des Weiteren organisiert die Universität Deutsch- und Englisch-Kurse, um die Chancen ihrer Studierenden auf dem schweizerischen und internationalen Arbeitsmarkt zu erhöhen.

2.1.3.3 Università della Svizzera Italiana

Das Master-Studium bereitet auf eine Karriere in Berufsfeldern der Industrie und des Managements vor. Dies beinhaltet vor allem Kompetenzen im Bereich Management und Berufswirtschaft, unterstützt wird dies durch das Masterprojekt in Zusammenarbeit mit Partnerfirmen und -Universitäten, das Praxiswissen und Teamfähigkeit fördern soll, sowie Organisationstalent und Etatplanung.

Das Dokument «Master of Science Program and Scholarship» beinhaltet Hinweise zum Erwerb von überfachlichen Kompetenzen. Die Università della Svizzera Italiana bietet ausgewählte Kurse an, die interessierten Studierenden die Möglichkeit bieten, ihre individuellen Kompetenzen, wie beispielsweise «zwischenmenschliche Kommunikation», aber auch Kompetenzen im Bereich Business und Management zu stärken und erweitern.

Die genannten Kurse sind jedoch nur in oben genanntem Dokument aufgeführt und werden nicht explizit im Vorlesungsverzeichnis erwähnt.

2.1.3.4 Fachübergreifende Kompetenzen Informatik: Beobachtungen

Das Integrieren von überfachlichen Kompetenzen in den Studieninhalt wird an den untersuchten Hochschulen innerhalb der Informatik unterschiedlich umgesetzt.

Die École Polytechnique Fédérale legt fest, dass dafür 10% des gesamten Studiums aufgebracht werden müssen, Module im Bereich der Human- und Sozialwissenschaften zu belegen. Veranstaltungen hierfür werden im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen.

Die Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana richtet die überfachlichen Kompetenzen auf den fakultativen Erwerb der Fremdsprachen aus. Es werden Module in Fremdsprachen ebenso angeboten wie Deutsch- und Englisch-Sprachkurse.

Die Università della Svizzera Italiana sieht den Erwerb von überfachlichen Kompetenzen im Bereich Management, Berufswirtschaft, Praxiswissen und Teamfähigkeit. Hierfür bietet die Universität ausgewählte Module an, jedoch ist im entsprechenden Dokument nicht festgehalten, ob diese verpflichtend sind, zudem erscheinen sie auch nicht im Vorlesungsverzeichnis.

2.1.4 Wirtschaftswissenschaften

2.1.4.1 Haute École de Gestion de Genève

Das Studium an der Haute École de Gestion de Genève beinhaltet eine Anzahl an Lehrveranstaltungen im Bereich Fremdsprachen. So zum Beispiel umfasst die Assessment-Stufe im Umfang von 14 Kreditpunkten Lehrveranstaltungen im Bereich «Communication & Langues». Im zweiten Jahr umfasst der Bereich Sprachen weitere 8 Kreditpunkte. Die Struktur des Studiengangs ist so ausgerichtet, dass den Studierenden in der vorlesungsfreien Zeit Sprachaufenthalte möglich sind.

Im kommentierten Vorlesungsverzeichnis werden für jedes Modul die Ziele mit den zu erwerbenden Fachkompetenzen aufgezählt. In wenigen Fällen wird zusätzlich der Erwerb von überfachlichen Kompetenzen explizit genannt.

2.1.4.2 Hochschule für Wirtschaft Luzern

Das Bachelor-Studium umfasst grösstenteils Lehrveranstaltungen aus dem Modultyp C. C-Module dienen der Vermittlung der betriebsökonomischen und studienrichtungsspezifischen Kernkompetenzen in den Bereichen Fach-, Methoden-, sozialkommunikative und Selbstkompetenz. Weitere 9 Kreditpunkte werden für Wahlpflichtmodule vergeben, welche Zusatzkompetenzen ausserhalb des betriebsökonomischen oder studienrichtungsspezifischen Kernbereichs vermitteln.

Im Vorlesungsverzeichnis werden für jedes Modul die Ziele mit den zu erwerbenden Handlungs- oder Teilkompetenzen im Detail aufgeführt. Darunter werden nebst den erworbenen Fachkompetenzen allfällige im Modul integrierte Selbstkompetenzen oder Methodenkompetenzen aufgelistet.

Aus der Auflistung der Lehrveranstaltungen im Bachelor-Studium können folgende mit einer deutlichen fachübergreifenden Ausrichtung erwähnt werden:

Assessment-Stufe: «Schreiben für Wissenschaft und Praxis», «Reden und Präsentieren», «Grundlagen Wirtschaftssprache» (auf englisch), «Grundlagen Wirtschaftssprache» (Englisch und andere Fremdsprache) (je 3 Kreditpunkte).

Im generalistischen Studium auf Bachelor-Stufe: «Texte und Konzepte für Unternehmen», «Mehrsprachig I & II» (Deutsch, Englisch und weitere Fremdsprache), «Aufbau Wirtschaftssprache» und «Vertiefung Wirtschaftssprache» (Englisch und weitere Fremdsprache) (je 3 Kreditpunkte).

2.1.4.3 Universität Basel

Bachelor-Studierende sind verpflichtet, mindestens 12 Kreditpunkte von 15 aus dem ausserfakultären Wahlbereich zu belegen. Damit soll nicht nur die Fachkompetenz verbreitet, sondern auch die Sozialkompetenz erhöht werden. Sprachkurse am Sprachzentrum der Universität Basel sowie tutorielle Tätigkeiten im Rahmen des Master-Studiums können unter bestimmten Bedingungen angerechnet werden.

2.1.4.4 Universität St. Gallen

Die Ausbildung an der Universität St. Gallen soll den Studierenden «intellektuelle und kulturelle Entwicklungsmöglichkeiten» bieten. Das entwickelte Kontextstudium soll diese zentrale Aufgabe erfüllen, indem es «die Studierenden zu eigenständigem Denken, Entscheiden und Handeln befähigt» sowie zu einem verantwortungsbewusstem Umgang mit Mensch und Natur. Methoden wie auch Inhalt des gesamten Studiums werden durch die Umsetzung dieser «Leitidee» bestimmt.

Das Kontextstudium umfasst auf allen 3 Studienstufen in einem Umfang von insgesamt 39 Kreditpunkten folgende Kompetenzbereiche oder «Teilsäulen»:

«**Handlungskompetenz** besteht in der Kenntnis und der Anwendung fachübergreifender Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und Lernens. Kurse der Teilsäule Handlungskompetenz vermitteln die Fähigkeit zu problem- und lösungsorientierten Umgang mit Aufgabenstellungen sowie praxisorientierte Voraussetzungen für strategisches und planvolles Handeln in Studium und Beruf».

«**Reflexionskompetenz** besteht in der geistigen Fähigkeit, über geistige Probleme und kulturelle Fragen fundierte Überlegungen anstellen zu können. Die Veranstaltungen der Wahlpflichtfächer Geschichte, Philosophie,

Psychologie, Soziologie leiten dazu an, indem sie in Denkmodelle und Verstehensweisen ihrer Disziplinen einführen.»

«**Kulturelle Kompetenz** besteht in der Fähigkeit, aus der eigenen Kultur heraus andere Kulturen, deren Normen und Werte, Lebenswelten und Ordnungsvorstellungen, Institutionen und Geschichte verstehen zu können. Die Veranstaltungen der Teilsäule kulturelle Kompetenz bieten Unterricht in diversen Fremdsprachen und zugleich Zugang zur Kultur der jeweiligen Sprache».

Im Master-Studium gehören zu jedem Programm ein obligatorisches Kontextstudium und ein fakultatives Mentoring-Programm. Die Veranstaltungen des Kontextstudiums können von den Studierenden aus dem gesamten Angebot frei gewählt werden, unabhängig vom jeweiligen Master.

2.1.4.5 Fachübergreifende Kompetenzen Wirtschaftswissenschaften: Beobachtungen

Der Erwerb von überfachlichen Kompetenzen wird an sämtlichen Hochschulen mindestens in einem Dokument explizit erwähnt. Inwiefern diese zusätzlichen Kompetenzen gefördert werden und in welchem Ausmass ist für jeden untersuchten Studiengang unterschiedlich.

An der Universität St. Gallen werden die überfachlichen Kompetenzen nicht innerhalb bestehender Lehrveranstaltungen gefördert, sondern bilden einen eigenständigen Bereich, der als Kontextstudium bezeichnet wird. Dieses Kontextstudium beansprucht ca. 1/5 der Kreditpunkte im Bachelor-Studium (39 Kreditpunkte). Auch an der Hochschule für Wirtschaft werden Methoden-, sozialkommunikative und Selbstkompetenzen explizit gefördert und eine Reihe an Lehrveranstaltungen mit deutlicher fachübergreifender Ausrichtung angeboten. Die Universität Basel sieht für die Erhöhung der Sozialkompetenzen der Besuch von Lehrveranstaltungen in einem Umfang von mindestens 12 Kreditpunkten aus einem ausserfakultären Wahlbereich vor. Zudem vergibt die Universität Basel als einzige Hochschule Kreditpunkte für tutorielle Tätigkeit.

Beide untersuchten Fachhochschulen führen gemäss den Empfehlungen der KFH im Vorlesungsverzeichnis für jede oder einen Teil der Module/Lehrveranstaltungen die zu erwerbenden überfachlichen Kompetenzen auf.

Gemeinsam für alle untersuchten Studiengänge ist zudem die Integration von Fremdsprachen im Lehrprogramm. Besonders an den beiden Fachhochschulen und an der Universität Basel ist dieser Anteil von Bedeutung.

2.1.5 Rechtswissenschaft

2.1.5.1 Universität Bern

Im Dokument «Grundsätze für die Umsetzung der Bologna-Deklaration an der Universität Bern» ist festgehalten, dass die Fakultäten und die ihnen entsprechenden Organisationseinheiten für Leistungen, welche die Studierenden beim Ausüben einer Aufgabe innerhalb der Universität erbringen und welche zur Förderung von Schlüsselkompetenzen beitragen, ebenfalls Kreditpunkte vergeben können. Diese Information wird jedoch nicht präzisiert bezüglich dem Umfang der Kreditpunkte und Inhalte.

Die Universität hat im Rahmen des Studienführers ausserdem das Dokument «Schlüsselkompetenzen» herausgegeben. Hier werden Schlüsselkompetenzen als generalistische Kompetenzen definiert, die die Bewältigung von unterschiedlichen Arbeitssituationen flexibel steuern können, also personenbezogene Strategien, welche den Umgang mit komplexen studienrelevanten Herausforderungen ermöglichen.

Es werden jedoch weder im Studienplan noch im Vorlesungsverzeichnis der Rechtswissenschaft explizit für den Erwerb von Schlüsselkompetenzen konzipierte und ausgewiesene Veranstaltungen angeboten.

Die Abteilung für angewandte Linguistik bietet studienbegleitende Sprachkurse für Studierende aller Fakultäten an. Die jeweiligen Kurse geben Anrecht auf eine bestimmte Anzahl von Kreditpunkten, die im Verzeichnis vermerkt sind. Ob der Besuch von Sprachkursen im Rahmen des jeweiligen Studiengangs angerechnet wird, ist mit dem Studienberater/in des Faches abzusprechen.

2.1.5.2 Université de Lausanne

Im Dokument «Recommandations du Rectorat a l'Intention des Facultés et École de l'UNIL» ist unter dem Abschnitt «Langues» festgehalten, dass das Rektorat die Fakultäten mit Nachdruck dazu auffordert, Kurse und Module in einer fremden Sprache in ihr Studienangebot aufzunehmen, die möglichst verpflichtend für die Studierenden sind. Diese Veranstaltungen sollen darauf abzielen, dass die Studierenden fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenzen erwerben, die ihnen die Mobilität erleichtern, sowie ihre Chancen im Arbeitsmarkt erhöhen.

Des Weiteren bietet das «Centre de langues» Sprachkurse in Deutsch, Englisch, Chinesisch, Spanisch, Italienisch, Russisch und Schwyzerdütsch während der Vorlesungszeit und in den Semesterferien an, die gratis sind und allen Studierenden der Université de Lausanne offen stehen.

Weder im Reglement der Fakultät noch in den Wegleitungen des Bachelor- und Master-Studiums ist auszumachen, dass im Studium der Rechtswissenschaft an der Université de Lausanne explizit der Erwerb von überfachlichen Kompetenzen vorgesehen ist.

2.1.5.3 Université de Neuchâtel

Im Dokument «Règlement d'études et d'examens de la faculté de droit» ist festgehalten, dass Veranstaltungen im Master-Studiengang darauf abzielen, eine kritische Geisteshaltung zu entwickeln, sowie die Fähigkeit, analytisch zu denken und Zusammenhänge zu erkennen. Dies soll vor allem durch Gruppenarbeit erreicht werden.

Im Vorlesungsverzeichnis der Master-Spezialisierungsrichtungen werden interdisziplinäre Veranstaltungen aus dem Studium Generale und der Philosophischen Fakultät als Wahlpflichtmodule angeboten.

Explizite Veranstaltungen für den Erwerb von überfachlichen Kompetenzen sind nicht vorgesehen.

2.1.5.4 Fachübergreifende Kompetenzen Rechtswissenschaft: Beobachtungen

Das Integrieren von überfachlichen Kompetenzen in die Studiengänge wird an den untersuchten Hochschulen innerhalb der Rechtswissenschaft unterschiedlich umgesetzt.

Die Universität Bern sieht vor, dass für die Erfüllung einer Aufgabe innerhalb der Universität, welche zur Förderung von Schlüsselkompetenzen beiträgt, Kreditpunkte vergeben werden können. Das Dokument «Schlüsselkompetenzen» definiert Schlüsselkompetenzen auf inhaltlicher Ebene. Jedoch werden keine präzisen Angaben gemacht, in welchem Umfang (zeitlich und Kreditpunkte) dies möglich ist, noch sind im Vorlesungsverzeichnis Module vorgesehen, die für den Erwerb von Schlüsselkompetenzen konzipiert und ausgewiesen sind.

Zusätzlich werden studienbegleitende Sprachkurse mit Recht auf Kreditpunktvergabe angeboten.

Die Université de Lausanne bietet Sprachkurse an, die zum Teil als obligatorisch ausgewiesen sind und gratis allen Studierenden der Universität zur Verfügung stehen. Im Rechtsstudium ist jedoch nicht explizit der Erwerb von überfachlichen Kompetenzen vorgesehen.

Die Université de Neuchâtel zielt darauf ab, dass die Studierenden der Universität eine kritische Geisteshaltung erwerben und unterstützt dies durch interdisziplinäre Veranstaltungen aus dem Bereich des Studium Generale und der philosophischen Fakultät, die Studierende in den Master-Spezialisierungsrichtungen als Wahlpflichtmodule besuchen können. Explizit zum Erwerb von überfachlichen Kompetenzen ausgewiesene Veranstaltungen bietet die Universität nicht an.

2.1.6 Soziologie

2.1.6.1 Universität Bern

Im Dokument «Grundsätze für die Umsetzung der Bologna-Deklaration an der Universität Bern» ist festgehalten, dass die Fakultäten und die ihnen entsprechenden Organisationseinheiten für Leistungen, welche die Studierenden beim Ausüben einer Aufgabe innerhalb der Universität erbringen und welche zur Förderung von Schlüsselkompetenzen beitragen, ebenfalls Kreditpunkte vergeben können. Diese Information wird jedoch nicht präzisiert bezüglich dem Umfang der Kreditpunkte und Inhalte.

Die Universität hat im Rahmen des Studienführers ausserdem das Dokument «Schlüsselkompetenzen» herausgegeben. Hier werden Schlüsselkompetenzen als generalistische Kompetenzen definiert, die die Bewältigung von unterschiedlichen Arbeitssituationen flexibel steuern können, also personenbezogene Strategien, welche den Umgang mit komplexen studienrelevanten Herausforderungen ermöglichen.

Es werden jedoch weder im Studienplan noch im Vorlesungsverzeichnis der Soziologie explizit für den Erwerb von Schlüsselkompetenzen konzipierte und ausgewiesene Veranstaltungen angeboten.

Die Abteilung für angewandte Linguistik bietet studienbegleitende Sprachkurse für Studierende aller Fakultäten an. Die jeweiligen Kurse geben Anrecht auf eine bestimmte Anzahl von Kreditpunkten, die im Verzeichnis vermerkt sind. Ob der Besuch von Sprachkursen im Rahmen des jeweiligen Studiengangs angerechnet wird, ist mit dem Studienberater/in des Faches abzusprechen.

2.1.6.2 Université de Genève

Weder in der Wegleitung noch im Vorlesungsverzeichnis ist auszumachen, dass das Soziologiestudium an der Université de Genève explizit den Erwerb von zusätzlichen überfachlichen Kompetenzen, noch von Fremdsprachen vorsieht. Der Studienplan setzt jedoch fest, dass im Bachelor-Studium aus dem «tronc commun facultaire» mindestens 6 Kreditpunkte in folgenden Disziplinen erworben werden müssen: Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsmathematik, Unternehmensführung, Informationssysteme, Politikwissenschaften, Geographie, Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

2.1.6.3 Universität Luzern

In der Studien- und Prüfungsordnung der Fakultät II für Geisteswissenschaften der Universität Luzern ist in der Regelung für Bachelor-Studienprogramme und Master-Studienprogramme festgehalten, dass jedes Bachelor-Studienprogramm respektive Master-Studienprogramm den Bereich «Erweiterung der Sozialkompetenz» beinhaltet, in dem 4 Kreditpunkte zu erwerben sind.

Kreditpunkte für Sozialkompetenz (SCP) dienen der Einbindung der Studierenden in die Universität und sollen studentische Arbeitsformen fördern. Ausseruniversitär erbrachte Leistungen sind hierbei jedoch nicht anrechenbar.

In folgenden Tätigkeiten innerhalb der Universität können Leistungsnachweise für Sozialkompetenz erworben werden:

- Lektürekreise, die in Absprache mit Dozierenden zu einem selbst gewählten Themenschwerpunkt auf dem Wege der Selbstorganisation stattfinden,
- Leitung von veranstaltungsbegleitenden Tutoraten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Tutoraten erhalten hingegen keine SCP, sondern reguläre Kreditpunkte.
- Mitarbeit in Gremien und der SOL (Studierendenorganisation Luzern): Durch die Mitarbeit als Studierendenvertreterin oder -vertreter in Gremien der Fakultät oder der Universität, Mitarbeit in der universitären Selbstverwaltung oder bei der Studierendenorganisation Luzern.
- Durch die Unterstützung der wissenschaftlichen Arbeit an einem Lehrstuhl.
- Im Master-Studium können SCP auch im Rahmen von der Fakultät (z.B. Career Center) organisierten und kontrollierten Praktika erworben werden.

Die genaue Regelung zum Erwerb der SCP in den einzelnen Tätigkeitsbereichen können in der «Übersicht über die Möglichkeiten zum Erwerb von Credit Points für Sozialkompetenz (SCP)» nachgelesen werden. Diese Regelungen betreffen die Punktevergabe, die thematische Fokussierung, den Verlauf, die Dokumentation, sowie die Vergabe der SCP.

2.1.6.4 Universität Zürich

In der «Richtlinie über die Umsetzung des Bologna-Prozesses an der Universität Zürich» ist unter dem Kapitel «Fremdsprachen und zusätzliche Kompetenzen (Soft Skills)» festgehalten:

«Die Fakultäten können für jeden Studiengang und zu jeder Studienstufe bis zu 15 ECTS Punkte vorsehen, welche den Studierenden den Erwerb von Grundkenntnissen fachspezifischer Art in einer modernen Fremdsprache oder anderer zusätzlicher Kompetenzen (Soft Skills) ermöglichen.»

Im Vorlesungsverzeichnis der Soziologie sind jedoch keine Veranstaltungen auszumachen, die explizit den Erwerb von zusätzlichen Kompetenzen vorsehen.

2.1.6.5 Fachübergreifende Kompetenzen Soziologie: Beobachtungen

Der Erwerb von überfachlichen Kompetenzen wird an allen analysierten Hochschulen teilweise bis überwiegend explizit erwähnt.

Die Art und das Ausmass der Förderung zeigen sich jedoch von Hochschule zu Hochschule unterschiedlich.

Der Grossteil der Universitäten regelt die Integration der überfachlichen Kompetenzen in das Studium durch ein eigens dafür konzipiertes Dokument bzw. einen eigenen Studienbereich.

An den Universitäten Zürich, Bern und Luzern werden für den Erwerb von überfachlichen Kompetenzen Kreditpunkte vergeben. Dies betrifft sowohl die Bachelor- wie auch die Master-Stufe. Die Anzahl an Kreditpunkten ist zwischen den genannten Hochschulen jedoch sehr unterschiedlich. An der Universität Luzern werden je vier Kreditpunkte vergeben, an der Universität Zürich bis zu 15 Kreditpunkte, die Universität Bern macht keine Angabe. Die Universität Luzern gibt zusätzlich an, in welchen Bereichen im universitären Rahmen diese Kreditpunkte erworben werden können und listet hierfür fünf Tätigkeitsbereiche auf.

Das Verständnis für überfachliche Kompetenzen differiert ebenfalls von Hochschule zu Hochschule, jedoch ist allen untersuchten Hochschulen gemein, dass der Erwerb von Fremdsprachen sowie die Erweiterung des Allgemeinwissens ebenfalls zu den überfachlichen Kompetenzen zählen. Die Universität Bern bietet beispielsweise studienbegleitende Sprachkurse mit Recht auf Kreditpunktvergabe an, die Université de Genève sieht den Erwerb von mindestens 6 Kreditpunkten aus dem Bereich „tronc commun facultaire“ mit mehreren Disziplinen vor (dies wird aber nicht explizit als Erwerb von überfachlichen Kompetenzen deklariert).

2.1.7 Lehrdiplom Primarstufe

2.1.7.1 Pädagogische Hochschule Luzern

Im Dokument «Grundsätze für die Gestaltung der Ausbildung für die Diplomtypen KGU und PRST der Pädagogische Hochschule Zentralschweiz-Luzern» wird folgendes festgehalten: «Das heutige Leben erfordert den Aufbau von Kompetenzen, welche mehr als einem Fachbereich zuzuordnen sind». Folgende Kompetenzen werden in diesem Zusammenhang aufgelistet: Trans- und interdisziplinäres Denken, Interkulturelles Lernen, Gender-Bewusstsein, Lehren und Lernen mit Medien und ICT, Forschendes Lernen. Bei der Konstruktion und Realisierung der Module ist jeder Fachbereich dazu aufgefordert, zu prüfen, inwiefern er einen vertieften Beitrag zum Erwerb dieser Kompetenzen leisten kann.

Der Studiengang zum Lehrdiplom Primarstufe orientiert sich in seiner Zielsetzung an den wichtigen Handlungskompetenzen des zukünftigen Berufs. Das Studium ist interdisziplinär ausgerichtet, die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen sind in den einzelnen Studienbereichen meist ineinander verflochten. Die Studierenden bauen die wichtigsten Handlungskompetenzen mit der Arbeit in den einzelnen Lehrveranstaltungen, mit eigenständigem Studium und während der Praxiseinsätze auf. Dabei wird von den Studierenden eine selbstreflexive Haltung ihrer Erfahrungen aus den Praxiseinsätzen verlangt.

2.2 Europäische Dimension

2.2.1 Kontext und zusammenfassende Beobachtungen

In der Bologna-Erklärung wird die Förderung der europäischen Dimension im Hochschulbereich als ein wesentliches Ziel des Bologna-Prozesses formuliert. Durch diesen Prozess soll Europa, im Hinblick auf die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Bildungsraumes und einer besseren Nutzung des vorhandenen Wissenspotenzials, im Hochschulbereich stärker zusammenwachsen.

In den «Empfehlungen der CRUS für die koordinierte Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses» der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten/CRUS gilt als Grundsatz zum Thema Förderung der Europäischen Dimension:

Die CRUS «begrüsst und unterstützt alle von Schweizer Universitäten zusammen mit europäischen Partner-Universitäten unternommenen Massnahmen zur Konkretisierung und stärkeren institutionellen Verankerung dieses Anliegens (Europäische Dimension) im Hochschulbereich. Dies gilt insbesondere in Bezug auf gemeinsame europäische Curriculum-Entwicklungsprojekte, neue interuniversitäre Zusammenarbeitsformen, integrierte internationale Studienprogramme (z.B. sog. «Joint Degree Programmes»), bilaterale Doppeldoktoratsprogramme (sog. Cotutelles) und anderes mehr».

Die Konferenz der Fachhochschulen der Schweiz/KFH gibt keine spezifischen Empfehlungen in dieser Hinsicht in ihrem Dokument «Die Konzeption gestufter Studiengänge: *Best Practice* und Empfehlungen» ab.

In der vorliegenden Untersuchung beziehen wir uns auf folgende Bereiche, die in Zusammenhang mit einer Förderung der Europäischen Dimension gestellt werden kann: Mobilitätsprogramme, Zusammenarbeit und Vernetzung mit Hochschulen aus verschiedenen Europäischen Ländern, Module mit «europäischen Elementen», Angebote an Sprachkursen sowie eine stärkere Integration von Fremdsprachen in den Studienprogrammen.

Die Analyse hat nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und geht exemplarisch vor. Sie zielt primär darauf, einen Überblick der aktuellen Anstrengungen und Möglichkeiten zur Förderung der Europäischen Dimension zu geben. Dafür wurden für die Analyse vorwiegend fakultätsinterne Dokumente untersucht.

Zu beachten ist hier, dass gewisse Fachbereiche per se europäische Elemente in ihrem Curriculum vorweisen, die allerdings nicht auf ein Bestreben zur Förderung einer Europäischen Dimension zurückzuführen sind. Als Beispiel können hier die Rechtswissenschaft herangezogen werden, wo im Rahmen der Ausbildung Lehrveranstaltungen zum Europäischen Recht angeboten werden. Dieses Angebot lässt sich eher auf inhaltliche Aspekte des Studiengangs zurückführen, als auf den Wunsch der Verankerung einer Europäischen Dimension im Lehrangebot. Eine klare Grenze zwischen beiden Anliegen zu ziehen wird hier kaum möglich sein.

Zusammenfassende Beobachtungen

Der Grossteil der analysierten Hochschulen hat die Förderung der europäischen Dimension kaum bis gar nicht in ihren Dokumenten erwähnt. Nur gerade in fünf Hochschulen wurde die Europäische Dimension in den Dokumenten betont.

Dies ist insofern auffällig, da bereits in der Bologna Erklärung die Förderung der europäischen Dimension als wesentliches Ziel des Bologna-Prozesses formuliert ist und dies auch in den Empfehlungen der CRUS explizit aufgeführt wird. Allerdings kann dabei auf die besondere Situation der Schweiz verwiesen werden, die als Nicht-EU-Staat eine geringere Europa-Orientierung kennt als umliegende Länder. Entsprechend ist die „Europäische Dimension“ in der Schweiz kaum von „Internationalität“ zu unterscheiden.

Es lassen sich zwei hauptsächliche Bereiche nennen, in denen einige Merkmale, wie wir mit „Europäischer Dimension“ meinen, zeigen: Sprachen und Kooperation (Partnerschaften). Fast allen Hochschulen ist gemein, dass sie Sprachmodule in ihr Studienprogramm integriert haben, dass sie Partnerschaften mit Hochschulen im Ausland unterhalten und zur Mobilität auffordern. Jedoch wird der Kontakt zu den Partnerhochschulen sowie die Mobilität nicht mit Austauschprogrammen ausdrücklich unterstützt und gefördert, es gibt auch kaum Mobilitätsfenster, in dem das auslandsstudienbedingte Fernbleiben von der Heimathochschule keine negativen Auswirkungen nach sich zieht (Verlust von Zeit, Kreditpunkten etc.).

Einige Studiengänge (zum Beispiel Rechtswissenschaft; teilweise Wirtschaftswissenschaften) pflegen eine sehr aktive Partnerschaft mit zahlreichen Hochschulen in der Schweiz und im Ausland. Fast alle Hochschulen haben Lehrprogramme oder Projekte, in denen eine europäische Dimension integriert ist. Hiermit erfüllen sie die

Empfehlungen der CRUS, die Module mit europäischen Elementen, interuniversitären Zusammenarbeitsformen und integrierten internationalen Studienprogrammen vorschlägt.

Wie bereits eingangs in der Einleitung zu diesem Analyse-Kriterium erwähnt wurde, ist zu beachten, dass die verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen unterschiedlich starke Bezugspunkte zu „Europäischen Themen“ haben – und entsprechend in diesen Curricula wieder zu finden sind. Dies kann mitunter als Erklärung herangezogen werden, warum im Fachbereich Rechtswissenschaft die Förderung der europäischen Dimension so stark vertreten ist.

Zu prüfen wäre, ob solche Disziplinen mit starken Bezugspunkten zu «Europäischen Themen» insgesamt mit der Bologna-Reform diese Bezüge gestärkt haben oder aber gerade keine Notwendigkeit gesehen haben, diese zu stärken.

2.2.2 Biologie

2.2.2.1 Eidgenössische Technische Hochschule Zürich

Konkrete Massnahmen zur Förderung der Europäischen Dimension werden in den diversen verfügbaren Dokumenten des Bachelor-Studiengangs und der Master-Studiengänge im Fachbereich Biologie der Eidgenössischen Technischen Hochschule nicht explizit erwähnt.

Allerdings ist auf Hochschulebene die Eidgenössische Technische Hochschule Zürich allgemein um Internationalität und um eine klare Positionierung innerhalb des europäischen und internationalen Hochschulraums bemüht (siehe Science City und Rankings).

Der englischen Sprache wird demzufolge auch eine besondere Stellung zugewiesen. Eine beachtliche Anzahl an Lehrveranstaltungen wird auf Englisch durchgeführt und die entsprechenden Leistungskontrollen erfolgen, wenn von den Studierenden nicht explizit anders erwünscht, grundsätzlich in der gleichen Sprache wie die Lehrveranstaltung.

In Bezug auf die Mobilität können die Studierenden im dritten Jahr des Bachelor-Studiums, nach bestandener Basisprüfung, ein oder zwei Semester an einer anderen Hochschule absolvieren. Im Master-Studium können maximal 30 Kreditpunkte an anderen universitären Hochschulen als der Eidgenössischen Technischen Hochschule oder der Universität Zürich angerechnet werden. Ein Studienprogramm wird in Zusammenarbeit mit dem Mobilitätsberater und dem entsprechenden Fachberater des Departements zusammengestellt, worin die zu erarbeitenden Kreditpunkte festgehalten werden. Das Studienprogramm muss von dem Studiendelegierten genehmigt werden.

2.2.2.2 Universität Basel

Konkrete Massnahmen zur Förderung der europäischen Dimension werden in den diversen verfügbaren Dokumenten des Bachelor-Studiengangs und der Master-Studiengänge im Fachbereich Biologie der Universität Basel nicht explizit erwähnt.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, im Rahmen eines Austauschprogrammes ein oder zwei Semester an einer anderen Universität zu studieren. In der Regel werden die Studiengebühren an der Gastuniversität erlassen. Die Universität Basel erkennt grundsätzlich Studienleistungen an, sofern sie in Form von Kreditpunkten und im Rahmen von ECTS erworben wurden. Die Anrechnung erfolgt allerdings nicht automatisch, sondern auf Antrag an die Fakultät.

Was die Zusammenarbeit und Vernetzung mit Hochschulen aus verschiedenen Europäischen Ländern betrifft, bietet die Universität Basel in Kooperation mit den Universitäten Freiburg, Karlsruhe und Strasbourg einen gemeinsamen Biotechnologie-Master-Studiengang an. Zudem wird im Vorlesungsverzeichnis im Rahmen des Moduls Biologie 5 eine einwöchige Exkursion im Labor Arago in Banyuls-sur-Mer (Frankreich) angeboten. Sprachkurse sind nicht integrierter Bestandteil der Pflichtlehrveranstaltungen des Biologie-Studiums, jedoch findet eine Anzahl an Lehrveranstaltungen auf Englisch statt.

2.2.2.3 Université de Neuchâtel

Europäische oder internationale Zusammenarbeit und Vernetzung wird explizit im Master-Studiengang «Verhalten, Ökologie und Evolution» angestrebt. Alle beteiligten Laboratorien sind dort intensiv in Schweizer und in internationalen Forschungsnetzwerken eingebunden. Besonders wird darauf hingewiesen, dass die Mitarbeitenden aus ca. 10 unterschiedlichen Sprachregionen stammen und somit ein multikultureller Rahmen gegeben wird.

Ein Bestreben, sich im Europäischen Hochschulraum zu positionieren, ist an der Université de Neuchâtel mit dem Master-Studiengang in Bioerdwissenschaften (Biogeoscience) besonders deutlich. Dieser Studiengang wird als einzige Master-Ausbildung an einer europäischen Universität angeboten und daher auch in der Studienbeschreibung besonders hervorgehoben.

Auf der allgemeinen Lehrplanebene soll das Biologie-Studium an der Université de Neuchâtel die Kenntnisse der englischen Wissenschafts-Sprache fördern. Zudem haben die Studierenden die Möglichkeit, im Rahmen eines Austauschprogrammes ein oder zwei Semester an einer anderen Universität zu studieren. Dafür wird ihnen ein einfaches und schnelles administratives Verfahren zugesichert. Die Studienleistungen werden dann anerkannt, wenn der zuständige Professor oder die Professorin den Lehrvertrag einwilligt.

2.2.2.4 Universität Zürich

Konkrete Massnahmen zur Förderung der Europäischen Dimension werden in den diversen verfügbaren Dokumenten des Bachelor-Studiengangs und der Master-Studiengänge im Fachbereich Biologie der Universität Zürich nicht explizit erwähnt. Allerdings gehören auf Hochschulebene die internationale Vernetzung und regionale Verankerung zu den zentralen Anliegen im Leitbild der Universität Zürich. Die Universität steht in nationaler und internationaler Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern, die vielfältige Kooperationen zwischen Studierenden, Forschenden und Dozierenden ermöglicht. Es wird eine gezielte Zusammenarbeit mit Institutionen angestrebt, die für die Institute und Fakultäten der Universität von Interesse sind.

Fakultäten und Universität sind für die Förderung der nationalen und internationalen Mobilität der Studierenden bemüht. Das Biologie-Studium bietet Möglichkeiten für Auslandpraktika sowie im Rahmen des ERASMUS-Programms an Forschungspraktika im Ausland teilzunehmen. In der Wegleitung für das Studium der Biologie wird speziell auf die Website der StudEx verwiesen, die entsprechende Informationen zu Praktikaeinsätzen und deren Finanzierungsmöglichkeiten gibt. Die Studierenden werden insbesondere in der Wegleitung ermuntert, im renommierten Forschungslabor der Universität Paris ein Praktikum zu machen. Die Studierenden müssen für die Anrechnung der im Ausland erbrachten Leistungsnachweise vor der Abreise einen von einer zuständigen Kontaktperson oder einem Prüfungsdelegierten genehmigten Studienvertrag (Learning Agreement) aufsetzen.

Als Institut, das im Lehrangebot auch eine Auslandsexkursion anbietet, soll hier das Anthropologische Institut genannt werden. Ziel dieser Exkursion ist unter anderem, den Studierenden die Möglichkeit zu geben, Kontakte mit anderen Forschungsgruppen zu knüpfen.

Das Sprachangebot wird nicht als eigenständiger Bereich konzipiert, sondern zum Teil in den bestehenden Lehrveranstaltungen integriert. So werden eine Anzahl an Lehrveranstaltungen und einzelne Module auf Englisch gehalten.

2.2.2.5 Europäische Dimension Biologie: Beobachtungen

Konkrete Massnahmen zur Förderung der Europäischen Dimension werden in den diversen Unterlagen der untersuchten Hochschulen im Fachbereich Biologie nur an einer Hochschule explizit erwähnt. Die Université de Neuchâtel weist ausdrücklich in der Wegleitung eines Master-Studiengangs auf das Einbinden von eigenen Laboratorien in einem internationalen Forschungsnetzwerk hin. Hinzu ist die Universität daran bemüht, ihre Position im europäischen Hochschulraum zu definieren und eigene Nischen zu bilden. An der Universität Basel besteht eine Kooperation mit Hochschulen aus Deutschland und Frankreich für einen gemeinsamen Master-Studiengang.

Sowohl die Universität Zürich wie auch die Eidgenössische Technische Hochschule Zürich bemühen sich auf Hochschulebene um internationale Positionierung und Verankerung bez. Vernetzung. Diese Bemühungen widerspiegeln sich hingegen nur wenig innerhalb des jeweiligen Fachbereichs. Sie werden zum Teil ersichtlich durch die Integration von Fremdsprachen innerhalb des Studiengangs und durch die Förderung der studentischen Mobilität. Sowohl Fremdsprachen wie auch die studentische Mobilität werden auch innerhalb der Studiengänge der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich und an der Université de Neuchâtel gefördert bzw. unterstützt.

2.2.3 Informatik

2.2.3.1 École Polytechnique Fédérale de Lausanne

Nach dem Ranking der Times Higher Education aus dem Jahr 2004 ist die EPFL die internationalste Universität der Welt, deren Masterprogramme hochqualifizierte Studierende aus der ganzen Welt anziehen.

Die Hauptsprache auf dem Campus ist französisch und sämtliche Veranstaltungen im Rahmen des Bachelor-Studiengangs sind ebenfalls in dieser Sprache. Jedoch werden immer mehr Veranstaltungen des Master-Studiengangs auf Englisch gehalten. Die EPFL möchte ihre Studierenden auf eine weit gefächerte geographische Mobilität vorbereiten – im Rahmen ihres Studiums und in beruflicher Hinsicht.

Die Studierenden der EPFL haben seit langer Zeit die Möglichkeit, das dritte Studienjahr an einer anderen Universität im Ausland zu absolvieren. Jeder Studierende, der an einem Auslandsaufenthalt interessiert ist, sollte versuchen, ab dem ersten Semester bestmögliche Noten zu erreichen, da dieser für Kanada/USA und Europa mit einer Art «Numerus Clausus» geregelt ist. Diese Beschränkungen haben jedoch nichts mit der Schwierigkeit des Studiums an der ausländischen Universität zu tun, sondern sind allein das Produkt einer Angebot/Nachfrage-Regelung.

2.2.3.2 Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana

In der Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana ist ein «Language und Mobility Service» angegliedert, das den Studierendenaustausch mit Erasmus regelt. Unter gewissen Umständen bietet die SUPSI die Möglichkeit an, ein bis mehrere Semester an einer europäischen Universität zu studieren und verspricht die Anerkennung von Kreditpunkten. Die offizielle Sprache an der SUPSI ist italienisch, jedoch können Kurse und praktische Arbeiten auch in einer anderen Sprache erfolgen, sofern es die Fakultätsordnung vorsieht.

2.2.3.3 Università della Svizzera Italiana

An der Università della Svizzera Italiana ist das «International Relations and Study-Abroad Office» angegliedert, das die Teilnahme der USI in den folgenden Austauschprogrammen erleichtert: Mobilité Suisse und Erasmus. Das Büro beaufsichtigt den Ablauf der beiden Programme und nimmt die Verbindung mit den Partnerinstitutionen auf. Das Büro ist verantwortlich für die Vermittlung von Erasmus-Stipendien und anderen Finanzierungsmöglichkeiten.

Jede Fakultät besitzt ein Austausch-Komitee, das die Aufgabe hat, Studierende, die an einem Austauschprogramm teilnehmen möchten, auszusuchen und anzuleiten.

2.2.3.4 Europäische Dimension Informatik: Beobachtungen

Die Europäische Dimension wird an keiner der untersuchten Hochschulen explizit erwähnt. Allen Hochschulen ist aber ein Angebot an in Fremdsprachen gehaltenen Veranstaltungen gemein sowie weit gefächerte Möglichkeiten zur geographischen Mobilität.

Realisiert wird dies beispielsweise durch Mobilitätsfenster (École Polytechnique Fédérale de Lausanne) und eigens für den Austausch konzipierte Programme oder Anlaufstellen.

Dies geht von einer allgemeinen Vorbereitung auf den Auslandsaufenthalt (École Polytechnique Fédérale de Lausanne) bis hin zu einem „Language and Mobility-Service“ der Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana, der den Studienaustausch mit dem europäischen Ausland regelt und dem «International Relations and Study-abroad Office» und fakultätseigenen Austausch-Komitee der Università della Svizzera Italiana. Letztere Einrichtungen sollen nicht nur den Austausch erleichtern, sondern sie wählen auch die Studierenden aus.

2.2.4 Wirtschaftswissenschaften

2.2.4.1 Haute École de Gestion de Genève

Konkrete Massnahmen zur Förderung der Europäischen Dimension werden in den diversen verfügbaren Dokumenten des Bachelor-Studiengangs in Wirtschaftswissenschaften der Haute École de Gestion de Genève nicht explizit erwähnt.

Bezüglich des Angebots an Sprachkursen sind im ersten und zweiten Jahr des Bachelor-Studiums die Module «langue I» und «langue II» im Studienprogramm integriert. Weitere vier Kreditpunkte können im Rahmen eines Sprachaufenthalts erworben werden.

Bei studentischer Mobilität werden Studienleistungen, die im Rahmen eines anerkannten und von der Studienleitung genehmigten Austauschsemesters erworbenen Studienleistungen bei Gleichwertigkeit angerechnet.

2.2.4.2 Hochschule für Wirtschaft Luzern

Konkrete Massnahmen zur Förderung der Europäischen Dimension werden in den diversen verfügbaren Dokumenten des Bachelor-Studiengangs in Wirtschaftswissenschaften der Hochschule für Wirtschaft Luzern nicht explizit erwähnt.

Bezüglich der Integration von Fremdsprachen im Studienprogramm ist für alle Studierende der Bachelor-Ausbildung die Wirtschaftssprache Englisch Pflicht. Zusätzlich ist eine zweite Fremd-Wirtschaftssprache unter einem Angebot zwischen Französisch, Italienisch und Spanisch als Wahlpflichtfach zu belegen. Einige Lehrveranstaltungen weisen Aspekte der Internationalität auf, wobei der Schwerpunkt deutlich auf internationale und nicht auf spezifisch europäische Inhalte gesetzt wird.

Die Hochschule führt eine Anzahl von Partnerschaften mit Hochschulen aus unterschiedlichen europäischen Ländern. Die Studierenden haben somit die Möglichkeit, ein bis zwei Semester an einer dieser Partnerhochschulen im Ausland zu studieren, meist ohne zeitliche Einbusse. Leistungsnachweise, die während eines Gaststudiums an einer Partnerhochschule oder einer anderen Hochschule mit «genügend» erbracht wurden, werden anerkannt und angerechnet, wenn vor Antritt des Gaststudiums ein von der Leiterin oder dem Leiter des Bachelor-Studiengangs genehmigtes Learning agreement abgeschlossen wurde. Zusätzlich müssen die erbrachten Studienleistungen in einem von der Gasthochschule ausgestellten Transcript of Records nachgewiesen werden.

2.2.4.3 Universität Basel

Konkrete Massnahmen zur Förderung der Europäischen Dimension werden in den diversen verfügbaren Dokumenten des Bachelor-Studiengangs und der Master-Studiengänge in Wirtschaftswissenschaften der Universität Basel nicht explizit erwähnt.

Allerdings besteht in den Wirtschaftswissenschaften eine Abteilung «Aussenwirtschaft und Europäische Integration», die im Bachelor- und im Master-Studium unterschiedliche Vorlesungen mit europäischem Schwerpunkt anbietet. Die Forschung an dieser Abteilung konzentriert sich auf Fragestellungen, die sich um die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Ländern und Regionen drehen und sich insbesondere um die Position der Schweiz in der Weltwirtschaft und im Prozess der Europäischen Integration interessiert. Eine Zusammenarbeit oder Vernetzung mit europäischen oder internationalen Partnerinstitutionen ist allerdings auf der Website der Abteilung nicht direkt ersichtlich.

Der Wechsel zu anderen Universitäten wird von der Fakultät unterstützt. Bei Leistungen, die ausserhalb der Schweiz erbracht werden, entscheidet die Prüfungskommission im Einzelfall, ob und wie viele Kreditpunkte für das Studium angerechnet werden. Allerdings müssen die Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt planen, einen Antrag (mit einer möglichst konkreten Inhaltsbeschreibung und detaillierten Literaturhinweisen der geplanten Veranstaltungen) an das Studiendekanat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät richten. Die Prüfungskommission entscheidet im Einzelfall, ob und wie viele Kreditpunkte in welchem Modul angerechnet werden. Es können für das Bachelor- und für das Master-Studium maximal 60 bzw. 30 Kreditpunkte ausserhalb der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät angerechnet werden.

2.2.4.4 Universität St. Gallen

Die Universität St. Gallen strebt eine Förderung der europäischen Dimension an und ist international stark vernetzt.

Als erste deutschsprachige Universität erreichte sie die Equis-(Europa) und AACSB-(Nordamerika) Akkreditierung. Die Universität ist Mitglied der wichtigsten europäischen Rahmenvereinbarungen für Double Degrees. Sie betreibt einen Austausch mit mehr als 100 Partneruniversitäten weltweit. Die Beziehungen zur Region und die Internationalität werden durch eine kürzlich eingerichtete Prorektoratstelle mit dem Zuständigkeitsbereich «Internationales und Beziehungen zur Region» gezielt gefördert.

Weiterhin setzt sich die Universität zum Ziel, sich gegenüber den Universitäten der Wirtschaftszentren Europas zu behaupten und weist somit eine klare Positionierungsvorstellung innerhalb des europäischen Hochschulbereichs auf.

Die Universität setzt eine Priorität auf die Integration der englischen Sprache in Lehre und Forschung, wobei weiterhin Wert auf eine zweisprachige Kultur gelegt wird. Innerhalb des Studienprogramms wird im Rahmen des Wahlpflichtfachstudiums 8 Fremdsprachen angeboten. Unterschiedliche Vorlesungen mit europäischen oder internationalen Inhalten werden auf Bachelor- und Master-Stufe angeboten.

Bezüglich der Mobilität haben Studierende der Bachelor- und der Master-Stufe die Möglichkeit, ein Semester im Ausland zu verbringen. Im Major Volkswirtschaftslehre ist dafür extra ein Zeitfenster eingerichtet worden, damit sich Auslandsemester leicht einbauen lassen. Die im Rahmen eines anerkannten Austauschsemesters erworbenen Kreditpunkte werden bei Gleichwertigkeit angerechnet.

2.2.4.5 Europäische Dimension Wirtschaftswissenschaften: Beobachtungen

Die Universität St. Gallen betont ausdrücklich ihre Anstrengungen zur Förderung der Europäischen Dimension. Diese werden auf Hochschulebene zum Beispiel durch eine eingerichtete Prorektoratstelle mit dem Zuständigkeitsbereich «Internationales und Beziehungen zur Region» begünstigt. Auf Studiengangsebene wird sie ersichtlich durch die Integration von Fremdsprachen, Lehrveranstaltungen mit «europäischen Elementen» sowie die Förderung der studentischen Mobilität, wo zum Beispiel für einen Major extra ein Zeitfenster dafür eingerichtet wurde.

An den weiteren untersuchten Hochschulen – Haute École de Gestion de Genève, die Hochschule für Wirtschaft Luzern und die Universität Basel – sind folgende Elemente, die zu einer Förderung der europäischen Dimension gezählt werden können, gemein: Unterstützung der studentischen Mobilität, Lehrveranstaltungen mit «europäischen Elementen», Partnerschaften mit Hochschulen aus europäischen Ländern und/oder die Integration von Fremdsprachen.

2.2.5 Rechtswissenschaft

2.2.5.1 Universität Bern

Das Programm «Thematische Netzwerke», das an der Universität Bern angeboten wird, soll Qualität von akademischen Disziplinen verbessern und die europäische Dimension in einer akademischen Disziplin definieren und entwickeln.

Die Universität Bern bietet ausserdem viele Möglichkeiten für die Mobilität beziehungsweise den Studienortwechsel von Studierenden und Dozierenden an.

Im Rahmen des Erasmus-Programmes besteht die Möglichkeit eines ein- bis zwei-semesterigen Auslandsaufenthalts. Der Auslandsaufenthalt im Rahmen von Erasmus wird von der Universität Bern mit einem Stipendium von monatlich 200 CHF unterstützt.

Die Universität bietet ausserdem noch das Programm «Vorbereitende Besuche» an. Für neue Austauschverträge kann die zukünftige Partneruniversität besucht oder nach Bern eingeladen werden.

Zusätzlich zur Förderung der Mobilität von Studierenden, unternimmt die Universität Bern Massnahmen zur Förderung der Mobilität von Dozierenden. Dies beinhaltet Kurzlehraufträge von Dozierenden der Universität Bern und von Erasmus-Partneruniversitäten während mindestens einer Woche und 8 Stunden Veranstaltungen pro Woche.

Im Rahmen der Förderung der Europäischen Dimension werden Lehrprogramme entwickelt. Zu der Durchführung und Verbreitung von bereits entwickelten Lehrprogrammen wurden drei neue hinzugefügt: Lehrprogramme auf mittlerem und fortgeschrittenem Niveau für Master-Studierende, europäische Module, inklusive spezialisierte Sprachmodule. Die Module sollen ihren Schwerpunkt in Geschichte oder Gesellschaft, Kultur, Politik, Wirtschaft und Recht haben, stets mit dem Blick auf die Europäische Dimension. Priorität sollten Projekte erhalten, die mehrere Fächer abdecken.

Die Rechtsfakultät an der Universität Bern fördert die Mobilität ihrer Studierenden, namentlich zwischen den Sprachregionen der Schweiz und dem Ausland. In Zusammenarbeit mit den Universitäten Neuchâtel und Fribourg hat die Universität ein Schweizer Mobilitätsprogramm namens BENEFRIL. Im Rahmen dieses Programms werden unter anderem auch Veranstaltungen angeboten, die die Europäische Dimension berücksichtigen, beispielsweise «Europäisches und internationales Strafrecht» und «Recht und Methode internationaler Verhandlungen».

2.2.5.2 Université de Lausanne

Die Université de Lausanne sieht es als Priorität an, den Kreditpunkte-Transfer zu homogenisieren. Die Einführung eines einheitlichen Systems, das den Transfer und den Erwerb von Kreditpunkten im schweizerischen und europäischen Rahmen ermöglicht, ist für die Université de Lausanne eine essenzielle Bedingung für das Schaffen eines europäischen Raums im akademischen Bereich.

Das Rektorat legt besonderen Wert auf die Förderung der Mobilität, die einen wesentlichen Teil von Bologna darstellt. Somit ist es unumgänglich, dass die Fakultäten entsprechende Mobilitätsfenster in den Verlauf der Studiengänge integrieren und sich auf die Bedürfnisse der Studierenden, die mobil sind, einstellen.

Die Université de Lausanne hat über 225 Abkommen mit Universitäten weltweit. Diese zahlreichen Partner sind Teile von verschiedenen Austausch-Kategorien: Mobilité suisse, Sokrates-Erasmus, Austauschprogramme der Fakultäten, bilaterale Vereinbarungen und «accords en réseau». Diese Abkommen sind nicht nur für Studierende gedacht, sondern auch für das Lehrpersonal, wie auch für Forscherinnen und Forscher.

Das Rektorat der Université de Lausanne hält die Fakultäten dazu an, Seminare anzubieten, die in einer Fremdsprache gehalten werden und die möglichst obligatorisch sind. Dies soll den Studierenden dazu verhelfen, sich sprachliche und interkulturelle Kompetenzen anzueignen und die Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen. Im Rahmen dieser Austauschprogramme sieht die Université de Lausanne eine finanzielle Unterstützung vor, die auch von Seiten der «Confédération» oder der Partnerinstitution kommen kann.

Die Sprachausbildung wird ebenfalls als ein wichtiger Teil der Mobilität angesehen, wird aber zur persönlichen Ausbildung gezählt. Aus diesem Grund sind die Austauschprogramme der Université de Lausanne nicht unbedingt dafür konzipiert, um eine neue Sprache zu lernen.

Das SOL (Swiss Occidental Leonardo) ist ein Tochterprogramm von Leonardo für die französische Schweiz und bietet Studierenden und Absolventen Plätze in europäischen Unternehmen an oder hilft, Praktikumsplätze für europäische Praktikanten zu suchen.

2.2.5.3 Universität de Neuchâtel

Studierende der Universität de Neuchâtel können einen Auslandsaufenthalt auf mehrere Art und Weise in ihr Studium einbauen. Die Universität ermöglicht die Mobilität: im Rahmen des Erasmus-Programms, im Rahmen des «Programme de la Conférence des Recteurs et Présidents des Universités du Québec», im Rahmen der «Agence Universitaire de la Francophonie» und im Rahmen bestimmter Abkommen der Universität de Neuchâtel. Auch besteht die Möglichkeit der «freien», also nicht von der Hochschule aus organisierten Mobilität. Zusätzlich besteht für Studierende höheren Semesters die Möglichkeit, Stipendien vom Staat zu erhalten.

2.2.5.4 Europäische Dimension Rechtswissenschaft: Beobachtungen

Die Europäische Dimension wird an den untersuchten Hochschulen innerhalb der Rechtswissenschaft unterschiedlich gewichtet.

Die Universität Bern will durch das Programm «Thematische Netzwerke» die europäische Dimension in einer akademischen Disziplin definieren und entwickeln. Ausserdem bietet die Universität mehrere Möglichkeiten für Dozierende und Studierende zum Studienortwechsel. Die Rechtsfakultät fördert in Kooperation mit den Universitäten Neuchâtel und Fribourg die Mobilität ihrer Studierenden zwischen den Sprachregionen der Schweiz und dem Ausland (Programm BENEFR). Im Rahmen dieses Programms werden auch Veranstaltungen angeboten, die die Europäische Dimension beinhalten: «Europäisches und internationales Strafrecht» und «Recht und Methode internationaler Verhandlungen».

Die Universität de Lausanne sieht es als Priorität an, den Kreditpunkttransfer zu homogenisieren, um einen europäischen Raum im akademischen Bereich zu schaffen. Die Fakultäten der Universität haben Mobilitätsfenster in den Verlauf der Studiengänge integriert, um den Studierenden die Möglichkeit zu bieten, von den 225 Abkommen, die die Universität weltweit abgeschlossen hat, zu profitieren. Die Sprachbildung sieht die Universität ebenfalls als essenziellen Teil der Mobilität an. Zusätzlich bieten die Fakultäten Veranstaltungen in verschiedenen Fremdsprachen, die obligatorisch zu besuchen sind.

Die Universität de Neuchâtel ermöglicht die Mobilität im Rahmen verschiedener Programme sowie die von Studierenden selbst organisierte Mobilität

An der Universität de Lausanne und an der Universität de Neuchâtel wird die Integration von Elementen der Europäischen Dimension im Vorlesungsverzeichnis oder in uns verfügbaren Hochschuldokumenten nicht explizit erwähnt.

2.2.6 Soziologie

2.2.6.1 Universität Bern

Das Programm «Thematische Netzwerke» das an der Universität Bern angeboten wird, soll Qualität von akademischen Disziplinen verbessern und die europäische Dimension in einer akademischen Disziplin definieren und entwickeln.

Die Universität Bern bietet ausserdem viele Möglichkeiten für die Mobilität bzw. den Studienortwechsel von Studierenden und Dozierenden an.

Im Rahmen des Erasmus-Programms besteht die Möglichkeit eines ein- bis zwei-semesterigen Auslandsaufenthalts. Das Institut für Soziologie unterhält zurzeit Kontakte mit den Universitäten Duisburg, Essen, Leipzig, Groningen (NL) und Tartu (EST). Leistungen, die an diesen Universitäten erbracht werden, erkennt das Institut an. Der Auslandsaufenthalt im Rahmen von Erasmus wird von der Universität Bern mit einem Stipendium von monatlich 200 CHF unterstützt.

Die Universität bietet ausserdem noch das Programm «Vorbereitende Besuche» an. Für neue Austauschverträge kann die zukünftige Partneruniversität besucht oder nach Bern eingeladen werden.

Zusätzlich zur Förderung der Mobilität von Studierenden, unternimmt die Universität Bern Massnahmen zur Förderung der Mobilität von Dozierenden. Dies beinhaltet Kurzlehraufträge von Dozierenden der Universität Bern und von Erasmus-Partneruniversitäten während mindestens einer Woche und 8 Stunden Veranstaltungen pro Woche.

Im Rahmen der Förderung der Europäischen Dimension werden Lehrprogramme entwickelt. Zu der Durchführung und Verbreitung von bereits entwickelten Lehrprogrammen wurden drei neue hinzugefügt: Lehrprogramme auf mittlerem und fortgeschrittenem Niveau für Master-Studierende, europäische Module, inklusive spezialisierte Sprachmodule. Die Module sollen ihren Schwerpunkt in Geschichte oder Gesellschaft, Kultur, Politik, Wirtschaft und Recht haben, stets mit dem Blick auf die Europäische Dimension. Priorität sollten Projekte erhalten, die mehrere Fächer abdecken.

Im Bachelor-Studium werden an der Universität Bern folgende Kurse angeboten: «Weltgesellschaft und Globalisierung», «Mobilität in modernen Gesellschaften», sowie die Blockseminare «Rational Choice Theory in Sociology: Theoretical Contributions and Empirical Applications» (findet in Venedig statt) und «Kulturelle Differenzierung – Kollektive Identität in der zweiten Moderne: Hybridisierung, Ethnisierung, Diaspora oder Identitätspolitik». Im Magisterstudiengang wird die Veranstaltung «Gendered Globalisation» angeboten.

2.2.6.2 Université de Genève

Die Université de Genève kooperiert mit ca. 350 Institutionen in 80 Ländern. Die Mobilitätsprogramme ermöglichen Studierenden, die an der Universität eingeschrieben sind, Studienaufenthalte an ausländischen Universitäten unter der Voraussetzung, dass diese während ihres Aufenthalts eingeschrieben bleiben und ihr Studium in Genf beenden. Die Studienleistungen, die in der ausländischen Institution erbracht wurden, werden gemäss der vorherigen Vereinbarung und Bestätigung von der Fakultät anerkannt.

Die Université de Genève betont die einfache Handhabung des Kreditpunkte-Transfers, um den Studierenden einen Zeitverlust zu ersparen. Durch Mobilitätsstipendien sowie Hilfestellungen bei der Zimmersuche, kostenlosen Sprachkursen und angebotenen Exkursionen und sozialen Aktivitäten wird die Mobilität zusätzlich erleichtert.

Im Bachelor- und Master-Studiengang Soziologie bietet die Université de Genève jeweils ein Seminar zum Thema «Kulturen und Werte» an.

2.2.6.3 Universität Luzern

Konkrete Massnahmen zur Förderung der europäischen Dimension im Soziologie-Studiengang der Universität Luzern werden in den diversen verfügbaren Unterlagen und Dokumenten nicht explizit erwähnt.

Die Universität bietet im Vorlesungsverzeichnis ein Blockseminar mit dem Titel «Internationale Organisationen und Weltgesellschaft» an.

Die Universität Luzern fordert ihre Studierenden dazu auf, im Rahmen ausgewählter Programme im Ausland ein Praktikum zu absolvieren oder mit einem Auslandssemester wertvolle akademische und sonstige Erfahrungen zu

sammeln, bietet jedoch universitätsintern keine derartigen Programme und auch keine finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten an.

2.2.6.4 Universität Zürich

Internationale Vernetzung und regionale Verankerung sind zentrale Anliegen im Leitbild der Universität Zürich. Die nationale und internationale Zusammenarbeit der Universität ermöglicht vielfältige Kooperationen von Studierenden, Forschenden und Dozierenden. Es wird eine gezielte Zusammenarbeit mit Institutionen angestrebt, die für die Institute und Fakultäten von Interesse sind. Anfragen ausländischer Partner werden berücksichtigt, wenn sie der grundsätzlichen Ausrichtung der Universität in Forschung und Lehre entsprechen und vom Rektorat aufgrund ihrer Kriterien für internationale Zusammenarbeit begrüsst werden.

Fakultäten und Universität ergreifen Massnahmen zur Förderung der nationalen und internationalen Mobilität der Studierenden auf allen Studienstufen.

Die Universität Zürich hat aus diesem Grund bilaterale Abkommen mit verschiedenen europäischen und aussereuropäischen Universitäten abgeschlossen. Im Rahmen dieser Abkommen haben Studierende die Möglichkeit, ein bis zwei Semester im Ausland zu studieren. Die Abkommen stehen Studierenden aller Fachrichtungen offen. Durch Stipendien oder freie Unterkunft und Verpflegung durch die Partnerinstitutionen werden die Studierenden unterstützt («Mobilitätsstipendium»).

Die Universität Zürich ermutigt ausserdem zur Durchführung von Auslandpraktika als Alternative zum Auslandsstudium, es werden hierbei allerdings keine universitätseigenen Programme angeboten.

2.2.6.5 Europäische Dimension Soziologie: Beobachtungen

Die Europäische Dimension wird an den untersuchten Hochschulen innerhalb der Soziologie unterschiedlich realisiert.

Die Universität Bern will durch das Programm «Thematische Netzwerke» die europäische Dimension in einer akademischen Disziplin definieren und entwickeln. Ausserdem bietet die Universität mehrere Möglichkeiten für Dozierende und Studierende zum Studienortwechsel. Im Studium werden zudem einige Veranstaltungen angeboten, die die Europäische Dimension beinhalten.

An der Université de Genève ermöglicht unter bestimmten Auflagen die Mobilität im Rahmen ihrer Kooperation mit 350 Institutionen in 80 Ländern. Die Universität betont die einfache Handhabung des Kreditpunkte-Transfers, um ihren Studierenden einen Zeitverlust zu ersparen.

Die Universität Luzern fordert ihre Studierenden zwar zur Mobilität auf, bietet aber diesbezüglich keine Rahmenprogramme oder sonstige Unterstützung an. Im Vorlesungsverzeichnis wird das Modul «Internationale Organisationen und Weltgesellschaft» angeboten. Eine Förderung der Europäischen Dimension durch ein spezielles Fremdsprachenangebot wird aus den Hochschuldokumenten nicht ersichtlich.

An der Universität Zürich ergreifen die Fakultäten Massnahmen zur Förderung der nationalen und internationalen Mobilität der Studierenden auf allen Studienstufen. Im Rahmen diverser Abkommen bietet die Universität den Studienaustausch von ein bis zwei Semestern und entsprechend organisatorische und finanzielle Unterstützung. Ebenfalls hält die Universität dazu an, Auslandspraktika durchzuführen, bietet aber diesbezüglich keine universitätseigenen Programme an.

2.2.7 Lehrdiplom Primarstufe

2.2.7.1 Pädagogische Hochschule Luzern

Das Lehrdiplom Primarstufe an der Pädagogischen Hochschule Luzern orientiert sich primär am Berufsfeld der Lehrpersonen an Schweizer Volksschulen, als Konsequenz auf die erst kürzlich eingeführte gesamtschweizerische Anerkennung der Hochschuldiplome für Lehrkräfte der Vorschule und der Primarstufe. In «Grundsätze für die Gestaltung der Ausbildung für die Diplomtypen KGU und PRST» der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz-Luzern wird folgendes festgehalten: «die PHZ Luzern institutionalisiert die Zusammenarbeit mit Partnerinstitutionen innerhalb und ausserhalb Europas und ermöglicht die Absolvierung von auswärtigen Studiensemestern, die für das Studium an der PHZ Luzern angerechnet werden». Tatsächlich pflegt die Pädagogische Hochschule Luzern Partnerschaften mit Lehrerinnen- und Lehrerbildungsinstitutionen in Europa. Studierende können im Rahmen der Ausbildung einen Studienaufenthalt an einer Partnerinstitution absolvieren. Für die Anrechnung der an der Gastinstitution erbrachten Studienleistungen müssen die Studierenden mit dem Studiengangsverantwortlichen einen Ausbildungsvertrag abschliessen. In Absprache mit den Studiengangsverantwortlichen können auch Praktikumsaufenthalte an einer Partnerinstitution anerkannt werden. Weitere Informationen zu den Austauschprogrammen können am International Office der PHZ (Institut für internationale Zusammenarbeit in Bildungsfragen) bezogen werden.

2.3 Arbeitsmarktfähigkeit

2.3.1 Kontext und zusammenfassende Beobachtungen

Die Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit ist ein weiteres explizites Ziel des Bologna-Prozesses. Die Arbeitsmarktfähigkeit, als übergeordnetes Qualifikationsziel des Bachelor- und Master-Studiengangs, versteht sich als die Möglichkeiten und Chancen einer Person, mit den erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen auf dem Arbeitsmarkt eine Anstellung zu finden.

In den «Empfehlungen der CRUS für die koordinierte Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses» der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten/CRUS wird nicht spezifisch auf das Thema der Arbeitsmarktfähigkeit eingegangen.

In den Empfehlungen der KFH zum Profil der FH-Studiengänge («Die Konzeption gestufter Studiengänge: *Best Practice* und Empfehlungen») wird folgendes festgehalten:

Auf der Bachelor- und der Master-Stufe gilt die Berufsbefähigung als Ziel für die im Laufe des Studiums zu erwerbenden Kompetenzen. Dieses Ziel wird erreicht durch:

- den Praxis- und Anwendungsbezug der Studieninhalte und der zu erwerbenden Kompetenzen («Learning outcome»)
- die wissenschaftliche Fundierung und den Einbezug von Methodik und Ergebnissen des Forschungsprozesses in die Lehre.

Die Umsetzung von berufsbefähigenden Massnahmen innerhalb der Curricula lässt sich unterschiedlich verdeutlichen. Neben den als explizit formulierten Lernzielen im Bereich der überfachlichen Kompetenzen (diese werden im Kapitel 3.2.1 behandelt) stehen ausseruniversitäre Praktika oder Lerneinheiten mit Bezug auf arbeitsweltorientierte Problemstellungen als mögliche Massnahmen für die Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit. Dabei stehen auch die definierten berufsbefähigenden Zielsetzungen, die bei der Auslegung der Inhalte der einzelnen Studiengänge integriert werden, im Mittelpunkt. Fakultätsübergreifende Massnahmen zur Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit stehen in dieser Untersuchung nicht im Vordergrund. Die Analyse bezieht sich überwiegend auf Dokumente über den Studiengang. In diesem Zusammenhang soll dennoch die Universität St. Gallen erwähnt werden, die als Institution eine intensive Beziehung mit Unternehmen pflegt, unter anderem durch ihr Career Service Center und ihre jährlich stattfindenden zentralen Rekrutierungsveranstaltungen.

Eine Schwierigkeit bei der vorliegenden Untersuchung liegt in der Abgrenzung zwischen strikt berufsbefähigenden und fachbezogenen Lehrinhalten. Gewisse Fachbereiche beinhalteten per se eine stärkere Berufsorientierung in ihren Curricula als andere.

Als Beispiel können hier die Wirtschaftswissenschaften aufgeführt werden, die naturgemäss eine Unternehmensorientierung aufweisen, welche sich in den Modulhalten widerspiegelt. Dieses Angebot lässt sich eher auf die inhaltliche Struktur des Studiengangs zurückführen, als auf den Wunsch einer Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit. Für andere Studiengänge lässt sich der Berufsbezug nicht so einfach herstellen und folglich wird dieser weniger in den Modulhalten deutlich. Eine klare Grenze zu ziehen wird hier kaum möglich sein und soll auch nicht Inhalt dieser Untersuchung werden.

Weiter unterscheiden sich Universitäre Hochschulen und Fachhochschulen in sofern, dass Fachhochschulen sich stärker auf ein klares berufsbefähigendes Profil orientieren als Universitäre Hochschulen. Die Gestaltung der Curricula und der einzelnen Module weisen dementsprechend eine andere Ausrichtung aus.

Zusammenfassende Beobachtungen

Der Grossteil der analysierten Hochschulen hat die Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit in ihr Studienprogramm aufgenommen und erwähnt dies teilweise bis ausführlich in den entsprechenden Dokumenten. Dies ist bereits insofern eine Bemerkung wert, als dass in den Empfehlungen der CRUS nicht spezifisch auf das Thema Arbeitsmarktfähigkeit eingegangen wird.

Den «Anwendungs- und Praxisbezug» im Lehrangebot, den die KFH kommuniziert, formuliert ein eher geringer Teil der Hochschulen als Zielsetzung für die Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit.

Nur die analysierten Hochschulen im Fachbereich Rechtswissenschaft und Informatik betonen zum Teil stark den Praxisbezug des Studiums und richten den Lehrplan nach den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes aus.

Die meisten Hochschulen bieten die Möglichkeit, ein berufsbezogenes, in einem Fall obligatorisches (Universität de Genève), Praktikum oder Projekt zu absolvieren, das aber nur in zwei Fällen explizit mit Kreditpunkten

bedacht ist (Universität Bern, Université de Neuchâtel) und auch hier kein zwingender Bestandteil des Lehrplans ist, sondern nur eine Option.

Aus dem Analyse-Kriterium «Strukturierung Bachelor/Master» ist zu entnehmen, dass sowohl der Bachelor wie auch der Master berufsqualifizierende Abschlüsse sind. Dies wird von fast allen Hochschulen kommuniziert.

Einige Hochschulen erwähnen zusätzlich die möglichen Tätigkeitsbereiche oder legen die Chancen für Absolvierende auf dem Arbeitsmarkt dar.

An der École Polytechnique Fédérale de Lausanne und an der Università della Svizzera Italiana wird betont, dass der Bachelor kein berufsbefähigender Abschluss darstellt und ausschliesslich dafür konzipiert ist, in den Master überzuleiten. Dies ist insofern auffällig, da in den Empfehlungen der CRUS explizit erwähnt wird, dass der Bachelor vorübergehend oder definitiv in Berufsfelder führen soll.

Allgemein ist zu bemerken, dass die Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit je nach Studiengang und Hochschultyp unterschiedlich umgesetzt wird. Studiengänge wie Informatik, Rechtswissenschaften und Wirtschaftswissenschaften sind von vornherein weniger auf akademische Berufsfelder in Wissenschaft und Forschung, sondern eher praktisch auf den Arbeitsmarkt ausgerichtet, wie dies bereits in der Einleitung zu diesem Analyse-Kriterium erwähnt wurde. So wird also schon das Studienprogramm nach den Kriterien des späteren Berufsfeldes strukturiert und die Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit dadurch stärker integriert.

2.3.2 Biologie

2.3.2.1 Eidgenössische Technische Hochschule Zürich

Im Biologie-Studiengang an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich können sowohl auf Bachelor- wie auch auf Master-Stufe keine formulierten Zielsetzungen im Bereich der Arbeitsmarktfähigkeit ausgewiesen werden. Das Studium beinhaltet eine Anzahl an projektbezogene Blockkursen und auf Master-Stufe eine sechsmonatige Master-Arbeit in Form eines Forschungsprojekts.

2.3.2.2 Universität Basel

Im Biologie-Studiengang der Universität Basel werden die durch das Studium erworbenen berufsqualifizierenden Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten explizit genannt.

«Durch Wissen über Lebensprozesse und praktischen Fähigkeiten finden Biologinnen und Biologen ihr Arbeitsgebiet nicht nur im engeren Umkreis der Biologie, sondern auch in allen Berufsfeldern der privaten Wirtschaft und in nicht-staatlichen sowie staatlichen Organisationen». Die genannten Berufsfelder umfassen angewandte und Grundlagen-Forschung, Beratungstätigkeiten, öffentliche Aufgaben sowie den Biologieunterricht. Zudem wird der Bachelor-Grad als eigenständiger Abschluss bewertet, der «als Grundausbildung in seinen unterschiedlichen Ausprägungen für alle Berufe und Tätigkeitsfelder der Biologie qualifiziert».

Das Studium beinhaltet auf der Bachelor-Stufe projektorientierte Blockkurse, auf Master-Stufe ein eigenes Forschungsprojekt.

Bei bestimmten Master-Studiengängen werden Kreditpunkte für Tutorate oder Praktikumsbetreuung auf Bachelor-Stufe oder für studentische Kommissionsarbeit vergeben.

2.3.2.3 Université de Neuchâtel

Sämtliche Master-Studiengänge beinhalten in deren Wegleitung eine Beschreibung der möglichen zukünftigen Arbeitsbereiche. In gewissen Master-Studiengängen werden zusätzlich die geförderten berufsqualifizierenden Kompetenzen genannt. So wird zum Beispiel in der Studienbeschreibung des Master-Studiengangs «Verhalten, Ökologie und Evolution» das praxis- und realitätsbezogene Arbeiten hervorgehoben, die den Studierenden eine spezifische Berufsbefähigung zusichert. Im gleichen Master-Studiengang werden auch interdisziplinäre Praktika im Ausland angeboten.

Die im Bachelor-Studium durchgeführten Praktika orientieren sich an den aktuellen Forschungsarbeiten in den entsprechenden Laboratorien. Zusätzlich haben die Studierenden die Möglichkeit, im dritten Jahr ein Wahlmodul durch ein neunwöchiges Praktikum ausserhalb der Universität (es werden die Industrie, private Büros, Bundes- und Kantonale Anstalten, Vereine usw. genannt) zu ersetzen. Dies wird besonders den Studierenden empfohlen, die nach dem Bachelor-Abschluss ins Berufsleben eintreten möchten.

2.3.2.4 Universität Zürich

Im Biologie-Studiengang an der Universität Zürich können sowohl auf Bachelor- wie auch auf Master-Stufe keine formulierten Zielsetzungen im Bereich der Arbeitsmarktfähigkeit ausgewiesen werden.

Das Studium beinhaltet allgemein projektorientierte Blockkurse und methodische Wahlmodule (siehe Kapitel Überfachliche Kompetenzen), die zur Förderung der Berufsbefähigung der einzelnen Studierenden beitragen. Zusätzlich auf der Master-Stufe führen die Studierenden im Rahmen der Master-Arbeit ein eigenes Forschungsprojekt durch.

In diesem Zusammenhang können auch die im Rahmen des Erasmus-Programms angebotenen Forschungspraktika an ausländischen universitären Forschungslaboratorien genannt werden. Zusätzlich wird von der Fakultät in der vorlesungsfreien Zeit der Bachelor-Stufe eine Undergraduate Summer School angeboten. Die Studierenden bekommen dort die Möglichkeit, sich mit einem Forschungslabor und dem entsprechenden Umfeld der biologischen Forschung vertraut zu machen.

2.3.2.5 Arbeitsmarktfähigkeit Biologie: Beobachtungen

Einzig an den Universitäten Basel und Neuchâtel werden die durch das Studium erworbenen berufsqualifizierenden Kompetenzen und zukünftigen Berufsmöglichkeiten in den untersuchten Unterlagen explizit genannt. Allgemein wird hingegen wenig auf Modulebene oder innerhalb der Lehrveranstaltungen berufsbefähigende Qualifikationen als Zielsetzungen erwähnt. In der Regel wird die Master-Arbeit an den untersuchten Studiengängen in Form eines Forschungsprojekts durchgezogen. Zudem, mit Ausnahme der Université de Neuchâtel, ist allen Hochschulen der projektbezogene Blockkurs-Aufbau gemein.

Die beiden Universitäten von Neuchâtel und Zürich geben auch die Möglichkeit eines Praktikums-Einsatzes ausserhalb der Universität bzw. an ausländischen Instituten an. Zudem werden an der Universität Zürich Lehrveranstaltungen zum Thema Methodenkompetenzen angeboten oder an der Universität Basel können unter bestimmten Bedingungen für tutorielle Tätigkeiten, Praktikumsbetreuung und/oder studentische Kommissionsarbeit Kreditpunkte bezogen werden.

Tabelle 25: *Inhaltliche Ausrichtung Biologie*

Hochschule	Fachübergreifende Kompetenzen	Europäische Dimension	Arbeitsmarktfähigkeit
ETHZ	Nicht erwähnt <ul style="list-style-type: none"> - 4 KP im B-Studium und 2 KP im M-Studium für Lehrveranstaltungen allgemeinbildenden Inhalts. - Vorlesungen auf Englisch 	Nicht explizit erwähnt <ul style="list-style-type: none"> - Hochschulebene: bemüht um Internationalität und Ranking. - Lehrveranstaltungen in Englisch. - Mobilität: Möglichkeit 1-2 Semester an andere Hochschule absolvieren. 	Keine formulierte Zielsetzungen im Bereich der Arbeitsmarktfähigkeit ersichtlich <ul style="list-style-type: none"> - Projektbezogene Blockkurse - M-Arbeit in Form eines Forschungsprojekts.
Uni Bas	Teilweise erwähnt <ul style="list-style-type: none"> - 12 KP aus Modulen und Lehrveranstaltungen anderer Disziplinen zu erwerben. - Tutorielle Tätigkeiten. - Lehrveranstaltungen mit ausgeprägter fachübergreifender Ausrichtung. - Lehrveranstaltungen in Englisch. 	Nicht explizit erwähnt <ul style="list-style-type: none"> - Mobilität: Möglichkeit 1-2 Semester an andere Universität zu absolvieren. - Kooperation mit Universitäten in D und F für gemeinsamen M-Studiengang. - Exkursion in F. - Lehrveranstaltungen in Englisch. 	Erworbene berufsqualifizierende Kompetenzen und Berufsmöglichkeiten explizit genannt <ul style="list-style-type: none"> - Projektbezogene Blockkurse. - M-Arbeit in Form eines Forschungsprojekts. - KP für Tutorate oder Praktikumsbetreuung oder studentische Kommissionsarbeit.
Uni NE	Nicht erwähnt <ul style="list-style-type: none"> - Wenige Lehrveranstaltungen mit ausgeprägter fachübergreifender Ausrichtung. - Gewisse Lehrveranstaltungen auf Englisch. 	In einem M-Studiengang teilweise erwähnt <ul style="list-style-type: none"> - Internat. Forschungsnetzwerke. - Bestreben, sich im europäischen Hochschulraum zu positionieren. - Lehrveranstaltungen in Englisch. - Mobilität: Möglichkeit 1-2 Semester an andere Universität zu absolvieren. 	Erworbene berufsqualifizierende Kompetenzen und Berufsmöglichkeiten explizit genannt <ul style="list-style-type: none"> - Praktika auf Forschungsarbeiten der Laboratorien orientiert. - Wahlmodul kann durch 9-wöchiges Praktikum ausserhalb der Uni ersetzt werden.
UZH	Nicht erwähnt <ul style="list-style-type: none"> - Lehrveranstaltungen mit ausgeprägter fachübergreifender Ausrichtung. - Lehrveranstaltungen auf Englisch. 	Nicht explizit erwähnt <ul style="list-style-type: none"> - Auf Hochschulebene internationale Vernetzung und regionale Verankerung. - Förderung der Mobilität: Auslandpraktika, Forschungspraktika. - Auslands-exkursionen. - Lehrveranstaltungen in Englisch. 	Keine formulierten Zielsetzungen im Bereich der Arbeitsmarktfähigkeit ersichtlich. <ul style="list-style-type: none"> - Projektbezogene Blockkurse. - Wahlmodule zu Methodenkompetenzen. - M-Arbeit in Form eines Forschungsprojekts. - Möglichkeit der Forschungspraktika im Ausland. - Undergraduate Summer School.

2.3.3 Informatik

2.3.3.1 École Polytechnique Fédérale de Lausanne

An der École Polytechnique Fédérale de Lausanne ist das letzte Semester für die «travail pratique» vorbehalten. Hierbei handelt es sich um ein individuelles Projekt mit einer Dauer von 5-6 Monaten, das im Rahmen eines Forschungsprojekts an der École Polytechnique Fédérale de Lausanne, an einer anderen Universität oder in der Industrie durchgeführt wird.

Jedoch berechtigt das Bachelor-Studium zu keinem berufsqualifizierenden Abschluss.

2.3.3.2 Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana

Die Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana betont die Nähe von Studium und Arbeitswelt. Die Studieninhalte sind berufstechnisch ausgerichtet und haben einen hohen Praxisbezug. Die Dozierenden an der Hochschule verfügen selbst über viel Berufserfahrung. Zudem bietet die Hochschule die Möglichkeit, neben dem Studium noch einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen.

Die Karrieremöglichkeiten, die der Abschluss an der Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana ermöglicht, sind primär im technischen Bereich. Exzellente Karrierechancen bestehen auch im Bereich Entwicklung und Management von Software-Anwendungen.

2.3.3.3 Università della Svizzera Italiana

Das dreijährige Bachelor-Studium bietet eine Grundausbildung, qualifiziert jedoch nicht für den Arbeitsmarkt. Der «University Career Service» unterstützt den Kontaktaufbau von Studierenden mit der Berufswelt.

2.3.3.4 Arbeitsmarktfähigkeit Informatik: Beobachtungen

An zwei der drei untersuchten Studiengängen im Fachbereich Informatik wird das Bachelor-Diplom nicht als berufsqualifizierender Abschluss angesehen. Die Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana verleiht den Bachelor-Abschluss, dieser wird jedoch weniger als Einstiegsmöglichkeit in den Arbeitsmarkt gesehen, als Übertritt in das Master-Studium.

An der École Polytechnique Fédérale Polytechnique de Lausanne ist das letzte Semester für die «travail pratique» vorbehalten. Das Projekt hat eine Dauer von einem Semester und wird in Kooperation mit der Universität oder der Industrie durchgeführt.

Der «University Career Service» an der Università della Svizzera Italiana unterstützt den Kontaktaufbau von Studierenden mit der Berufswelt.

Die Scuola Universitaria della Svizzera Italiana legt grossen Wert auf den Bezug zwischen Studium und Berufswelt. Das Studium hat einen hohen Praxisbezug, der durch Dozierende mit Berufserfahrung unterstützt wird. Zudem ermöglicht die Hochschule eine parallele berufliche Tätigkeit neben dem Studium.

Tabelle 26: *Inhaltliche Ausrichtung Informatik*

Hochschule	Fachübergreifende Kompetenzen	Europäische Dimension	Arbeitsmarktfähigkeit
EPFL	Explizit erwähnt <ul style="list-style-type: none"> - 10% des gesamten Studiums muss dafür aufgebracht werden, Module im Bereich der Human- und Sozialwissenschaften (SHS) zu besuchen oder auch in Geschichte, Philosophie, Psychologie, Wirtschaftswissenschaften und Literatur. - Diesbezügliches Kursangebot bieten die Universitäten Lausanne, Genève und die EPFL gemeinsam an. 	nicht explizit erwähnt <ul style="list-style-type: none"> - Veranstaltungen im Master werden vermehrt auf Englisch gehalten. - EPFL bereitet Studierenden auf weit gefächerte internationale Mobilität vor. - Drittes Studienjahr kann im Ausland absolviert werden. - Nach Ranking in «Times Higher Education» von 2004 ist die EPFL die internationalste Universität der Welt. 	<ul style="list-style-type: none"> - letztes Semester ist für die «travail pratique» vorbehalten (individuelles Projekt, das an der EPFL oder in der Industrie durchgeführt wird). - Bachelor ist kein berufsqualifizierender Abschluss. - Master-Abschluss hat verbreiteten Ruf und bietet vielfältige Karrierechancen.
SUPSI	Nicht erwähnt <ul style="list-style-type: none"> - Kurse und praktische Übungen werden in Fremdsprachen gehalten. - Kursangebot für Englisch und Deutsch, um fremdsprachliche Kompetenzen zu verbessern. 	nicht explizit erwähnt <ul style="list-style-type: none"> - Language & Mobility Service für Austauschprogramme. - Module und praktische Arbeiten können in Fremdsprachen abgehalten werden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Betonung der Nähe von Studium und Arbeitswelt. - Studieninhalte sind berufstechnisch ausgerichtet und haben hohen Praxisbezug. - SUPSI bietet an, neben dem Studium berufstätig zu sein. - Abschlüsse bieten hohe Karrierechancen.
USI	Teilweise erwähnt <ul style="list-style-type: none"> - Kursangebot, wo die Möglichkeit besteht, individuelle Kompetenzen im Bereich «zwischenmenschliche Kommunikation» oder auch Business und Management zu stärken. - Dies wird explizit im Dokument «Master of Science Program and Scholarship» erwähnt. 	Nicht explizit erwähnt <ul style="list-style-type: none"> - International Relations and Study Office für Austauschprogramme. - Fakultätseigenes «Austausch-Komitee» zur Betreuung und Unterstützung der Austausch-Studierenden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Bachelor ist kein berufsqualifizierender Abschluss. - «University Career Service» unterstützt Kontaktaufbau mit der Berufswelt.

2.3.4 Wirtschaftswissenschaften

2.3.4.1 Haute École de Gestion de Genève

Das Studium bereitet die angehenden Betriebsökonominnen und -ökonominnen auf die vielfältigen Berufsmöglichkeiten im Kaderbereich der Wirtschaft oder der öffentlichen Verwaltung vor. Inhaltlich ist die Ausbildung auf Berufsfelder folgender Sektoren ausgerichtet: Finanzen, Marketing/Verkauf, Kommunikation, Human Resources, öffentliche Verwaltung und Organisation.

Der Bachelor-Studiengang an der Haute École de Gestion de Genève ist so strukturiert, dass Studierende Berufspraktika ausserhalb der Hochschule (zum Beispiel in Betrieben) absolvieren können.

2.3.4.2 Hochschule für Wirtschaft Luzern

Aspekte zur Arbeitsmarktfähigkeit werden in den unterschiedlichen Bachelor-Studienrichtungen speziell thematisiert. Als Beispiele können genannt werden: die Studienrichtung «bereitet direkt und praxisorientiert auf eine berufliche Tätigkeit in diesem Umfeld» vor, «die Ausbildung schafft die Voraussetzungen, damit die erfolgreich diplomierten als qualifizierte Fachleute mit ausgeprägter Sozialkompetenz und dem Potenzial für Führungspositionen in den Arbeitsmarkt einsteigen können», «das Studium richtet sich konsequent nach den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts und der Praxis». Dazu bestehen im Studiengang «Public Management and Economics» enge Partnerschaften mit national und international tätigen Organisationen, womit Studierende einen Einblick in deren Praxis erhalten können.

Den sechs Studienrichtungen ist gemein, die Schaffung günstiger Voraussetzungen zum Einstieg in den Arbeitsmarkt anzustreben. In diesem Zusammenhang stehen die Förderung der Sozial- und Methodenkompetenz als berufsqualifizierende Kompetenzen, das Ausrichten auf Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, eine möglichst praxisbezogene Orientierung der Studieninhalte und die Nennung von nach Abschluss des Bachelor-Studiums möglichen Berufsfeldern oder Tätigkeitsbereichen.

Dazu wird auf der Website der Hochschule für Wirtschaft auf eine Studie aus 2006 aufmerksam gemacht, in der Absolventinnen und Absolventen der Hochschule für Wirtschaft Luzern zum Berufseinstieg und zur Situation am Arbeitsmarkt befragt wurden. Speziell hervorgehoben wird das Ergebnis, das 83% innerhalb von drei Monaten nach Studienabschluss eine ihren Erwartungen entsprechende Stelle gefunden haben. Die Hochschule für Wirtschaft zeigt sich dementsprechend bemüht, ihre Studierenden auf den Berufseinstieg vorzubereiten.

2.3.4.3 Universität Basel

Im Studiengang der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Basel können sowohl auf Bachelor- wie auch auf Master-Stufe keine formulierten Zielsetzungen im Bereich der Arbeitsmarktfähigkeit ausgewiesen werden.

Im Wahlbereich des Bachelor-Studiums und innerhalb des Master-Studiums werden jedoch in einer Anzahl von Lehrveranstaltungen berufsbefähigende Kompetenzen gefördert. Zu nennen sind Vorlesungen wie «Teamentwicklung als Führungsaufgabe», «Projektmanagement» auf der Bachelor-Stufe und Projektgruppenarbeiten, die konkrete praxisbezogene Problemstellungen umfassen, sowie Fallstudien auf der Master-Stufe.

Das Absolvieren eines Praktikums ist im Rahmen des Bachelor-Studiums nicht obligatorisch, wird aber von der Fakultät grundsätzlich unterstützt und für den Einstieg in die Praxis besonders empfohlen. Zusätzlich werden unter bestimmten Bedingungen für tutorielle Tätigkeiten Kreditpunkte angerechnet.

2.3.4.4 Universität St. Gallen

Eine intensive Beziehung zu Wirtschaft, Rechtsprechung, Politik und Gesellschaft wird allgemein von der Universität St. Gallen und ihren Instituten gepflegt. Zur Förderung der persönlichen Entwicklung sowie zur Begleitung und Vorbereitung ins Berufsleben steht den Studierenden ein Angebot an Seminaren und individuellen Beratungen zur Verfügung.

Der «Marktwert» des Bachelor-Abschlusses wird an der Universität St. Gallen auch thematisiert. Unter Success Stories aus der Praxis können Studieninteressierte einen Einblick bekommen, wie HSG-Bachelors den Einstieg ins Berufsleben erlebt haben. In diesem Zusammenhang steht den Studierenden auf der Website über «Einstiegsmöglichkeiten» eine Auswahl von Unternehmen zur Verfügung, die den B.A. HSG als berufsqualifizierenden Abschluss anerkennen. Im Mai 2006 wurden Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen

befragt, die mit dem B.A. HSG in die Berufspraxis eingestiegen sind, und die Ergebnisse wurden ins Internet gestellt.

Die Universität strebt einen hohen Anwendungsbezug ihrer Studieninhalte an: «Absolvent(inn)en der HSG verfügen nicht nur über wissenschaftliche Kompetenzen, sondern können auch den Bezug zwischen Theorie und Praxis herstellen». Bei den Studienbeschreibungen der verschiedenen Majors werden Kompetenzen, die in Zusammenhang mit Berufsbefähigung stehen, genannt und die berufsqualifizierenden Aspekte der Spezialisierung hervorgehoben.

2.3.4.5 Arbeitsmarktfähigkeit Wirtschaftswissenschaften: Beobachtungen

Mit Ausnahme der Universität Basel werden die möglichen zukünftigen Berufsfelder in den Dokumenten der untersuchten Hochschulen explizit genannt. Bezüglich der Aneignung von berufsbefähigenden Qualifikationen weisen die untersuchten Hochschulen unterschiedliche Schwerpunkt-Setzungen auf.

Die Universität St. Gallen zeigt sich in dieser Hinsicht am meisten bemüht: sie pflegt den Kontakt mit der Wirtschaftswelt, bietet Seminare und Beratungen an und richtet die Lehrveranstaltungen auf hohen Anwendungsbezug aus.

Auch die Hochschule für Wirtschaft Luzern zeigt sich sehr bemüht. Sie fördert explizit den Erwerb von berufsbefähigenden Kompetenzen, unterstützt eine praxisbezogene Orientierung und pflegt dazu Partnerschaften mit anderen Organisationen.

Die Haute École de Gestion de Genève und die Universität Basel ermuntern hingegen die Studierenden, ein Berufspraktikum ausserhalb der Hochschule zu absolvieren. Basel bietet zudem im Rahmen ihrer Lehrveranstaltungen eine Anzahl von Lehrveranstaltungen an, in denen berufsbefähigende Kompetenzen gefördert werden, und vergibt unter bestimmten Bedingungen Kreditpunkte für tutorielle Arbeit.

Tabelle 27: *Inhaltliche Ausrichtung Wirtschaftswissenschaften*

Hochschule	Fachübergreifende Kompetenzen	Europäische Dimension	Arbeitsmarktfähigkeit
HEG	Teilweise erwähnt <ul style="list-style-type: none"> - Lehrveranstaltungen im Bereich Fremdsprachen. - Erwerb von überfachlichen Kompetenzen im Vorlesungsverzeichnis z.T. aufgeführt. 	Nicht explizit erwähnt <ul style="list-style-type: none"> - Sprachmodule im Studienprogramm integriert. - KP können im Rahmen eines Sprachaufenthalts erworben werden. - Mobilität: Anrechnung bei Gleichwertigkeit. 	Mögliche Berufsfelder explizit genannt <ul style="list-style-type: none"> - Möglichkeit, Berufspraktika ausserhalb der Hochschule zu absolvieren.
HSW	Explizit erwähnt <ul style="list-style-type: none"> - Module mit Methoden, sozialkommunikativen und Selbstkompetenzen + Zusatzkompetenzen. - Zu erwerbende Handlungs- und Teilkompetenzen im Vorlesungsverzeichnis aufgeführt. - Lehrveranstaltungen mit ausgeprägter fachübergreifender Ausrichtung. - Lehrveranstaltungen im Bereich Fremdsprachen. 	Nicht explizit erwähnt <ul style="list-style-type: none"> - Englisch Pflichtfach + zweite Fremdsprache. - Lehrveranstaltungen mit Aspekte der Internationalität. - Anzahl Partnerschaften mit Hochschulen aus unterschiedlichen europäischen Ländern. - Mobilität: Möglichkeit 1-2 Semester an Partner-Hochschule im Ausland zu studieren. 	Erworbene berufsqualifizierende Kompetenzen und Berufsmöglichkeiten explizit genannt <ul style="list-style-type: none"> - Partnerschaften mit Organisationen, in denen Studierende Einblick in die Praxis erhalten können. - Explizite Förderung von Berufskompetenzen, praxisbezogene Orientierung. - Ergebnisse einer Befragung zum Berufseinstieg auf Website.
Uni Bas	Teilweise erwähnt <ul style="list-style-type: none"> - Mind. 12 KP aus dem ausserfakultären Wahlbereich zu belegen, für die Erhöhung der Sozialkompetenzen. - Sprachkurse und tutorielle Tätigkeit unter best. Bedingungen im M-Studium angerechnet. 	Nicht explizit erwähnt <ul style="list-style-type: none"> - Abteilung «Aussenwirtschaft und Europäische Integration». Allerdings Kooperation mit anderen Instituten nicht ersichtlich. - Mobilität unterstützt. 	Keine formulierte Zielsetzungen im Bereich der Arbeitsmarktfähigkeit ersichtlich <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl Lehrveranstaltungen, in denen berufsbefähigende Kompetenzen gefördert werden (Projektarbeiten, Fallstudien). - Absolvieren von Praktika wird besonders empfohlen. - KP für tutorielle Tätigkeiten.
HSG	Explizit erwähnt <ul style="list-style-type: none"> - Kontextstudium mit den Teilsäulen Handlungs-, Reflexions- und kulturelle Kompetenz als eigenständiger Bereich im Lehrplan integriert (39 Kreditpunkte). 	Explizit erwähnt <ul style="list-style-type: none"> - Strebt deutlich eine Förderung der europäischen Dimension an. - Mitglied der wichtigen Rahmenvereinbarungen für double degrees, Akkreditierung. - Prorektoratsstelle für Internationales und Beziehungen zur Region. - Bestreben, sich im europäischen Hochschulraum zu positionieren. - Integration der englischen Sprache in Lehre. - Vorlesungen mit europäischem oder internationalem Inhalt. - Mobilität: Möglichkeit 1 Semester im Ausland. Für ein Major extra dafür ein Zeitfenster eingerichtet. 	Erworbene berufsqualifizierende Kompetenzen und Berufsmöglichkeiten explizit genannt <ul style="list-style-type: none"> - Hochschule pflegt intensive Beziehung zu Wirtschaft, Rechtsprechung, Politik und Gesellschaft. - Angebot an Seminaren und individuellen Beratungen. - «Marktwert» des Bachelor thematisiert. - Absolventinnen- und Absolventen-Befragung auf der Website. - Lehrveranstaltungen auf hohen Anwendungsbezug ausgerichtet.

2.3.5 Rechtswissenschaft

2.3.5.1 Universität Bern

Das Bachelor-Diplom befähigt sowohl zum wissenschaftlichen Weiterstudium als auch zu einem Übertritt in wissenschaftlich orientierte oder andere Berufsfelder. Während des Hauptstudiums müssen zwei schriftliche Falllösungen verfasst werden, die verschiedene Rechtsgebiete betreffen müssen.

Masterprogramme können berufsbezogene Lehrangebote beinhalten.

2.3.5.2 Université de Lausanne

Die Université de Lausanne legt Wert auf die Arbeitsmarktfähigkeit ihrer Studierenden. Die Mehrzahl der Studierenden absolviert ein Praktikum in einer Kanzlei. Diese praktische Tätigkeit ermöglicht, das erworbene theoretische Wissen durch Fallbeispiele zu vervollständigen.

Im Laufe des akademischen Jahres organisiert die Fakultät zahlreiche Konferenzen und Kolloquien in den verschiedenen Bereichen der Ausbildung.

Hierfür arbeitet die Fakultät eng mit der Anwaltschaft zusammen, beispielsweise vergibt sie Lehraufträge an Notare und Advokaten.

Der «Service d'orientation et conseil» hat sich zur Aufgabe gemacht, für Studierende und Absolventen den Übergang zwischen Studium und Arbeitsleben zu vereinfachen. Das Programm «Unistages» bietet qualifizierende, berufsbezogene und vergütete Praktika in Unternehmen an.

2.3.5.3 Université de Neuchâtel

Das Bachelor-Studium an der Université de Neuchâtel vermittelt eine grundlegende rechtswissenschaftliche Ausbildung, die es dem oder der Absolvent/in entweder ermöglicht, ein Master-Studium aufzunehmen oder in die Arbeitswelt einzutreten. Das Bachelor-Diplom befähigt nicht, einen Beruf wie beispielsweise Advokat, Notar, Richter etc. auszuüben, jedoch im privaten oder öffentlichen Sektor zu arbeiten und die juristischen Kompetenzen anzuwenden.

Das Master-Studium an der Université de Neuchâtel dient dazu, die im Bachelor erworbenen juristischen Kenntnisse zu vertiefen, sowie die notwendigen Kompetenzen für eine anspruchsvolle berufliche Tätigkeit zu erwerben. Einer der möglichen Vertiefungsrichtungen für das Master-Studium ist die Vertiefung «professions judiciaires».

Im Rahmen des Master-Studiengangs «Master bilingue», der von der Université de Neuchâtel und der Universität Bern angeboten wird, gibt es das Modul «activité dans le monde du travail».

2.3.5.4 Arbeitsmarktfähigkeit Rechtswissenschaft: Beobachtungen

Alle analysierten Studiengänge im Fachbereich Rechtswissenschaft legen Wert auf die Arbeitsmarktfähigkeit ihrer Studierenden, sowie die Qualifizierung für die Berufswelt durch das Bachelor-Diplom.

Die Arbeitsmarktfähigkeit wird an der Universität Bern durch die Bearbeitung von Fällen gefördert.

An der Université de Lausanne werden zahlreiche Konferenzen und Kolloquien in verschiedenen Bereichen der Ausbildung organisiert. Zudem arbeitet die Fakultät eng mit der Anwaltschaft zusammen. Die Mehrzahl der Studierenden an der Fakultät absolviert ein Praktikum.

Der «Service d'Orientation et conseil» der Université de Lausanne erleichtert den Studierenden den Übergang von Studium ins Arbeitsleben.

An der Universität Bern und der Université de Neuchâtel beinhalten die Master-Studiengänge berufsbezogene Lehrangebote.

An allen untersuchten Universitäten führt der Master-Abschluss zu einer anspruchsvollen beruflichen Tätigkeit.

Tabelle 28: *Inhaltliche Ausrichtung Rechtswissenschaft*

Hochschule	Fachübergreifende Kompetenzen	Europäische Dimension	Arbeitsmarktfähigkeit
Uni Bern	Explizit erwähnt <ul style="list-style-type: none"> - Für Leistungen, welche beim Ausüben einer Aufgabe innerhalb der Universität erbracht und welche zur Förderung von Schlüsselkompetenzen beiträgt, werden Kreditpunkte vergeben. - Dokument «Schlüsselkompetenzen» mit Definitionen. - Studienbegleitende Sprachkurse der Angewandten Linguistik mit Anrecht auf KP. 	explizit erwähnt <ul style="list-style-type: none"> - Programm «Thematische Netzwerke» soll die europäische Dimension in einer akademischen Disziplin definieren und entwickeln. - Zahlreiche Angebote für Mobilität und Studienortswechsel für Dozierende und Studierende. - Programm «Vorbereitende Besuche» zur Vorbereitung von künftigen Austauschverträgen. - Neue Lehrprogramme zur Förderung der europäischen Dimension (europäische Module + spezialisierte Sprachmodule). - Rechtswissenschaftliche Fakultät nimmt an BENEFR1 teil. 	<ul style="list-style-type: none"> - Studium beinhaltet vielfältige Berufsmöglichkeiten. - Im Bachelor ist das Absolvieren eines Berufspraktikums möglich.
UniL	Explizit erwähnt <ul style="list-style-type: none"> - Gratis Sprachkurse für alle Studierenden während des Semesters und in den Semesterferien. - Auf Hochschulebene fordert das Rektorat auf, Module in einer fremden Sprache abzuhalten, sowie den Erwerb von fremdsprachlichen und interkulturellen Kompetenzen zu fördern. - Auf Fakultätsebene wird der Erwerb von überfachlichen Kompetenzen explizit vorgesehen. 	explizit erwähnt <ul style="list-style-type: none"> - In über 225 Abkommen mit Universitäten weltweit fördert die UniL mit Mobilitätsfenstern den internationalen Austausch (für Studierende und Dozierende). - (Möglichst) obligatorische Module in Fremdsprachen vorgesehen zur Erhöhung der interkulturellen und sprachlichen Kompetenz und der Mobilität. 	<ul style="list-style-type: none"> - Aspekte zur Arbeitsmarktfähigkeit werden im Bachelor speziell thematisiert. - Studium richtet sich konsequent nach Bedürfnissen des Arbeitsmarkts und der Praxis, schafft günstige Einstiegsvoraussetzungen. - Mögliche Tätigkeitsfelder werden genannt. - 83% der Studierenden der UniL finden innerhalb von 3 Monaten eine ihren Erwartungen entsprechende Arbeitsstelle.
UniNE	Teilweise erwähnt <ul style="list-style-type: none"> - Module zielen darauf ab, eine kritische Geisteshaltung zu entwickeln. - Interdisziplinäre Veranstaltungen aus dem Studium Generale und der Philosophischen Fakultät werden in der Master-Spezialisierungsrichtung angeboten. 	Explizit erwähnt <ul style="list-style-type: none"> - UniNE bietet mehrere Mobilitätsprogramme an. - Möglichkeit zur «freien» Mobilität wird von der UniNE gefördert. 	<ul style="list-style-type: none"> - Angebot von Veranstaltungen, die berufsbefähigende Kompetenzen fördern. - Absolvieren eines Praktikums wird von der Fakultät empfohlen und unterstützt (jedoch nicht gefördert). - Für tutorielle Tätigkeiten werden KP angerechnet.

2.3.6 Soziologie

2.3.6.1 Universität Bern

Das Bachelor-Diplom an der Universität Bern befähigt sowohl zum wissenschaftlichen Weiterstudium als auch zu einem Übertritt in wissenschaftlich orientierte oder andere Berufsfelder. Masterprogramme können berufsbezogene Lehrangebote erhalten. Im Rahmen der «Freien Leistungen» kann fakultativ ein Praktikum im Umfang von höchstens 12 Kreditpunkten angerechnet werden.

2.3.6.2 Université de Genève

Der Bachelor in Soziologie der Université de Genève ermöglicht den Absolventen, sich beruflich in verschiedenen Bereichen der öffentlichen Verwaltung oder in internationalen Organisationen tätig zu werden, mit privaten Unternehmen zusammenzuarbeiten, im Journalismus oder im soziokulturellen Bereich zu arbeiten. Das Studienprogramm für Soziologie beinhaltet sowohl auf Bachelor- wie auch Master-Stufe ein Pflichtpraktikum.

2.3.6.3 Universität Luzern

Das Lehrkonzept des Soziologischen Seminars zeichnet sich durch universitäre Ausrichtung auf reflexive Wissensformen aus. Das Studium soll die Absolventen in die Lage versetzen, sich in anspruchsvollen beruflichen Positionen bewähren zu können.

Konkrete Angebote am Soziologischen Seminar zur Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit sind allerdings weder in der Wegleitung noch im Vorlesungsverzeichnis erwähnt.

Im Dokument «Anhang zum Handbuch Qualitätssicherung an der Universität Luzern» wird in der Übersicht der einzelnen Qualitätssicherungs-Massnahmen erwähnt, dass im Bereich Lehre die Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit der Studierenden ein Ziel sein soll und diese mindestens alle 4 Jahre durch Arbeitgeberbefragungen verbessert werden soll.

2.3.6.4 Universität Zürich

Das Bachelor-Studium an der Universität Zürich befähigt zum Übertritt in wissenschaftlich orientierte Berufsfelder, das Master-Studium im Hauptfach ist die Qualifikation für die Ausübung eines akademischen Berufes im Gebiet Soziologie auf anspruchsvollem Niveau. Die Tätigkeitsbereiche liegen vorwiegend in der Wissenschaft, im Dienstleistungsbereich sowie in der öffentlichen Verwaltung.

Die Internetpräsenz des Soziologischen Seminars klärt im Bereich «Häufig gestellte Fragen» Studieninteressierte über Arbeitsmarktmöglichkeiten und -Chancen von Soziologie und informiert sie über die Möglichkeit zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen.

Konkrete Angaben in der Wegleitung oder im Vorlesungsverzeichnis sind jedoch nicht zu verzeichnen.

2.3.6.5 Arbeitsmarktfähigkeit Soziologie: Beobachtungen

An allen Hochschulen im Fachbereich Soziologie ist das Bachelor-Diplom ein berufsbefähigender Abschluss. Das Master-Diplom befähigt zur Ausübung eines gehobenen akademischen Berufs.

Innerhalb der Studiengänge wird die Arbeitsmarktfähigkeit an den untersuchten Hochschulen unterschiedlich behandelt.

An den Universitäten Luzern und Zürich werden konkrete Massnahmen zur Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit innerhalb des Studiums nicht explizit aufgeführt.

Studierende der Soziologie an der Université de Genève haben sowohl auf Bachelor- wie auch auf Master-Ebene ein obligatorisches Praktikum zu leisten.

An der Universität Bern können die Masterprogramme berufsbezogene Lehrangebote erhalten.

Tabelle 29: *Inhaltliche Ausrichtung Soziologie*

Hochschule	Fachübergreifende Kompetenzen	Europäische Dimension	Arbeitsmarktfähigkeit
Uni Bern	Explizit erwähnt <ul style="list-style-type: none"> - Für Leistungen, welche beim Ausüben einer Aufgabe innerhalb der Universität erbracht und welche zur Förderung von Schlüsselkompetenzen beiträgt, werden Kreditpunkte vergeben. - Dokument «Schlüsselkompetenzen» mit Definitionen. - Studienbegleitende Sprachkurse in Angewandter Linguistik mit Anrecht auf KP. 	Explizit erwähnt <ul style="list-style-type: none"> - Programm «Thematische Netzwerke» soll die europäische Dimension in einer akademischen Disziplin definieren und entwickeln. - Zahlreiche Angebote für Mobilität und Studienortwechsel für Dozierende und Studierende. - Programm «Vorbereitende Besuche» zur Vorbereitung von künftigen Austauschverträgen. - Neue Lehrprogramme zur Förderung der europäischen Dimension (europäische Module + spezialisierte Sprachmodule). - Im Bachelor- und Master-Studiengang Soziologie werden mehrere Module mit europäischer Ausrichtung angeboten. 	<ul style="list-style-type: none"> - Bachelor befähigt zum Übertritt in wissenschaftlich orientierte und andere Berufsfelder. - Master kann berufsbezogene Lehreangebote enthalten. - Es kann ein Praktikum im Umfang von 12 KP abgeleistet werden.
Uni Genf	Nicht erwähnt <ul style="list-style-type: none"> - Im Bachelor-Studium müssen 6 KP aus dem «tronc commun» in verschiedenen Disziplinen erworben werden. 	Nicht explizit erwähnt <ul style="list-style-type: none"> - Kooperation mit ca. 350 Institutionen in 80 Ländern. - Mobilität durch Teilnahme an Austauschprogrammen unter Auflagen möglich. - Im Bachelor- und Master-Studiengang Soziologie wird jeweils ein Modul mit europäischer Ausrichtung angeboten. 	<ul style="list-style-type: none"> - Bachelor-Abschluss eröffnet breites Berufsfeld. - Tätigkeitsbereiche werden explizit kommuniziert. - Auf Bachelor- und Master-Stufe muss jeweils an Pflichtpraktikum absolviert werden.
Uni Luzern	Explizit erwähnt <ul style="list-style-type: none"> - 4 KP sind für die «Erweiterung der Sozialkompetenz (SCP)» vorgesehen. - Tätigkeitsbereiche, in denen SCP erworben werden können, sind limitiert und können auch nicht ausseruniversitär erworben werden. 	Nicht explizit erwähnt <ul style="list-style-type: none"> - Universität fordert zu Mobilität auf, ein entsprechendes Programmangebot ist aber nicht ersichtlich. - Blockseminar mit europäischer Ausrichtung. 	<ul style="list-style-type: none"> - Im Dokument «Anhang zum Handbuch Qualitätssicherung an der Universität Luzern» ist die Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit als Ziel formuliert, dies wird jedoch weder in den universitären Dokumenten noch aus dem Lehrplan ersichtlich.
UZH	Explizit erwähnt <ul style="list-style-type: none"> - 15 KP pro Studienstufe sind für den Erwerb von «Fremdsprachen und zusätzlichen Kompetenzen (Soft Skills)» vorgesehen. 	Nicht explizit erwähnt <ul style="list-style-type: none"> - Internationale Vernetzung und regionale Verankerung sind zentrale Anliegen. - Massnahmen zur Förderung und Erleichterung nationaler und internationaler Mobilität mit entsprechenden Programmen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Bachelor befähigt zum Übertritt in wissenschaftliche Berufsfelder. - Tätigkeitsbereiche werden explizit kommuniziert. - Arbeitsmarktchancen werden offen dargelegt.

2.3.7 Lehrdiplom Primarstufe

2.3.7.1 Pädagogische Hochschule Luzern

Die Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule Luzern ist ganz auf die Berufsausbildung ausgerichtet. Die Struktur des Studienganges sieht ca. ein Viertel der Studienzeit für berufspraktische Einsätze vor. Somit tauchen die «Studierenden von Beginn weg in die Berufspraxis ein, reflektieren sie intensiv in begleiteten Lerntandems im Rahmen von überschaubaren Mentoratsgruppen». Die Ausbildung wird daher von einem engen «Praxis-Theorie-Dialog» geprägt.

Tabelle 30: Inhaltliche Ausrichtung Lehrdiplom Primarstufe

Hochschule	Fachübergreifende Kompetenzen	Europäische Dimension	Arbeitsmarktfähigkeit
PHZ	Explizite Förderung ersichtlich <ul style="list-style-type: none"> - Orientierung auf die Handlungskompetenzen des zukünftigen Berufs. - Interdisziplinäres Studium, Fachübergreifende Kompetenzen sind im Studium inbegriffen. 	Massnahmen Förderung europäischen Dimension in Grundsätze für die Gestaltung der Ausbildung aufgeführt <ul style="list-style-type: none"> - Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit Partnerinstitutionen innerhalb und ausserhalb Europas. - Möglichkeit der Anrechnung von auswärtigen Studiensemestern oder Praktika an Partnerinstitutionen. 	Stark berufsbezogene Ausbildung <ul style="list-style-type: none"> - ca. ¼ der Studienzeit für Berufspraktische Einsätze. - Förderung berufsqualifizierender Kompetenzen.

3 Quellen, Dokumente und Internetseiten zu den einzelnen Hochschulen

3.1 École Polytechnique Fédérale de Lausanne

Conditions d'admission aux études de Bachelor à l'EPFL, Ecole Polytechnique Fédérale de Lausanne, 2006, <http://www.epfl.ch/soc/etudes/condadmission.html> (20.11. 2006).

Crédits ECTS, Ecole Polytechnique Fédérale de Lausanne, 2006, http://www.epfl.ch/soc/etudes/credits_ects.html (20.11. 2006).

Informations générales et structure des études de master, Ecole Polytechnique Fédérale de Lausanne, 2006, .
Informations sur la mobilité des étudiants - Section informatique / Section de systèmes de communication, Ecole Polytechnique Fédérale de Lausanne, 2006, <http://icapeople.epfl.ch/lundell/mobilite/out.html> (20.11. 2006).

Structure des études, Ecole Polytechnique Fédérale de Lausanne, 2006, <http://www.epfl.ch/soc/etudes/structure.html> (20.11. 2006).

3.2 Eidgenössische Technische Hochschule Zürich

Vorlesungsverzeichnis Biologie Master, Eidgenössische Technische Hochschule, 2006, www.vvz.ethz.ch/Vorlesungsverzeichnis/LerneinheitenSuchePre.do (22.12 2006).

Vorlesungsverzeichnis Biologie Bachelor, Eidgenössische Technische Hochschule Zürich, 2006, www.vvz.ethz.ch/Vorlesungsverzeichnis/LerneinheitenSuchePre.do (8.11 2006).

3.3 Haute École de Gestion de Genève

Haute École de Gestion de Genève, Formation d'économiste d'entreprise, Haute École de Gestion de Genève, 2006,

http://www.hesge.ch/heg/metiers_formation/form_hes_bachelor/form_ee.asp?parammenu=2¶mssmenu=2 (10.11.2006 2006).

3.4 Hochschule für Wirtschaft Luzern

Gute Arbeitsmarktchancen für die HSW-Absolventen, Hochschule für Wirtschaft Luzern, 2006, (13.11.2006 2006).

Hochschule für Wirtschaft Luzern, Aufbau des Studiums, Hochschule für Wirtschaft Luzern, 2006, <http://bachelor.hsw.fhz.ch/index.php?id=20&type=98> (10.11.2006 2006).

Hochschule für Wirtschaft Luzern, Studienmodelle, Hochschule für Wirtschaft Luzern, 2006, <http://bachelor.hsw.fhz.ch/index.php?id=62&type=98> (10.11.2006 2006).

Hochschule für Wirtschaft Luzern, Zulassungsbedingungen, Hochschule für Wirtschaft Luzern, 2006, <http://bachelor.hsw.fhz.ch/index.php?id=77&type=98> (10.11.2006 2006).

3.5 Pädagogische Hochschule Zentralschweiz, Luzern

Die Aufnahmebedingungen in die PHZ Luzern, Pädagogische Hochschule Zentralschweiz, 2006, <http://www.luzern.phz.ch/content.php?link=679846516839.htm> (23.11.2006 2006).

Studienstruktur an der PHZ Luzern, Pädagogische Hochschule Zentralschweiz, 2006, <http://www.luzern.phz.ch/content.php?link=867458666872.htm> (23.11.2006 2006).

3.6 Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana

Student Services, Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana, 2007, http://www.supsi.ch/E_3.htm#02 (23.01. 2007).

General Conditions, Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana, 2006, .

Bachelor Degree Computer Science, Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana, 2007, http://www.supsi.ch/E_2.htm#09 (23.01. 2007).

Erasmus Office, Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana, 2007,

http://www.supsi.ch/E_ErasmusOffice.htm (23.01. 2007).

3.7 Universität Basel

Information zum Wahlbereich im Aufbaustudium des Bachelor of Arts in Business and Economics, Universität Basel, 2007,

http://www.w wz.unibas.ch/studium/docs/Merkblaetter/Wahlbereich_Allgemeine_Infos_260906.pdf (14.09.2007 2007).

Stundenplan Bachelor Grundstudium WS 06/07, Universität Basel, 2007,

http://www.w wz.unibas.ch/studium/docs/vorlesungen/vorlesungen_ss07/Stundenplan_BA_Grund_SS07.pdf (14.09.2007 2007).

Vorlesungsverzeichnis Sommersemester 2007 - Bachelor in Wirtschaftswissenschaften, Universität Basel, 2007,

http://vorlesungsverzeichnis.unibas.ch/index.cfm?Action=1&LID=40010459&ID=40010459&act_int=1&PeID=10000 (16.01.2007 2007).

Vorlesungsverzeichnis Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Bachelor in Wirtschaftswissenschaften, Universität Basel, 2007,

http://vorlesungsverzeichnis.unibas.ch/index.cfm?Action=1&LID=40010459&ID=40010459&act_int=1&PeID=10001 (14.09.2007 2007).

Vorlesungsverzeichnis Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Master in Wirtschaftswissenschaften, Universität Basel, 2007,

http://vorlesungsverzeichnis.unibas.ch/index.cfm?Action=1&LID=40011290&ID=40011290&act_int=1&PeID=10001 (14.09.2007 2007).

Empfehlungen von ausserfakultären Veranstaltungen für WWZ-Studierende, Universität Basel, 2006,

http://www.unibas.ch/index.cfm?uuid=BEA8AB85C09F28B634891C5726C6B422&&IRACER_AUTOLINK&& (09.11.2006 2006).

Vorlesungsverzeichnis Bachelor in Biologie, Universität Basel, 2006,

http://vorlesungsverzeichnis.unibas.ch/index.cfm?Action=1&LID=40010474&ID=40010474&act_int=1&PeID=101 (08.11 2006).

Vorlesungsverzeichnis Master Biologie der Tiere, Universität Basel, 2006,

http://vorlesungsverzeichnis.unibas.ch/index.cfm?Action=1&LID=40015106&ID=40015106&act_int=1&PeID=101 (08.11 2006).

Vorlesungsverzeichnis Master in Infektionsbiologie/Epidemiologie, Universität Basel, 2006,

http://vorlesungsverzeichnis.unibas.ch/index.cfm?Action=1&LID=40015101&ID=40015101&act_int=1&PeID=101 (8.11 2006).

Vorlesungsverzeichnis Master in Molekularbiologie, Universität Basel, 2006,

http://vorlesungsverzeichnis.unibas.ch/index.cfm?Action=1&LID=40015108&ID=40015108&act_int=1&PeID=101 (08.11 2006).

Vorlesungsverzeichnis Master in Ökologie, Universität Basel, 2006,

http://vorlesungsverzeichnis.unibas.ch/index.cfm?Action=1&LID=40015098&ID=40015098&act_int=1&PeID=101 (08.11 2006).

Vorlesungsverzeichnis Master in Pflanzenwissenschaften, Universität Basel, 2006,

http://vorlesungsverzeichnis.unibas.ch/index.cfm?Action=1&LID=40015104&ID=40015104&act_int=1&PeID=101 (9.11 2006).

Wirtschaftswissenschaften – Business and Economics, Universität Basel, 2006,

http://www.unibas.ch/index.cfm?uuid=87AF97F20EEAFF243A988B886608FE6C&&IRACER_AUTOLINK&& (9.11.2006 2006).

Studium – Studienangebot – Biologie, Universität Basel, 2004,

www.unibas.ch/index.cfm?5EF9BC34908CD5F181C9A03FFA8AA673 (9.11 2006).

3.8 Universität Bern

Schlüsselkompetenzen, Universität Bern, 2007,

<http://www.studienfuehrer.unibe.ch/lenya/studienfuehrer/live/Kernkompetenzen.html> (18.07. 2007).

ECTS Information / Sprachkurse, Universität Bern, 2006, <http://www.wiswms.unibe.ch/lenya/aal/live/ects.html> (21.12. 2006).

- Institut für Soziologie, Universität Bern, Häufig gestellte Fragen, Universität Bern, 2006, http://www.soz.unibe.ch/studium/faq/LIZ/faq02_2.asp (20.12. 2006).
- Mobilität Studienortwechsel, Universität Bern, 2006, <http://www.soz.unibe.ch/studium/info/mobility.asp> (13.12. 2006).
- Mobilität: Information, Beratung und Koordination, Universität Bern, 2006, <http://www.int.unibe/lenya/int/live/index.html> (14.12. 2006).
- Passerelle Berufsmatur - Universität, Universität Bern, 2006, <http://www.imd.unibe.ch/passerelle.htm> (21.12. 2006).
- Schlüsselkompetenzen, Universität Bern, 2006, <http://www.studienfuehrer.unibe.ch/lenya/studienfuehrer/live/kernkompetenzen.html> (20.12. 2006).
- Veranstaltungen im Wintersemester 2006/07 - Bachelorstudium / Masterstudium, Universität Bern, 2006, <http://www.soz.unibe.ch/studium/ws0607/default.asp?print=true> (14.12. 2006).
- Vorlesungsverzeichnis - Veranstaltungen / Bachelorstudium: Einführungstudium (Winter 2006/07), Universität Bern, 2006, <http://evub.unibe.ch/pievub/?page=lectures&id=304871> (03.11. 2006).
- Vorlesungsverzeichnis - Veranstaltungen / Master: internationales und europäisches Recht (Winter 2006/07), Universität Bern, 2006, <http://evub.unibe.ch/pievub/?page=lectures&id=304878> (03.11. 2006).
- Vorlesungsverzeichnis - Veranstaltungen / Master: Privatrecht (Winter 2006/07), Universität Bern, 2006, <http://evub.unibe.ch/pievub/?page=lectures&id=304874> (3.11. 2006).
- Vorlesungsverzeichnis - Veranstaltungen / Master: Recht der öffentlichen Verwaltung (Winter 2006/07), Universität Bern, 2006, <http://evub.unibe.ch/pievub/?page=lectures&id=304876> (03.11. 2006).
- Vorlesungsverzeichnis - Veranstaltungen / Master: Strafrecht und Kriminologie (Winter 2006/07), Universität Bern, 2006, <http://evub.unibe.ch/pievub/?page=lectures&id=304875> (03.11. 2006).
- Vorlesungsverzeichnis - Veranstaltungen / Master: Wirtschaftsrecht (Winter 2006/07), Universität Bern, 2006, <http://evub.unibe.ch/pievub/?page=lectures&id=304877> (03.11. 2006).
- Vorlesungsverzeichnis - Veranstaltungen / Seminare für Hauptstudium Bachelor und Masterstudium (Winter 2006/07), Universität Bern, 2006, <http://evub.unibe.ch/pievub/?page=lectures&id=304880> (03.11. 2006).
- Vorlesungsverzeichnis -Veranstaltungen / Bachelorstudium: Hauptstudium (Winter 2006/07), Universität Bern, 2006, <http://evub.unibe.ch/pievub/?page=lectures&id=304872> 2006).

3.9 Université de Genève

- 1e partie des Baccalauréats universitaires en Géographie, Histoire Economique et Sociale et Sociologie, Université de Genève, 2006, http://www.unige.ch/ses/espaceEtudiants/planEtudesBac/1ereBA_SOC.pdf (01.11. 2006).
- 2e partie du Baccalauréat universitaire en Sociologie 2006-2007, Université de Genève, 2006, http://www.unige.ch/ses/espaceEtudiants/planEtudesBac/2emeBA_SOC.pdf (2.11. 2006).
- Division administrative et sociale des étudiants, Université de Genève, 2006, <http://www.unige.ch/dase/boussole/?orientation.html> (17.12. 2006).
- Relations internationales - infos diverses (étudiants européens), 2006, <http://www.unige.ch/intl/erasmus/INinfoframe.html> (15.12. 2006).
- Maîtrise universitaire en sociologie, Université de Genève, 2006, <http://www.unige.ch/ses/espaceEtudiants/planEtudesMaster/MASOC.pdf> (2.11. 2006).
- Relations internationales, Université de Genève, 2006, <http://www.unige.ch/intl/?mobilite/index.html> (15.12. 2006).
- Validation des acquis, Université de Genève, 2006, http://www.unige.ch/formcont/ressources/validation_presentation.pdf (12.12. 2006).
- Bachelor en sociologie, Université de Genève 2006, <http://www.unige.ch/ses/socio> (2.11. 2006).

3.10 Université de Lausanne

- Centre de langues, Université de Lausanne, 2007, <http://www.unil.ch/enseignement/page23179.html> (02.01. 2007).
- Les Bachelors /Baccalauréats universitaires de l'Université de Lausanne - Premier cycle des études universitaires, Université de Lausanne, 2007, <http://www.unil.ch/enseignement/page23108.html> (02.01. 2006).

- Les Master/ Maîtrises universitaires de l'Université de Lausanne, Université de Lausanne, 2007, <http://www.unil.ch/enseignement/page23109.html> (02.01. 2007).
- Maîtrise universitaire en Droit français, suisse et comparé de la consommation et de la concurrence / Master of Law (MLaw) in French, Swiss and Comparative Competition and Consumer Law, Université de Lausanne, 2007, <http://www.unil.ch/enseignement/page28120.html> (03.11. 2006).
- Relations internationales et mobilité - partenaires, Université de Lausanne, 2007, <http://www.unil.ch/ri/page10357.html> (03.01. 2007).
- Service d'orientation et conseil - Stage et emploi, Université de Lausanne, 2007, <http://www.unil.ch/soc/page7300.html> (03.01. 2007).
- Admission aux programmes de Master, Université de Lausanne, 2006, <http://www.unil.ch/immat/page5388.html> (08.11. 2006).
- Baccalauréat universitaire en Droit suisse / Bachelor of Law (BLaw) - Information générales, descriptif de la formation, programme d'études, Université de Lausanne, 2006, <http://www.unil.ch/enseignement/page28036.html> (03.11. 2006).
- Conditions d'immatriculation en bachelor, Université de Lausanne, 2006, <http://www.unil.ch/immat/page18368.html> (08.11. 2006).
- Descriptif des enseignements - Bachelor 1ère année, Bachelor 2ème année, Bachelor 3ème année, Master, Université de Lausanne, 2006, <http://www.unil.ch/droit/page25415.html#4> (15.11. 2006).
- Maîtrise universitaire en Droit mention droit de l'emploi / droit du commerce / droit public / droit international et comparé / Master of Law (MLaw), Université de Lausanne, 2006, <http://www.unil.ch/enseignement/page28115.html> (03.11. 2006).

3.11 Université Luzern

- Mobilité / Austauschprogramme, Universität Luzern, 2006, (18.12. 2006).

3.12 Université de Neuchâtel

- Formation Master - faculté de droit, Université de Neuchâtel, 2007, http://www2.unine.ch/jahia/site/unine_formation/cache/offence/pid/1130 (05.01. 2007).
- Bachelor, Université de Neuchâtel, 2007, <http://www2.unine.ch/formation/page1026.html> (05.01. 2007).
- Formation Bachelor - Faculté de droit, Université de Neuchâtel, 2007, <http://www2.unine.ch/formation/page1029.html> (05.01. 2007).
- Formation, Master of Science in Behaviour Ecology and Evolution - maîtrise universitaire en sciences orientation écologie et éthologie évolutive, Université de Neuchâtel, 2007, <http://www2.unine.ch/formation/page1134.html> (08.01 2007).
- Formation, Master of Science in Biogéosciences - maîtrise universitaire en sciences orientation Biogéosciences, Université de Neuchâtel, 2007, http://www2.unine.ch/Jahia/site/unine_formation/cache/bypass/pid/1136?print=1 (08.01 2007).
- Formation, Master of Science in Parasite Biology - maîtrise universitaire en sciences orientation biologie des parasites, Université de Neuchâtel, 2007, <http://www.2.unine.ch/formation/pages1135.html> (08.01 2007).
- Master en biogéosciences, présentation, Université de Neuchâtel, 2007, <http://www2.unine.ch/biogeosciences/page13505.html> (8.01 2007).
- Master of Law - Les orientations du Master of Law, Université de Neuchâtel, 2007, <http://www2.unine.ch/formation/page1144.html> (05.01. 2007).
- Master of Law (bilingue avec Lucerne), Université de Neuchâtel, 2007, <http://www2.unine.ch/formation/page1145.html> (05.01. 2007).
- Mobilité, Université de Neuchâtel, 2007, <http://www2.unine.ch/futureetudiant/page630.html> (05.01. 2007).
- Mobilité nationale et internationale - la mobilité en bref, Université de Neuchâtel, 2007, <http://www2.unine.ch/bureauni/page8086.html> (04.01. 2007).
- Formation, Bachelor of Science in Biology - baccalauréat universitaire en sciences orientation biologie, Université de Neuchâtel, 2006, <http://www2.unine.ch/formation/page1073.html> (9.11 2006).
- Formation, maîtrise universitaire en biologie fonctionnelle, Université de Neuchâtel, 2006, <http://www2.unine.ch/biol/page7500.html> (08.01 2007).

3.13 Universität St. Gallen

- St. Gallen Wirtschaftswissenschaften Studienstruktur drei Stufen, Universität St. Gallen, 2007, <http://www.studium.unisg.ch/org/lehre/so.nsf/wwwPubinhalteGER/die+drei+stufen?opendocument> (10.04.2007 2007).
- Universität St. Gallen Coaching- und Mentoring-Programm, Universität St. Gallen, 2007, <http://www.mentoring.unisg.ch> (15.02.2007 2007).
- Universität St. Gallen FAQ zu Bachelor-Stufe, Universität St. Gallen, 2007, <http://www.bachelor-stufe.unisg.ch/org/lehre/bs.nsf/wwwPubinhalteGER/faq+zur+Bachelor-Stufe?opendocument> (15.02.2007 2007).
- Universität St. Gallen Wirtschaftswissenschaften Das Credit Point System, Universität St. Gallen, 2007, <http://www.unisg.ch/org/lehre/bs.nsf/wwwPubinhalteGER/das+credit+point+system?opendocument> (08.02.2007 2007).
- Universität St. Gallen Wirtschaftswissenschaften die Assessment-Stufe, Universität St. Gallen, 2007, <http://www.assessment-stufe.unisg.ch/org/lehre/bs.nsf/wwwPubinhalteGER/die+assessment?opendocument> (21.02.2007 2007).
- Universität St. Gallen Wirtschaftswissenschaften Handlungskompetenz, Universität St. Gallen, 2007, <http://www.assessment-stufe.unisg.ch/org/lehre/so.nsf/wwwPubinhalteGER/Handlungskompetenz?opendocument> (14.05.2007 2007).
- Universität St. Gallen Wirtschaftswissenschaften Kontextstudium, Universität St. Gallen, 2007, <http://www.bachelor-stufe.unisg.ch/org/lehre/so.nsf/wwwPubinhalteGER/Kontextstudium?opendocument> (14.05.2007 2007).
- Universität St. Gallen Wirtschaftswissenschaften Studienstruktur Bachelor-Stufe, Universität St. Gallen, 2007, <http://www.studium.unisg.ch/org/lehre/so.nsf/wwwPubinhalteGER/die+Bachelor-Stufe?opendocument> (10.04.2007 2007).
- Universität St. Gallen Wirtschaftswissenschaften Studienstruktur die Assessment-Stufe, Universität St. Gallen, 2007, <http://www.studium.unisg.ch/org/lehre/so.nsf/wwwPubinhalteGER/die+Assessment-Stufe?opendocument> (10.04.2007 2007).
- Universität St. Gallen Wirtschaftswissenschaften Studienstruktur Kontextstudium, Universität St. Gallen, 2007, <http://www.studium.unisg.ch/org/lehre/so.nsf/wwwPubinhalteGER/das+kontextstudium?opendocument> (14.05.2007 2007).
- Bachelor-Studium Universität St. Gallen Wirtschaftswissenschaften, Universität St. Gallen, 2006, <http://www.unisg.ch/hsgweb.nsf/wwwPubinhalteGer/Bachelor-Studium?opendocument> (9.11.2006 2006).
- Universität St. Gallen Wirtschaftswissenschaften Major Betriebswirtschaftslehre, Universität St. Gallen, 2006, <http://www.bachelor-stufe.unisg.ch/org/lehre/so.nsf/wwwPubinhalteGER/Major+Betriebswirtschaftslehre?opendocument> (09.11.2006 2006).
- Universität St. Gallen Wirtschaftswissenschaften Major Volkswirtschaftslehre, Universität St. Gallen, 2006, <http://www.bachelor-stufe.unisg.ch/org/lehre/so.nsf/wwwPubinhalteGER/Major+Volkswirtschaftslehre?opendocument> 2006).
- Universität St. Gallen Wirtschaftswissenschaften Master-Stufe, Universität St. Gallen, 2006, <http://www.unisg.ch/hsgweb.nsf/wwwPubinhalteGER/Master-Studium?opendocument> (09.11.2006 2006).

3.14 Università della Svizzera Italiana

- Ammissione per il programma Master, 2007, <http://www.unisi.ch/master/master-ammissione.htm> (09.07. 2007).
- Education - Bachelor Curriculum, 2006, <http://www.inf.unisi.ch/education/curriculum.php> (21.11. 2006).
- Stage and Placement, Univerità della Svizzera Italiana, 2007, http://www.unisi.ch/en/index/servizi/stage_placement.htm (22.01. 2007).
- Entry requirements for the Bachelor's programme, Università della Svizzera Italiana, 2007, <http://www.unisi.ch/en/bachelor/requisiti.htm> (09.07. 2007).
- Master in Software Design, course descriptions, Università della Svizzera Italiana, 2007, <http://www.msd.unisi.ch>

(07.07 2007).

Mobilità svizzera: partire per, Università della Svizzera Italiana, 2007, <http://www.unisi.ch/mobilita/mobilita-universitaria-studenti-out.htm> (09.07. 2007).

Student Exchange programmes office, Università della Svizzera Italiana, 2007, <http://www.unisi.ch/en/index/servizi/mobilita.htm> (22.01. 2007).

Vorlesungsverzeichnis Bachelor First Semester, Università della Svizzera Italiana, 2007, <http://www.inf.unisi.ch/education/schedule.php?id=1> (17.01. 2007).

Vorlesungsverzeichnis Bachelor Second Semester, Università della Svizzera Italiana, 2007, <http://www.inf.unisi.ch/education/courses.php?id=2> (17.01. 2007).

Vorlesungsverzeichnis Bachelor Third Semester, Univesità della Svizzera Italiana, 2007, <http://www.inf.unisi.ch/education/schedule.php?id=3> (17.01. 2007).

Vorlesungsverzeichnis Bachelor Fourth semester, Università della Svizzera Italiana, 2007, <http://www.inf.unisi.ch/education/courses.php?id=4#i9> (17.01. 2007).

Vorlesungsverzeichnis Bachelor Fifth semester, Università della Svizzera Italiana, 2007, <http://www.inf.unisi.ch/education/schedule.php?id=7> (17.01. 2007).

Vorlesungsverzeichnis Bachelor Sixth semester, Università della Svizzera Italiana, 2007, <http://www.inf.unisi.ch/education/courses/php?id=8#i29> (17.01. 2007).

Entry requirements, Università della Svizzera Italiana, 2006, http://www.inf.unisi.ch/education/entry_requirements.php (21.11. 2006).

Master of Science Application Requirements, Università della Svizzera Italiana, 2006, <http://www.alari.ch> (21.11. 2006).

Master of Science Program and Scholarship, Università della Svizzera Italiana, 2006, <http://www.alari.ch> (21.11. 2006).

3.15 Universität Zürich

FAQ Soziologiestudium allgemein, Universität Zürich, 2007, <http://www.suz.uzh.ch/studium/faq/faq-allgemein.html> (21.05. 2007).

Praktika, Universität Zürich, 2007, <http://www.int.unizh.ch/out/praktika.html> (08.01. 2007).

Ressort internationale Beziehungen, Universität Zürich, 2007, <http://www.int.unizh.ch/index.html> (08.01. 2007).

Daten der schriftlichen Modulprüfungen und Repetitionsprüfungen, Universität Zürich, 2006, <http://www.mnf.unizh.ch/> (14.12 2006).

Internationale Beziehungen, Universität Zürich, 2006, <http://www.int.uzh.ch/index.html> (17.12. 2006).

Rechtswissenschaft, Vorlesungsverzeichnis Bachelor, Universität Zürich, 2006, <http://www.vorlesungen.unizh.ch/ws0607/listen/aushang-02.html> (03.11. 2006).

Vorlesungsverzeichnis Bachelor of Science Mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät, Hauptfach Biologie, Universität Zürich, 2006, www.vorlesungen.unizh.ch/WS0607/lehrangebot/fak-50000008.html (2.11 2006).

Vorlesungsverzeichnis Master of Science Mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät, Hauptfach Biologie, Universität Zürich, 2006, www.vorlesungen.unizh.ch/WS0607/lehrangebot/fak-50000008.html (2.11 2006).

B Steuerung des Studienreformprozesses und Implementierung der Curricula-Prozesse

1 Vorgehen und Rücklauf

Um die Steuerung und Implementierung des Studienreformprozesses an den untersuchten Fakultäten und Instituten darstellen zu können, wurden die Meinungen und Erfahrungen der Studiengangsverantwortlichen aus den jeweiligen Studiengängen eingeholt. Zur Evaluation dieser persönlichen Einschätzung wurde ein Online-Fragebogen konzipiert und auf deutsch und französisch per E-Mail an die 19 Studiengangsleiter und -Leiterinnen verschickt (siehe Anhang). Die Studiengangsverantwortlichen waren frei, den Fragebogen an Dritte weiterzuleiten, wenn sie der Meinung waren, selbst die Anfrage unzureichend beantworten zu können. Der Fragebogen war anonym, die befragten Personen konnten jedoch den Hochschultyp sowie den Fachbereich angeben, in welchen sie tätig sind.

Der Rücklauf beträgt 19 Fragebögen, von denen 12 verwertbar waren mit folgender geographischer Verteilung:

- Hochschulen aus der Deutschschweiz: 8 (von 11 angefragten Studiengangsleitern und -Leiterinnen)
- Hochschulen aus der Romandie und dem Tessin: 4 (von 8 angefragten Studiengangsleitern und -Leiterinnen)

Aus den Bereichen:

- Biologie: 2
- Informatik: 1
- Wirtschaftswissenschaften: 3
- Rechtswissenschaft: 1
- Soziologie: 3
- Pädagogik: 1
- Unbekannt: 1

Hochschultyp:

- Universitäre Hochschule: 10 (15)
- Fachhochschule: 1 (3)
- Pädagogische Hochschule: 1 (1)

2 Auswertung

2.1 Zusammenarbeit und Koordination während dem Reformprozess

Gemäss Auswertung der zwölf Fragebögen wurde nur bei der Hälfte der Befragten mit Studiengangsleitern und -leiterinnen aus anderen Schweizer Hochschulen zusammengearbeitet. Ein/e Studiengangsleiter/-Leiterin stellt fest, dass die Reformierung ihres/seines Studiengangs im Vergleich zu anderen relativ früh begonnen wurde. Diesen frühzeitigen Reformbeginn und der bemängelte schwache Reformwille anderer Hochschulen zu Anfang des Reformprozesses führte dazu, dass kaum eine Zusammenarbeit zu Stande kommen konnte. Zwei Studiengangsverantwortliche geben an, mit Hochschulpartnern aus dem Europäischen Raum informellen Austausch und/oder zufälligen Kontakt gehabt zu haben.

Wenn eine Zusammenarbeit stattgefunden hat, waren die inhaltlichen Punkte der Zusammenarbeit für die befragten Studiengangsleiter und -Leiterinnen unterschiedlich. Folgende Aspekte der Zusammenarbeit wurden genannt:

- Strukturelle Fragestellungen: wie der Übergang vom Bachelor zum Master, die Kreditpunkte-Vergabe, die Struktur eines Haupt- und Nebenfachs, die Gestaltung von Leistungsnachweisen;
- inhaltliche Fragestellungen: die Entwicklung von Kompetenzprofilen oder von Lernzielen, die Organisation der Qualitätssicherung;
- Abstimmungs- und Anerkennungsmechanismen: Abstimmung in der Annerkennung von Studienleistungen aus anderen Hochschulen, Zulassungsfragen, inter-institutionelle und/oder interfakultäre Koordination;
- Entwicklung eines gemeinsamen MAS oder Master-Studiengangs;
- allgemeiner Austausch von Erfahrungen, Gestaltungshinweise.

Die Intensität der Zusammenarbeit lag – bei einer Skala vom «zufälligem Kontakt/informellen Austausch», «koordinierte Treffen zur problemorientierten Abstimmung», «koordinierte Treffen zur ergebnisorientierten Abstimmung», «koordinierte Treffen mit zielgerichteter Kooperation» und zuletzt «koordinierte Treffen mit intensivem Austausch» – meistens bei den 2 ersten Formen der Zusammenarbeit. Koordinierte Treffen «zur ergebnisorientierten Abstimmung», «mit zielgerichteter Kooperation» oder «mit intensivem Austausch» lagen laut Rückmeldungen eher in der Unterzahl. Die Intensität der Zusammenarbeit ist nicht eindeutig mit den Themeninhalten gekoppelt, sie kann für ähnliche Aspekte von den unterschiedlichen Studiengangsverantwortlichen sowohl in enger Zusammenarbeit wie auch im zufälligen Kontakt stattgefunden haben.

Die Kooperationen haben gemäss den erhaltenen Antworten tendenziell mit Hochschulen aus der Region stattgefunden und kaum die «Sprachgrenze» überschritten, mit Ausnahme der Rechtswissenschaft. Für letztere ist festzuhalten, dass gemäss Rückmeldung der Studiengangsverantwortlichen die Umsetzung des Reformprozesses mit fachspezifischen Schwierigkeiten verbunden war und dies dementsprechend zu vermehrter Zusammenarbeit mit anderen Fakultäten führte.

2.2 Die Umsetzung der Bologna-Zielsetzungen

Die Studiengangsverantwortlichen wurden befragt, in welchem Ausmass sie bestimmte Themenbereiche der Bologna-Reform bei der Neu-Konzeption der Curricula umgesetzt haben. Namentlich wurden folgende Schwerpunktthemen aus dem Reform-Prozess ausgewählt:

- Die Zielorientierung des neuen Studiengangs
- Die Integration von überfachlichen Kompetenzen
- Die Integration von europäischen Inhalten und/oder Aspekte einer europäischen Orientierung (europäische Dimension)
- Die Verbesserung der Mobilität
- Die Förderung der Berufsbefähigung
- Massnahmen zur Qualitätssicherung
- Die Weiterentwicklung des Studiengangs
- Die Orientierung der Leistungsnachweise auf Lernziele

Mit Ausnahme der «europäischen Dimension» wurden die Themen für eine Mehrzahl der Studiengangsverantwortlichen bei der Neu-Konzeption der Curricula grossteils bis vollständig umgesetzt. Ein/e Studiengangsverantwortliche/-verantwortlicher gibt an, von den acht Themenbereichen vier gar nicht oder eher nicht umgesetzt zu haben. Darunter zählen die Massnahmen zur Verbesserung der studentischen Mobilität, die Integration von überfachlichen Kompetenzen sowie die Zielorientierung des neuen Studiengangs und die europäische Dimension. Für Letztere scheint die Umsetzung für eine Mehrzahl der Studiengangsverantwortlichen nur mittelmässig gelungen zu sein.

2.3 Ablauf und Organisation des Studienreformprozesses

Die Kommunikation des Reformanliegens verlief innerhalb der befragten Institutionen Top-Down. Das Ausmass an Kommunikationsinhalten sowie die Kommunikationswege waren gemäss den Antworten unterschiedlich. Die Kommunikation konnte durch Teilnahme an Gremien/Arbeitsgruppen, Koordinationstreffen, Fakultätsversammlungen, Informationsveranstaltungen, Konferenzen und Gespräche verlaufen oder auf schriftlichem Wege durch Projektbeschriebe, Newsletters, Protokolle, Bologna-Intranet, interne Medien und/oder der Weitergabe von CRUS-Vorgaben und/oder interner Rahmenvorgaben.

Bezüglich der Begleitung und Unterstützung während der Umsetzung des Reformprozess unterscheiden sich die Antworten sehr stark. Die fachliche Unterstützung und Begleitung verlief mehrheitlich aus den eigenen Reihen: von dem/der Studiengangsverantwortlichen selbst, einem eigens gebildetem Team, einem Beirat aus Fachverantwortlichen, durch die Fakultät. Wenige nennen die Begleitung und Unterstützung durch speziell auf die Reform ausgerichtete Einrichtungen/Fachpersonal, die Unterstützung/Begleitung durch eine Bologna-Referentin und durch die CRUS, Sitzungen mit den Steuerungs- und Umsetzungs-kreisen und einer Studienreformkommission. Eine speziell eingerichtete Fachstelle Studienreform an einer Hochschule wurde gemäss dem/der befragten Studiengangsleiter/-Leiterin zu spät eingerichtet.

Der Reformprozess wurde gemäss den erhaltenen Antworten an einzelnen Fakultäten/Institute in detaillierten Teilschritten vorgenommen: zum Beispiel durch eine Vor-Analyse, eine Konzeptionsphase, einer Planung,

Umsetzung und nachträglichen Anpassungen. Für andere war die Entwicklung des neuen Studiengangs Ausgangslage für die daraus resultierenden weiteren Schritte. Die Aufgaben- und die Arbeitsaufteilung so genannter Projektgruppen verlief in den meisten Fällen mit einer gewissen Struktur, wobei einzelne Studiengangsverantwortliche auch angeben, eher improvisiert auf die Anforderungen des Reformprozesses reagiert zu haben.

Die Anzahl der Akteure, die an der Ausarbeitung des neuen Studiengangs beteiligt waren, und deren Funktion weist sehr unterschiedliche Konstellationen auf. Sie reicht von 5-10 Projektmitbeteiligten bis zu 150 Personen aus verschiedenen Projektgruppen. Die Funktion der beteiligten Akteure ist auch sehr unterschiedlich. Darunter werden Arbeitskollegen genannt, Dekane, ein Fakultätsrat, Dozierende, Delegierte aus dem «corps intermédiaire», Studierende, Mitglieder einer Studienreformkommission usw. Dazu wurde für einen Studiengang speziell für administrative Unterstützung eine neue Mitarbeiterstelle eingerichtet. Die Studierenden waren gemäss den Antworten aus dem Fragebogen systematisch im Reformprozess mit involviert. Die Art der Beteiligung der Studierenden spiegelt sich hingegen in den Rückmeldungen unterschiedlich wieder. Die Studierenden konnten Teil von Gremien, Kommissionen oder Arbeitsgruppen sein, oder deren Meinung wurde durch Befragungen, Infoveranstaltungen und/oder Gespräche eingeholt.

Für einen Grossteil der befragten Studiengangsleiterinnen und -leiter aus universitären Hochschulen hatte die CRUS nur wenig bis keine Bedeutung in der nationalen Koordination. Die Vorgaben der CRUS wurden zur Kenntnis genommen oder die Studiengangsverantwortlichen stützten sich für die Entwicklung der neuen Curricula auf deren Vorgaben. Bemängelt wird aber zum Beispiel, dass für die praktische Arbeit an der Basis zu wenig logistische Hilfe geboten wurde (zum Beispiel das Problem des *Workloads*, Transcript of Records usw.) oder zu wenige fundamentale Richtlinien entwickelt wurden (zu allgemein). Andere – eine Minderheit – schätzen jedoch die Koordination durch die CRUS als sehr hoch ein oder für die Festlegung der Rahmenbedingungen und der Sicherstellung der Europäischen Kongruenz war von Bedeutung. Von den Fachhochschulen liegen leider nicht genügend Antworten vor, um eine präzisere Antwort geben zu können.

2.4 Die Nutzung von Referenzdokumenten

Europäische Referenzdokumente scheinen für die meisten Befragten nur wenig bei der Umsetzung des Reformprozesses von Belang gewesen zu sein. Die Lissabonner Konvention, die Trends- und Tuning-Berichte und die Communiqués wurden nur wenig bis gar nicht verwendet. Einzig die Bologna Deklaration und der ECTS-User Guide wurden für einen Grossteil der Befragten als wichtig bis sehr wichtig eingeschätzt. Dieses Ergebnis lässt sich auch dadurch erklären, dass die europäischen Referenzdokumente für die einzelnen Fachbereiche kaum von Bedeutung sind. Die CRUS-Dokumente fanden unterschiedlichen Anklang. Für die einen Befragten waren diese sehr wichtig, für die anderen nur wenig oder wurden sogar nicht verwendet. Von den Fachhochschulen liegen leider nur zwei Antworten vor, um genauere Aussagen über die Verwendbarkeit der Papiere der KFH und SKPH zu machen.

Die internen Unterlagen wurden erwartungsgemäss von den meisten Befragten als besonders wichtig eingeschätzt. Ein doch bedeutender Teil der Studiengangsverantwortlichen hat sich zudem relativ stark auf Dokumente von Berufsorganisationen bei der Neu-Konzeption ihres Studiengangs bezogen. Zu nennen sind Dokumente aus Berufsverbänden und vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie. Weitere Dokumente, die verwendet wurden, waren: Kantonale Reglementierungen, Bundesgesetz und Stellungnahmen (für die Rechtswissenschaft), Dokumente aus anderen Hochschulen oder auch ein Bewilligungsverfahren für Master-Studiengänge aus Deutschland.

2.5 Die Beurteilung des Reformprozesses

Betreffend die grundsätzliche Beurteilung der Umsetzung der Reformziele im eigenen Studiengang zeigen sich die Studiengangsverantwortlichen, trotz gewisser Mängel, die an anderen Stellen angemerkt werden, im Grossen und Ganzen positiv. Die Meisten beurteilen die Umsetzung als allgemein gut gelungen, mit der Option, noch Verbesserungen durchzuführen. Einzig eine Person findet es zu früh, um ein Urteil abzugeben, und eine weitere Person schätzt das Resultat etwas ambivalenter ein.

Betreffend die positiven Veränderungen für die Studierenden wurden von den befragten Studiengangsverantwortlichen unterschiedliche Aspekte genannt. Mehrmals erwähnt wurde die durch die Einführung der Bologna-Reform vereinfachte (horizontale und/oder vertikale) Mobilität, die grössere Flexibilität für Studierende, die bessere Transparenz bezüglich Studienaufwands und die stärkere Strukturierung des Studiums.

Weitere positive Aspekte wurden von den einzelnen Studiengangsleiterinnen und -leitern genannt: zum Beispiel strukturelle Aspekte (Entschlackung des Studiums, Möglichkeit von Teilzeit- und berufsbegleitenden Studien), Inhaltliche Aspekte (attraktivere Studiengänge, deutlichere Studienziele), die Entwicklungsperspektiven und -möglichkeiten für Studierende (mehr Eigenverantwortung und Eigenständigkeit, höhere geistige Anforderung, Möglichkeit der Persönlichkeitsbildung, Förderung eines interdisziplinären Denkens) und die beruflichen Perspektiven (Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit, Internationalisierung, Vermittlung von überfachlichen Qualifikationen).

Zu den negativen Veränderungen für die Studierenden wurde vermehrt von den Studiengangsverantwortlichen der erhöhte Studienaufwand (*Workload*) zitiert. Weitere negative Veränderungen wurden nur vereinzelt genannt. Einen Teil dieser Mängel bezieht sich auf interne und strukturelle Mängel, die für den eigenen Studiengang oder Reformprozess spezifisch sind. Sie beinhalten zum Beispiel häufige Studienplanänderungen während der Umstellung auf das neue System oder der Wegfall von gewissen Praktika. Die restlichen negativen Veränderungen, die genannt wurden, beziehen sich auf einzelne Komponente des neuen Bologna-Systems: die komplexeren Studienstrukturen, die Verschulung, die «Jagd» nach Kreditpunkten und für eine/einem Studiengangsleiter/-Leiterin die weiterhin erschwerte Praxis der Anrechnung von externen Studienleistungen innerhalb der Schweiz.

Die allgemeine Übergangssituation und Umstellung auf ein neues System war während des Reformprozesses gemäss den Studiengangsleiter und -Leiterinnen mit grossen Schwierigkeiten für die Studierenden verbunden. Diese lagen zum Beispiel darin, das neue System klar und verständlich zu kommunizieren, gewisse administrative Hürden und Pannen zu überwinden usw.

Positiv wurde erwähnt, dass die Reform zu einer verbesserten Qualität der Lehrveranstaltungen sowie zu vermehrter interdisziplinärer Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen Dozierenden geführt hätte.

Zwei Studiengangsverantwortliche können nur wenige oder auch keine positive Veränderungen für die Dozierenden nennen.

Zu den negativen Veränderungen für die Dozierenden wurde nach Einschätzung der Befragten folgendes vermehrt festgehalten: der allgemein höhere Arbeitsaufwand durch den erhöhten Prüfungsrhythmus und die grössere administrative Belastung. Ein/e Studiengangsverantwortlicher/-verantwortliche macht spezifisch auf die Schwierigkeit aufmerksam, sowohl den hohen Ansprüchen der Lehrtätigkeit wie auch dem hohen Leistungsniveau der Forschung weiterhin gerecht zu werden. Vereinzelt wurden noch erwähnt: die komplexeren Studienstrukturen, die nicht von allen Dozierenden leicht aufgefasst werden und die Fixierung der Studierenden auf die Kreditpunkteakkumulation.

Zu den genannten Schwierigkeiten, die bei den Dozierenden im Verlauf der Reform aufgetreten sind, gehören die Skepsis der Dozierenden angesichts einer weiteren Reform, die Schwierigkeit, sich in einem neuen System zu platzieren, die zu geringen finanziellen und personellen Mittel sowie der zusätzliche Arbeitsaufwand und die daraus resultierende Belastung.

Zu den Gründen, weshalb allgemein Schwierigkeiten aufgetreten sind, wurden vermehrt die mangelnden Mittel (Personal und Ressourcen, die von der Hochschule zu Verfügung gestellt wurden) genannt. Vereinzelt erwähnt wurden zudem der hohe Zeitdruck, operationelle Probleme (unzufriedenstellende technische Hilfsmittel), die ernüchternde Koordination (innerhalb der eigenen Hochschule und auf nationaler Ebene) sowie die hohe Reformdichte in den letzten fünfzehn Jahren. Es wird aber auch allgemein eingesehen, dass eine Reform dieses Ausmasses mit Schwierigkeiten verbunden ist.

Nach der Frage, was die Befragten mit Ihrem jetzigen Wissenstand, rückblickend betrachtet, anders machen würden, ist allgemein zu spüren, dass – trotz gewissen erwähnten Mängeln – die aufgetretenen Schwierigkeiten der Grösse des Reformprojekts als angemessen betrachtet werden. Das System wird kaum gesamthaft (ein/e Studiengangsleiter/-Leiterin) oder in einzelnen Komponenten des Systems grundsätzlich hinterfragt (das Modulkonzept wird bloss von einer befragten Person in Frage gestellt). Festzuhalten ist hier eine grosszügigere Terminierung und Verfügungsstellung von Mitteln und Ressourcen. Einzelne würden gewisse Komponenten des Studiengangs anders umsetzen. Ein/e Studiengangsleiter/-Leiterin hätte zudem angeregt, dass gesamtschweizerisch die Kommunikation zwischen den ausführenden Stellen gefördert würde.

3 Zusammenfassende Beobachtungen / Fazit

Die Zusammenarbeit der Studiengangsverantwortlichen verschiedener Hochschulen fand kaum statt. Über die Gründe können anhand der Rückmeldungen keine präzisen Aussagen gemacht werden. Vermutet wird,

- dass die hohen Anforderungen zuerst intern bewältigt werden mussten, bevor eine externe Zusammenarbeit eingegangen werden kann,
- dass die Tatsache, dass die Einführung der Reform nicht in allen Fakultäten gleichzeitig statt fand, diese Zusammenarbeit erschwert hat,
- dass mangelnde Ressourcen die dringendsten (internen) Arbeiten präferiert haben,
- dass die Bedürfnisse und Prioritäten der einzelnen Studiengänge unterschiedlich gesetzt wurden (die Umsetzung erfolgte hauptsächlich gemäss interner Prioritäten-Setzung und nicht entlang allgemeingültiger Richtlinien).

Als Hauptschwierigkeit der Umsetzung werden fehlende Mittel und Zeitdruck erwähnt. Die Studiengangsverantwortlichen wurden in ihrer Arbeit durch Bologna-Koordinatoren begleitet. Dies kann auch erklären, weshalb hauptsächlich Universitäts-interne Dokumente (Handreichungen zur Umsetzung etc.) verwendet wurden, kaum die europäischen Grundlagenpapiere.

Die Umsetzung der Bologna-Zielsetzungen (in ihrer inhaltlichen Ausrichtung) wird laut Rückmeldungen relativ gut bewertet. Dies deckt sich allerdings nur bedingt mit den Befunden unserer Analyse. Mehr Zeit und Ressourcen hätten allerdings das Resultat verbessert. Vor allem die Mehrbelastung der Dozierenden wird kritisiert, wohingegen die Auswirkungen für die Studierenden positiv bewertet werden. Insgesamt wird zudem festgestellt, dass weiterhin viele Fragen noch offen geblieben sind.

4 Fragebogen zum Reformverlauf

1 Herzlich willkommen

Vielen Dank für Ihre Mithilfe an unserem Projekt „Die Curricula-Reform an Schweizer Hochschulen - Stand und Perspektiven der Umsetzung der Bologna Reform anhand ausgewählter inhaltlicher Aspekte“. Einen Überblick über die Inhalte der Studie gibt Ihnen unser Poster ([Poster als pdf-Datei anklickbar](#)).

Die Studie analysiert die Reformierung der Studiengänge in der Schweiz, fragt nach erreichten Reformzielen und skizziert Handlungs- und Entwicklungsbedarfe in den nächsten Jahren.

Ihr Beitrag ist es nun, uns mit Hilfe des Fragebogens mitzuteilen, wie die Reform in Ihrem Studienbereich vollzogen wurde. Ebenso interessieren wir uns für Ihre persönliche Einschätzung des Reformprozesses.

Die Ergebnisse der Studie werden Ende August 2007 publiziert. Sollten Sie Interesse an unserem Bericht haben, würden wir Ihnen gerne ein Exemplar zukommen lassen.

Der Fragebogen besteht aus drei Teilen. Die Beantwortung der Fragen dürfte ca. 30 Minuten beanspruchen.

- Der erste Teil stellt Fragen zur Umsetzung der Reform in Ihrem Fachbereich.
- Der zweite Teil befragt Sie zur konkreten Umsetzung der Reformen in Ihrem Studiengang.
- In einem dritten Teil steht Ihre persönliche Meinung im Vordergrund. Wie schätzen Sie die Umsetzung der Reform ein?

Damit uns Ihre Angaben weiterhelfen können, möchten wir Sie bitten, so wenig wie möglich Fragen auszulassen. Vielen Dank für Ihr Interesse und Ihre Mitarbeit!

Sandra Tückmantel und Désirée Anja Jäger

Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik der Universität Zürich

2 Inhalte der Reform

Die CRUS, KFH und SKPH sind für die Koordination der Rahmenbedingungen zuständig. Dieser Teil des Fragebogens fragt nach Zusammen- und Koordinationsarbeit auf Studiengangsebene.

2.1 Haben Sie während der Studienreform mit Studiengangsleitern und/oder Studiengangsleiterinnen aus anderen Schweizer Hochschulen zusammengearbeitet?

ja nein

2.2 Bezogen auf den jeweiligen Kooperationspartner oder die jeweilige Kooperationspartnerin, welches waren die 3 wichtigsten Inhaltspunkte Ihrer Zusammenarbeit?

.....

2.3 Wie schätzen Sie die Intensität der Zusammenarbeit mit den 3 wichtigsten Hochschulpartnern auf nationaler Ebene ein?

Sollten Sie mit einer oder mehreren europäischen Hochschule/n zusammengearbeitet haben: Wie schätzen Sie die Intensität dieser Zusammenarbeit ein?

	Zufälliger Kontakt, informeller Austausch	koordinierte Treffen zur problemorientierten Abstimmung	Koordinierte Treffen zur ergebnisorientierten Abstimmung	Koordinierte Treffen mit zielgerichteter Kooperation	Koordinierte Treffen mit intensivem Austausch
Schweizer Partner 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schweizer Partner 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schweizer Partner 3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Europäischer Partner 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Europäischer Partner 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2.4 Wenn Sie möchten, können Sie uns hier die Namen der kooperierenden Hochschulen nennen:

.....

2.5 Bitte geben Sie auf der jeweiligen Skala an, in welchem Ausmass die folgenden Themen bei der Studienreform, in der Sie involviert waren umgesetzt wurden.

	gar nicht	eher nicht	mittel	eher ja	vollständig	Keine Angaben
1. Der Studiengang wurde auf Basis von zu erreichenden Zielen entwickelt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Überfachliche Kompetenzen wurden als zusätzliche Qualifikation im Lehrplan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	gar nicht	eher nicht	mittel	eher ja	vollständig	Keine Angaben
aufgenommen.						
3. Im neuen Lehrplan wurden europäische Inhalte und/oder Aspekte einer europäischen Orientierung integriert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Massnahmen zur Verbesserung der studentischen Mobilität wurden ergriffen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Der neue Studiengang fördert gezielt die Berufsbefähigung der Studierenden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Massnahmen zur Qualitätssicherung des neuen Studiengangs wurden ergriffen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Der Studiengang wird kontinuierlich weiterentwickelt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Der Inhalt der Leistungsnachweise wird an den Lernzielen der Module ausgerichtet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3 Ablauf und Organisation des Projekts

Bitte erläutern Sie in Stichworten oder Sätzen, wie der Reformprozess an Ihrer Institution speziell in den folgenden Aspekten charakterisiert werden kann.

3.1 Wie wurde das Reformanliegen innerhalb Ihrer Institution von der Hochschulleitung kommuniziert?

.....

3.2 Wie wurden Sie als Studiengangsleiterin/-leiter während der Umsetzung des Reformprozesses fachlich begleitet oder unterstützt?

.....

3.3 Welche Teilschritte wurden im Reformprozess definiert?

.....

3.4 Wie viele Akteure in welcher Funktion waren an der Ausarbeitung des neuen Studiengangs beteiligt?

.....

3.5 Wie war die Aufgaben- und die Arbeitsteilung in Ihrer Projektgruppe ausgestaltet? Welche Ziele wurden damit verfolgt?

.....

3.6 Welche Bedeutung hatte die nationale Koordination durch die CRUS/KFH/SKPH?

.....

3.7 Wie waren die Studierenden an dem Reformprozess beteiligt?

.....

3.8 Bitte markieren Sie in der folgenden Liste, wie wichtig die folgenden **europäischen** Referenzdokumente für Sie waren beziehungsweise in welchem Ausmass Sie sich bei der Umsetzung des Reformprozesses auf diese Dokumente bezogen haben.

	sehr wichtig	wichtig	wenig wichtig	nicht wichtig	wurde nicht verwendet
Lissabonner Konvention 1997	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	sehr wichtig	wichtig	wenig wichtig	nicht wichtig	wurde nicht verwendet
Sorbonne Erklärung 1998	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bologna Deklaration 1999	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Trends (1-5) [wenn ja: bitte unter Punkt 3.9 präzisieren]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tuning 1-2 [wenn ja: bitte unter Punkt 3.9 präzisieren]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Communiqués [wenn ja: bitte unter Punkt 3.9 präzisieren]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Folge-Communiqués [wenn ja: bitte unter Punkt 3.9 präzisieren]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ECTS-User guide	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
weitere [bitte unter Punkt 3.9 präzisieren]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3.9 Präzisierung der Antwort zu Frage 3.8

.....

3.10 Bitte markieren Sie in der folgenden Liste, wie wichtig die folgenden **nationalen** Referenzdokumente für Sie waren beziehungsweise in welchem Ausmass Sie sich bei der Umsetzung des Reformprozesses auf diese Dokumente bezogen haben.

	sehr wichtig	wichtig	wenig wichtig	nicht wichtig	wurde nicht verwendet
KFH-Papiere [wenn ja: bitte unter Punkt 3.11 präzisieren]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CRUS-Papiere [wenn ja: bitte unter Punkt 3.11 präzisieren]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKPH-Papiere [wenn ja: bitte unter Punkt 3.11 präzisieren]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3.11 Präzisierung der Antwort zu Frage 3.10

.....

3.12 Bitte markieren Sie in der folgenden Liste, wie wichtig weitere Referenzdokumente für Sie waren beziehungsweise in welchem Ausmass Sie sich bei der Umsetzung des Reformprozesses auf diese Dokumente bezogen haben.

	sehr wichtig	wichtig	wenig wichtig	nicht wichtig	wurde nicht verwendet
Interne Dokumente [wenn ja: bitte unter Punkt 3.13 präzisieren]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weitere z.B. von Berufsorganisationen [wenn ja: bitte unter Punkt 3.13 präzisieren]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Andere [wenn ja: bitte unter Punkt 3.13 präzisieren]



3.13 Präzisierung der Antwort zu Frage 3.12

.....
.....

4 Beurteilung

4.1 Wie schätzen Sie Ihr eigenes Informationsangebot auf dem Internet für Studieninteressierte ein?

(Antwortbeispiele: Sämtliche Information über Universität, Studium und Studiengang werden schnell und benutzerfreundlich angeboten / nur relevante und zentrale Informationen sind abrufbar / nur nach aufwendigem Suchen erhältlich)

.....
.....

4.2 Wie schätzen Sie Ihr eigenes Informationsangebot auf dem Internet für immatriulierte Studierende ein?

.....
.....

4.3 Wie beurteilen Sie grundsätzlich die Umsetzung der Reformziele in Ihrem Studiengang?

(Antwortbeispiele: eher wenig gelungen / mässig gelungen / gut gelungen / vollumfänglich umgesetzt etc.)

.....
.....

4.4 Welche positiven Veränderungen für die Studierenden konnten nach Ihrer Einschätzung durch die Reform erreicht werden?

.....
.....

4.5 Welche positiven Veränderungen für die Dozierenden konnten nach Ihrer Einschätzung durch die Reform erreicht werden?

.....
.....

4.6 Welche negativen Veränderungen für die Studierenden wurden nach Ihrer Einschätzung durch die Reform hervorgerufen?

.....
.....

4.7 Welche negativen Veränderungen für die Dozierenden wurden nach Ihrer Einschätzung durch die Reform hervorgerufen?

.....
.....

4.8 Nennen Sie Schwierigkeiten, die bei den Studierenden im Verlauf der Reform aufgetreten sind.

.....
.....

4.9 Nennen Sie Schwierigkeiten, die bei den Dozierenden im Verlauf der Reform aufgetreten sind.

.....
.....

4.10 Weshalb sind Ihrer Meinung nach diese Schwierigkeiten aufgetreten?

.....
.....

4.11 Wenn Sie den Reformprozess mit Ihrem jetzigen Wissenstand rückblickend betrachten: Was würden Sie anders machen?

.....
.....

5 Angaben zur Person**5.1** Über einige Angaben zu Ihrer Person würden wir uns freuen!

Name:

Vorname:

Institution:

Funktion:

Telefonnummer für Rückfragen:

5.2 An was für einer Hochschule sind Sie angestellt? Universitäre Hochschule Fachhochschule Pädagogische Hochschule**5.3** Für welchen Fachbereich sind Sie zuständig? Biologie Informatik Pädagogik Soziologie Rechtswissenschaft Wirtschaftswissenschaft**5.4** Möchten Sie eine Kopie der Kurzfassung des Berichts «Die Curricula-Reform an Schweizer Hochschulen – Stand und Perspektiven der Umsetzung der Bologna Reform anhand ausgewählter inhaltlicher Aspekte» ja nein

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

(Um den Fragebogen abzuschliessen, klicken Sie bitte auf „senden“.)

C Grundlageninformation zur Untersuchung

1 Projektorganisation

Das Projekt ist eine Initiative der beiden Projektleiter und wird von ihnen mit einem Projektteam durchgeführt. Dem Team gehören an:

- Dr. Thomas Hildbrand
- Dr. Peter Tremp
- Désirée Jaeger, MA
- Sandra Tückmantel, dipl. anthropol.

1.1 Trägerschaft

Die Projektträgerschaft wurde von der Universität Zürich (vertreten durch Prof. Dr. Andreas Fischer, Prorektor) und von der CRUS (vertreten durch Susanne Obermayer) wahrgenommen. Die Trägerschaft unterstützt das Projekt bei der Vernetzung zu den einzelnen Hochschulen und bei der Bekanntmachung der Resultate bei den hochschulpolitischen Gremien und den Leitungsgremien der drei Hochschultypen.

1.2 Wissenschaftlicher Beirat

Der wissenschaftliche Beirat begleitete die Arbeit des Projektteams inhaltlich und methodisch. In drei Sitzungen diskutierte er namentlich folgende Aspekte:

- Auswahl der analysierten Studiengänge
- Analysekriterien
- Struktur des Projektberichts
- Vorgehen und Fragen der Umfrage bei den Studiengangsverantwortlichen
- Vorgehen und Stichworte der Literatur- und Zeitschriftenanalyse
- Erster Entwurf des Projektberichts

Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates waren:

- Prof. Dr. Philipp Gonon, Universität Zürich, Präsidium
- Prof. Dr. Victor Abt, Pädagogische Hochschule Nordwestschweiz
- Berchtold von Steiger, dipl. ing., EPF Lausanne
- Albino Zraggen, lic. phil., Universität Lugano
- Susanne Obermayer, lic. phil., CRUS
- Dr. Fredy Sidler, KFH
- Christa Sonderegger, lic. iur., Universität Basel

2 Die Vorgängerstudie «Curricula an Schweizer Hochschulen»

Die Studie aus dem Jahr 2000 untersuchte exemplarisch 24 Studiengänge aus 6 Fachrichtungen, die sich auf alle drei Hochschultypen und alle Sprachregionen der Schweiz verteilten:

Tabelle 31: Die analysierten Studiengänge der Studie 2000

Fachrichtung	Hochschule	Studie 2007
Biologie	Eidgenössische Technische Hochschule Zürich	Ja
	Universität Basel	Ja
	Université de Neuchâtel	Ja
Informatik	Hochschule für Technik und Architektur Luzern	Nein
	Scuola universitaria professionale della Svizzera Italiana	Ja
	Ecole polytechnique fédérale Lausanne	Ja
	Université de Lausanne	Nein
Wirtschaftswissenschaften	Haute Ecole de Gestion de Genève	Ja
	Hochschule für Wirtschaft Luzern	Ja
	Universität Basel	Ja
	Universität St. Gallen	Ja
	Università della Svizzera Italiana, Lugano	Nein
Rechtswissenschaft	Universität Bern	Ja
	Université de Lausanne	Ja
	Université de Neuchâtel	Ja
	Universität Zürich	Nein
Soziologie	Universität Bern	Ja
	Université de Genève	Ja
	Universität Zürich	Ja
Englische Sprache und Literatur	Fachhochschule Übersetzung, Dolmetschen Zürich	Nein
	Universität Basel	Nein
	Université de Fribourg	Nein
	Université de Genève	Nein

Die damalige Fragestellung fokussierte vor dem Hintergrund der kurz vorher unterzeichneten Bologna Deklaration auf «die Bestimmung der Differenzen zwischen den Studiengängen der Schweizer Hochschulen und jenen Studiengangstrukturen, wie sie sich aus den europäischen Harmonisierungskriterien und Modelldiskussionen ergeben.» (Hildbrand/Tremp/Jermann, *Curricula an Schweizer Hochschulen*, 2000, 21) Das dreistufige Vorgehen sollte es ermöglichen, Thesen zum Handlungs- und Reformbedarf zu formulieren und gliederte sich in die folgenden Schritte:

1. Definition der Hauptmerkmale des postulierten Europäischen Hochschulraums;
2. Kriterienbasierte Analyse der ausgewählten Studiengänge;
3. Bestimmung der Differenz zwischen Annerkennungs- und Harmonisierungszielen und den bestehenden Studiengängen an Schweizer Hochschulen.

Im ersten Schritt wurden auf der Basis der Lissabon Konvention (1997), der Sorbonne Deklaration (1998) und der Bologna Deklaration (1999) die Merkmale herausgearbeitet, die als massgeblich zur Schaffung eines Europäischen Hochschulraums postuliert werden:

- Unterscheidung eines ersten und eines zweiten Studienzyklus;
- Anrechnungspunktesystem (ECTS) und Diplomzusatz (Diploma Supplement);
- Mobilität von Studierenden, Lehr-, Forschungs- und administrativem Personal;
- Europäische (internationale) Dimension in der Curriculum-Entwicklung;
- Qualitätsstandards und Qualitätsinstrumente.

Im zweiten Schritt erfolgte die exemplarische Analyse der ausgewählten 24 Studiengänge nach einheitlichen Kriterien. Die Resultate wurden in der Zusammenfassung der Studie wie folgt dargestellt:

- «Als **Studienziele** dominieren **wissenschaftliche Kompetenzen** vor einer häufig allgemein formulierten Berufsfeldorientierung.

- Die **Zulassung** ist mit der grundsätzlichen Unterscheidung von universitären (gymnasiale Maturität) und des Fachhochschulbereichs (Berufsmaturität) **einheitlich** geregelt. Einige Institutionen kennen eine Zulassung **sur dossier**. Einige Vorbildungsausweise berechtigen bei entsprechender Durchschnittsnote im selben Fachbereich an der einen Hochschule zur Studienaufnahme im ersten Semester, an einer anderen Hochschule zur Studienaufnahme in ein höheres Semester.
- Das **Fachhochschulstudium** ist in Jahresabschnitte gegliedert und dauert inklusive Abschlussarbeit **3 Jahre** (Ausnahme: Studiengang Übersetzen, 3,5 Jahre).
- Das **universitäre Studium** ist in zwei Abschnitte gegliedert, die mehrheitlich je 4 Semester umfassen. Insgesamt beträgt die **Regelstudiendauer 4, 4,5 oder 5 Jahre**, je nachdem, ob die Diplom-/Lizentiatsarbeit innerhalb der ersten 8 Semester erarbeitet wird oder nicht.
- Inhaltlich dominieren im ersten Studienabschnitt **Grundlagen- und Wahlpflichtfächer**. Der zweite Studienabschnitt ist stärker auf **wissenschaftliche Themen** ausgerichtet und durch grössere Wahlmöglichkeiten gekennzeichnet.
- **Inhaltliche Elemente, die einen entfernteren Bezug zum Fach aufweisen, fehlen weitgehend.** Namentlich fehlen beinahe bei allen Studiengängen: Fremdsprachen, Soft Skills, Informations- und Kommunikationstechnologien, berufliche Praktika.
- In fast allen Studiengängen sind **Zwischenprüfungen** obligatorisch für den Übergang vom ersten zum zweiten Studienabschnitt, teilweise werden sie auch für den Wechsel ins nächste Studienjahr verlangt. Die n umfasst (mit zwei Ausnahmen) eine grössere schriftliche Arbeit (Fachhochschulen 6 Wochen, Universitäten/ETHs 2 bzw. 6 Monate, vereinzelt 1 Jahr).
- Die **tatsächliche Studiendauer** liegt durchschnittlich um 2 Semester höher als die Regelstudienzeit.
- Das **Anrechnungspunktesystem** auf der Basis von ECTS ist bei knapp der Hälfte der Studiengänge vorwiegend für Mobilitätsw Zwecke vorhanden. Teilweise ist es auch als akkumulatives System konzipiert. Trotz Bezug zu ECTS bestehen grosse Unterschiede zwischen den einzelnen Umsetzungen.
- Auf der **Nachdiplomstufe** bestehen sehr unterschiedliche Angebote. Als berufliche Spezialisierungen konzipiert richtet sich die Mehrheit der Nachdiplomstudiengänge und Nachdiplomkurse sowohl an fachfremde Akademiker/-innen als auch an Fachabsolvent/-innen. An den Eidgenössischen Technischen Hochschulen und den Universitäten wird die wissenschaftliche Weiterqualifizierung mit dem Ziel Doktorat überall, die berufliche Weiterqualifizierung mit dem Ziel Lehramtsdiplom in den dafür vorgesehenen Studienrichtungen angeboten.
- Die bereits geplanten **Reformen** legen grosses Gewicht auf die internationale Kompatibilität der Studiengänge. Sie definieren Ein- und Ausstiegspunkte namentlich für Akademiker/-innen mit Bachelor-Abschluss. Grundsätzlich neue inhaltliche Konzepte sind kaum vorgesehen.» (Hildbrand/Tremp/Jermann, *Curricula an Schweizer Hochschulen*, 2000, 6–7)

Im **dritten Schritt**, der die Differenzen zwischen Anerkennungs- und Harmonisierungszielen und den analysierten Studiengängen der Schweizer Hochschulen, bestimmte, ergaben sich die folgenden Beobachtungen:

- «Die Differenzen zwischen den europäischen Anerkennungs- und Harmonisierungszielen und den Studiengängen des schweizerischen tertiären Bildungsbereichs sind für die Universitäten und Eidgenössischen Technischen Hochschulen gross, für die Fachhochschulen deutlich geringern.
- Die Differenzen betreffen in struktureller Hinsicht die Unterscheidung eines ersten und eines zweiten Zyklus:
 - Die **Diplomstudiengänge der Fachhochschulen** können mit bedeutsamen inhaltlichen Abweichungen **als vollständiger erster Zyklus** im Sinne der Bologna Deklaration verstanden werden.
 - Die **Studiengänge der Universitäten und der Eidgenössischen Technischen Hochschulen**, die einen ersten und einen zweiten Studienabschnitt ohne Möglichkeit eines «Zwischenabschlusses» unterscheiden, **sind mit dem «Bologna Modell» nicht kompatibel.**
- Diese Inkompatibilität wird durch eine **andere inhaltliche Ausrichtung** noch verstärkt. Die Studiengänge der Schweizer Universitäten und Eidgenössischen Technischen Hochschulen sind **stark wissenschaftlich ausgelegt**. Im ersten Abschnitt werden die notwendigen Grundlagenkenntnisse vermittelt, im zweiten die wissenschaftlichen Kenntnisse.
- Auch die in der Bologna Deklaration angestrebte **Berufsbefähigung bzw. die Anerkennung der Studienqualifikation des ersten Zyklus auf dem europäischen Arbeitsmarkt** lässt sich in dieser direkten Form in den Studiengängen der Universitäten und ETHs nicht finden. Die Fachhochschulstudiengänge

können diese Anforderung dagegen mit der Berufserfahrung, die durch die Berufsmaturität bereits sichergestellt ist, und zusätzlichen berufspraxisorientierten Elementen im Studium abdecken.

- **Zudem fehlen** in den Studiengängen der Schweizer Universitäten und Eidgenössischen Technischen Hochschulen, aber auch der Fachhochschulen weitgehend die in der Bologna Erklärung explizit genannten Inhalte mit geringerem Fachbezug wie **Sprachen, neue Informations- und Kommunikationstechnologien oder Soft Skills**.
- Die **internationale Dimension** in den Studiengängen, wie sie in der Bologna Deklaration angestrebt wird, ist **kaum vorhanden**.
- Mit den europäischen Harmonisierungszielen wird eine **Ausdifferenzierung des zweiten Zyklus** in wissenschaftlich spezialisierend, beruflich spezialisierend oder beruflich vertiefend, angestrebt. Diese Ausdifferenzierung ist aufgrund der engen Zusammengehörigkeit von erstem und zweitem Studienabschnitt bei den Studiengängen der Schweizer Universitäten und Eidgenössischen Technischen Hochschulen **nicht vorhanden**. In geringem Ausmass kann diese Profilbildung im Nachdiplombereich festgestellt werden.» (Hildbrand/Tremp/Jermann, *Curricula an Schweizer Hochschulen*, 2000, 7–8)

Diese Befunde bewertend kamen die Autorin und die Autoren der Studie zum Schluss, dass für die Studiengänge der Schweizer Hochschulen Handlungs- bzw. Reformbedarf postuliert werden muss, wenn die Schweizer Hochschullandschaft in Bezug auf die Anerkennung- und Harmonisierungsziele, die in der Lissabon Konvention und der Bologna Deklaration formuliert sind, kompatibel bleiben bzw. werden will. Für alle drei skizzierten Handlungsoptionen (Konzeptionelle Erneuerung, Prozessregulierung oder begriffliche Harmonisierung) benannte die Studie auch eine gesamtschweizerische Koordination als wichtiges Element des Erfolgs.

3 Stichworte zum Bologna-Prozess (von Jennifer J. Jermann)

3.1 Kompetenzorientierung

Mit dem Bologna-Prozess wird im europäischen Hochschulraum ein Paradigmenwechsel angestrebt: Die Hochschulstudien sollen sich mittels den mit der Reform einhergehenden Massnahmen zu einer stärkeren Kompetenzorientierung und weg von der dozierenden zentrierten Lehre zu einem studierendenzentrierten Lernen hin bewegen. Dies bedeutet, dass die Verantwortlichen bei der Konzipierung, Darstellung und Vermittlung von Studienangeboten in Zukunft vermehrt Überlegungen zu den Lerneffekten oder Lernergebnissen, das heisst zu den von den Studierenden zu erwerbenden Kompetenzen, Kenntnissen und Fähigkeiten in den Vordergrund stellen werden. Die Lernergebnisse und Kompetenzen sind jeweils auf der Ebene der Module sowie des gesamten Studiengangs zu formulieren.¹³

Die Kompetenzen, welche die Studierenden in den einzelnen Studienstufen erwerben, sind in den Dublin Deskriptoren für die Bachelor-, Master- sowie für die Promotionsabschlüsse formuliert. Diese Festlegung wurde auf europäischer Ebene von der Arbeitsgruppe Joint Quality Initiative entwickelt, einem informellen Netzwerk für Qualitätssicherung und Akkreditierung. Gemäss dieser Definition ist das Bachelor-Studium auf die Vermittlung einer grundlegenden wissenschaftlichen Bildung und eines methodischen wissenschaftlichen Denkens ausgerichtet. Das Master-Studium dient der wissenschaftlichen Vertiefung und führt unmittelbar zur aktiven Mitwirkung an aktuellen Forschungsprogrammen und das Promotionsstudium bereitet auf eine forschungsorientierte Tätigkeit im inner- und ausseruniversitären Arbeitsmarkt vor.¹⁴ Was die inhaltliche Strukturierung der Kompetenzen betrifft, so wird üblicherweise zwischen fachspezifischen und überfachlichen Kompetenzen unterschieden; die überfachlichen Kompetenzen wiederum werden in Methoden-, Selbst- oder Sozialkompetenz unterteilt. Die zu erwerbenden Kompetenzen werden jeweils in den Lernzielen beschrieben.¹⁵

Hinter der Reorganisation und der Modularisierung der Studiengänge steht die Absicht, über Abschlüsse zu verfügen, die sowohl eine akademische Perspektive wie auch eine Arbeitsmarktperspektive bieten. Die europäischen Studierendenverbände stellen in ihrem Bericht jedoch fest, dass die Umstrukturierung der Curricula zum Teil nach dem Prinzip «so wenig Aufwand und so wenig Veränderungen wie möglich» umgesetzt wurden; vielfach wurden dabei die alten Abschlüsse einfach in die neuen Strukturen eingefügt. Wirkliche Veränderungen wurden vor allem dort vorgenommen, wo sich die neuen Bologna-Strukturen substantiell von den alten Strukturen unterschieden. Die Umstrukturierung der Curricula lag oft in der Kompetenz der einzelnen Hochschulen oder ihrer Organisationseinheiten und die Entwicklungen verliefen teilweise chaotisch und unkoordiniert, was denn auch gelegentlich zu grossen Problemen führte.¹⁶ Häufig wurden auch die Strukturen vor den Inhalten umgesetzt, so dass Letztere nun nicht zu den Ersteren passen.¹⁷

Die Einführung des neuen Systems löste im Idealfall eine gründliche Überprüfung der Veranstaltungen aus: Studienprogramme wurden durch eine umfassendere Sichtweise anders zusammengestellt, neu ausgerichtet oder besser organisiert. Hier sehen die Schweizer Studierenden denn auch einen der wenigen Vorteile des Bologna-Prozesses. Momentan ist die Situation allerdings noch von Unsicherheit geprägt, denn die Lehrenden, die Studierenden und die Verwaltungen müssen sich an das neue System erst gewöhnen. Bis das neue System etabliert ist und sich alle Beteiligten darin zurechtfinden, braucht es noch Zeit.¹⁸

Die Festlegung von Lernergebnissen und Kompetenzen ist Voraussetzung für die Berechnung der ECTS-Credits, die den zeitlichen Arbeitsaufwand der Studierenden zur Erreichung dieser Lernziele messen. Damit die realistische Berechnung des studentischen Arbeitspensums und damit der Credits auch wirklich durchgesetzt werden kann, müssen die Hochschulen die Definition von Lernergebnissen und Kompetenzen systematisch

¹³ CRUS (2007) *Empfehlungen der CRUS für die koordinierte Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses*. Zweite grundlegend überarbeitete Fassung vom 3. Mai 2007.

¹⁴ CRUS (2007) *Empfehlungen der CRUS für die koordinierte Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses*. Zweite grundlegend überarbeitete Fassung vom 3. Mai 2007.

¹⁵ (2006) *Leistungsnachweise in modularisierten Studiengängen*. Universität Zürich.

¹⁶ ESIB, Bologna Analysis (2005) *Bologna with Student Eyes*. ESIB – The National Unions of Students in Europe.

¹⁷ CRUS (2006) *Zwischenbericht 2005/06 der CRUS zum Stand der Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses*.

¹⁸ CRUS (2006) *Zwischenbericht 2005/06 der CRUS zum Stand der Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses*.

fördern.¹⁹ In der Praxis wird die Vergabe von Credits nämlich immer noch sehr uneinheitlich gehandhabt, insbesondere wird dabei häufig nicht der Arbeitsaufwand der Studierenden zugrunde gelegt, sondern es werden etwa Lehrveranstaltungstypen mit unterschiedlich vielen Credits versehen oder das Arbeitspensum auf der Basis von Kontaktstunden berechnet.²⁰ Der Richtwert für die Zuweisung der ECTS-Credits pro Lerneinheit ist nicht die Präsenzzeit sondern die für die Erreichung der Lernergebnisse der Lerneinheit und die Erarbeitung des Stoffes (inklusive Leistungsnachweise) von den Studierenden durchschnittlich aufzuwendende Zeit. Der möglichen zeitlichen Arbeitsbelastung der Studierenden sind Grenzen gesetzt.²¹

Die Kompetenzorientierung ist nicht nur ein Leitgedanke in den neuen gestuften Studiengängen, sondern durchdringt auch das Prinzip des lebenslangen Lernens und damit die universitäre Weiterbildung sowie Vertiefungsstudien; zunehmend rückt nun dieser Aspekt des Reformprozesses in den Vordergrund. Institutionen, die ihr traditionelles Curriculum überarbeiten, sollten dabei bedenken, dass Lernen in ganz verschiedenen Kontexten vor sich gehen kann. Dies hat Implikationen, denn auch auf nicht-traditionellem Weg erworbenes informelles Wissen sowie ausserhalb der Hochschulen erworbene Kompetenzen sollen anerkannt und vermehrt auch in die Hochschulbildung integriert werden.²²

Mit dem Prinzip des lebenslangen Lernens einher geht ein weiterer Aspekt der Kompetenzorientierung: die Anerkennung von eventuell auch ausserhalb der Hochschule erbrachten Vorleistungen (Recognition of Prior Learning).²³ In der Diskussion um die Anerkennung von Vorleistungen im Hochschulkontext können drei grundsätzlich unterschiedliche Anwendungsmöglichkeiten unterschieden werden:

- der Zugang zu Hochschulen, also die zumeist gesetzlich geregelten Mindestanforderungen zu Aufnahme eines Hochschulstudiums,
- die Zulassung zu einem Studium, das heisst das Ergebnis eines Auswahlprozesses von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern durch die Hochschulen, sowie
- die Anrechnung von Lernergebnissen, das heisst das Ersetzen bestimmter Studienabschnitte (oder eines gesamten Studiums) aufgrund von Vorkenntnissen, bereits vorhandenen Fertigkeiten und Kompetenzen.²⁴

Die Anerkennung von eventuell auch ausserhalb der Hochschule erbrachten Vorleistungen ist noch weit davon entfernt, ein allgemein bekanntes Instrument für die Einschätzung von Fachwissen zu sein, denn das Verfahren ist nicht flächendeckend eingeführt, sondern kommt höchstens lokal in einzelnen Ländern zur Anwendung. Auch die Studierendenverbände sprechen sich im Allgemeinen für die Anerkennung von Vorleistungen aus, um den Zugang zu den Universitäten speziell für Studierende ohne akademischen Hintergrund zu erleichtern.²⁵ Weiter ist auch zu klären, unter welchen Bedingungen bereits an ein abgeschlossenes Studium angerechnete Credits für ein Zweitstudium auf gleicher Stufe nochmals angerechnet werden können; die aktuelle Praxis der Universitäten und zum Teil auch der Fakultäten divergiert stark.²⁶

Von der Frage der Anerkennung von eventuell auch ausserhalb der Hochschule erbrachten Vorleistungen besonders betroffen ist das universitäre Weiterbildungsangebot. So fordert SwissUni, dass die zukünftigen europäischen Entwicklungen in Bezug auf die Validierung individuell oder ausseruniversitär erworbener Fähigkeiten, Kompetenzen und Qualifikationen im Bereich des lebenslangen Lernens zu verfolgen und, wo angezeigt, in Zukunft bei der Zulassung zu den Weiterbildungsprogrammen zu berücksichtigen sind.²⁷ SwissUni empfiehlt auch die umfassende Anwendung von ECTS bei den weiterbildenden Studiengängen mit MAS-, Diplom- oder Zertifikatsabschlüssen, ebenso die Anrechnung von Studienleistungen aus den universitären

¹⁹ CRUS (2007) *Empfehlungen der CRUS für die koordinierte Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses*. Zweite grundlegend überarbeitete Fassung vom 3. Mai 2007.

²⁰ Alesi, Bettina; Bürger, Sandra; Kehm, Barbara M.; Teichler, Ulrich; (2005) *Stand der Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen im Bologna-Prozess sowie in ausgewählten Ländern Europas im Vergleich zu Deutschland*. Kassel, Wissenschaftliches Zentrum für Berufs- und Hochschulforschung, Universität Kassel.

²¹ CRUS (2007) *Empfehlungen der CRUS für die koordinierte Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses*. Zweite grundlegend überarbeitete Fassung vom 3. Mai 2007.

²² EUA (2007) *Trends V: Universities shaping the European Higher Education Area* by David Crosier, Lewis Purser and Hanne Smidt.

²³ ESIB, Bologna Analysis (2007) *Bologna with Student Eyes*. ESIB – The National Unions of Students in Europe.

²⁴ Müskens, W. (2006). *Pauschale und individuelle Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge – das Oldenburger Modell*. Hochschule & Weiterbildung, 1/2006.

²⁵ ESIB, Bologna Analysis (2007) *Bologna with Student Eyes*. ESIB – The National Unions of Students in Europe.

²⁶ CRUS (2007) *Empfehlungen der CRUS für die koordinierte Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses*. Zweite grundlegend überarbeitete Fassung vom 3. Mai 2007.

²⁷ CRUS (2007) *Empfehlungen der CRUS für die koordinierte Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses*. Zweite grundlegend überarbeitete Fassung vom 3. Mai 2007.

Weiterbildungsprogrammen an reguläre akademische Studien.²⁸ Die Einführung gestufter Studiengänge sowie die Verwendung des Bachelor- und Mastergrads als Abschlussqualifikation akademischer Studiengänge machen eine klare Abgrenzung zwischen den grundständigen universitären Studiengängen und dem universitären Weiterbildungsangebot und dessen Diplomen erforderlich. Insbesondere die Ausbildungsprogramme und die Benennung von teilweise bereits existierenden Master-Abschlüssen im Weiterbildungsbereich sollen sich deutlich von denen der gestuften Studiengänge unterscheiden.²⁹

Die europäischen Bildungsministerinnen und -minister haben in ihrem London Communiqué vom Mai 2007 die Bologna Follow-up Group zusammen mit dem ENIC/NARIC-Netzwerk beauftragt, Vorschläge auszuarbeiten, wie die Anerkennung von Kompetenzen, die ausserhalb der Hochschulen erworben wurden, verbessert werden kann,³⁰ da festgestellt wurde, dass diese nur in einer kleinen Anzahl Ländern des europäischen Hochschulraum gut entwickelt ist.³¹ In allen Ländern existieren Elemente von «flexiblen Lernpfaden» (flexible learning paths); in einigen Ländern sind diese weiter entwickelt und beinhalten Verfahren für die Anerkennung von Vorleistungen. Die europäischen Hochschulen fangen an, auf nicht-traditionellem Weg erworbenes informelles Wissen sowie ausserhalb der Hochschulen erworbene Kompetenzen beim Zugang zum Hochschulstudium anzuerkennen. Es bleibt in diesen Bereich aber noch viel zu tun.³²

3.2 Mobilität

Die Mobilität von Studierenden und Dozierenden ist eines der Hauptanliegen der Bologna-Reform sowie eines der Kernelemente des europäischen Hochschulraumes.³³ Bei genauem Hinsehen zeigt sich jedoch, dass die eigentlichen Visionen der Reform, was die Mobilität und die Anerkennung von auswärts erbrachten Studienleistungen betrifft, noch nicht umgesetzt wurden. Einer der Schwerpunkte der europäischen Bildungsministerinnen und -minister für die Berichterstattung 2009 sind denn auch die nationalen Massnahmen zur Verbesserung der Mobilität von Studierenden und Dozierenden.³⁴ Seit 1999 wurden zwar einige Fortschritte erreicht, aber es bleiben noch viele Herausforderungen: Die längst bekannten Hindernisse für die Mobilität wie Immigrationsprobleme, Visafragen, Anerkennung der auswärts erbrachten Studienleistungen, ungenügende finanzielle Unterstützung etc. bestehen weiter.³⁵ Das am häufigsten genannte Problem bei der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen und von Studienaufenthalten im Ausland ist die Bürokratie (teure Übersetzungen, intransparente Organisation, Papierkrieg, Formulare etc.).³⁶ Die Analyse der europäischen Studierendenverbände zeigt, dass sich diese Situation nur langsam ändert; Diskussionen und nicht Handeln bestimmen das Bild. Mobilitätsstudierende werden – mit ganz wenigen Ausnahmen – immer noch nicht gleich behandelt wie einheimische Studierende. Und nach Ansicht der Studierendenverbände wird die Mobilität auch nicht ansteigen, solange die Übertragbarkeit von Darlehen und Stipendien in andere Länder nicht garantiert ist und solange die Darlehen und Stipendien nicht hoch genug sind, das heisst die finanzielle Unterstützung nicht zunimmt.³⁷ Im Gegensatz zu den Studierendenverbänden sieht die EUA die Situation positiver: Sie führt an, dass die studentische Mobilität laut der generellen Einschätzung vieler Institutionen wächst.³⁸

Auch gemäss dem *Trends V*-Bericht scheint die häufig vorgebrachte Mutmaßung, die Bologna-Reform habe wegen der kürzeren Studiendauer und den gedrängteren Studienprogrammen einen negativen Effekt auf die Mobilität, nicht zuzutreffen. Da aber noch wenig konkrete Daten dazu vorhanden sind, sind zum jetzigen Zeitpunkt keine zuverlässigen Aussagen möglich. Bei den Institutionen, die einen Rückgang der studentischen Mobilität verzeichnen, lässt sich diese Abnahme meist auf rigide und überladene Studienprogramme

²⁸ CRUS (2007) *Empfehlungen der CRUS für die koordinierte Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses*. Zweite grundlegend überarbeitete Fassung vom 3. Mai 2007.

²⁹ CRUS (2007) *Empfehlungen der CRUS für die koordinierte Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses*. Zweite grundlegend überarbeitete Fassung vom 3. Mai 2007.

³⁰ CRUS, „Towards the European Higher Education Area: responding to challenges in a globalised world“: Zum Communiqué der europäischen Bildungsminister vom 18. Mai 2007 in London.

³¹ London Communiqué: „Towards the European Higher Education Area: responding to challenges in a globalised world“, 18. Mai 2007.

³² (2007) *Bologna Process Stocktaking Report 2007*.

³³ ESIB, Bologna Analysis (2007) *Bologna with Student Eyes*. ESIB – The National Unions of Students in Europe.

³⁴ CRUS, „Towards the European Higher Education Area: responding to challenges in a globalised world“: Zum Communiqué der europäischen Bildungsminister vom 18. Mai 2007 in London.

³⁵ London Communiqué: „Towards the European Higher Education Area: responding to challenges in a globalised world“, 18. Mai 2007.

³⁶ ESIB, Bologna Analysis (2005) *Bologna with Student Eyes*. ESIB – The National Unions of Students in Europe.

³⁷ ESIB, Bologna Analysis (2007) *Bologna with Student Eyes*. ESIB – The National Unions of Students in Europe.

³⁸ EUA (2007) *Trends V: Universities shaping the European Higher Education Area* by David Crosier, Lewis Purser and Hanne Smidt.

zurückführen. Dies trifft insbesondere auf Hochschulen zu, welche die Reform mit minimalem Aufwand durchführten, also beispielsweise einfach ihre alte erste Studienstufe teilten anstatt ihre Curricula zu überdenken und zu erneuern. Dieser Ansatz hatte jedoch häufig eine kontraproduktive Wirkung, denn in diesen Fällen ist das Curriculum überfrachtet und die studentische Mobilität daher in der ersten Studienstufe schwierig zu gewährleisten; in der zweiten Studienstufe bleibt in vielen Fällen zu wenig Zeit für einen Mobilitätsaufenthalt. Daneben ist zu berücksichtigen, dass die studentische Mobilität durch die Teilzeitarbeit von Studierenden, die nicht auf ihr Einkommen verzichten können oder wollen, ebenfalls beeinträchtigt wird.³⁹

Andere Darstellungen kommen zu entgegengesetzten Einschätzungen, so sprechen Alesi, Bürger et al. von einem an den Hochschulen vielfach erwarteten Rückgang der Mobilität der eigenen Studierenden. Folgende Indikatoren deuteten darauf hin:

- Die Einheitlichkeit der europäischen Studienstrukturen wächst nicht im erwarteten Masse,
- die Unterschiede in den curricularen Akzentsetzungen und der wissenschaftlichen Qualität bleiben gross,
- in den universitären Bachelor-Studiengängen sind die Curricula stofflich so dicht, dass Studierende eher davon abgehalten werden eine temporäre Auslandsstudienphase zu absolvieren.

Einerseits hegen die Hochschulen die Erwartung, dass sie mit der Umstellung auf die gestuften Studiengänge für ausländische Studierende attraktiver werden; andererseits schätzen sie die Situation für ihre eigenen Studierenden aus den oben erwähnten Gründen wesentlich negativer ein.⁴⁰ Diese Sichtweise scheint jedoch in sich etwas widersprüchlich: Hochschulen wollen auswärtige Studierende anziehen, nehmen aber gleichzeitig an, dass die Studierenden kaum mobil sein können.

Seit 1990 hat sich der Mobilitätsquote verdoppelt; auch 2005/06 war wieder ein Anstieg der ERASMUS-Mobilität feststellbar, welcher den Einbruch des Jahres 2005 wettmachte. Die im Moment der Umstellung auf das Bologna-System feststellbare Reduktion wird demnach wettgemacht, sobald sich das neue System etabliert hat.⁴¹ Die Mobilitätsförderung und der Abbau von Mobilitätshemmnissen auf allen Studienstufen werden von der CRUS in jeder Hinsicht unterstützt. Obwohl in der momentanen Situation aus Mangel an eindeutigen Zahlen noch keine klaren Aussagen zur Entwicklung der Mobilität in den gestuften Studiengängen möglich sind; ergeben die ersten Auswertungen konkreter Erfahrungen gleichwohl wichtige Hinweise:

- Die vertikale Mobilität dürfte zunehmen, dabei sollten auch Wechsel der Studienrichtung ermöglicht werden.
- Die gesamteuropäische Einführung von ECTS soll den Transfer von Studienleistungen erleichtern.
- Verschiedenen Faktoren (z.B. straffere Studienorganisation, kürzere Studienzeiten im ersten Studienzyklus, zu kurze «Mobilitätsfenster», nur periodisches Angebot gewisser Pflichtelemente etc.) scheinen die Möglichkeiten für auswärtige Gastsemester und deren Attraktivität auf der Bachelor-Stufe eher einzuschränken.
- Soziale und geschlechtsspezifische Erschwernisse dürfen sich nicht mobilitätshemmend auswirken.

In der Schweiz wurden verschiedene Massnahmen ausgearbeitet, um den negativen Auswirkungen auf die Mobilität entgegenzuwirken:

- Empfehlungen und Checklisten für die Hochschulen
- Regelungen zur Erleichterung der vertikalen Mobilität
- Harmonisierung der Vorlesungszeiten in der Schweiz
- Regelungen zu den Terminen der Studien- und Prüfungsorganisation.⁴²

Die Schweizer Studierenden sehen in der Abstimmung der Vorlesungszeiten einen Grund für Optimismus, was die innerschweizerische horizontale Mobilität betrifft, berichten aber auch von weiterhin bestehenden Problemen: So kann etwa die Anerkennung der auswärtig erworbenen Credits oder auch die Vereinbarkeit von Studienplänen und Prüfungsdaten Schwierigkeiten bereiten. Schweizerische Studierende, die im Ausland studieren wollen, erleben trotz der theoretischen Vereinfachung der Mobilität im Rahmen des Bologna-Prozesses häufig immer noch Schwierigkeiten vor allem auch bei der vertikalen Mobilität: Informationsmangel, unterschiedliche akademische Kalender, administrative Umwege, die Finanzierung, um nur einige problematische Punkte

³⁹ EUA (2007) *Trends V: Universities shaping the European Higher Education Area* by David Crosier, Lewis Purser and Hanne Smidt.

⁴⁰ Alesi, Bettina; Bürger, Sandra; Kehm, Barbara M.; Teichler, Ulrich; (2005) *Stand der Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen im Bologna-Prozess sowie in ausgewählten Ländern Europas im Vergleich zu Deutschland*. Kassel, Wissenschaftliches Zentrum für Berufs- und Hochschulforschung, Universität Kassel.

⁴¹ CRUS (2006) *Zwischenbericht 2005/06 der CRUS zum Stand der Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses*.

⁴² CRUS (2007) Empfehlungen der CRUS für die koordinierte Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses. Zweite grundlegend überarbeitete Fassung vom 3. Mai 2007.

aufzuzählen.⁴³ Schweizerische Studierende, die von einem Mobilitätsaufenthalt im Ausland zurückkehren, sehen sich ebenfalls oft mit Schwierigkeiten konfrontiert. Dabei können Probleme bei der Anerkennung von Credits zwei Ursachen haben: Entweder funktionieren die Anerkennungsverfahren nicht oder ECTS wird nicht richtig verwendet; gelegentlich treffen auch beide Gründe zusammen.⁴⁴

Die deutsche Hochschulrektorenkonferenz empfiehlt, Auslandsaufenthalte auch in den neuen Bachelor- und Master-Studiengängen als reguläre, gegebenenfalls sogar obligatorische internationale Module einzuplanen. Dabei wird ein mindestens halb- möglichst aber ganzjähriger Aufenthalt befürwortet, bei dem ganz bewusst auch andere (fachliche, interkulturelle sowie fremdsprachliche) Inhalte studiert werden können als im heimischen Curriculum vorgesehen. In Deutschland ist die Auslandsmobilität auch in vielen neuen Studiengängen zumindest als Option vorgesehen; die fakultative Mobilität und kürzere Auslandsaufenthalte (ein Semester und kürzer) überwiegen dabei. Wenn die Mobilitätsaufenthalte in Zukunft eher kürzer werden, so wird dies auch Auswirkungen auf die persönliche und fachliche Wirkung von Auslandsaufenthalten haben.⁴⁵

Das Bachelor-Studium bildet die Voraussetzung dafür, das Studium im Rahmen eines Master-Studiengangs weiterzuführen, oder soll als definierte und anerkannte Ausgangsbasis für einen Wechsel des Studienorts oder der Studienrichtung die Mobilität erleichtern.⁴⁶ Die Mehrheit der Studierenden erlebt beim Übertritt in ein anderes Hochschulsystem Hindernisse: So kennen einige Länder Aufnahmeprüfungen für das Master-Studium, oder die Universitäten nehmen Master-Studierende aufgrund ihrer Noten im Bachelor-Studium auf; häufig fehlen klare und transparente Informationen über das Aufnahmeverfahren. Der Zugang zur zweiten Studienstufe ist in den meisten Ländern nur möglich mit einem verwandten Studienabschluss, in der Schweiz wird dies durch die Studienrichtungen der CRUS geregelt.

Aufnahmeprüfungen und andere Beschränkungen bedeuten, dass nicht alle Abschlüsse voll anerkannt werden. Die Hauptursache der ungenügenden Anerkennung ist mangelndes Vertrauen in die Abschlüsse und Studiengänge anderer Länder.⁴⁷ Zugangsbeschränkungen zur zweiten Studienstufe können zusammen mit fehlenden genuinen curricularen Reformen zu einem Mangel an attraktiven Optionen nach dem Bachelor-Studium führen.⁴⁸

Die Anzahl der ERASMUS-Studierenden wächst, andere freie Formen der Mobilität nehmen jedoch ab. Die Mobilitätsaufenthalte werden kürzer und das Risiko, ob die im Ausland erworbenen Credits auch angerechnet werden, besteht weiterhin. Bei der vertikalen Mobilität ist die Anerkennung des Bachelor-Abschlusses nicht immer selbstverständlich, die Anerkennung der Gleichwertigkeit gestaltet sich oft kompliziert oder wird verunmöglicht. Dies alles führt dazu, dass die Mobilität immer noch zu häufig ein Luxus bleibt, vor allem die Auslandsmobilität und da in erster Linie die vertikale Mobilität.⁴⁹

3.3 *Employability*

Die Einführung des dreistufigen Systems hat mit dem Bachelor-Abschluss einen neuartigen Studienabschluss hervorgebracht; die grosse Herausforderung dabei ist, Bachelor-Abschlüsse zu schaffen, die sowohl für die Studierenden wie auch für den Arbeitsmarkt relevant sind. Die Umfrage der europäischen Studierendenverbände zeigt jedoch, dass wirkliche curriculare Reformen oft vernachlässigt wurden und zum Teil lediglich die alte lange erste Studienstufe zweigeteilt wurde und daraus Bachelor- und Master-Studiengänge geschaffen wurden. Derartige Verfahren stellen den Wert eines Bachelor-Abschlusses auf dem Arbeitsmarkt in Frage. Meist fanden auch keine systematischen Kontakte zwischen Arbeitgebern und Universitäten sowie keine Beteiligung von Arbeitgebern bei der Entwicklung der neuen Studienstufen statt.⁵⁰

⁴³ CRUS (2006) *Zwischenbericht 2005/06 der CRUS zum Stand der Erneuerung der Lehre an der universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses.*

⁴⁴ EUA (2007) *Trends V: Universities shaping the European Higher Education Area* by David Crosier, Lewis Purser and Hanne Smidt.

⁴⁵ HRK (2007) *Bologna-Reader II: Texte und Hilfestellungen zur Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses an deutschen Hochschulen.*

⁴⁶ CRUS (2007) *Empfehlungen der CRUS für die koordinierte Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses.* Zweite grundlegend überarbeitete Fassung vom 3. Mai 2007.

⁴⁷ ESIB, Bologna Analysis (2005) *Bologna with Student Eyes.* ESIB – The National Unions of Students in Europe.

⁴⁸ ESIB, Bologna Analysis (2007) *Bologna with Student Eyes.* ESIB – The National Unions of Students in Europe.

⁴⁹ CRUS (2006) *Zwischenbericht 2005/06 der CRUS zum Stand der Erneuerung der Lehre an der universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses.*

⁵⁰ ESIB, Bologna Analysis (2007) *Bologna with Student Eyes.* ESIB – The National Unions of Students in Europe.

Hinsichtlich der Folgen der gestuften Studienstrukturen für den Berufseinstieg herrscht im europäischen Hochschulraum – ausser im Vereinigten Königreich – grosse Unsicherheit. Der Berufseinstieg für Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen von Fachhochschulen sowie von Master-Absolventinnen und -Absolventen wird mehrheitlich nicht als problematisch wahrgenommen; offener sind die Chancen von universitären Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen. Die Privatwirtschaft befürwortet insgesamt kürzere berufsqualifizierende Studiengänge an den Universitäten; aber derzeit ist noch nicht erkennbar, inwieweit in der Privatwirtschaft Unterschiede zwischen Bachelor- und Master-Absolventen hinsichtlich ihrer Aufstiegschancen gemacht werden. Für den weiteren Karriereverlauf zählt dann weniger der Abschluss als die Leistung und die Bereitschaft zur Weiterbildung.⁵¹

In den meisten Ländern ist es noch zu früh für klare Aussagen über die Relevanz und Akzeptanz der neuen Abschlüsse auf dem Arbeitsmarkt, da noch nicht allzu viele Studierende die neuen Studiengänge erfolgreich abgeschlossen haben. Länder mit mehr Absolventen und Absolventinnen haben gemischte Erfahrungen gemacht: In einigen Ländern werden die neuen Abschlüsse anerkannt, in anderen erleben Absolventinnen und Absolventen mit einem Bachelor-Abschluss Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt. Hinzu kommt, dass sich in den meisten Ländern, wo das Bologna-System zu neuen Studienabschlüssen führt, ein Mangel an Kenntnis über die neuen Abschlüsse feststellen lässt.⁵²

Gemäss dem *Trend V*-Bericht hat sich das Prinzip der Beschäftigungsfähigkeit in allen drei Stufen trotz der hohen Priorität bei der Curriculumsreform nicht überall durchzusetzen vermocht. Viele Universitäten erwarten von ihren Studierenden, dass sie nach der ersten Studienstufe auch die zweite Stufe studieren; häufig wird auch argumentiert, dass sowieso nicht allzu viele Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen auf den Arbeitsmarkt hinausgehen. Diese Tatsache überrascht jedoch nicht, wenn die erste Studienstufe nicht als selbständige Einheit konzipiert ist oder der Inhalt nicht arbeitsmarktrelevant ist. Viele Universitäten scheinen es für eine gute Arbeitsteilung zu halten, wenn sich andere Institutionen um die Beschäftigungsfähigkeit kümmern und der typische Absolvent oder die typische Absolventin die Universität mit einem Master-Abschluss verlässt.⁵³

Mittlerweile zeichnen sich jedoch selbst bei Disziplinen, welche als vom Reformprozess ausgenommen betrachtet wurden, Veränderungen der Einstellung ab, so etwa in der Medizin, wo sich positive Resultate bei der Einführung gestufter Strukturen abzeichnen. Die Bedeutung der Beschäftigungsfähigkeit als Antreiber von Veränderungen wächst: Immer mehr Hochschulinstitutionen sehen sie als wichtig an. Dies bedeutet jedoch nicht, dass Berufsverbände und Arbeitgeber bei der Ausgestaltung der Curricula involviert sind; oft wurden sie von den Institutionen oder den Regierungen nicht einbezogen. Arbeitgeber können die Fähigkeiten der Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen daher in der Regel nicht wirklich gut einschätzen.⁵⁴

Bei der komparativen Analyse von Alesi, Bürger et al. fällt zunächst auf, dass Universitäten sich bei der Entwicklung der Bachelor-Studiengänge mit der Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit, also entsprechenden Praxisanteilen, Berufsrelevanz, Schlüsselqualifikationen etc. etwas schwer tun, während Fachhochschulen damit keine Schwierigkeiten haben, sich aber eher darum bemühen, ihre Theorieanteile zu verstärken, um ihren Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen den Übergang in ein Master-Studium zu ermöglichen. Die Fachhochschulen beziehen in der Regel auch Vertreter der Berufspraxis in die Entwicklung neuer Bachelor- und Master-Studiengänge ein, während dies für die Universitäten nur teilweise der Fall ist. An vielen Universitäten und Fachhochschulen sind Praxisphasen in die Bachelor-Studiengänge integriert; die Herstellung der Praxisrelevanz fällt den Universitäten jedoch deutlich schwerer als den Fachhochschulen und wird auch oft nur halbherzig betrieben. Viele Universitäten verstehen ihre Bachelor-Studiengänge als Vorstufe für den Übertritt ins Master-Studium oder als verkürzte traditionelle Studiengänge, so dass Praxisphasen, Projektsemester oder auch Wahlbereiche angesichts der oft fortbestehenden stofflichen Überfrachtung als erstes wegfallen. Die Fachhochschulen bieten ein eher praxisorientiertes Bachelorstudium an, während die Universitäten die Beschäftigungsfähigkeit eher vernachlässigen. Nicht nur die Universitäten sondern auch Arbeitgeber und Studierende sehen die neuen Bachelor-Abschlüsse teilweise als einen «unvollständigen Abschluss» an. In den für diesen Bericht untersuchten Ländern gibt es noch keine tatsächlichen Erfahrungen der Arbeitgeber mit Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen; trotz aller Unsicherheit zeichnen sich aber auch positive

⁵¹ Alesi, Bettina; Bürger, Sandra; Kehm, Barbara M.; Teichler, Ulrich; (2005) *Stand der Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen im Bologna-Prozess sowie in ausgewählten Ländern Europas im Vergleich zu Deutschland*. Kassel, Wissenschaftliches Zentrum für Berufs- und Hochschulforschung, Universität Kassel.

⁵² ESIB, Bologna Analysis (2005) *Bologna with Student Eyes*. ESIB – The National Unions of Students in Europe.

⁵³ EUA (2007) *Trends V: Universities shaping the European Higher Education Area* by David Crosier, Lewis Purser and Hanne Smidt.

⁵⁴ EUA (2007) *Trends V: Universities shaping the European Higher Education Area* by David Crosier, Lewis Purser and Hanne Smidt.

Einschätzungen der zukünftigen Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen ab. Was die Beschäftigungsaussichten betrifft, so ist zu erwarten, dass letztlich in der Privatwirtschaft der Abschluss weniger entscheidend ist als die mitgebrachten Kompetenzen, die Leistungsbereitschaft sowie die Weiterbildungsbereitschaft. Tendenziell kann sich dadurch auch der Unterschied zwischen Bachelor- und Master-Absolventen mit wachsender Berufserfahrung ausgleichen.⁵⁵

Die deutsche Hochschulrektorenkonferenz versteht den Bachelor-Abschluss als Regelabschluss eines Hochschulstudiums in einem System mit gestuften Studiengängen, mit einem eigenständigen berufsqualifizierenden Profil: Die Bachelor-Studiengänge müssen neben den wissenschaftlichen Grundlagen und der Methodenkompetenz auch berufsbezogene Qualifikationen vermitteln und damit zu einem ersten berufsbefähigenden Abschluss führen.⁵⁶ Gleichzeitig ist der Aspekt der Beschäftigungsfähigkeit in Evaluationen und Hochschulrankings bislang nur in Ansätzen berücksichtigt worden, in erster Linie aufgrund fehlender Daten und entsprechender Informationen über die Studiengänge. Die Studiengänge selbst sind in der Regel von den Hochschulen hinsichtlich berufsrelevanter Qualifikation kaum dokumentiert. Für die Arbeitgeberseite fehlt eine grundsätzliche Orientierung über die Qualität von Studiengängen unter dem Aspekt der Beschäftigungsfähigkeit ebenso wie verlässliche Verbleibstudien der Absolventinnen und Absolventen. Aber auch für Studierende und Studienanfänger fehlen Informationsmöglichkeiten über diesen Aspekt des Studiums. 2006 wurde in Deutschland ein erstes Rating der Förderung der Beschäftigungsbefähigung von rund 100 betriebswirtschaftlichen Bachelor-Studiengängen erstellt, dieses wurde 2007 aktualisiert und um ingenieurwissenschaftliche Studiengänge erweitert. Als wesentliche Elemente von Beschäftigungsbefähigung wurden die Vermittlung von Methodenkompetenzen, von sozialen Kompetenzen, der Praxisbezug und die Internationalität des Studiums bewertet.⁵⁷ Nicht erläutert wurde leider, ob und wie sich die Resultate dieses Ratings von anderen unterscheiden. Das London Communiqué der europäischen Bildungsministerinnen und -minister vom Mai 2007 hebt die Bedeutung von Curricula-Reformen hervor, welche zu Qualifikationen führen, die den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes und dem weiteren Studium besser angepasst sind, und betont zudem die Bedeutung der Beschäftigungsbefähigung von Graduierten nach dem Studienabschluss. Die Verbesserung der Arbeitsmarktbfähigung ist als einer der Schwerpunkte für die Berichterstattung 2009 vorgesehen, dazu ist eine Erleichterung der Kommunikation zwischen Regierungen und Universitäten über die Intentionen der Reformen notwendig.⁵⁸

3.4 *Student Centered Learning*

Die CRUS hält in ihrer Stellungnahme zum London Communiqué der Bildungsministerinnen und -minister vom Mai 2007 fest, dass die Berichte *Trends V* und *Bologna with student eyes* deutlich machen, wie die Reform des Studiums im europäischen Hochschulraum in vielen Fällen entweder nur oberflächlich umgesetzt wurde oder wie die Visionen aus dem Auge verloren wurden. Ein Grund für diese Verfehlung der Ziele ist, dass die verschiedenen Bologna-Aktionslinien oft nicht im Zusammenhang gesehen werden; den beiden grundlegenden Aspekten aller Aktionslinien, nämlich der Ausrichtung auf die Lernenden und auf die Lernergebnisse, sei stets Rechnung zu tragen.⁵⁹ Auch der *Bologna Stocktaking Report* weist darauf hin, dass alle beteiligten Länder das resultatorientierte Lernen als Basis ihres Kreditpunktsystems, ihrer Anerkennung von eventuell auch ausserhalb der Hochschule erbrachten Vorleistungen sowie ihres nationalen Qualifizierungsrahmens verwenden müssen, damit der Bologna-Prozess Erfolg hat. Nur so können die gesetzten Ziele bis 2010 erreicht werden.⁶⁰ Studiengänge mit überarbeiteten Curricula und neuen Zuschnitten zwischen der ersten und der zweiten Studienstufe sind in erster Linie charakteristisch für die Universitäten und scheinen die am weitesten verbreitet Praxis zu sein. Es finden sich jedoch noch viele auf den traditionellen Studiengängen basierende Curricula, die

⁵⁵ Alesi, Bettina; Bürger, Sandra; Kehm, Barbara M.; Teichler, Ulrich; (2005) *Stand der Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen im Bologna-Prozess sowie in ausgewählten Ländern Europas im Vergleich zu Deutschland*. Kassel, Wissenschaftliches Zentrum für Berufs- und Hochschulforschung, Universität Kassel.

⁵⁶ HRK (2004) *Bologna-Reader: Texte und Hilfestellungen zur Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses an deutschen Hochschulen*.

⁵⁷ (2007) *Rating von Studiengängen unter besonderer Berücksichtigung der Beschäftigungsfähigkeit (employability)*. Centrum für Hochschulentwicklung CHE. (Seitenzahlen: jj).

⁵⁸ CRUS, „Towards the European Higher Education Area: responding to challenges in a globalised world“: Zum Communiqué der europäischen Bildungsminister vom 18. Mai 2007 in London.

⁵⁹ CRUS, „Towards the European Higher Education Area: responding to challenges in a globalised world“: Zum Communiqué der europäischen Bildungsminister vom 18. Mai 2007 in London.

⁶⁰ (2007) *Bologna Process Stocktaking Report 2007*.

ohne grössere Veränderungen des Inhalts in die neue Architektur von Bachelor- und Master-Studiengängen umgewandelt wurden. Demgegenüber fällt der Anteil komplett neu entwickelter Studiengänge deutlich ab. Wurden Studiengänge vollständig neu geschaffen, ist ein steigender Anteil von innovativen und interdisziplinären Studiengängen zu verzeichnen.⁶¹ Ein Ziel der Reform des Studiums war die grössere Vielfalt der Studienangebote und die Ermöglichen einer stärker an den Wünschen, Neigungen und Fähigkeiten der Studierenden ausgerichteten Gestaltung des Studiums.⁶² Mit der Reform ging ein grundlegender Paradigmenwechsel einher: Zwar war die Einführung der gestuften Studienstrukturen wichtig, die bedeutendere Veränderung in Europa war jedoch der Wechsel vom dozierendenbestimmten Lehren zum lernzielorientierten Lernen. Das Verstehen und Verwenden der Lernergebnisse bleibt mittelfristig immer noch eine grosse Herausforderung ebenso wie der korrekte Einsatz der Werkzeuge der Bologna-Reform: ECTS, Diploma Supplement und Qualification Frameworks.⁶³

Der Ansatz der studentischen Arbeitsbelastung sowie die mit Credits und Modularisierung verbundene Akkumulationslogik der Reform bereiten oft noch Schwierigkeiten.⁶⁴ Da die Umstrukturierung der Curricula häufig in der Verantwortung der einzelnen Hochschulen oder ihrer Organisationseinheiten blieb und die Institutionen vielfach keine wirklichen Umstrukturierungen durchführten, sondern lediglich ihre alten Abschlüsse in die neuen Strukturen einfügten, führte die unkoordinierte und oft chaotische Entwicklung gelegentlich zu grossen Problemen vor allem bei der Bemessung des studentischen Arbeitspensums. So wird die Arbeitsbelastung der Studierenden in manchen Fällen viel zu hoch berechnet, etwa wenn alte vierjährige Studiengänge in die dreijährige Struktur hineingepresst wurden.⁶⁵ Zukünftige Anstrengungen sollen sich auf die korrekte Einführung von ECTS konzentrieren und das resultatorientierte Lernen sowie das korrekt berechnete studentischen Arbeitspensum in den Vordergrund stellen.⁶⁶ Die Einführung von ECTS ist nur oberflächlich betrachtet ein Erfolg, denn bei näherem Hinschauen lässt sich feststellen, dass einige Prinzipien von ECTS nicht überall ernst genommen werden. Die Arbeitsbelastung ist der am meisten vernachlässigte Grundsatz und die korrekte Einschätzung des Arbeitsaufwands der Studierenden hat sich als grösstes Problem bei der Einführung von ECTS erwiesen.⁶⁷

Erst bei eingehender Betrachtung der Anwendung von ECTS zeigen sich die grossen Unterschiede und Schwierigkeiten. Das Hauptproblem ist die Berechnung des Arbeitsaufwandes der Studierenden. Gemäss Definition basiert ECTS auf der Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes, der notwendig ist um die Ziele eines Studiengangs zu erreichen. Dieses Arbeitspensum umfasst die ganze Arbeitsbelastung der Studierenden, den Besuch von Lehrveranstaltungen, das Selbststudium, die Examensvorbereitung u.ä.⁶⁸ In der Praxis wird jedoch die Vergabe von Credits sehr uneinheitlich gehandhabt, insbesondere wird dabei häufig nicht der Arbeitsaufwand der Studierenden zugrunde gelegt, sondern beispielsweise das Arbeitspensum auf der Basis der Präsenzzeit berechnet oder Lehrveranstaltungstypen mit unterschiedlich vielen Credits versehen. Auch in der Frage der Modularisierung lässt sich vielfach eine Zusammenfassung von Lehrveranstaltungen zu Clustern beobachten, die dann einfach als Module bezeichnet werden.⁶⁹

Wird die Arbeitsbelastung auf der Basis von Kontaktstunden berechnet, so liegt das Schwergewicht auf der Lehre anstatt auf dem Lernen und ECTS wird nicht als studierendenzentriertes System verwendet. Das Konzept der Arbeitsbelastung wird in vielen Ländern vernachlässigt, des Öfteren wird lediglich die Rechnung gemacht, dass 60 ECTS einem Jahr Vollzeitstudium entsprechen. Da die Universitäten selbst entscheiden, wie sie ECTS einsetzen, führt dies zu unterschiedlichen und sogar widersprüchlichen Verfahren. Andere Länder schreiben vor,

⁶¹ Alesi, Bettina; Bürger, Sandra; Kehm, Barbara M.; Teichler, Ulrich; (2005) *Stand der Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen im Bologna-Prozess sowie in ausgewählten Ländern Europas im Vergleich zu Deutschland*. Kassel, Wissenschaftliches Zentrum für Berufs- und Hochschulforschung, Universität Kassel.

⁶² HRK (2004) *Bologna-Reader: Texte und Hilfestellungen zur Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses an deutschen Hochschulen*.

⁶³ EUA (2007) *Trends V: Universities shaping the European Higher Education Area* by David Crosier, Lewis Purser and Hanne Smidt.

⁶⁴ Alesi, Bettina; Bürger, Sandra; Kehm, Barbara M.; Teichler, Ulrich; (2005) *Stand der Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen im Bologna-Prozess sowie in ausgewählten Ländern Europas im Vergleich zu Deutschland*. Kassel, Wissenschaftliches Zentrum für Berufs- und Hochschulforschung, Universität Kassel.

⁶⁵ ESIB, Bologna Analysis (2005) *Bologna with Student Eyes*. ESIB – The National Unions of Students in Europe.

⁶⁶ *London Communiqué: „Towards the European Higher Education Area: responding to challenges in a globalised world“*, 18. Mai 2007.

⁶⁷ ESIB, Bologna Analysis (2007) *Bologna with Student Eyes*. ESIB – The National Unions of Students in Europe.

⁶⁸ ESIB, Bologna Analysis (2005) *Bologna with Student Eyes*. ESIB – The National Unions of Students in Europe.

⁶⁹ Alesi, Bettina; Bürger, Sandra; Kehm, Barbara M.; Teichler, Ulrich; (2005) *Stand der Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen im Bologna-Prozess sowie in ausgewählten Ländern Europas im Vergleich zu Deutschland*. Kassel, Wissenschaftliches Zentrum für Berufs- und Hochschulforschung, Universität Kassel.

dass ein ECTS-Punkt einer bestimmten Anzahl Credits entspricht; in den meisten Fällen werden die Berechnungen jedoch nicht kontrolliert.⁷⁰

Das Arbeitspensum wird meist als nominelle Grösse verstanden, die nicht überprüft oder oft als nicht realistisch angesehen wird. Üblicherweise schätzen die Dozierenden den Arbeitsaufwand einer Lehrveranstaltung ungefähr ein, die Studierenden können gelegentlich im Rahmen der Evaluation einer Lehrveranstaltung zum Arbeitsaufwand Stellung nehmen. Ist der effektive Arbeitsaufwand der Studierenden grösser als geschätzt, so werden aber nicht die Credits korrigiert sondern eher der Unterricht, da sonst das Modul nicht mehr stimmt. Es gibt verschiedene Gründe für unkorrekte Berechnungen des Arbeitsaufwandes: Häufig wird von den Studierenden zuviel Arbeit erwartet, vor allem in Studiengängen des ersten Zyklus.⁷¹

Mit dem anderen Aspekt von ECTS, dem ECTS-Notensystem haben nur wenige Länder Erfahrung; es wird lediglich für Mobilitätsstudierende verwendet – zusätzlich zum nationalen Notensystem. Praktisch alle Länder stehen dem ECTS-Notensystem ablehnend gegenüber und sehen keine Notwendigkeit für ein einheitliches europäisches Notensystem.⁷²

Obwohl die Verwendung von ECTS zugenommen hat, führen viele Institutionen immer noch ihre traditionellen Jahresendexamen durch, um das Wissen ihrer Studierenden einzuschätzen. Da die Studierenden bereits Prüfungen ablegen um ihre Credits zu erhalten, stellt sich hier die Frage, wie tiefgehend die Studiengänge umstrukturiert worden sind. Nur wenige Institutionen verleihen Diplome lediglich aufgrund der akkumulierten Credits; anscheinend wurden häufig die neuen Studiengänge, Modularisierung und lernzielorientierten Lernen eingeführt und trotzdem die traditionellen Jahresendexamen beibehalten. Dies bedeutet aber – im Widerspruch zu den Richtlinien –, dass die Lernergebnisse mehr als einmal beurteilt werden.

ECTS wird zwar zunehmend wichtiger für den europäischen Hochschulraum, aber das Verständnis der beiden wichtigsten Elemente von ECTS – die Arbeitsbelastung der Studierenden und die Lernergebnisse – muss verbessert werden.⁷³ Solange ECTS nicht richtig verwendet wird – weder für den Transfer noch für die Akkumulation – werden keine verlässlichen Angaben zu haben sein, wie viel Arbeit effektiv hinter einem ECTS steckt.⁷⁴ Laut den europäischen Studierendenverbänden ist auch kaum Bereitschaft feststellbar, ECTS korrekt einzuführen, da sonst zu viele Defizite der nationalen Bildungssysteme sichtbar würden. Ebenfalls ist keine wirkliche Bereitschaft feststellbar, von einem auf der Lehre basierenden System zu einem lernzielorientierten System zu wechseln.⁷⁵

Die Schweizer Studierenden sehen die Einführung von ECTS als gute Idee und als gutes Prinzip. Die Reform bezeugt den Willen nach vergleichbarer Anrechnung der Studienleistungen, aber bei der Durchsetzung fehlen Einheit und Kohärenz. Mehr Transparenz bei der Anrechnung der Credits zwischen den Hochschulen ist nötig. Die Bewertung von Lehrveranstaltungen ist ebenfalls wenig transparent, es herrschen grosse Unterschiede zwischen der für eine Veranstaltung aufzuwendenden Zeit und den Credits, die dieser Veranstaltung zugeschrieben werden. Für die Umsetzung in der Praxis sind daher mehr Koordination und top-down-Prozesse erforderlich.⁷⁶ Innerhalb der Hochschule werden Credits begrüsst, denn sie machen transparent, wie viele Kreditpunkte ein Kurs wert ist und wie viele Kreditpunkte im Studium erworben werden müssen. Das Hauptproblem ist wie überall das Arbeitspensum: Die effektive Arbeitszeit stimmt nur selten mit der theoretischen Arbeitszeit überein, meist wird mehr Zeit benötigt als vorgesehen. Weitere Schwierigkeiten stellen sich bei der Anrechnung von Kreditpunkten: Kreditpunkte im In- und Ausland haben nicht immer den gleichen Wert, so sind in der Schweiz die Ansätze oft tiefer als im Ausland und die Studierenden könnten Lehrveranstaltungen vorziehen, in denen Credits «leicht» zu erwerben sind.⁷⁷

Das ERASMUS-Student Network (ESN) ist der Ansicht, dass mit Bologna keine Strukturveränderungen vorgenommen wurden, sondern das alte System beibehalten wurde und lediglich die für eine Prüfung

⁷⁰ ESIB, Bologna Analysis (2005) *Bologna with Student Eyes*. ESIB – The National Unions of Students in Europe.

⁷¹ ESIB, Bologna Analysis (2005) *Bologna with Student Eyes*. ESIB – The National Unions of Students in Europe.

⁷² ESIB, Bologna Analysis (2005) *Bologna with Student Eyes*. ESIB – The National Unions of Students in Europe.

⁷³ EUA (2007) *Trends V: Universities shaping the European Higher Education Area* by David Crosier, Lewis Purser and Hanne Smidt.

⁷⁴ ESIB, Bologna Analysis (2005) *Bologna with Student Eyes*. ESIB – The National Unions of Students in Europe.

⁷⁵ ESIB, Bologna Analysis (2005) *Bologna with Student Eyes*. ESIB – The National Unions of Students in Europe.

⁷⁶ CRUS (2006) *Zwischenbericht 2005/06 der CRUS zum Stand der Erneuerung der Lehre an der universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses*.

⁷⁷ CRUS (2006) *Zwischenbericht 2005/06 der CRUS zum Stand der Erneuerung der Lehre an der universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses*.

notwendigen Credits auf die Kontaktstunden verteilt worden sind. Die Credits zählen nur scheinbar; tatsächlich ist es so wie vorher: die Semesterwochenstunden zählen.⁷⁸

Ein weiterer Aspekt einer studierendenbestimmten Ausbildung ist die Beteiligung der Studierenden am Reformprozess. Die europäischen Bildungsministerinnen und -minister stellten im Mai 2007 fest, dass das Ausmass der Beteiligung der Studierenden seit 2005 zwar zugenommen hat, aber dass Verbesserungen weiterhin notwendig sind.⁷⁹ Die europäischen Studierendenverbände hingegen sehen kaum Verbesserungen seit 2005. Sie bedauern den Mangel an Vorschriften über eine wirkliche studentische Beteiligung und wünschen sich mehr als eine konsultative Rolle. In den informellen Gremien, die Entscheidungen vorbereiten, sind die Studierenden nicht vertreten; sie werden nicht als wirkliche Partner wahrgenommen und bleiben oft von finanziellen Entscheidungen, Entscheidungen über Anstellungen und Fragen zu Evaluationen ausgeschlossen. Regierungen und bzw. oder Universitäten sind oft nicht bereit, die Standpunkte der Studierenden wahrzunehmen, wenn sie von den eigenen abweichen. Daneben behindern auch Geld- und Personalmangel die Studierendenverbände.⁸⁰

3.5 Überfachliche Kompetenzen

Die Dublin-Deskriptoren stellen einen europaweiten Versuch dar, diejenigen fachlichen Kompetenzen zu definieren, die Studierende im Verlauf eines Bachelor-, Master- oder Promotionsstudium erwerben sollen. Dabei werden als überfachliche Kompetenzen aufgeführt: Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und Selbstkompetenz. Derzeit existieren sehr unterschiedliche Konzepte der überfachlichen Kompetenzen; es scheint Schwierigkeiten zu bereiten, überfachliche Kompetenzen theoretisch und empirisch fundiert zu beschreiben. Die bisherigen Modellvorstellungen überfachlicher Kompetenzen werden stark geprägt von normativen Vorstellungen oder vom spezifischen Fachhintergrund, auf dem die Kataloge zusammengestellt worden sind. Überfachliche Kompetenzen können beispielsweise wie folgt definiert werden:

- Methodenkompetenz: Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die es ermöglichen, Aufgaben und Probleme zu bewältigen, indem sie die Auswahl, Planung und Umsetzung sinnvoller Lösungsstrategien ermöglichen. Dazu gehören beispielsweise Problemlösefähigkeit, Transferfähigkeit, Entscheidungsvermögen, abstraktes und vernetztes Denken sowie Analysefähigkeit. Auch der sichere Umgang mit dem Computer und die Fähigkeit, sich in einer anderen Sprache ausdrücken zu können, kann hier angesiedelt werden.
- Selbstkompetenz: Fähigkeiten und Einstellungen, in denen sich die individuelle Haltung zur Welt und insbesondere zur Arbeit ausdrückt. Selbstkompetenz geht über «Arbeitstugend» hinaus, da es sich um allgemeine Persönlichkeitseigenschaften handelt, welche nicht nur im Arbeitsprozess Bedeutung haben. Dazu gehören beispielsweise Flexibilität, Leistungsbereitschaft, Ausdauer, Zuverlässigkeit, Engagement und Motivation.
- Sozialkompetenz: Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die dazu befähigen in den Beziehungen zu Mitmenschen situationsadäquat zu handeln. Neben Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit gehören dazu auch Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Rollenflexibilität, Beziehungsfähigkeit und Einfühlungsvermögen.⁸¹

Die Bedeutung der überfachlichen Kompetenzen vor allem auch für die Beschäftigungsbefähigung wird hoch eingeschätzt: Das Centrum für Hochschulentwicklung hat 2006 ein erstes Rating der Förderung der Beschäftigungsbefähigung von rund 100 betriebswirtschaftlichen Bachelor-Studiengängen erstellt, dieses wurde 2007 aktualisiert und um ingenieurwissenschaftliche Studiengänge erweitert. Als wesentliche Elemente der Beschäftigungsbefähigung wurden die Vermittlung von Methodenkompetenzen und sozialen Kompetenzen sowie der Praxisbezug und die Internationalität des Studiums bewertet. Die überfachlichen Kompetenzen wurden in diesem Rating wie folgt berücksichtigt: Methodenkompetenzen max. 14 – 17 Punkte, Sozialkompetenzen max. 11 Punkte, Praxisbezug max. 10 Punkte, Internationalität max. 12 Punkte.⁸² Zwei der drei überfachlichen Kompetenzen der Dublin-Deskriptoren machen also mehr als die Hälfte der Beschäftigungsbefähigung aus.

Auch die Förderung der Mobilität kann als Beitrag zur Stärkung der überfachlichen Kompetenzen angesehen werden, da sie unter anderem auch die Sozial- und Selbstkompetenz der Studierenden fördert.

⁷⁸ CRUS (2006) *Zwischenbericht 2005/06 der CRUS zum Stand der Erneuerung der Lehre an der universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses*.

⁷⁹ *London Communiqué: „Towards the European Higher Education Area: responding to challenges in a globalised world“*, 18. Mai 2007.

⁸⁰ ESIB, *Bologna Analysis (2005) Bologna with Student Eyes*. ESIB – The National Unions of Students in Europe.

⁸¹ (2006) *Leistungsnachweise in modularisierten Studiengängen*. Universität Zürich.

⁸² (2007) *Rating von Studiengängen unter besonderer Berücksichtigung der Beschäftigungsfähigkeit (employability)*. Centrum für Hochschulentwicklung CHE.

Auslandsaufenthalte sollten auch in den neuen Bachelor- und Master-Studiengängen als reguläre, gegebenenfalls sogar als obligatorische internationale Module eingeplant werden. Die Erfahrung spricht für einen mindestens halbjährigen möglichst aber ganzjährigen Aufenthalt, bei dem ganz bewusst auch andere (fachliche und interkulturelle sowie fremdsprachliche) Inhalte studiert werden können als im heimischen Curriculum. Die Aufenthalte werden aber bei den gedrängten Bachelor- und Master-Studiengängen in Zukunft wohl eher kürzer werden, was selbstverständlich Auswirkungen auf die persönliche und fachliche Wirkung von Auslandsaufenthalten haben wird. Gerade für Studierende einer fremdsprachlichen Philologie, die sich intensiv mit der Kultur eines Gastlandes auseinandersetzen, wird ein Semester wohl zu wenig sein.⁸³

Überfachliche Kompetenzen lassen sich auch innerhalb der Bachelor- und Master-Studiengänge stärken, so sehen gewisse Universitäten beispielsweise eine bestimmte Anzahl Credits deren Erwerb vor, etwa für den Erwerb von Grundkenntnissen fachspezifischer Art in einer modernen Fremdsprache oder anderer zusätzlicher überfachlicher Kompetenzen.⁸⁴ Dies scheint jedoch noch nicht im gewünschten Ausmass der Fall zu sein, bedauern doch die Schweizer Studierenden, dass der Erwerb von überfachlichen Kompetenzen ungenügend in die Studiengänge integriert ist.⁸⁵

3.6 Modularisierung

Mit einigen wenigen Ausnahmen haben die meisten europäischen Länder ihre Studiengänge modularisiert. Es gibt jedoch keinen gemeinsamen Ansatz zur Organisation der Module, so schwanken beispielsweise die Modulgrößen zwischen 2 und 30 ECTS.⁸⁶ So bestimmt etwa die HRK, dass die Inhalte eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres vermittelt werden können. In besonders begründeten Fällen kann sich ein Modul auch über mehrere Semester erstrecken.⁸⁷ Des Öfteren wird bedauert, dass sich auch in der Frage der Modularisierung lässt vielfach eine Zusammenfassung von Lehrveranstaltungen zu Clustern beobachten, die dann als Module bezeichnet werden, dass also nur eine oberflächliche Modularisierung durchgeführt wurde.⁸⁸

Zur Modularisierung, vgl. auch HRK (2004) *Bologna-Reader: Texte und Hilfestellungen zur Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses an deutschen Hochschulen* S. 89 – 94.

Zu Modulen, v.a. zu ihrer Konzeption und ihrer Überprüfung, vgl. auch (2006) *Leistungsnachweise in modularisierten Studiengängen*. Universität Zürich. Zur Modularisierung als Instrument der Curriculumentwicklung, vgl. HRK (2007) *Bologna-Reader: Texte und Hilfestellungen zur Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses an deutschen Hochschulen*, S. 165 – 169.

3.7 Leistungsnachweise

Zu Leistungsnachweisen, vgl. HRK (2004) *Bologna-Reader: Texte und Hilfestellungen zur Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses an deutschen Hochschulen*, S. 97 – 104.

Für eine ausführliche Diskussion von Leistungsnachweisen (Leitfragen bei der Planung von Modulen und Leistungsnachweisen, Formen von Leistungsnachweisen und Beispielen von Modulüberprüfungen), vgl. (2006) *Leistungsnachweise in modularisierten Studiengängen*. Universität Zürich.

3.8 Bibliographie

Alesi, Bettina; Bürger, Sandra; Kehm, Barbara M.; Teichler, Ulrich; (2005) *Stand der Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen im Bologna-Prozess sowie in ausgewählten Ländern Europas im Vergleich zu Deutschland*. Kassel, Wissenschaftliches Zentrum für Berufs- und Hochschulforschung, Universität Kassel.

⁸³ HRK (2007) *Bologna-Reader II: Texte und Hilfestellungen zur Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses an deutschen Hochschulen*.

⁸⁴ (2006) *Leistungsnachweise in modularisierten Studiengängen*. Universität Zürich.

⁸⁵ CRUS (2006) *Zwischenbericht 2005/06 der CRUS zum Stand der Erneuerung der Lehre an der universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses*.

⁸⁶ ESIB, Bologna Analysis (2005) *Bologna with Student Eyes*. ESIB – The National Unions of Students in Europe.

⁸⁷ HRK (2007) *Bologna-Reader II: Texte und Hilfestellungen zur Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses an deutschen Hochschulen*.

⁸⁸ Alesi, Bettina; Bürger, Sandra; Kehm, Barbara M.; Teichler, Ulrich; (2005) *Stand der Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen im Bologna-Prozess sowie in ausgewählten Ländern Europas im Vergleich zu Deutschland*. Kassel, Wissenschaftliches Zentrum für Berufs- und Hochschulforschung, Universität Kassel.

- CRUS, „Towards the European Higher Education Area: responding to challenges in a globalised world“: Zum Communiqué der europäischen Bildungsminister vom 18. Mai 2007 in London.
- CRUS (2007) *Empfehlungen der CRUS für die koordinierte Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses*. Zweite grundlegend überarbeitete Fassung vom 3. Mai 2007.
- CRUS (2006) *Zwischenbericht 2005/06 der CRUS zum Stand der Erneuerung der Lehre an der universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses*.
- ESIB, Bologna Analysis (2007) *Bologna with Student Eyes*. ESIB – The National Unions of Students in Europe.
- ESIB, Bologna Analysis (2005) *Bologna with Student Eyes*. ESIB – The National Unions of Students in Europe.
- ETF (2006) *Sharing expertise in training. A review of international and national developments in the use of qualifications frameworks*.
- EUA (2007) *Trends V: Universities shaping the European Higher Education Area* by David Crosier, Lewis Purser and Hanne Smidt.
- EUA *Europe's Higher Education Landscape: How the Bologna Process is shaping the future of higher education in 46 European countries*.
- HRK (2007) *Bologna-Reader II: Texte und Hilfestellungen zur Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses an deutschen Hochschulen*.
- HRK (2007) *Bologna-Reader: Texte und Hilfestellungen zur Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses an deutschen Hochschulen*.
- London Communiqué: „Towards the European Higher Education Area: responding to challenges in a globalised world“*, 18. Mai 2007.
- (2007) *Rating von Studiengängen unter besonderer Berücksichtigung der Beschäftigungsfähigkeit (employability)*. Centrum für Hochschulentwicklung CHE.
- (2007) *Bologna Process Stocktaking Report 2007*.
- (2006) *Leistungsnachweise in modularisierten Studiengängen*. Universität Zürich.

4 Shared «Dublin» descriptors for Short Cycle, First Cycle, Second Cycle and Third Cycle Awards

A report from a Joint Quality Initiative informal group (contributors to the document are provided in the Annex).
18 October 2004

4.1 Introduction

This note proposes a shared 'Dublin' descriptor for qualifications awarded to students that signify completion of the higher education short cycle (within the first cycle). The descriptor extends the existing Dublin descriptors for Bachelor's, Master's and Doctoral awards that have been published previously through the Joint Quality Initiative.⁸⁹

In keeping with the Dublin Descriptors for the Bachelor's, Master's and Doctoral awards, the short cycle descriptor is a general statement of the expected attributes of a student following completion of a short cycle (within the first cycle) award that is independent of the precise nature of the educational process. The descriptor draws upon other sources some of which are associated with national frameworks of qualifications including:

- Quality Assurance Agency Framework for higher education qualifications⁹⁰
- Irish National Framework of Qualifications⁹¹
- Danish Qualifications Framework⁹²

The note also considers the sequence of three Dublin Descriptors that relate to completion of the first, second and third Bologna cycles and indicates the progression steps between the cycles.

4.2 Background

4.2.1 The Berlin Communiqué

In September 2003 the Berlin Communiqué 2003, Ministers refer to an overarching framework of qualifications for the European Higher Education Area:

Ministers encourage the member States to elaborate a framework of comparable and compatible qualifications for their higher education systems, which should seek to describe qualifications in terms of workload, level, learning outcomes, competences and profile. They also undertake to elaborate an overarching framework of qualifications for the European Higher Education Area.

More specifically, in relation to qualifications frameworks and the shorter higher education qualifications the Communiqué mentions:

Ministers invite the Follow-up Group to explore whether and how shorter higher education may be linked to the first cycle of a qualifications framework for the European Higher Education Area.

4.2.2 On formulating a higher education short cycle (within the first cycle) descriptor

A range of higher education awards are available to students who have undertaken a programme of study within the Bologna first cycle, but which do not represent the full extent of this cycle. Such awards may prepare the student for employment, while also providing preparation for, and access to, studies to completion of the first cycle. These awards are referred to as higher education short cycle (within the first cycle). National systems may have various qualifications within the first cycle. This descriptor is intended for a commonly found type, which approximates to 120 ECTS credits or equivalent

4.3 Dublin Descriptors for Short Cycle, First Cycle, Second Cycle and Third cycle awards⁹³

The JQI Dublin descriptors for Bachelors and Masters were first proposed in March 2002 (see: www.jointquality.org). The JQI meeting in Dublin on 23 March 2004 proposed that for a better understanding of the 'Dublin descriptors' in the context of the Berlin communiqué and their possible future usage, alternative headings, as indicated below, may be more appropriate. The JQI meeting on 23 March also proposed a set of

⁸⁹ <http://www.jointquality.org/content/ierland/Shared%20descriptors%20Ba%20Ma.doc>.

⁹⁰ <http://www.qaa.ac.uk/crntwork/nqf/nqf.htm>.

⁹¹ <http://www.nqai.ie>.

⁹² <http://www.vtu.dk/fsk/div/bologna/DanishQFReport.pdf>.

¹ Previously referred to as bachelor's, master's and doctoral awards.

shared descriptors for third cycle qualifications. The higher education short cycle (within the first cycle) descriptor was proposed following the JQI meeting in Dublin on 18 October 2004. The complete set of 'Dublin descriptors' is set out below:

Qualifications that signify completion of the higher education short cycle (within the first cycle) are awarded to students who:

- have demonstrated knowledge and understanding in a field of study that builds upon general secondary education and is typically at a level supported by advanced textbooks; such knowledge provides an underpinning for a field of work or vocation, personal development, and further studies to complete the first cycle;
- can apply their knowledge and understanding in occupational contexts;
- have the ability to identify and use data to formulate responses to well-defined concrete and abstract problems;
- can communicate about their understanding, skills and activities, with peers, supervisors and clients;
- have the learning skills to undertake further studies with some autonomy.

Qualifications that signify completion of the first cycle are awarded to students who⁹⁴:

- have demonstrated knowledge and understanding in a field of study that builds upon and their general secondary education, and is typically at a level that, whilst supported by advanced textbooks, includes some aspects that will be informed by knowledge of the forefront of their field of study;
- can apply their knowledge and understanding in a manner that indicates a professional⁹⁵ approach to their work or vocation, and have competences² typically demonstrated through devising and sustaining arguments and solving problems within their field of study;
- have the ability to gather and interpret relevant data (usually within their field of study) to inform judgements that include reflection on relevant social, scientific or ethical issues;
- can communicate information, ideas, problems and solutions to both specialist and non-specialist audiences;
- have developed those learning skills that are necessary for them to continue to undertake further study with a high degree of autonomy.

Qualifications that signify completion of the second cycle are awarded to students who:

- have demonstrated knowledge and understanding that is founded upon and extends and/or enhances that typically associated with Bachelor's level, and that provides a basis or opportunity for originality in developing and/or applying ideas, often within a research³ context;
- can apply their knowledge and understanding, and problem solving abilities in new or unfamiliar environments within broader (or multidisciplinary) contexts related to their field of study;
- have the ability to integrate knowledge and handle complexity, and formulate judgements with incomplete or limited information, but that include reflecting on social and ethical responsibilities linked to the application of their knowledge and judgements;
- can communicate their conclusions, and the knowledge and rationale underpinning these, to specialist and non-specialist audiences clearly and unambiguously;
- have the learning skills to allow them to continue to study in a manner that may be largely self-directed or autonomous.

Qualifications that signify completion of the third cycle are awarded to students who:

- have demonstrated a systematic understanding of a field of study and mastery of the skills and methods of research associated with that field;
- have demonstrated the ability to conceive, design, implement and adapt a substantial process of research with scholarly integrity;
- have made a contribution through original research that extends the frontier of knowledge by developing a substantial body of work, some of which merits national or international refereed publication;
- are capable of critical analysis, evaluation and synthesis of new and complex ideas;
- can communicate with their peers, the larger scholarly community and with society in general about their areas of expertise;

⁹⁴ Alternative title as proposed by the Joint Quality Initiative Meeting, in Dublin, on 23 March 2004

⁹⁵ Defined in Glossary (Kap. 4.4).

- can be expected to be able to promote, within academic and professional contexts, technological, social or cultural advancement in a knowledge based society;

4.4 Glossary

1. The word '**professional**' is used in the descriptors in its broadest sense, relating to those attributes relevant to undertaking work or a vocation and that involves the application of some aspects of advanced learning. It is not used with regard to those specific requirements relating to regulated professions. The latter may be identified with the profile / specification.
2. The word '**competence**' is used in the descriptors in its broadest sense, allowing for gradation of abilities or skills. It is not used in the narrower sense identified solely on the basis of a 'yes/no' assessment.
3. The word '**research**' is used to cover a wide variety of activities, with the context often related to a field of study; the term is used here to represent a careful study or investigation based on a systematic understanding and critical awareness of knowledge. The word is used in an inclusive way to accommodate the range of activities that support original and innovative work in the whole range of academic, professional and technological fields, including the humanities, and traditional, performing, and other creative arts. It is not used in any limited or restricted sense, or relating solely to a traditional 'scientific method'.

4.5 Differentiating between cycles

Cycle	Field and description
	Knowledge and understanding:
1 (Bachelor)	[Is] supported by advanced text books [with] some aspects informed by knowledge at the forefront of their field of study ..
2 (Master)	provides a basis or opportunity for originality in developing or applying ideas often in a research* context ..
3 (Doctorate)	[includes] a systematic understanding of their field of study and mastery of the methods of research* associated with that field..
	Applying knowledge and understanding:
1 (Bachelor)	[through] devising and sustaining arguments
2 (Master)	[through] problem solving abilities [applied] in new or unfamiliar environments within broader (or multidisciplinary) contexts ..
3 (Doctorate)	[is demonstrated by the] ability to conceive, design, implement and adapt a substantial process of research* with scholarly integrity .. [is in the context of] a contribution that extends the frontier of knowledge by developing a substantial body of work some of which merits national or international refereed publication ..
	Making judgements:
1 (Bachelor)	[involves] gathering and interpreting relevant data ..
2 (Master)	[demonstrates] the ability to integrate knowledge and handle complexity, and formulate judgements with incomplete data ..
3 (Doctorate)	[requires being] capable of critical analysis, evaluation and synthesis of new and complex ideas..
	Communication
1 (Bachelor)	[of] information, ideas, problems and solutions ..
2 (Master)	[of] their conclusions and the underpinning knowledge and rationale (restricted scope) to specialist and non-specialist audiences (monologue) ..
3 (Doctorate)	with their peers, the larger scholarly community and with society in general (dialogue) about their areas of expertise (broad scope)..
	Learning skills ..
1 (Bachelor)	have developed those skills needed to study further with a high level of autonomy ..
2 (Master)	study in a manner that may be largely self-directed or autonomous..
3 (Doctorate)	expected to be able to promote, within academic and professional contexts, technological, social or cultural advancement ..

4.6 Annex

List of Contributors in attendance at the JQI meeting in Dublin on the Short Cycle Descriptor on 18 October 2004.

Country	Name	Organisation	e-mail
Belgium	Nina Arnhold	EUA	nina.arnhold@eua.be
Belgium	Stefan Delplace	EURASHE	stefan.delplace@hogent.be
Belgium	Linda De Kock	Ministry of Education	linda.dekock@ond.vlaanderen.be
Belgium	Klara De Wilde	VLHORA	klara.dewilde@vlhora.be
Denmark	Mogens Berg	UMV	mob@vtu.dk
Denmark	Tina Holm	EVA	dk@eva.dk
Denmark	Anne-Katherine Mandrup	Um-Denmark	anne-kathrine.mandrup@uvm.dk
France	Sylvie Bonichon	Blois	bonichon.sylvie@prancemel.com
Ireland	Jim Murray	NOAI	jmurray@nqai.ie
Ireland	Dermot Douglas	CDIT	dermot.douglas@councilofdirectors.ie
Ireland	Karena Maguire	HETAC	kmaguire@hetac.ie
Ireland	Orlaith McCaul	HETAC	omccaul@hetac.ie
Ireland	Bryan Maguire	DLIADT	Bryan.Maguire@iadt.ie
Netherlands	Bert Broerse	Ministry of Education	b.broerse@minocw.nl
Netherlands	Marlies Leegwater	Ministry of Education	m.e.leegwater@minocw.nl
Netherlands	Arian Van Staa	HBO-Raad	Staa@hbo-raad.nl
Norway	Tone Flood Strom	Ministry Ed & Res	tfs@ufd.dep.no
Norway	Astri Hildrum		
Spain	Juan Franco	ANECA	relaciones@aneca.es programas@aneca.es
UK	David Bottomley	QAA	d.bottomley@qaa.ac.uk
UK	Nick Harris	QAA	n.harris@qaa.ac.uk